

S O C I A L W A T C H R E P O R T

D E U T S C H L A N D 2 0 0 1



SOCIAL WATCH  
REPORT  
DEUTSCHLAND 2001



# SOCIAL WATCH

2001 REPORT DEUTSCHLAND/NR. 1

## SOCIAL WATCH REPORT DEUTSCHLAND

### **Koordination**

Peter Eisenblätter, terre des hommes  
Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie  
Jens Martens, W E E D  
Jürgen Reichel, EED  
(Arbeitsgruppe Social Watch Report des deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel)

### **Redaktion**

Monika Mohr, EED  
Jürgen Reichel, EED  
Sylvia Schmitt, EED

### **Eine Publikation des deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel.**

### **Finanziert von**

DGB-Bildungswerk e.V.  
Diakonisches Werk der EKD  
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.  
terre des hommes Deutschland e.V.

### **Herausgegeben von**

DGB-Bildungswerk e.V.  
Diakonisches Werk der EKD  
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.  
terre des hommes Deutschland e.V.  
W E E D Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.  
Werkstatt Ökonomie e.V.

### **© Copyright 2001**

s. Herausgeber

### **Übersetzungen von**

Anette Brinkmann  
und Jennyfer Deffland

### **Statistik und Methodik**

mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung von  
Social Watch Montevideo, Uruguay

### **ISBN**

3-924493-34-0

### **Satz**

Typografie GmbH, Bonn

### **Druck**

thenéedruck, Bonn

---

### **Bestellungen und Informationen**

email: [policy-desk@eed.de](mailto:policy-desk@eed.de)  
<http://www.boell.de>  
<http://www.diakonie.de>  
<http://www.dgb-bildungswerk.de>  
<http://www.eed.de>  
<http://www.fes.de>  
<http://www.tdh.de>  
<http://www.weedbonn.org>  
<http://www.woek.de>

# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort zur deutschen Ausgabe / 7**

**Schilderung des Fortschritts. Viel Lärm ... / 9**

*Roberto Bissio*

## TEIL 1

**Globale Entwicklungen und soziale Trends / 14**

*Sylvia Schmitt*

**Wird „Armutsbekämpfung“ trendy? Paradigmenwandel auf dünnem Eis.  
Anmerkungen zu Armut und Armutsbekämpfung in Deutschland / 20**

*Klaus Heidel und Tobias Jakobi*

**Die Liberalisierung der Finanzmärkte: Ein Spiel ohne Verlierer? / 41**

*Marina Ponti und Davide Zanoni*

**Deutschlands Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen gemäß  
dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle  
Menschenrechte (IPWSKM) / 44**

*Michael Windfuhr*

## TEIL 2

**Zur Methodik / 56**

**Statistik / 60**

**Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel / 101**



# Vorwort zur deutschen Ausgabe

Weltkonferenzen und Weltgipfel mit ihren Aktionsprogrammen und Verpflichtungen der Staaten prägten das politische Gesicht des vergangenen Jahrzehnts. Dieses erste Jahrzehnt eines neuen Jahrhunderts sollte von den Umsetzungen der eingegangenen Verpflichtungen geprägt sein.

*Social Watch* legt seit fünf Jahren eine internationale Bilanz des weltweit Erreichten und Nicht-Erreichten bei der sozialen Entwicklung vor. Mit der ersten deutschen Ausgabe möchten das DGB-Bildungswerk, das Diakonische Werk, der Evangelische Entwicklungsdienst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, terre des hommes, die Werkstatt Ökonomie und WEED für das deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel die Bilanz der sozialen Entwicklungen seit dem Kopenhagener Weltsozialgipfel 1995 vorlegen und besonders auf die Aufgaben Deutschlands hinweisen. Diese deutsche Ausgabe des internationalen Social Watch Reports gliedert sich in zwei Teile, einen thematischen und einer statistischen Zusammenstellung der Umsetzungen der eingegangenen Verpflichtungen der einzelnen Staaten. Wir sind neben der Analyse international

wichtiger Themen (s. Marina Ponti zu den internationalen Finanzmärkten) insbesondere auf die soziale Entwicklung in Deutschland eingegangen (s. Klaus Heidels Analyse der Armutsberichte der Bundesregierung und die Empfehlung deutscher NROs an die Bundesregierung zur Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in den internationalen Beziehungen Deutschlands). Ein uns wichtiges Anliegen, die Umsetzung der 20:20-Initiative (Soziale Grunddienste) im Haushalt der Bundesregierung 2001 konnte vor Drucklegung noch nicht ausgewertet werden, weil die Daten noch nicht verfügbar sind. Wir werden in der nächsten Ausgabe eine Bilanz zur Budgetlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (BMZ) ziehen.

Ein besonderes Augenmerk sei der Faltkarte gewidmet: auf anschauliche Weise sind hier die Diskrepanzen aufgezeigt, denen sich die Regierungen auf der internationalen politischen Agenda besonders widmen sollten.

Das Redaktionsteam





# Schilderung des Fortschritts<sup>1</sup>

## Viel Lärm ...

Auf dem Millennium-Gipfel gelobten die Staats- und Regierungschefs dieser Welt, die extreme Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Damit haben wir eine Meßplatte, um Fortschritte in der Armutsbekämpfung messen zu können, eine Verpflichtung, die man zwar schon auf dem Welsozialgipfel 1995 eingegangen war, aber ohne festen Termin. Auf diesen Konferenzen wurde auch keine allgemeine Definition von Armut erarbeitet, sodass Fortschritte nur schwer zu beurteilen waren.

Häufig definiert man Armut in Bezug auf Einkommen, oder eben dessen Mangel. Der Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Amartya Sen möchte Armut jedoch „eher verstanden wissen als ein Defizit an grundlegenden Chancen und nicht bloß als geringes Einkommen“. In diesem Sinne erzielt ein Land Fortschritte in der Armutsbekämpfung, sobald seine Bevölkerung gesünder und besser ausgebildet ist und frei von Diskriminierung Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen hat.

Koalitionen des Social Watch in 50 Ländern haben die Entwicklung von Indikatoren beobachtet, mit denen Armut im Sinne Sens gemessen wird, und ausgewertet, in wieweit sich die Sozialpolitik bei der Umsetzung festgelegter Ziele auswirkt. Der internationale Bericht „Social Watch Report 2001“ ist ein Ergebnis dieser Arbeit.

Die in diesem Bericht aufgenommenen Grafiken beschreiben, wie sich die Lage einzelner Länder in Bezug auf zentrale soziale Indikatoren darstellt und wieviele Fortschritte sie in der Umsetzung ihrer Ziele gemacht haben. Es sieht nicht gut aus. Die neuesten Daten (1999) belegen, dass die meisten Länder noch nicht einmal die für das Jahr 2000 festgelegten Ziele erreicht haben. Zwar zeigt die Grafik über Fortschritte und Rückschläge („progress and setbacks“ auf dem Faltposter) fühlbare Verbesserungen bei den Indikatoren für soziale Entwicklung im letzten Jahrzehnt auf, aber aufgrund der Finanzkrise hat dieser Prozess an Schwung verloren. Viele Länder haben gar keinen Fortschritt zu verzeichnen, andere sind noch schlimmer dran als vor zehn Jahren.

Wir fügen dem Bericht auch zwei Weltkarten (auf dem Faltposter) bei, die das Ausmaß der ungerechten Verteilung des Welteinkommens beschreiben. Die Einkommenskarten stellen das jährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP, alles was eine Volkswirtschaft im Laufe eines Jahres an Gütern und Dienstleistungen produziert) mengenmäßig dar, wobei die Grundfläche im Verhältnis zur Bevölkerung (je größer die Grundfläche, je mehr Menschen im Land) und die Höhe im Verhältnis zum Pro-Kopf-Einkommen gesetzt wird. Auf der ersten Karte sind die Disparitäten zwischen einzelnen Ländern dargestellt, die zweite zeigt die Einkommensverteilung innerhalb einzelner Länder. Einige Länder des Südens weisen unverhältnismäßig große Vermögen unter den obersten 10% der Bevölkerung auf. Andere verzeichnen sogar weniger Ungleichheiten als Schweden – obwohl sie nur wenig Reichtum zu verteilen haben!

### Leben Sie in Armut?

Eine wachsende Zahl von Experten und Ländern fordern einen „auf Rechte gegründeten Ansatz der Entwicklung“. Im Rahmen des Völkerrechts sind Menschenrechte nicht auf Bürgerrechte und politische Freiheiten begrenzt (wie z.B. Meinungsfreiheit oder das Recht, nicht ohne ein ordentliches Strafverfahren eingesperrt zu werden). Es geht dabei auch um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte, die alle auf einem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Wien 1996 als „unteilbar“ definiert wurden. In den Sozialwissenschaften werden diese Rechte als „Grundbedürfnisse“ (basic needs) beschrieben; viele Länder messen ihre Fortschritte in der Armutsbekämpfung, indem sie die Anzahl der Menschen zählen, bei denen drei oder mehr dieser Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden, d.h. Zugang zu sauberem Wasser, Grundschulbildung, zumutbare Wohnverhältnisse oder ausreichende Nahrungsmittel. Eine so definierte

„Armutsgrenze“ hilft uns weiter bei dem Versuch zu ermitteln, wer die Armen sind und wo sie leben, und erleichtert damit sozialpolitische Entscheidungen sowie die Beurteilung ihrer Wirksamkeit. Gleichzeitig schwankt die Definition dessen, was einzelne Grundbedürfnisse ausmacht, z.B. was eine vernünftige Wohnung oder eine qualitativ gute Grundschulbildung darstellt, von einem Land zum anderen.

Zur Messung der Grundbedürfnisse bedarf es ziemlich komplizierter statistischer Werkzeuge und aufwändiger Untersuchungen, die in vielen Ländern noch nicht zur Verfügung stehen. Um überhaupt einen Vergleich zu ermöglichen, veröffentlicht deshalb die Weltbank – eine multilaterale Institution, die den Entwicklungsländern mehr als 30 Milliarden US-Dollar im Jahr leiht – in regelmäßigen Abständen Schätzungen über die Anzahl der Menschen, die mit weniger als einem oder zwei US-Dollar pro Tag auskommen müssen, und zwar gemessen in US-Dollar auf der Grundlage der Kaufkraft, nicht des Nominalwechselfurses.

Auf der Grundlage dieser Schätzungen verbreiteten die Medien im Jahr 2000 Zahlen in der Größenordnung von 1,3 Milliarden Menschen, ungefähr jedem fünften Bewohner dieser Erde, die in extremer Armut leben. Die Millenniumserklärung der UN-Vollversammlung vom September 2000 hat deshalb auch das Ziel gesetzt, „bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung zu halbieren, der mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen und Hunger leiden muss und bis zum gleichen Termin auch den Anteil jener Menschen zu halbieren, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben oder es sich nicht leisten können“.

Wenn man diesen Absatz im Ganzen und im Zusammenhang mit der vorhergehenden Erklärung im gleichen Dokument liest, nämlich dass „wir uns verpflichten, das Recht auf Entwicklung für jeden Menschen Wirklichkeit werden zu lassen und die gesamte Menschheit vom Elend zu befreien“, kann man die Staatsschefs nur dazu beglückwünschen, dass sie die Verpflichtung zur Armutsbekämpfung von 1995 in ein messbares Ziel verwandelt haben. Auf dieser Grundlage können sie von organisierten Bürgern zur Rechenschaft gezogen werden, z.B. vom Social Watch Netzwerk, das in mehr als 50 Ländern aktive Bürger um sich sammelt.

Das Ziel sagt, wörtlich genommen und im engen Sinne verstanden, eigentlich nichts aus. Den Anteil derjenigen zu halbieren, die in Armut leben und nicht die absolute Anzahl der Betroffenen bei wachsender Weltbevölkerung, ist zu erreichen, selbst wenn im Jahr 2015 immer noch 900 Millionen Menschen mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Selbst bei einem Rückgang der gegenwärtigen Wachstumsraten der Volkswirtschaften Asiens ist diese Vorgabe leicht einzuhalten, solange sich in China oder Indien keine Katastrophen ereignen und ohne dass sich an den vorherrschenden dramatischen Armutsbedingungen in Afrika südlich der Sahara und in den am wenigsten entwickelten Ländern Wesentliches ändert.

Nach Angaben, die von der Weltbank selber veröffentlicht wurden, liegt die Armutsgrenze in den meisten Ländern tatsächlich beträchtlich über einem US-Dollar pro Tag. Davon ausgenommen sind nur China, Indien und Nigeria. Wenn man diese Grenze als internationalen Standard voraussetzt, würde das bedeuten, dass es in Europa oder den Vereinigten Staaten keine Armut gäbe – was niemand in diesen Ländern ernsthaft behaupten würde. Die Diskrepanz zwischen der Grenze von einem US-Dollar pro Tag und der Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie sie in den wenigen Ländern gemessen wurden, aus denen Informationen vorliegen, veranlasst das Social Watch-Team zu dem Schluss, dass die Erklärung „mehr als die Hälfte der Menschheit lebt in Armut“ der Wahrheit näher kommt als die Zahl von 1,3 Milliarden.

Die Aufgabe, „die gesamte Menschheit vom Elend zu befreien“ wäre schon eine beachtliche Leistung. Aber es wäre machbar angesichts des Wohlstands und des Wissens, die uns heute schon zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe wird somit „zu einem ethischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auftrag an die Menschheit“. Damit kommen nicht nur die Hoffnungen von Social Watch zum Ausdruck, sondern vielmehr haben sich mehr als hundert Präsidenten, Premierminister und Könige aus allen Teilen der Welt darauf verpflichtet.

<sup>1</sup> übersetzt aus der internationalen Ausgabe Social Watch Report 2001

## Das Recht darauf, nicht arm zu sein

Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und die Kopenhagener Erklärung des Weltsozialgipfels von 1995 erschöpfen sich nicht in schönen Worten. Frau Mary Robinson, die frühere irische Präsidentin und heutige Hohe Kommissarin für Menschenrechtsfragen der Vereinten Nationen, erklärte dazu: „extreme Armut bedeutet die Verweigerung von Menschenrechten“. Deepa Narayan, einer der führenden Beamten der Weltbank, der wesentlich zu der dreibändigen Weltbankstudie „Voices of the Poor“ (Stimmen der Armen) beigetragen hat, stellte eine Verbindung zwischen Menschenrechten und Armut mit den folgenden Worten her: „Mit überraschender Übereinstimmung erklären die Armen in allen Regionen, dass sie sich ohnmächtig und sprachlos fühlen“.

Eine wachsende Anzahl von Rechtsexperten ist sich darin einig, dass Armut als Verweigerung von Rechten, Möglichkeiten und Zugang zu Ressourcen definiert werden muss. Das steht im Einklang mit Armutsbekämpfungsmaßnahmen auf der Grundlage der Befriedigung von Grundbedürfnissen und mit international vereinbarten Zielvorgaben, z.B. bezüglich der Unterernährung, Säuglingssterblichkeit, Zugang zu Bildung und sauberem Wasser, wie sie Social Watch in diesem Bericht untersucht. Einige Armutsbedingungen sind kritisch und schlimmer als andere, aber da es bei einem auf Rechte gegründeten Ansatz um Beteiligung und „empowerment“ der Betroffenen geht, ist niemand „zu arm“ oder „nicht arm genug“, um vom Menschenrechtsschutz ausgeschlossen zu werden.

Menschenrechtsgesetze, sowohl international wie auch national, stehen zunehmend in Widerspruch zur sich globalisierenden Weltwirtschaft. Ein Text, der einer diplomatischen Arbeitsgruppe in Genf im Zusammenhang mit dem Recht auf Entwicklung zur Diskussion vorliegt, unterstreicht z.B. die Notwendigkeit, „die Auswirkungen internationaler Wirtschaftsthemen wie z.B. internationale makro-ökonomische Entscheidungsprozesse, Armutsbekämpfung, Schuldenlast, internationaler Handel, die Funktionsweise internationaler Finanzinstitutionen, Technologietransfer, die Schließung der Wissenslücke (digital divide), Auswirkungen der Systeme zum Schutz geistigen Eigentums auf die Menschenrechte und die Erfüllung internationaler Entwicklungsverpflichtungen“ zu untersuchen und darauf zu reagieren.

Das bedeutet in der Praxis, dass man nicht vorhersagen kann, wie ein Konflikt zwischen der Verteidigung der Menschenrechte und Wirtschaftsinteressen ausgehen könnte. Dafür sind die Medikamente gegen AIDS ein besonders dramatisches Beispiel. AIDS hat katastrophale Folgen in vielen armen Ländern, vor allem in Afrika. Billige Medikamente gegen AIDS könnten in Brasilien oder Indien hergestellt und dann den Patienten in Afrika zu einem Zehntel des Preises verkauft werden, der von den Pharmariesen für das gleiche Produkt verlangt wird. Aber gegen eine solche Produktion wurde von den Vereinigten Staaten Beschwerde bei der Welthandelsorganisation eingelegt, da sie darin eine Verletzung internationaler Handelsregeln sehen (einschließlich des sogenannten WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, das TRIPS-Abkommen).

Was soll Vorrang haben, das Recht auf Leben von HIV-positiv getesteten Menschen in armen Ländern oder die Rechte des geistigen Eigentums (PRs) transnationaler Unternehmen? Beide Abkommen sind gleichrangig, aber während eine Verletzung von Handelsregeln schwerwiegende Wirtschaftsanktionen nach sich zieht, gibt es für die Menschenrechte keine vergleichbaren Erzwingungsmaßnahmen.

Die Uruguay-Runde der Handelsverhandlungen und mehr als ein Tausend im letzten Jahrzehnt abgeschlossene bilaterale Investitionsabkommen haben den transnationalen Unternehmen neue Rechte zugestanden – vom Recht auf geistiges Eigentum bis zur Möglichkeit, nationale Regierungen vor internationalen ad-hoc Gerichten anzuklagen – ohne ihnen auf der anderen Seite entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.

Die Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) stellte in ihrer Resolution 2000/7 (August 2000) dazu fest: „Es gibt offensichtliche Widersprüche zwischen den im TRIPS-Abkommen verankerten Rechten des geistigen Eigentums einerseits und

den im Völkerrecht verankerten Menschenrechten andererseits“. 1998 warnte die Unterkommission zur Verhinderung der Diskriminierung (die seitdem umbenannt wurde in Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte) Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor einem möglichen Konflikt zwischen den von ihnen eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen und den im Rahmen des Multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI) vorgeschlagenen Regelungen.

Der Sonderberichterstatter zu Fragen des Rechts auf angemessenes Wohnen des Hohen Kommissars für Menschenrechte, Miloon Kothari, kam in einem am 25. Januar 2001 vorgelegten Bericht zu dem Schluß, dass „Entscheidungen bezüglich der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung die Umsetzung währungs- und steuerpolitischer Optionen zu sozialen Zwecken behindert“, und damit das Recht auf angemessene Wohnverhältnisse beeinträchtigt haben. Die Schuld sei dafür aber nicht allein den makro-ökonomischen Anpassungen und dem Schuldendienst anzulasten. „Man muß sich auch vergewissern, ob die Forderungen nach „good governance“ (von Seiten der Weltbank und der UNDP) und „Armutsreduktion“ (von der Weltbank und dem IWF) vereinbar sind mit den Grundsätzen des Rechts auf Wohnung und den Verpflichtungen der Staaten“, stellte der Sonderberichterstatter fest.

In einem weiteren Bericht für die Sitzung der Menschenrechts-Unterkommission zu „Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte“ im August 2000 stellten zwei Sonderberichterstatter, Joseph Oloka-Onyango aus Nigeria und Deepika Udagama aus Sri Lanka, fest, dass es notwendig sei, „die politischen Vorgaben und Instrumente für den internationalen Handel, für Investitionen und Finanzen kritisch zu überdenken“. Die zwei Juristen merkten an, dass Menschenrechte nicht mehr wie bisher als Randthemen behandelt werden, sondern direkt in die Diskussion und die politischen Betrachtungen derjenigen einfließen sollten, die bei der WTO, der Weltbank und dem IWF die Politik formulierten und umsetzten.

Nach eingehender Prüfung des WTO-Abkommens zu TRIPS nahm die Unterkommission auf ihrer Sitzung im August 2000 eine Resolution an, in der auf das fehlende Gleichgewicht zwischen den im Rahmen des TRIPS geförderten Rechten und den weitergehenden Menschenrechten von Völkern und Gemeinschaften hingewiesen wird. Die Unterkommission forderte die Hohe Kommissarin für Menschenrechtsfragen auf, das Thema zu untersuchen, und bat gleichzeitig den UN-Generalsekretär um Erstellung eines Berichtes, in dem die Auswirkungen von TRIPS und Optionen für weitere Maßnahmen von Seiten der Unterkommission analysieren werden sollten. Außerdem wurden die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), die UN-Konferenz zu Handel und Entwicklung (UNCTAD), das UN-Umweltprogramm (UNEP) und andere UN-Behörden aufgefordert, ihre Untersuchungen über die Auswirkungen von TRIPS auf die Menschenrechte zu vertiefen.

Es besteht also eine wachsende Anzahl von Untersuchungen wie auch zunehmend häufiger geäußerte Besorgnis über die Widersprüche zwischen internationalem Handel und Finanzregelungen einerseits und Menschenrechtsverpflichtungen in Bereichen wie Armut und Armutsbekämpfung andererseits.

Erstaunlicherweise sind es gerade die Vereinigten Staaten, die sich am stärksten gegen Fortschritte in diesen Bereichen stemmen – ein Land, das für sich beansprucht, die Förderung der Menschenrechte zu einem Stützpfiler seiner Außenpolitik gemacht zu haben. Social Watch hörte, wie ein US-Diplomat in Genf erklärte, er sei angewiesen, „sich jedem Prozess, der dahin führen könnte, dass die Armen unsere Regierung wegen ihrer Armut verklagen“, zu widersetzen.

Viele Staatschefs des Südens beharren darauf, dass „Handel, nicht Hilfe“ (trade not aid) ihre Länder aus der Armut befreien werde. In dieser Hoffnung ließen sie sich auch auf ein verbindliches Regelwerk in einem Wirtschaftssystem ein, das gegen die Armen Partei ergreift. Man ging einmal davon aus, dass „die Flut alle Boote nach oben treibt“, d.h. dass irgendwann auch die Armen vom Wirtschaftswachstum profitierten und dass man nur abwarten müsse. Für viele ist die Flut der Globalisierung jedoch zu einem Tsunami katastrophalen Ausmaßes

geworden. Was für die Wirtschaft gut ist, wird nicht mehr notwendigerweise auch als Wohl der Menschen verstanden, wie die Kluft zwischen dem Weltwirtschaftsforum in Davos und dem Weltsozialforum in Porto Alegre im Januar 2001 so dramatisch belegte.

Die vorgeschlagene Tobin-Steuer auf internationale Spekulationsgeschäfte und andere konstruktive Vorschläge zu Themen wie Hilfe, Schulden und Investitionen werden auf der UN-Weltkonferenz zur Finanzierung von Entwicklung (FfD) aufgegriffen werden. In allen Teilen der Welt erheben die Bürger zunehmend ihre Stimme. Als sich im November 2000 50 nationale Koalitionen in Rom versammelt hatten, beschloss das Social Watch Netzwerk, seine vor sechs Jah-

ren begonnenen Anstrengungen zu verdoppeln und Regierungen und internationale Organisationen auf der Grundlage der von ihnen selbst festgesetzten hohen Maßstäbe zur Rechenschaft zu ziehen.

Um viele neue in Reden vorgeschlagene Denkanstöße wurde viel Wirbel gemacht. Jetzt ist jedoch konkretes Handeln dringend gefragt. Nur ein Blick auf die Anzahl der in Armut lebenden Menschen, in der Mehrzahl Frauen und Kinder, sollte genügen, um uns allen die Dringlichkeit vor Augen zu führen.

**Roberto Bissio,  
Montevideo, April 2001**





TEIL 1

# Globale Entwicklungen und soziale Trends<sup>1</sup>

SYLVIA SCHMITT<sup>2</sup>

## Einleitung

Der internationale soziale Entwicklungsbericht berichtet in seiner fünften Ausgabe seit 1997 jedes Jahr über Fort- und Rückschritte in den nationalen Bemühungen der Weltgemeinschaft, auf die 10 Verpflichtungen des Weltsozialgipfels von Kopenhagen von 1995 einzugehen. Absicht und Ziel dieser jährlichen Überprüfung der weltweiten sozialen Entwicklungen ist eine weitgehende Evaluierung der Umsetzung der Beschlüsse des Kopenhagener Gipfels seitens der Unterzeichnerstaaten. Darüber hinaus wurden mit der Beschlussfassung in Kopenhagen die vormals als OECD-Entwicklungsziele formulierten Verpflichtungen zu Zielen der Weltgemeinschaft erklärt. In Kopenhagen hatten sich 1995 die 134 Teilnehmerstaaten verpflichtet,<sup>3</sup>

1. ein wirtschaftliches, politisches, soziales, kulturelles und rechtliches Umfeld zu schaffen, das die Menschen in die Lage versetzt, soziale Entwicklung zu erreichen.
2. auf das Ziel der Beseitigung der Armut in der Welt durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit, da es sich hierbei im einen ethischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Imperativ für die Menschheit handelt.
3. das Ziel der Vollbeschäftigung als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu fördern und es allen Menschen, Männern wie auch Frauen zu ermöglichen, sich durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit und produktive Arbeit einen sicheren und dauerhaften Lebensunterhalt zu sichern.
4. die soziale Integration zu fördern, indem wir uns für den Aufbau stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften einsetzen, die auf der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte sowie der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Achtung der Vielfalt, der Chancengleichheit, der Solidarität, der Sicherheit und der Teilhabe aller Menschen, einschließlich schwacher und benachteiligter Personen, beruhen.
5. die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde zu fördern, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen herbeizuführen und die Teilhabe der Frau und die führende Rolle, die sie im politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und bei der Entwicklung einnehmen kann anzuerkennen und zu fördern.
6. die Ziele des allgemeinen und gerechten Zugangs zu einer guten Bildung, des höchsten erreichbaren körperlichen und geistigen Gesundheitszustands und des Zugangs aller Menschen zur gesundheitlichen Grundversorgung zu fördern und zu verwirklichen, indem wir besondere Anstrengungen unternehmen werden, um Ungleichheiten im Hinblick auf soziale Verhältnisse zu beheben, ohne Unterschied nach Rasse, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung; unsere gemeinsame Kultur wie auch unsere jeweilige kulturelle Eigenart zu achten und zu fördern; danach zu trachten, die Rolle der Kultur in der Entwicklung zu stärken; die unabdingbaren Grundlagen für eine bestandsfähige Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, zu erhalten; und zur vollen Erschließung der Humanressourcen und zur sozialen Entwicklung beizutragen. Das Ziel dieser Aktivitäten besteht darin, die Armut zu beseitigen, eine produktive Vollbeschäftigung zu fördern und die soziale Integration zu begünstigen.

7. sicherzustellen, dass bei der Vereinbarung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Einbeziehung von Zielen der sozialen Entwicklung geachtet wird, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung der Vollbeschäftigung und produktiver Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der sozialen Integration.
8. die für die soziale Entwicklung aufgewendeten Mittel erheblich zu erhöhen beziehungsweise effizienter einzusetzen, damit die Ziele des Gipfels durch einzelstaatliche Maßnahmen und regionale und internationale Zusammenarbeit erreicht werden.
9. einen besseren und festeren Rahmen für die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung in einem Geist der Partnerschaft unter Einschaltung und anderer multilateraler Institutionen zu schaffen.
10. einen besseren und festeren Rahmen für die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung in einem Geist der Partnerschaft unter Einschaltung und anderer multilateraler Institutionen zu schaffen.

Die Hauptthemen 1995 in Kopenhagen waren Beseitigung der Armut, Förderung produktiver Beschäftigung und soziale Integration. In Genf konnte sich die Sondergeneralversammlung Kopenhagen + 5 (2000) auf zehn Verpflichtungen verständigen. Die Bilanz der UN-Sondergeneralversammlung „Kopenhagen + 5“ vom vergangenen Jahr zeigt die Dringlichkeit auf, die Staatengemeinschaft immer wieder an diese Selbstverpflichtung zu erinnern. In Wortlaut schönredend bleiben die Umsetzungsschritte zögerlich und vage. Allein die Ablehnung einer weiteren Überprüfung der sozialen Entwicklung auf Regierungsebene durch einen internationalen Gipfel Kopenhagen + 10 im Jahr 2005 spricht für viele NRO-Beobachter Bände. Die Bundesregierung, die sich noch 1995 sehr für die 20:20-Initiative stark machte, hielt selbst die Verpflichtung bislang nicht vollständig ein und rückt – scheint es – inzwischen auch von ihr ab.

Dagegen hat sich die Situation von armen Menschen und insbesondere die Lebenswirklichkeit armer Frauen in den letzten Jahren kaum verbessert und teilweise sogar sehr verschlechtert. Der Globalisierungsprozess trifft nach Auffassung vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gruppen Frauen am gravierendsten: sie sind Betroffene als Arbeiterinnen im formalen wie informellen Sektor, als Marktfrauen, Kleinstunternehmerinnen, als Bäuerinnen, als das Herz der Familie oder als die soziale Ader im Stadtviertel bzw. Dorf. Trotz wirtschaftlichen Wachstums weltweit sind 70 Prozent der Armen weltweit Frauen. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Anteil der extremen Armut unter Frauen auf dem Land um die Hälfte angewachsen (die der Männer um 30 Prozent). In Afrika, Asien und Lateinamerika zerstörte die Handelsliberalisierung traditionelle Lebensgrundlagen vieler Frauen und zwang viele in die Städte unter sehr kritische Arbeits- und Lebensbedingungen.<sup>4</sup> Die Notwendigkeit, Armut zu bekämpfen und dringend anstehende soziale Verbesserungen auf den Weg zu bringen, müssen nach wie vor auf der nationalen wie auch internationalen Agenda ihre Priorität haben bzw. erhalten.

1996 wurde erstmals auf dem Welternährungsgipfel in Rom beschlossen, eine Verpflichtung zur Halbierung der Hungernden weltweit bis 2015 einzugehen. Im September 2000 versprachen die teilnehmenden Regierungschefs von über 130 Staaten auf dem sog. Millenniumsgipfel der UN, alle Anstrengungen zu unternehmen, einen Beitrag zur Reduzierung der Armut weltweit bis 2015 um die Hälfte zu leisten. Zwar sind die Ziele nun klar in einem offiziellen Rahmen gefasst. Die einzelnen Beiträge der beteiligten Regierungen stehen zum größten Teil noch aus. Auch steht die (zivilgesellschaftliche) Weltgemeinschaft dem Vorschlag des UN-Generalsekretärs Kofi Annan kritisch gegenüber, der als „Global Compact“ neue Allianzen sucht. Darin werden Unternehmen aufgefordert, UN-Vereinbarungen im Bereich Sozialstandards, Menschenrechte und Umwelt-

1 Auf der Grundlage der internationalen Ausgabe Social Watch Report 2001. Nr.5.

2 Die Autorin arbeitet für den Evangelischen Entwicklungsdienst als Mitarbeiterin im Bereich Entwicklungspolitischer Dialog/ Soziale Rechte.

3 Quelle: Deutscher Übersetzerdienst der Vereinten Nationen, Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF. 166/9 vom 19. April 1995, New York, Juni 1995).

4 S. Zeitlin in: SWR 2001.

schutz gegen UN-Mithilfe zur Öffnung der Märkte und zur Handelsliberalisierung zu unterstützen.

Wir sehen in Deutschland 2001 zwar die Verabschiedung von drei Armutsberichten bzw. Armutsprogrammen. Das Aktionsprogramm 2015 formuliert erstmals in der deutschen Politik Armutsbekämpfung als eine Aufgabe, die über Entwicklungspolitik hinausgeht. Armutsbekämpfung wird zu einer Orientierung für die gesamte Politikgestaltung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und ökologischer Verträglichkeit verpflichtet ist. Das Aktionsprogramm soll auf drei Handlungsebenen einsetzen: den internationalen Strukturen und Multilateralen Institutionen, da wichtige Rahmenbedingungen für die Armut auf der regionalen und globalen Ebene gesteckt werden; den Strukturen in den Ländern des Südens und den Strukturen in Deutschland bzw. in Europa und anderen Industrieländern. Es bedarf strukturellen Veränderungen auf allen drei Ebenen, um weltweite extreme Armut mindestens zu halbieren. Damit erkennt die Bundesregierung an, dass auch andere Bereiche wie die Wirtschafts- und Finanzpolitik ebenfalls Verantwortung für die Armut und ihre Überwindung tragen.<sup>5</sup> Daneben sind jedoch auch die internationalen Regelwerke, etwa in den Bereichen Finanzen, Handel und Umwelt von grundlegender Bedeutung. Und nicht zuletzt auch die Rückwirkungen des Verhaltens von Menschen, Gesellschaft und Politik in Industrieländern wie Deutschland. Die Analysen zeichnen jedoch das Bild eines deutschen Beitrages, der sich als nebulöser Umsetzungsplan abzeichnet. Hier sind Politik wie Zivilgesellschaft gefragt, notwendige und konkrete Umsetzungsschritte einzufordern bzw. anzugehen.

Auf der anderen Seite stehen Schicksale hinter Zahlen und Statistiken, die Erschreckendes verbergen: Über 826 Millionen Menschen sind nach Angaben der FAO unterernährt (Stand 2000). Mehr als 1,3 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut (Stand 1998). Fast ein Sechstel der Menschheit hungert (2000: FAO-Weltbericht zu Hunger und Unterernährung 2000). Die Weltbevölkerung wächst zumindest noch bis zum Jahr 2070 stetig an. In Südasien und im südlichen Afrika wird sich die Bevölkerung in den nächsten 50 Jahren verdoppeln – trotz der erhöhten Sterblichkeit durch AIDS.<sup>6</sup> Die Internationale Arbeitsorganisation ILO spricht davon, dass weltweit über 250 Millionen der 5- bis 14jährigen Kinder arbeiten. Die Zahl der AIDS-Toten ist vergangenes Jahr auf ein neues Rekordhoch gestiegen. Afrika ist davon am meisten betroffen. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen internationalen Pharmakonzernen und dem südafrikanischen Staat um die Abgabe von billigeren Medikamenten für AIDS-Kranke und HIV-Infizierte erregte weltweit Aufmerksamkeit. Weltweit sind Frauen stärker von AIDS betroffen, als Infizierte oder als diejenigen, die mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu (über-)leben haben. Der Problematik des Umgangs mit AIDS auf dem afrikanischen Kontinent und die Frage des dringend notwendigen Engagements der Industriestaaten sowie der von der Epidemie betroffenen afrikanischen Staaten kann mit der Schaffung eines UN-AIDS-Fonds nicht allein entgegnet werden. AIDS stellt nicht nur die afrikanischen Staaten vor große sozialpolitische Herausforderungen, denen kaum isoliert entsprochen werden kann: die AIDS-Waisen, ein mangelhaftes oder zusammengebrochenes Gesundheitssystem, ganze Generationen von jungen Menschen sterben. In Deutschland bedeutet HIV-positiv ein erhöhtes Armutsrisiko, in Afrika und anderswo noch vor Ausbruch von AIDS kaum Chancen auf Überleben.

Politiken zur Bekämpfung von Armut, eine soziale Entwicklung wie sie auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen erarbeitet wurde, die kontinuierliche Umsetzung der Beschlüsse der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992, die Forderungen der Beijing-Weltfrauenkonferenz von 1995 – eine Agenda, die es abzuarbeiten gilt. Ernsthaft. Wenn auch Deutschland mit einem Betrag in Millionenhöhe in diesen Fonds einzahlen will, so sind die Bemühungen und

schon ausgesprochene Selbstverpflichtungen in anderen Bereichen genauso zu erfüllen. Reine Absichtserklärungen stehen uns weder politisch, wirtschaftlich, sozial noch moralisch gut zu Gesicht.

Die oberen 20 Prozent der Weltbevölkerung verdienen 74 Mal so viel wie die unteren 20 Prozent und die 200 reichsten Menschen haben mehr Vermögen als das gesamte Einkommen der unteren 40 Prozent der Weltbevölkerung.<sup>7</sup> Die Sicherheitsmaßnahmen kosteten in Genua im Vorfeld des G 8-Gipfels 200 Millionen DM. In der Politik werden immer wieder die Rufe nach Aufstockung des Wehretats laut und die Regierung lobt sich selbst für eine Aufstockung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit als Anteil am Bruttosozialprodukt um 0,01 Prozent. Auch hier wurde in früheren Jahren eine Selbstverpflichtung ausgesprochen, die einen Anteil von 0,7 Prozent versprach – 2001 sind es 0,27 Prozent vom BSP. Unter der derzeitigen Bundesregierung hieß es noch 1998, dass 0,4 Prozent angepeilt werden.

### Auswertung und Zusammenfassung der statistischen Darstellung<sup>8</sup>

Wenn man sich als Erstes den Verpflichtungen für den Bereich der Erziehung zuwendet, **allgemeine Schulpflicht** und **Grundschulabschluss** (universalisation and completion of primary school), so zeigt sich wieder ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Situationen bei der Entwicklung zwischen den zwei Vergleichspunkten. Was das Ziel der allgemeinen Grundschulpflicht anbetrifft, verzeichnen 20 Länder rückläufige Entwicklungen, die in neun Fällen beträchtlich sind. Große Fortschritte in der Erreichung des Ziels für 2000 zeigten sich nur in 9 Ländern, während weitere 39 unzureichende Fortschritte zu verzeichnen hatten. Beim Grundschulabschluss war das Ziel von 80% schon von mehr als 60% der Länder erreicht worden, aus denen 1990 Daten vorlagen, einschließlich Ländern in Europa, Lateinamerika und Südostasien. Weitere 15 Länder haben beträchtliche Fortschritte gemacht und werden das Ziel planmäßig erreichen. Es sind auch Rückschläge zu beobachten, einige davon schwerwiegender als andere: Äthiopien und Guinea erlitten leichte Rückschläge, während der Kongo, Malawi, Lesotho und Mauretanien Rückschritte beträchtlicheren Ausmaßes zu verzeichnen hatten. Die Werte gingen in 20 Ländern zurück, die das Ziel schon 1990 erreicht hatten, in einigen Ländern unter das gesteckte Ziel von 80%.

Die Daten bezüglich der **Lebenserwartung** (life expectancy) sind vielversprechender. Für viele Länder stellt das Ziel von 60 Jahren jedoch einen „niedrigen“ Wert dar, was sich auch darin zeigt, dass viele der Länder das Ziel schon bis 1990 erreicht hatten (170 von den 200 Ländern, aus denen Informationen vorlagen). Selbst Länder, die sich ursprünglich in einer kritischen Lage befanden wie Bolivien, die Komoren, Ghana, Indien, Myanmar und Pakistan, haben inzwischen schnell aufgeholt und nähern sich dem Ziel von 60 Jahren. Neunzehn Länder haben alarmierende Rückschritte zu verzeichnen und in 5 Fällen (Simbabwe, Botswana, Kenia, Namibia und Lesotho) handelte es sich dabei um einschneidende Rückentwicklungen. In diesen Ländern liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 48 Jahren, wobei die untersten Werte bei 42 Jahren liegen. Im untersuchten Zeitraum sind Rückgänge um bis zu zehn Jahre zu verzeichnen (Botswana). Am anderen Ende der Skala wiesen schon 1998 95 Länder eine Lebenserwartung von mehr als 70 Jahren auf.

Die Daten zur **Säuglingssterblichkeit** (infant mortality) belegen, dass eine beträchtliche Zahl an Ländern (74% der 180 Länder, aus denen Informationen vorliegen) gegenüber den Werten von 1990 Fortschritte erzielt haben, obwohl nur bei 21% (28 Ländern) der Umfang der Fortschritte ausreicht, um das für 2000 gesteckte Ziel zu erreichen. In 39 Ländern sind rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen, von denen 15 eine erhebliche Rückschrittsrate aufweisen. In ei-

5 s. zur Bewertung des Aktionsprogrammes: EED-Arbeitspapier Oktober 2001 (zu beziehen email: policy-desk@eed.de)

6 Süddeutsche Zeitung vom 07.08.2001

7 United Nations Development Program (UNDP). Human Development Report 1999. 1999. zitiert aus Zeitlin in: SWR 2001.

8 übersetzt und entnommen dem Artikel Methodik aus der internationalen Ausgabe Social Watch Report 2001.

nigen Fällen geht es dabei aber um Länder, die an sich schon niedrige Säuglingssterblichkeitsraten verzeichnen, sodass sie trotz gestiegener Werte ihren Vorsprung vor anderen Ländern wahren können. In dieser Gruppe gibt es jedoch auch Länder, deren Lage außerordentlich besorgniserregend ist. Anfang der 1990er Jahre hatten Lesotho, Nigeria, die Demokratische Republik Kongo, Mauretanien, Angola und Niger schon hohe Säuglingssterblichkeitsraten, nämlich durchschnittlich mehr als 90 Totgeburten auf 1.000 Lebendgeburten; bis 1999 hatte sich die Lage in diesen Ländern weiter verschlechtert mit einem Durchschnittswert von 120 pro 1.000.

Die **Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren** (mortality rate for children under five) ist in den meisten Ländern erheblich zurück gegangen, obwohl die Fortschritte nicht in allen Ländern ausreichen, um den Verpflichtungen nachzukommen (161 Länder verzeichnen Fortschritte, von denen nur 54 wie geplant das Ziel für 2000 erreichen werden). Vierzehn Länder haben Rückschläge erlitten, am schwerwiegendsten im Irak, wo die Rückschritte erheblich sind, und in den afrikanischen Ländern Simbabwe, Kenia, Kamerun, Elfenbeinküste, Ruanda, Sambia und Burkina Faso, wo die Durchschnittsrate von 135 auf 150 Totgeburten pro 1.000 Lebendgeburten gestiegen ist.

Aufgrund der Veränderungen, die in den internationalen Statistiken für die Berechnung der **Sterblichkeitsrate unter Müttern** (maternal mortality rate) vorgenommen wurden, ist es nicht möglich, Fortschritte zu berechnen, da keine vergleichbaren Daten für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Andeutungsweise wird die Situation aber durch die Tatsache beschrieben, dass die regionalen Durchschnittswerte für die Müttersterblichkeit zwischen 30 (für Europa und Zentralasien) und 567 pro 100.000 Lebendgeburten (für Schwarzafrika) liegt. Eritrea, Mosambik und die Zentralafrikanische Republik weisen die extremsten Werte aus, die über dem Durchschnitt von 1990 von 1.000 Totgeburten pro 100.000 Lebendgeburten liegen.

Die Tabelle zu **Ziel 5** zeigt die **tägliche Pro-Kopf-Kalorienzufuhr** (per capita daily caloric intake) als Indikator für Nahrungssicherheit. Zwar gibt es keinen festgelegten Wert für dieses Ziel. Es wurden dennoch die FAO-Vorgaben verwendet, die einen bestimmten Wert der Kalorienzufuhr in Abhängigkeit von der Ausgangssituation der Länder 1990 festlegen. Von den 162 Ländern, aus denen Informationen vorliegen, weisen 111 (69%) Fortschritte auf, obwohl sich 35 nicht schnell genug entwickeln, um das für 2000 gesteckte Ziel zu erreichen. Von den 52 (32%) Ländern, die rückläufige Entwicklungen verzeichnen, zeigen fast die Hälfte, u.a. Irak, Kuba und Kasachstan, beträchtliche Rückschritte mit einem Rückgang von mehr als 500 Kalorien in der täglichen Pro-Kopf-Zufuhr.

Die dem **Ziel 6** zugeordnete Tabelle stellt Veränderungen in der **Unterernährung von Kindern unter 5 Jahren** (malnutrition among children under five) dar. In diesem Fall wurde die Fortschrittsrate durch einen Vergleich zwischen den Werten von 1990, oder dem nächstgelegenen Jahr, mit den letzten vorliegenden Daten errechnet. Trotzdem war es nur möglich, für eine sehr begrenzte Anzahl an Ländern (52) einen Index zu erstellen, da in vielen Fällen die notwendige Information nicht vorlag. Unter den Ländern, bei denen die Erreichung des Ziels bewertet werden konnte, wiesen ungefähr die Hälfte Fortschritte und die andere Hälfte Rückschritte auf. Von jenen, die Fortschritte machen, entwickeln sich nur ein Drittel (8 von 29) ausreichend schnell. Unter den Ländern, die sich rückläufig entwickeln (23), weisen Algerien, Jamaika und Nepal die höchsten jährlichen Rückschrittsraten auf.

In Bezug auf **Ziel 7, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen** (access to health services), sind die vorliegenden Informationen nicht mehr auf dem letzten Stand und nicht ausreichend (nur aus 55 Ländern verfügbar). Neunzehn Länder haben einige Fortschritte gemacht, 13 haben sich sehr schnell entwickeln und werden wie geplant ihr Ziel erreichen (Saudi-Arabien, Guinea, Indonesien, Iran, Jordanien, Kamerun, Malawi, Niger, Oman, Syrien, Senegal, Thailand und die Zentralafrikanische Republik). Acht Länder (Benin, Gabun, Kolumbien, Madagaskar, die Malediven, Nigeria, Panama und Uganda) verzeichnen Rückschritte. In einigen Fällen (Benin, Madagaskar, die Malediven und Uganda) haben mehr als 50% der Bevölkerung keinen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.

In der Tabelle zu **Ziel 8** geht es um die Lage im Bereich der **reproduktiven Gesundheit** (reproductive health). Die vorliegenden Informationen aus 77 Ländern, die sich auf Schwangerschaften unter medizinischer Betreuung beziehen, zeigen in 10% der Länder keine Veränderungen. Von den restlichen Ländern haben 39 Fortschritte erzielt, aber nur 15 sich schnell genug entwickelt, um das Ziel zu erreichen. Unter den 27 Ländern, aus denen rückläufige Entwicklungen bekannt sind, weisen 6 alarmierende Rückschrittsraten auf (Bangladesch, die Salomoninseln, Myanmar, Nicaragua, Nigeria, Pakistan). Was die medizinische Betreuung während der Entbindung anbetrifft, liegen Informationen aus fast der doppelten Anzahl an Ländern vor. Von 151 Ländern haben 46% Fortschritte gemacht, aber nur 7% (11) ausreichend schnell. Auf der anderen Seite weisen 36% Rückschritte auf, und zwar in beträchtlichem Umfang in 2% der Fälle (China, Guinea-Bissau, Kuwait und Tunesien). Eine erhebliche Zahl an Ländern (30%) hat das Ziel schon erreicht.

**Ziel 9** bezieht sich auf **Malariaerkrankungen**. Von den 58 Ländern, aus denen Informationen vorlagen, haben 29 beträchtliche Fortschritte gemacht und nur 4 machen nicht genug Fortschritte, um das Ziel für 2000 zu erreichen. Unter den Ländern mit rückläufiger Entwicklung geht es in den meisten Fällen sehr schnell (Saudi-Arabien, Benin, Bolivien, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Guatemala, Guinea, Honduras, Indien, Peru, Südafrika, Surinam, Türkei, Vanuatu und Venezuela).

	GRUNDSCHUL-ABSCHLUSS	KINDER-GESUNDHEIT	GESUNDHEITS-VORSORGE	GESUNDHEIT UND LEBENSERWARTUNG	ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND SÄUGLINGSERNÄHRUNG	TRINKWASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN	
	%	%	%	%	%	%	
Beträchtliche Rückschritte oder Ziel schon erreicht	➡	6	21	26	11	7	8
Einige Fortschritte	➡	30	55	26	31	17	51
Beträchtliche Rückschritte	⬅	4x	1	12	1	2	3
Einige Rückschritte	⬅	7	9	12	11	10	11
Stagnation	⏸	14	14	9	18	2	10
Ziel vor 1990 erreicht	⊙	6		1	17	2	13
Ziel vor 1990 erreicht und weitere Fortschritte	⊙➡	13		10	9	54	1
Ziel vor 1990 erreicht aber rückläufig	⊙⬅	20		5	3	6	3
<b>Gesamt</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Länderanteil (gesamt) mit Datenmaterial</b>		<b>122</b>	<b>190</b>	<b>163</b>	<b>152</b>	<b>190</b>	<b>140</b>
Zusammenfassung der Fortschritte ⊙ + ⊙➡ + ➡ + ➡➡		55	76	63	67	79	74
Zusammenfassung der Rückschritte ⬅ + ⬅⬅ + ⊙⬅		31	10	28	14	18	16
Ziel erreicht oder nahe dran ⊙ + ➡➡ + ⊙➡		25	21	37	36	63	22



**Ziel 10** bezieht sich auf die **Kontrolle und Bekämpfung von Krankheiten** (control and eradication of diseases) durch Impfungen bei Säuglingen. Der Fortschrittsindikator untersucht die Lage in Bezug auf 4 Erkrankungen: Tuberkulose, Diphtherie, Kinderlähmung und Masern. Die dargestellten Informationen zeigen, dass 130 (71%) der 184 Länder, aus denen Informationen vorliegen, Fortschritte in der Säuglingsimpfung gemacht haben und dass 93 (50%) davon ausreichende Entwicklungen vorweisen, um das Ziel für 2000 zu erreichen. Von den 44 Ländern (24%), die Rückschläge verzeichnen, geht die negative Entwicklung bei 27 (15%) sehr schnell.

In Hinblick auf **Ziel 11**, das die **Halbierung der Analphabetenrate bei Erwachsenen** (reduction of adult illiteracy) gegenüber 1990 festschreibt, haben alle Länder Fortschritte erzielt, obwohl diese nur bei 3 Ländern ausreichen, um das Ziel zu erreichen. In vielen Ländern bestand die Ausgangssituation aus einer fast hundertprozentigen Alphabetisierung der erwachsenen Bevölkerung (mehr als 95%): Lettland, Slowenien, Polen, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Russische Föderation, Ungarn, Tadschikistan, Italien, Armenien, Moldawien, Bulgarien, Guyana, Rumänien, Kroatien, Uruguay, Spanien, Korea, Argentinien, die Holländischen Antillen und Kuba.

Was den **Zugang zu sanitären Einrichtungen** (access to sanitation) anbetrifft, stellen wir fest, dass nur 18 (16%) der 110 Länder, aus denen Informationen vorliegen, das Ziel bis 1990 erreicht hatten und dass 6 davon gegenwärtig Rückschritte zu verzeichnen haben. Im untersuchten Zeitraum haben 76 Länder (69%) Fortschritte gemacht, aber nur 20 (18%) werden das Ziel für 2000 planmäßig erreichen. Unter den 20 Ländern mit rückläufigen Entwicklungen weisen 6 alarmierende Rückschrittsraten und eine extrem geringe Versorgung mit sanitären Einrichtungen auf, darunter Ruanda (8%) und Gabun (21%).

Zum Schluß noch **Zugang zu Trinkwasser** (access to drinking water): wir sehen dabei, dass unter insgesamt 130 Ländern die Versorgungsrate um durchschnittlich 10% angestiegen ist. Das Bild ist jedoch vielschichtig: 21 Länder haben das Ziel schon erreicht und 80 machen Fortschritte, obwohl nur 8 davon (4%) sich ausreichend entwickeln, um das Ziel für 2000 zu erreichen. Von den 28 Ländern (15%) mit rückläufigen Entwicklungen weisen 4 beträchtliche Rückschritte auf, darunter Mikronesien, wo 1999 nur 22% der Bevölkerung Zugang zu Trinkwasser hatte.

## Überblick über Fortschritte in der sozialen Entwicklung

Wenn man die Informationen aus der Tabelle „**Fortschritte und Rückschläge bei der Umsetzung der Kopenhagener Verpflichtungen**“ (Progress and setbacks in the fulfilment of the Copenhagen commitments) analysiert, erhält man einen allgemeinen Überblick über das, was die Länder in den sechs Themenbereichen geleistet haben, nach denen die Indikatoren sortiert wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die eingegangenen Verpflichtungen, wobei die Länder als Einheit für die Analyse dienen.

Auf den ersten Blick zeigt diese zusammenfassende Tabelle eine insgesamt positive Entwicklung in allen Bereichen, wenn man auf einer ganz allgemeinen Ebene Fortschritte und Rückschritte gegenüberstellt. Mit anderen Worten, in allen Themenbereichen machen mehr Länder Fortschritte als Rückschritte. Das Bild ist jedoch nicht mehr ganz so vielversprechend, wenn man gleichzeitig betrachtet, wie schnell Fortschritte gemacht werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dabei stellt man fest, dass Länder, die das Ziel schon erreicht haben oder es planmäßig erreichen werden, in drei Themenbereichen weniger als ein Viertel ausmachen (Grundschulbildung, Kindergesundheit sowie Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen). Bei der Nahrungssicherheit und der reproduktiven Gesundheit haben wenig mehr als ein Drittel der Länder die gesetzten Ziele erreicht. Nur in den Bereichen Gesundheit und Lebenserwartung ist das Ziel von einer beträchtlichen Zahl an Ländern erreicht worden oder wird planmäßig erreicht werden. Aber leider kann auch dies nicht als ein großer Schritt zum Besseren hin verstanden werden. Denn wenn wir uns die Tabelle genauer anschauen, stellen wir fest, dass von den 119 Ländern, in denen Fortschritte gemacht wurden, 103 das Ziel schon am Anfang des untersuchten Zeitraums erreicht hatten.

Wie schon gesagt, ist dies darauf zurückzuführen, dass 60 Jahre eine sehr niedrige Zielvorgabe für Lebenserwartung darstellt, da diese Altersgrenze schon vor einiger Zeit von vielen Ländern überschritten worden ist.

Kurz gesagt, in allen Bereichen geht es ganz offenkundig nicht schnell genug voran.

Wenn man sich die Informationen über Rückschläge in der Tabelle vornimmt, stellt man fest, dass im Bereich der Bildung die größten Rückschritte zu verzeichnen sind, da hierbei 38 (31%) der 122 Länder, aus denen Informationen vorliegen, hinter die Ausgangssituation zurückgefallen sind. Eine weitere besorgniserregende Tatsache besteht darin, dass im untersuchten Zeitraum für den Bereich der Nahrungssicherheit 28% der Länder einen Rückgang in der Nahrungsmittelversorgung ihrer Bevölkerung vorweisen.

## Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Sozial- und Verteidigungsausgaben und öffentliche Entwicklungshilfe

Die Veränderungen, die sich seit 1990 in der Lage der Frauen, bei den Sozial- und Verteidigungsausgaben und der öffentlichen Entwicklungshilfe ergeben haben, sind in drei Tabellen (Situation of Women, Social and Defense Expenditure, Official Development Aid) dargelegt.

Für die erste Tabelle gelten drei Indikatoren: die Lebenserwartung der Frauen, die Analphabetenrate unter den Frauen und die Einschulungsrate von Mädchen (als Nettowert) in der Grundschule. Berücksichtigt wurde auch die jährliche Schwankungsrate der Indikatoren. Im Ergebnis erhielten wir eine grobe Einteilung in drei Gruppen, die drei Ländergruppen entsprechen, nämlich jenen ohne Veränderungen (no change), die, die Fortschritte gemacht (progress) oder Rückschritte (regression) zu verzeichnen hatten.

Die zweite Tabelle basiert auf den Staatsausgaben für Gesundheit und Erziehung als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts (BSP) und für Verteidigung, ebenfalls in Prozent des BSP gemessen. Da keine festen Ziele für diese Fälle angestrebt wurden, beschlossen wir, die Länder nach relativem Fortschritt oder Rückschritt zu klassifizieren. Bei der Erstellung der Tabelle wurden folgende Kriterien verwendet: bei den Sozialausgaben (Erziehung und Gesundheit) wurden Länder unter „beträchtliche Rückschritte“ (significant regression) eingeordnet, wenn der Rückgang der Ausgaben 1% des BSP oder mehr entsprach; bei einem Rückgang der Ausgaben um bis zu 1% sprachen wir von „einigen Rückschritten“ (some regression); gab es keine Veränderungen oder nur Schwankungen von bis zu einem Zehntel nach dem Komma, klassifizierten wir das als „Stagnation“; „einige Fortschritte“ (some progress) bezieht sich auf Länder, in denen die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung um bis zu 1% zunahmen; und zum Schluß wurden jene Länder, die eine Zunahme um mehr als 1% vorwiesen, unter „beträchtliche Fortschritte“ (significant progress) eingruppiert. Bei den Verteidigungsausgaben wurden die Kriterien genau entgegengesetzt verwendet, d.h. ein Rückgang in den Militärausgaben in Prozent des BSP wurde als Fortschritt klassifiziert.

Die dritte Tabelle misst Fortschritte und Rückschritte in der offiziellen Entwicklungshilfe im Vergleich zum Ziel von 0,7% des BSP, das sich die entwickelten Länder für die Entwicklungshilfe gesetzt haben. Für diese Variable zeigt die Tabelle die inflationsbereinigten prozentualen Veränderungen in der Entwicklungshilfe zwischen 1994 und 1999.

Was die **Lage der Frauen** anbetrifft, können wir zunächst einmal festhalten, dass die allermeisten Länder (81%) Verbesserungen bei der Lebenserwartung von Frauen im Zeitraum von 1990-1998 zu verzeichnen haben, obwohl die Rückschritte in 28 Ländern (15%) besorgniserregend sind. Bei der Analphabetenrate unter Frauen zeigt die für den Zeitraum 1990-1995/1999 vorliegende Information, dass immerhin 79% der Länder einige Fortschritte machten, während in 12% (14 Länder) die Analphabetenrate unter den Frauen anstieg. Am schlechtesten sieht es bei der Nettorate der in Grundschulen eingeschulten Mädchen im Zeitraum 1990-1995/1999 aus. In diesem Zusammenhang gelang es nur wenig mehr als der Hälfte der Länder (55%), überhaupt Fortschritte zu

erzielen, während 33% Rückschritte machten und die Lage in 12 Ländern unverändert blieb.

Eine beträchtliche Anzahl an Ländern (46%) hat einen Anstieg der **Bildungsausgaben** (education expenditure) zu verzeichnen, wobei in 18% der Fälle der Anstieg beträchtlich war. Unter den 50% der Länder, die ihre Ausgaben zurückgefahren haben, handelte es sich in den meisten Fällen (38%) um mehr als 1% des BSP. Bei den **Gesundheitsausgaben** (health expenditure) haben mehr Länder Fortschritte (57%) als Rückschritte (32%) zu verzeichnen. Die Ausgaben stiegen in fast 20% der Länder um mehr als 1% des BSP. Bei den Ländern mit fühlbaren Verbesserungen handelt es sich u.a. um Paraguay, Tadschikistan und Belarusland, in denen die Ausgaben für das Gesundheitswesen um mehr als 2% des BSP gestiegen sind. In wenigen Ländern (10%) sind erhebliche rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen, wobei die drastischsten Verschlechterungen um mehr als 1,7% des BSP Länder wie Antigua, Barbados, Georgien und Mongolei betrafen. Alle anderen Länder verzeichnen begrenzte Fortschritte oder Rückschritte oder gar keine Veränderungen.

Bei den **Verteidigungsausgaben** (defence spending) sind die Ergebnisse anscheinend vielversprechender, da Zweidrittel der 101 Länder, aus denen Informationen vorliegen, weniger für ihren Militärhaushalt ausgegeben haben. In 29% der Fälle (29 Länder) sind die Ausgaben um mehr als 1% des BSP zurückgegangen und davon haben 12 Länder (Kuweit, Rußland, Oman, Äthiopien, Mosambik, Israel, Mongolei, Sudan, Südafrika, die USA, Bulgarien und die Seychellen) um mehr als 2% des BSP reduziert. Andererseits zeichnen andere Studien ein weniger rosiges Bild: Hauptabnehmer von Waffen weltweit sind laut einer US-Studie die Entwicklungsländer (in Höhe von 25,4 Milliarden US-Dollar) und die größten Waffenverkäufer die USA (18,6 Milliarden US-Dollar), Russland (7,7 Milliarden US-Dollar), Frankreich (4,1 Milliarden US-Dollar) und Deutschland (1,1 Milliarden US-Dollar).<sup>9</sup>

Schließlich die **öffentliche Entwicklungshilfe** (Official Development Aid, OAD): dabei zeigt die Tabelle, dass die Mehrzahl der Geberländer sich vom Ziel von 0,7% des BSP weiter entfernt haben. Selbst die Raten für Dänemark, Norwegen und Schweden, die schon 1994 das Ziel erreicht hatten, zeigen einen relativen Rückgang, obwohl ihr Beitrag sich noch immer über dem Ziel von 0,7% bewegt. Drei Länder (Japan, Irland und Neuseeland), die 1994 nur einen geringen Teil ihres BSP für die offizielle Entwicklungshilfe zur Verfügung stellten, haben ihre Hilfe inzwischen in erwähnenswertem Umfang erhöht. Die Niederlande hatte zwar das Ziel schon erreicht, erhöht aber weiterhin ihre Beiträge.

Wie aus der Tabelle „The haves and the have-nots“ ersichtlich, liegen die entwickelten Länder zwar meistens auf den ersten Plätzen der Skala, aber einige davon hinter anderen Ländern, die, relativ gesprochen, weniger entwickelt sind. Dies trifft auf Österreich, Italien, Japan, Kanada, Australien, Frankreich und Belgien zu, die zwar unter den ersten 50 Ländern rangieren, aber wegen ihrer geringen Beiträge in der Entwicklungshilfe relativ weit unten auf der Skala platziert wurden. Desgleichen die Vereinigten Staaten, die noch weiter unten auf der Skala liegen. Unter den Ländern, die sich am Ausgang des Jahrtausends besserer sozialer Bedingungen zu erfreuen scheinen, finden wir Länder in Lateinamerika, Südostasien und dem früheren sowjetischen Block. Die fünf Länder mit den schlechtesten sozialen Ergebnissen, gemessen an den ausgewählten Indikatoren, sind Afghanistan, Angola, Äthiopien, Jemen und Guinea-Bissau. Die Lage ist in vielen afrikanischen Ländern und einigen asiatischen Ländern kritisch.

## Einzelne Länder

Die Länderberichte zeichnen ein Bild sozialer Entwicklung, dass zarte Fortschritte in wenigen Bereichen erkennen lässt. Der Grundtenor liegt jedoch auf dem Fazit, dass sich die Armutslücke zwischen dem Leben in der Stadt und dem auf dem Land vergrößert. Alle Länderberichte machen deutlich, wie ungleich und zuse-

hends Armut zwischen weiblicher und männlicher Bevölkerung verteilt ist. Frauen sind stärker und gravierender von Armut betroffen, schlechter bezahlt, haben weniger Chancen auf Bildung und Ausbildung, werden schlechter bezahlt als ihre Kollegen und leiden oft unter wesentlich härteren Lebensbedingungen als die männliche Bevölkerung. Einzelne, wenige Länder sind mit gezielten Anstrengungen vorgegangen, um explizit die Lebensbedingungen von Frauen zu verbessern (Beispiel Vietnam). In anderen Ländern verbesserte sich die Lage für Frauen mit den allgemeinpolitischen Anstrengungen zur Armutsminderung. Aber ein Land wie Indonesien hat trotz einer gezielten Politik der Armutsbekämpfung und Frauenförderung kaum etwas erreicht: Asienkrise und Schuldendienst wiegen neben der politischen Krise im ersten Halbjahr dieses Jahres schwer.

**Bolivien** ist eines der Länder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Engagement der PRSP-Prozesse besonders fördert. Gleichzeitig wird die Entwicklung als ein gelungenes Beispiel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gepriesen. Von (internationaler) nichtstaatlicher Seite werden jedoch immer wieder Zweifel an dieser Erfolgsstory laut, die insbesondere das ausschließliche Dogma der Dynamik des Einkommenswachstums unter sträflicher Vernachlässigung einer armutsorientierten Sozialpolitik kritisieren.

Armut kann innerhalb der HIPC II-Initiative nur als eine wirtschafts- und sozialpolitische Anstrengung wirksam bekämpft werden. Die bolivianische Regierung setzt dagegen weiter ihre staatlichen Akzente auf wenige kapitalintensive Wirtschaftsbereiche. IWF, Weltbank wie auch die Entwicklungspolitik der Bundesregierung unterstützen diese wirtschaftspolitische Gewichtung innerhalb der Entschuldungsprozesse. Andererseits war in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass sich die Kluft zwischen arm und reich in dem Land weiter vergrößerte. Ein Beispiel: die ärmsten 50% der Beschäftigten erhielten nur 19,3% des gesamten städtischen Einkommens 1989 und diese Verteilung verschärfte sich bis Ende der 90er Jahre auf einen Anteil von nur noch knapp 17%. Auf dem Land lebte Ende der 90er Jahre über 80% der Bevölkerung in Armut. Unter die Armutslinie fallen 63% der städtischer sowie ländlichen Einkommen.

Dennoch. Die statistischen Erhebungen aus den Sozialangaben bestätigen Fortschritte bei der Erreichung der Ziele von Kopenhagen: bei der Ernährungssicherung, der Kindersterblichkeit, der Gesundheitsvorsorge, der reproduktiven Gesundheitsvorsorge, der Lebenserwartung, Wasser- und Sanitärversorgung geht der Trend nach oben. Angesichts einer erschreckend niedrigen Lebenserwartung in den meisten afrikanischen Ländern liegt in Bolivien die Lebenserwartung im Durchschnitt bei 61,9 Prozent.

Ein anderes Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der PRSP-Prozesse ist **Vietnam**. Vietnam ist eines der ärmsten Länder weltweit. Auch hier wie in Bolivien wurden in den 90er Jahren im sozio-ökonomischen Bereich Verbesserungen und Fortschritte verzeichnet werden. Ähnlich auseinander entwickelt sich der Graben zwischen den Ärmsten und den Reichsten des Landes, wenn der Staat auch die absolute Armut auf 37% Ende der 90er Jahre vermindern konnte. Der Gini-Koeffizient, der die personelle Einkommensverteilung eines Landes in einem einzigen Indikator ausdrückt, ist in den Jahren 1993 bis 1998 nur leicht gestiegen von 0,33 auf 0,35 (Bei vollständig ungleicher Verteilung erreicht er den maximalen Wert von 1). Die meisten Vietnamesen konnten von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren, wobei auf dem Land immer noch 90% der Armutsbevölkerung lebt. Trotz einer gelungenen sozialen Entwicklung ist somit in Vietnam ein stark ausgeprägtes regionales Gefälle mit der Tendenz einer steigenden ungleichen Einkommensverteilung zu beobachten.

Die staatliche Sozialpolitik gleicht diese Einkommens- und sozialen Disparitäten nur begrenzt aus. Zwar entfallen 25% des staatlichen Budgets auf soziale Ausgaben (gesamt), die sich jedoch im öffentlichen Sektor noch zu stark auf den städtischen Bereich konzentrieren. Zudem werden von der ODA nicht einmal 10% für soziale Ausgaben bestritten. Bis ins Jahr 2010 will der vietnamesische Staat jedoch seine Bemühungen im sozialpolitischen Bereich erhöhen.

In **Tansania** engagierte sich das BMZ in den letzten beiden Jahren mit 71,5 Mio. DM. Tansania war eines der ersten Länder der erweiterten HIPC-Entschul-

9 Aus Süddeutsche Zeitung vom 22.08.01. S.8.

dung. Das siebte ärmste Land der Welt formulierte für die nationale Politik ein hochgestecktes Ziel: Beseitigung der Armut bis 2015 gänzlich. Die Ausgangslage führt die Notwendigkeit einer massiven Politik der Armutsbekämpfung deutlich vor Augen. Die Hälfte aller Tansanier sind arm, wovon ein Drittel zu den extrem Armen zählt. Besonders betroffen sind Frauen und die Landbevölkerung. Abhängig von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, müsste das Wirtschaftswachstum extrem hoch sein und kontinuierlich nach oben wachsen, um der Armutsbekämpfung Aussichten auf Erfolg einzuräumen. Mit den Strukturanpassungsprogrammen vergangener Jahre verschlechterte sich das Gesundheitswesen drastisch. Nach der ersten Entschuldung wurde der Schuldendienst zur

Tilgung verbleibender Schulden höher. Die Auswirkungen einer zweiten Entschuldung belieben abzuwarten. Die Wirksamkeit einer Politik der Armutsreduzierung unter solchen extern geprägten Rahmenbedingungen bleibt zweifelhaft.

Die Länderberichte (siehe auch internationale Ausgabe) machen deutlich, wie ungleich Armut zunehmend verteilt ist. Innerhalb einzelner Länder ist der Armutsgraben regional unterschiedlich tief und Frauen sind weiterhin stärker von Armut betroffen als Männer. Trotz der expliziten Verpflichtung auf gezielte Frauenpolitik (Bildungschancen, Mädchen und Frauen in die Schulen, ...) und einigen Fortschritten, beunruhigt die Entwicklung weltweit mehr als dass sie Anlass zur Entwarnung sein kann.

# Wird „Armutsbekämpfung“ trendy? Paradigmenwandel auf dünnem Eis

KLAUS HEIDEL UND TOBIAS JAKOBI<sup>1</sup>

## Anmerkungen zu Armut und Armutsbekämpfung in Deutschland

Angestoßen vom Weltsozialgipfel in Kopenhagen im Jahre 1995, scheint sich spätestens mit der vielzitierten Millenniumserklärung der Vereinten Nationen vom September 2000, die Zahl der weltweit absolut Armen bis 2015 halbieren zu wollen, ein Paradigmenwandel in den herrschenden Globalisierungsdebatten abzuzeichnen: Wurden diese in den neunziger Jahren dominiert von der Frage, wie nationale „Standorte“ im scharfen Wind der globalisierten Konkurrenz bestehen könnten, so ist es jetzt die Sorge über die global verbreitete Armut, die nicht nur den gesellschaftlich eher peripheren sozial- und entwicklungspolitischen Diskurs, sondern teilweise sogar die Auseinandersetzung der politischen Öffentlichkeit über die Zukunftsfähigkeit der gesellschaftlichen Ordnungen zunehmend zu prägen scheint. Dem entsprechen die Beschlüsse des Europäischen Rates bei seinen Tagungen in Lissabon (März 2000) und Nizza (Dezember 2000), zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung (und damit Armut) zum gemeinsam verabredeten Anliegen zu machen. Zugleich wurde in der Europäischen Sozialagenda von Nizza die „Stärkung der sozialen Dimension der politischen Zusammenarbeit, insbesondere Bekämpfung der Armut“ festgeschrieben.

Eine solche (Wieder-)Besinnung auf die Notwendigkeit von Armutsbekämpfung ist global wie national zu verzeichnen: Mit der Ersetzung marktradikaler Struktur Anpassungsprogramme durch eine Orientierung an Armutsbekämpfungsstrategien folgte der Internationale Währungsfond der Weltbank, die schon etwas früher ihren alten Schwerpunkt Armutsbekämpfung wiederentdeckt hatte. Die Europäische Union will bis 2006 die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung so gesichert haben, dass ein unumkehrbarer Prozess eingeleitet wurde. Die Bundesregierung legte in kurzer Folge und im unmittelbaren Zusammenhänge mit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und den Beschlüssen des Europäischen Rates drei einschlägige, wenngleich deutlich unterschiedlich gründliche Berichte und Programme vor:

Den Anfang bildete am 4. April 2001 das „Aktionsprogramm 2015: Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe“, dessen Erarbeitung Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits beim sogenannten Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen angekündigt hatte. Am 25. April 2001 beschloss das Bundeskabinett den umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht „Lebenslagen in Deutschland“. Mit diesem Bericht versuchte erstmals eine deutsche Regierung, ein Bild der Verteilung von Armut und Reichtum in Deutschland zu zeichnen. Schließlich folgte am 1. Juni 2001 der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Zur Vorlage solcher Aktionspläne hatten sich alle EU-Mitgliedsländer im Dezember letzten Jahres in Nizza als Vollzug der Lissaboner Beschlüsse des Europäischen Rates verpflichtet: Mit diesen Berichten und Programmen wurden die „Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Unterversorgungslagen“ zum „wesentlichen Bestandteil“ der sozialpolitischen Gesamtstrategie der Bundesregierung (so der Armuts- und Reichtumsbericht), die globale Armutsbekämpfung zur „überwältigenden Aufgabe“ der Entwicklungspolitik (so das Aktionsprogramm 2015) und zugleich die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut erstmals in der deutschen Geschichte vom Bundeskanzler zur „Chefsache“ erklärt.

Diesen ebenso raschen wie erstaunlichen Paradigmenwandel haben auch jene begriffen, die ansonsten mit dem Verweis auf die Weltmarktkonkurrenz eigene Interessen durchzusetzen versuchten. Sie sehen sich jetzt gezwungen, ihre Interessen in Bezugnahme auf die allenthalben geforderte Armutsbekämpfung zu vertreten. Angesichts der Aussichtslosigkeit, gegen Armutsbekämpfung grundsätzlich zu argumentieren, versuchen sie, die Existenz von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland zu bestreiten, das Ausmaß globaler Armut kleinzureden und die Ursachen der sozialen Verwerfungen auf individuelle oder nationale Aspekte einzugrenzen. In einer solchen Perspektive werden dann Faul-

heit zur Selbstverursachung von Armut in den reichen Industrienationen und Missmanagement, politisch verursachte Fehlallokationen und Korruption als endogene Faktoren zu Hauptverantwortlichen für öffentliche und private Armut in Entwicklungsländern.

In eine solche Kerbe hieb der Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Hans-Olaf Henkel, Ende Juli 2001, wenn er die Armutsdiskussion in Deutschland als absurd bezeichnete. Trotz einer absoluten Rekordhöhe der Sozialaufwendungen werde in der Bundesrepublik von mangelnder sozialer Gerechtigkeit gesprochen, kritisierte Henkel. Wer so argumentiere (wie etwa der Armutsbericht der Bundesregierung), gehe von einer falschen Definition von Armut aus. „Jeder, der über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügt, gilt hier zu Lande als arm“, sagte der BDI-Vizepräsident. „Wenn man nach diesen Maßstäben jedem Deutschen tausend Mark gibt, ist die Armut beseitigt; wenn man alle Einkommen verdoppeln würde, hätte man weiterhin zwölf Millionen Arme.“ Es sei gefährlich für die Gesellschaft, dass in der Bundesrepublik das Freiheitsbewusstsein zunehmend hinter Gleichheitsforderungen zurücktrete<sup>2</sup>.

Dieser Einwurf verdient vor allem deshalb Beachtung, weil er eine der großen, wenngleich kaum vermeidbaren Schwachstellen der Armutsforschung ausnutzt: Trotz langer Forschungstradition zu Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung gibt es keinen einheitlichen, eng abgegrenzten Armutsbegriff. Daher auch ist strittig, welche Kriterien Armut definieren und welche Indikatoren ihre Ausprägung messen könnten. Dennoch hat sich aus pragmatischen Erfordernissen ein sozialpolitischer Konsens eingestellt, ohne dass der erforderliche Methodenstreit zum Gegenstand des politischen Diskurses geworden wäre. Da aber die Auswahl bestimmter Kriterien und statistischer Modelle weitreichende sozialpolitische Folgen zeitigt – am Beispiel der Äquivalenzskalen soll dies unten erörtert werden – und zugleich von normativen (Vor-)Entscheidungen bestimmt ist, müssen diese Methodenfragen zum Gegenstand einer öffentlichen sozialpolitischen Debatte werden: Werturteilsfrei lässt sich nicht bestimmen, was in einem gegebenen sozioökonomischen Kontext konkret als Armut zu gelten hat, der Streit aber über Wertorientierungen einer Gesellschaft muss politisch und vor allem zivilgesellschaftlich geführt und kann nicht sozialwissenschaftlich entschieden werden. Nicht zuletzt kann ohne Beteiligung der von Unterversorgung Betroffenen – und in keinem Falle gegen sie – gesellschaftlich verabredet werden, was mit Unterversorgung, sozialer Ausgrenzung und Armut umschrieben werden soll.

Doch die sozialwissenschaftliche Forschung hat diesen mühsamen Weg der außerwissenschaftlichen Auseinandersetzung über wissenschaftliche Praxis prägende gesellschaftspolitische Grundentscheidungen mehrheitlich nicht beschritten und sich statt dessen und angesichts der noch zu erörternden definitorischen Schwierigkeiten aufs Detail verlegt und nicht selten Zuflucht bei hochkomplexen, aber nur sehr begrenzt empirisch anwendbaren mathematischen Modellen gesucht – wobei gerade die Berufung auf die Komplexität methodischer Modelle einen öffentlichen Diskurs eher verhindert als befördert. Dessen Unterbleiben aber könnte zum Bumerang werden, wird so doch der Versuch möglich, unter Verweis auf die Beliebigkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis – je nach statistischer Modellkonfiguration leben in Deutschland zwischen 5,7 Prozent und rund 20 Prozent der Bevölkerung in „armen“ Haushalten – den Gegenstand des Erkenntnisinteresses, Armut und soziale Ausgrenzung nämlich, aufzulösen.

Zugleich verführt die Fokussierung aufs Detail die sozialwissenschaftliche Armutsforschung zu einer Isolierung individueller Unterversorgungslagen von ihren gesamtgesellschaftlichen, national- und globalökonomischen und politischen Bedingungen. Die Fragmentierung komplexer Zusammenhänge aber führt zur Entpolitisierung der Armutsforschung. Paradoxe Weise könnte so die von politischen Entscheidungsinstanzen als überwältigende Aufgabe entdeckte Armutsbekämpfung

<sup>1</sup> Klaus Heidel ist Sprecher des deutschen NRO-Forums Weltsozialgipfel; beide sind Mitarbeiter der Werkstatt Ökonomie e.V., Heidelberg

<sup>2</sup> Süddeutsche Zeitung, 31. Juli 2001.

bekämpfung gerade in Zeiten ihrer Entdeckung durch die herrschende Politik aufgrund ihrer entpolitisierten Grundlagen in Bedrängnis geraten.

Zur notwendigen Politisierung der Armutsforschung gehört dann auch die längst fällige Intensivierung der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Reichtum, die ohne einen offenen kontroversen Diskurs über normative Grundorientierungen einer Gesellschaft nicht ins Werk gesetzt werden kann. Die Dringlichkeit einer solchen Horizonsweiterung erhellt bereits ein flüchtiger Blick auf den Reichtum eines kleinen Teiles der privaten Haushalte (vgl. unten, Textkasten 1), wobei davon auszugehen ist, dass die Thematisierung von Reichtum mit erheblichen politischen Widerständen zu rechnen haben wird, bereits die Einseitigkeit des Armuts- und Reichtumsberichtes (der viel über Armutslagen und nur wenig über Reichtum zu sagen vermag) deutet darauf<sup>3</sup>.

Ohne Lösung dieser hier nur angedeuteten sozialwissenschaftlichen Probleme wird sich die in Mode gekommene Armutsbekämpfung nicht auf Dauer stellen lassen. Außerdem wird dies nur gelingen, wenn den Erfordernissen einer konsistenten und kohärenten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mehr als bisher Rechnung getragen wird: Erforderlich ist national wie global der Ausbau von einschlägigen Instrumenten und Institutionen, denn ohne ausreichende institutionelle Absicherung kann Armutsbekämpfung nicht nachhaltig greifen. Nötig ist zweitens eine hinlängliche Bereitstellung finanzieller Ressourcen – auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist Armutsbekämpfung nicht zum Nulltarif zu haben.

Drittens schließlich – und damit schließt sich der Kreis – ist eine Rückbesinnung und -bindung der sozialwissenschaftlichen Forschung und der sozialpolitischen Praxis auf die völkerrechtlich verankerten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte erforderlich: Dass Armutsbekämpfung in die politische Mode gekommen zu sein scheint, hat auch etwas zu tun mit der sich ausbreitenden Ahnung von der Zerbrechlichkeit des nationalen sozialen Konsenses im Zeitalter der Globalisierung und mit der Angst vor den destabilisierenden Konsequenzen einer endgültigen Verelendung eines Teiles der sogenannten Dritten Welt. In diesem Sinne hatte Ralf Dahrendorf bereits im Februar 1998 in einem Aufsatz in der „ZEIT“ vor einer „wilden und erbarmungslosen Globalisierung“ gewarnt, die – nur den Gesetzen der Konkurrenz gehorchend – in vielen Ländern zu einem Ausschluss „einer beträchtlichen Zahl von Menschen“ aus der Gesellschaft führen könnte. Dann aber könnte „eine solche Gesellschaft nicht mehr überzeugend verlangen [...], dass ihre Mitglieder sich an Recht und Ordnung halten“. Die Folgen wären sich verschärfende innergesellschaftliche Konflikte und die Gefährdung des sozialen Zusammenhaltes.

Eine solche im Grunde utilitaristische Begründung für Armutsbekämpfung ist zwar verständlich, nichts desto trotz aber gefährlich, da sie sich den Moden der öffentlichen und veröffentlichten Wahrnehmungen aussetzt. Wenn nämlich die Medien nicht mehr über Aufmerksamkeit heischende Globalisierungsgegner und über Demonstrationen wie in Seattle und Genua berichten, wenn sich im eigenen Winde der Weltmarktkonkurrenz wieder die Wetterfahne in Richtung „shareholder value“ (den kurzfristigen Renditeerwartungen der Aktionärinnen und Aktionäre also) dreht, wenn neue globalpolitische Herausforderungen das Leid der Armen vergessen lassen, dann droht einer bloß utilitaristisch begründeten Politik der Armutsbekämpfung ein Wegbrechen der notwendigen politischen und zivilgesellschaftlichen Unterstützung. Wirksam begegnet werden kann dem nur durch eine unauflösliche Verknüpfung der Armutsbekämpfung mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten („WSK-Rechte“): Erst wenn sie völkerrechtlich verankerte Verpflichtung zur Um- und Durchsetzung der Menschenrechte wird, wird sie nicht länger Moden ausgeliefert sein. Der Bedeutungszuwachs des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zeigt im Blick auf politische und bürgerliche Menschenrechte, dass eine Stärkung des internationalen Rechtssystems durchaus möglich ist. Dessen Ausweitung auf den Bereich der WSK-Rechte muss daher so aussichtslos nicht sein, wie dies auf den

ersten Blick zu scheinen mag. Allerdings erfordert dies die Wiedereröffnung des verbannten Diskurses über den Begriff sozialer Gerechtigkeit, der sich nach dem Zerfall des real existierenden Sozialismus aufzulösen schien, im Zeitalter der Globalisierung aber der Erneuerung bedarf.

Diese Anmerkungen mögen zur Begründung der Behauptung genügen, dass gerade in Zeiten, in denen Armutsbekämpfung zur politischen Mode aufgestiegen ist, eine sozialpolitische und gesellschaftliche Debatte über Reichtum, Armut und Verteilungsgerechtigkeit unabdingbar ist. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, diese These ansatzweise auszuführen und zu begründen. Mit diesem Hinweis soll zugleich unterstrichen werden, dass es den folgenden Anmerkungen nicht um eine wie auch immer umfassende Problemskizze geht, sie beschränken sich vielmehr auf die hier angedeuteten Fragestellungen.

### **Wie arm sind Deutschlands Arme und wie reich die Reichen? Statistische, definitorische und konzeptuelle Probleme als sozialpolitische Fallstricke**

Unverzichtbare Voraussetzung für jede problemangemessene Sozialpolitik ist ein möglichst präzises Abbild sozialer Entwicklungen und Strukturen. Dass ein solches aber im Blick auf Reichtum und Armut in Deutschland nur in groben, teilweise höchst unscharfen und mitunter gar uneinheitlichen Umrissen möglich ist, hat der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in aller Offenheit gezeigt. Dass er dabei auf voreilige Harmonisierungen verzichtete, ist vielleicht sein größter Verdienst. Denn so können die statistischen, definitorischen und konzeptuellen Probleme einer sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Armut und Reichtum öffentlich werden – eine Grundvoraussetzung dafür, dass ein sozialpolitischer und zivilgesellschaftlicher Diskurs über methodische und konzeptuelle Fragen eröffnet wird, bei dem je eigene normative Orientierungen und Interessen offen benannt werden. Aus diesem Grunde wird im Folgenden versucht, anhand ausgewählter Fragestellungen wenigstens ansatzweise statistische, definitorische und konzeptuelle Schwierigkeiten zu skizzieren.

### **Zunehmende Ungleichheit in Deutschland? Statistische Defizite verzerren das Bild**

Deutschland ist im weltweiten Vergleich der Staaten ein sehr reiches Land. Mit einem Brutto sozialprodukt von 3.949 Millionen DM (2000) liegt es nach den USA und Japan auf Platz drei, umgerechnet pro Kopf immerhin noch auf Rang 13<sup>4</sup>. Im Jahr 2000 betrug das Geldvermögen privater Haushalte (unter Einschluss von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) nach Angaben der Deutschen Bundesbank 7.127 Millionen DM, und das gesamte Bruttovermögen der privaten Haushalte belief sich 1999 auf 17.315 Millionen DM. Textkasten 1 zeigt Wachstum und Formen des Privatvermögens.

Über dessen Verteilung gibt es nur ungenügende statistische Hinweise, wie sich überhaupt das mit Reichtum Gemeinte (zu den definitorischen Schwierigkeiten siehe unten) weitgehend der Öffentlichkeit entzieht: Die sozialwissenschaftliche Reichtumsforschung steht in Deutschland erst am Anfang, immerhin dürfte sie durch die Vorlage des Armuts- und Reichtumsberichtes Aufschwung erhalten haben.

Die meisten Informationen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in etwa fünfjährlichem Turnus vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird. Doch auch die EVS zeichnet nur ein höchst unvollständiges Bild: Einerseits blendet sie bestimmte Personengruppen in den untersten Einkommensbereichen (zum Beispiel Wohnungslose oder Personen in bestimmten Einrichtungen wie etwa Pflegeheimen, Kasernen oder Strafanstalten) aus, andererseits bleiben Haushalte mit sehr hohen Einkommen (seit 1993: über 35.000 DM pro Monat) unberücksich-

<sup>3</sup> Zu den bezeichnendsten Schiefen der sozialpolitischen Debatte ist zu rechnen, dass „Reiche“ selbstredend Werturteile über „Arme“ fällen und „wissenschaftliche“ Einschätzungen ihrer Lage wagen, sich umgekehrt aber entsprechende Versuche als von purem Sozialneid gesteuert verbitten.

<sup>4</sup> World Bank 2001, S. 274 (Table 1).

### Kasten 1: „Die“ Deutschen werden immer reicher...

Das Geldvermögen privater Haushalte ist von 1993 bis 2000 um etwas über 50% angewachsen (vgl. Schaubild 1). Allerdings sind in diesen Zahlen auch die Vermögen privater Organisationen ohne Erwerbszweck (wie zum Beispiel Kirchen und Verbände) enthalten, die sich 1997 auf 12,4% des gesamten Geldvermögens privater Haushalte (einschließlich dieser Organisationen) beliefen. Diese Verteilung auch für 2000 unterstellt, verblieben als Summe des Vermögens privater Haushalte ohne Kirchen, Verbände und vergleichbare Organisationen 6,2 Billionen DM.

Hinsichtlich der Anlageformen werden Aktien und Investmentzertifikate immer wichtiger: Während 1993 das Vermögen zu 7,1% aus Aktien und zu 5,6% aus Investmentzertifikaten bestand, waren die entsprechenden Anteile bis 2000 auf 11,4% (sowohl für Aktien wie für Investmentzertifikate) angewachsen (und die der bei Banken kurz- und langfristig angelegten Beträge entsprechend zurückgegangen, sie machten 1993 45% des gesamten Geldvermögens aus, 2000 aber nur noch knapp 34%).

Deutlich weniger als die Geldvermögen wuchsen die Sachvermögen der Deutschen. Dies zeigt Tabelle 1 und macht zugleich deutlich, dass trotz der Verschiebungen in der Zusammensetzung des Vermögens noch immer der private Immobilienbesitz mit (1999) 43% des gesamten Bruttovermögens den größten Anteil des Vermögens privater Haushalte stellte, auch wenn dieser Anteil seit 1992 gefallen war. Insgesamt belief sich das Bruttovermögen privater Haushalte (allerdings unter Einschluss privater Organisationen ohne Erwerbszweck) 1999 auf die kaum vorstellbare Summe von 17,3 Billionen DM, als Nettovermögen blieben damals nach Abzug der Verpflichtungen noch 14,6 Billionen DM übrig. Auffällig ist übrigens, dass der Anteil der Wohnungsbaukredite an den Gesamtverpflichtungen stieg – bei gleichzeitigem Fallen der Immobilienanteile am Bruttovermögen.

Mit den Vermögen wuchsen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen privater Haushalte (unter Einschluss privater Organisationen ohne

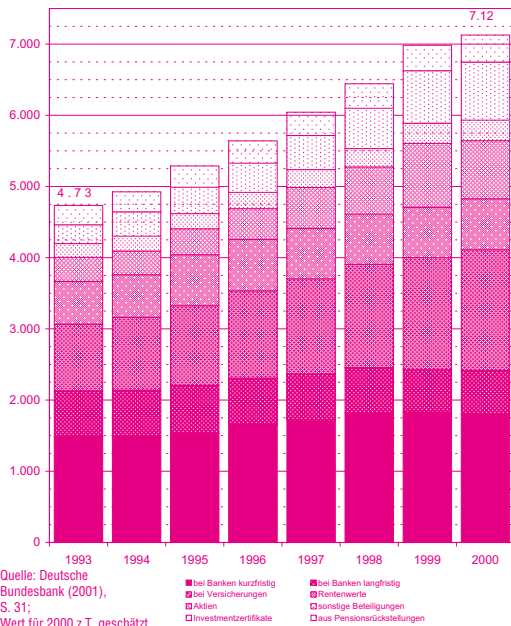
Erwerbszweck), und zwar von 1991 bis 2000 um rund 44% von (brutto) 599 Milliarden auf 866 Milliarden DM. Ihr außerordentliches Niveau verdeutlicht Schaubild 2 und zeigt, dass die entsprechenden Einkommen der Kapitalgesellschaften mit den Vermögenszuwächsen privater Haushalte in keiner Weise Schritt halten konnten: Auch wenn bei den Unternehmenseinkommen privater Haushalte die sogenannten Personenunternehmen (Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) eingeschlossen sind, deren Einkommen zum Teil betrieblichen Zwecken dient, kann kein Zweifel daran bestehen, dass Reichtum in Deutschland vor allem privater Reichtum ist.

**Tabelle 1: Zusammensetzung des Vermögens privater Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck)**  
absolute Beträge in Milliarden DM

	1992		1999	
	absolut	in % Bruttovermögen	absolut	in % Bruttovermögen
<b>Bruttovermögen</b>				
Sachvermögen				
Wohnungen	5.722	46,2	7.450	43,0
Sonstige Anlagen	1.216	9,8	1.381	8,0
<b>Sachvermögen insges.</b>	<b>6.938</b>	<b>56,0</b>	<b>8.831</b>	<b>51,0</b>
Geldvermögen	4.155	33,6	6.749	39,0
Gebrauchsvermögen	1.327	10,7	1.735	10,0
<b>Bruttovermögen insgesamt</b>	<b>12.380</b>	<b>100,0</b>	<b>17.315</b>	<b>100,0</b>
<b>Verpflichtungen</b>				
Wohnungsbaukredite	1.000	8,1	1.744	10,1
Sonstige Kredite	721	5,8	1.019	5,9
<b>Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>1.720</b>	<b>13,9</b>	<b>2.763</b>	<b>16,0</b>
<b>Reinvermögen (netto)</b>	<b>10.659</b>	<b>86,1</b>	<b>14.552</b>	<b>84,0</b>

Quelle: Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Juni 2000, S. 24; aufgrund von Wertberichtigungen sind die Angaben in Tabelle 1 nicht mit denen des Schaubildes 1 vergleichbar, vgl. den Monatsbericht Juni 2001 der Deutschen Bundesbank (S. 31).

**Schaubild 1: Geldvermögen privater Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck in Milliarden DM**



**Schaubild 2: Unternehmens- und Vermögenseinkommen von Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten**  
Bruttobeträge in Millionen DM



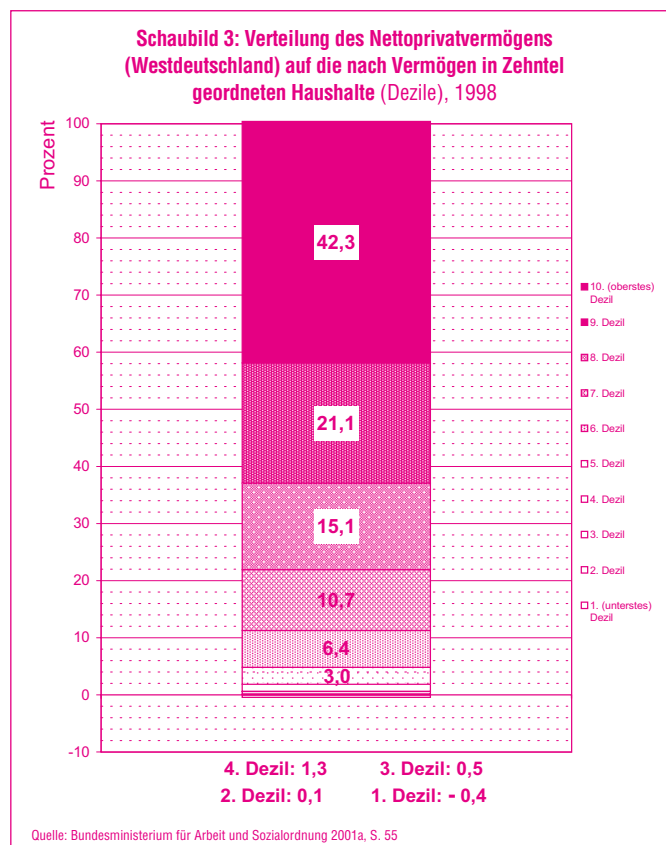
tigt. Deshalb und aufgrund eines anderen Vermögensbegriffes gibt die EVS nur für einen Teil der von der Deutschen Bundesbank angegebenen Vermögensbestände Verteilungsinformationen. So bezifferte sie für 1998 das Nettovermögen privater Haushalte mit 8,2 Billionen DM – nach Angaben der Deutschen Bundesbank aber lag es damals bei knapp 14 Billionen DM, allerdings unter Einschluss der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Zieht man deren Nettovermögen ab, ergibt sich ein Nettoprivatvermögen von 12,6 Billionen DM<sup>5</sup>: Die EVS erfasste 1998 also nur rund 65% des Vermögens privater Haushalte – zu einem großen Teil wegen der unterschiedlichen Vermögensdefinition, aber

auch deshalb, weil Haushalte ihre Vermögen zu niedrig angeben. Allein aus dem letzten Grund sollen runde 1,6 Billionen DM nicht berücksichtigt worden sein.

Diese gravierende Unterschätzung des Vermögens privater Haushalte durch die EVS und das Ausblenden der vermögendsten Haushalte führen zu einem Bild, das das wahre Ausmaß der ungleichen Vermögensverteilung in Deutschland verdeckt und somit die Notwendigkeit einer neuen verteilungspolitischen Debatte nur zum Teil sichtbar werden lässt. Demgegenüber deuten vereinzelte nichtamtliche Schätzungen an, wie ungleich die Vermögen in Deutschland in Wirklichkeit verteilt sind: Nach Angaben der Privatbank Merrill Lynch und der Unternehmensberatung Cap Gemini Ernst & Young verfügen 365.000 Personen jeweils über ein privates Geldvermögen von mehr als 1 Million Euro (knapp 2 Millionen DM) und zusammen über 3,9 Billionen DM<sup>6</sup>. Damit hielten 0,5% der erwachsenen Bevölkerung ein gutes Viertel des Vermögens privater Haushalte. Eine Untergruppe von 3.700 „Superreichen“ mit einem privaten Geldvermögen von jeweils mindestens 30 Millionen Euro (knapp 60 Millionen DM) sollte gar 612 Milliarden Euro auf sich vereinen<sup>7</sup>.

Doch selbst die EVS zeigt für 1998 eine beträchtliche Ungleichverteilung der Vermögen, obgleich sie diese nur zu etwa zwei Dritteln erfasst. Danach hatte das unterste Zehntel der nach Vermögen geordneten westdeutschen Haushalte kein Vermögen, sondern nur Verpflichtungen (Schulden, vgl. Textkasten 2: Überschuldung), und die untere Hälfte der Bevölkerung besaß gerade einmal 4,5% des Nettovermögens privater Haushalte. Das oberste Dezil (Zehntel) der Bevölkerung aber nannte 42,3% des privaten Nettovermögens sein eigen (vgl. Schaubild 3). Deutlich gewachsen zu sein scheint dabei in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Vermögensmillionäre, so jedenfalls die Vermutung des Armuts- und Reichtumsberichtes, der unter Bezugnahme auf die EVS 1998 die Zahl der Haushalte mit einem Nettoprivatvermögen ab einer Million DM auf 1,5 Millionen schätzt.

An der sehr ungleichmäßigen Verteilung des Vermögens hat die in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnende Vermögensbildung breiter Schichten vermutlich nichts geändert. Laut Armuts- und Reichtumsbericht ist „die Verteilung des Nettogeldvermögens [...] seit 1973 ungleichmäßiger geworden“<sup>8</sup>. Dennoch sei die Verteilung des gesamten Privatvermögens „in Westdeutschland langfristig tendenziell gleichmäßiger geworden“. Für eine solche Vermutung aber liefert die Bundesregierung keine überzeugenden statistischen Hinweise. Denn aus dem vom Armuts- und Reichtumsbericht lediglich angeführten Umstände, dass heute ein deutlich größerer Anteil der Haushalte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Nichterwerbstätigen über Sparguthaben, Bausparguthaben, Wertpapiere und vor allem Immobilien verfügt als vor einem Vierteljahrhundert, kann nicht auf die Entwicklung der Vermögensverteilung geschlossen werden, solange nicht die jeweiligen Vermögenswerte Berücksichtigung finden. Dies aber erlaubt die unzulängliche Datengrundlage nicht.



5 Entnommen aus Tabelle 4, Bedau 1999.

6 Merrill Lynch/Cap Gemini Ernst & Young (2001): German Wealth Report, S. 5.

7 So genannte „Ultra High Net Worth Individuals“, Merrill Lynch/Cap Gemini Ernst & Young 2001, 7.

8 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 51.

## Kasten 2: Überschuldung – tendenziell unterschätztes Armutsrisiko

Verschuldung ist eine tendenziell in ihrer Dramatik unterschätzte gesellschaftliche Realität in Deutschland. Zwar haben der Lebenslagenansatz und insbesondere Berichte der Wohlfahrtsverbände die Bedeutung von Schulden mehrfach thematisiert<sup>9</sup>, dennoch aber ist Verschuldung bisher ein eher vernachlässigter Aspekt in der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung geblieben. Daher verdient Anerkennung, dass der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Verschuldungsproblematik in einem eigenen Kapitel aufgreift:

Die Verpflichtungen der privaten Haushalte summierten sich 1998 auf rund 2,6 Billionen DM<sup>10</sup>. Solange Zahlungsverpflichtungen ein hinreichendes Einkommen und Vermögen gegenüberstehen, weisen diese natürlich nicht generell auf eine Armutslage hin. Problematisch wird Verschuldung, wenn die betroffenen Haushalte nicht mehr in der Lage sind, monatliche Zins- und Tilgungsraten zu leisten, das heißt, wenn sich Verschuldung zu Überschuldung auswächst. Dabei meint der Begriff Überschuldung mehr als nur die finanzielle Dimension: „Unter Überschuldung wird die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen verstanden, die zu einer wirtschaftlichen und psychosozialen Destabilisierung der Betroffenen führt“<sup>11</sup>.

Im Jahr 1999 gab es rund 2,77 Millionen Überschuldungsfälle in der Bundesrepublik, damit waren über 7% der Privathaushalte überschuldet. Die Mehrheit (63%) der Überschuldungsfälle hatte Schulden von über 20.000 DM angehäuft, 17% gar von über 100.000 DM<sup>12</sup>: Am häufigsten ist Kreditverschuldung (insbesondere bei Kreditinstituten und im Handel), Telefonschulden gewinnen an Bedeutung.

Tabelle 2: Schuldenhöhe überschuldeter Haushalte 1999<sup>13</sup>

Schuldenhöhe (in DM)	Anteil der überschuldeten Haushalte
unter 5.000	10%
5.000 bis 10.000	12%
10.000 bis 20.000	15%
20.000 bis 30.000	12%
30.000 bis 40.000	9%
40.000 bis 50.000	9%
50.000 bis 100.000	16%
über 100.000	17%

9 So z.B. Schlomann 1990; einen Zusammenhang zum Reichtum auf der anderen Seite stellt Reich 2000 her.

10 Kurz- und langfristige Verpflichtungen gegenüber Banken, gegenüber Bausparkassen und Versicherungen, Bundesbank 2000, S. 43.

11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 68. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung betont erstmals diesen Armutsaspekt explizit.

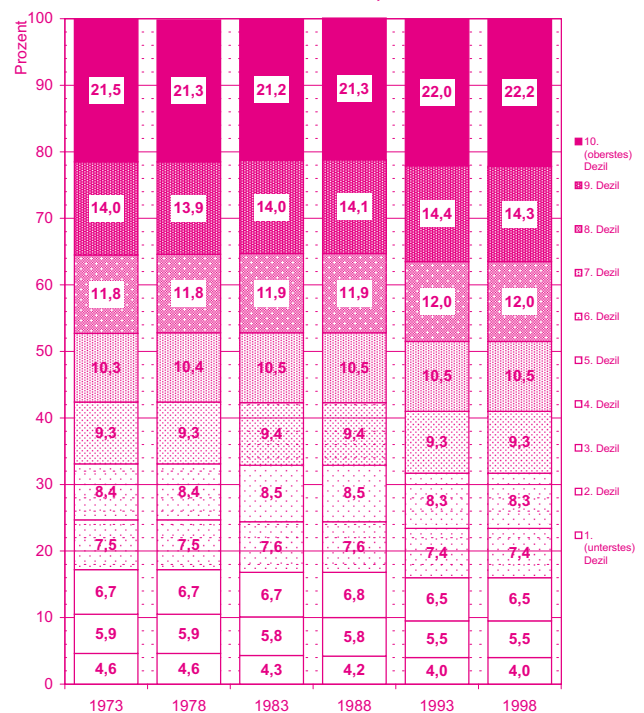
12 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 70.

13 Aufgrund einer Erhebung bei Schuldenberatungsstellen 2000, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001b, S. 115 (Tabelle 1.70).

Einpersonenhaushalte haben Familien als stärkste Gruppe der überschuldeten Haushalte abgelöst. Wesentlichster Auslöser für die Verschuldung waren in den neunziger Jahren Arbeitslosigkeit (und Niedrig-einkommen). Zugleich hat die Überschuldung Erwerbstätiger in Westdeutschland erheblich zugenommen (bei relativem Rückgang der Überschuldung Arbeitsloser<sup>14</sup>). Insgesamt ist Überschuldung als Armutsrisiko im Ausmaß bedeutend und in der Öffentlichkeit sicher unterschätzt. Daher ist es notwendig und wegen der dominanten Position der Kreditverschuldung und des Anwachsens der Telefonschulden naheliegend, einen kritischen Zusammenhang mit der Realität der Konsumgesellschaft, den Interessen sowie der Verantwortung der Banken und der Rolle von Inkassodiensten, die oft die Forderungen von Banken übernehmen<sup>15</sup>, herzustellen.

Vor diesem Hintergrund war die Einführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens im Rahmen der Insolvenzordnung sicher dringlich. Seit dem 1. Januar 1999 eröffnet das gerichtliche Entscheidungsverfahren überschuldeten Personen die Chance auf Entschuldung. Allerdings ist die „Einführung des neuen Instituts des Verbraucherinsolvenzverfahrens [...] mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten verbunden“, wie die Bundesregierung im Armuts- und Reichtumsberichtes einräumte<sup>16</sup>.

Schaubild 4: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen (Westdeutschland) auf die nach Einkommen in Zehntel geordneten Haushalte 1973 bis 1998, alte OECD-Skala



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001b, S. 46

14 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 72.

15 Siehe hierzu Reich 2000, S. 123ff.

16 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 232.



Unbestreitbar ungleicher geworden ist in den letzten Jahrzehnten die **Einkommensverteilung** in den alten Bundesländern (vgl. Schaubild 4), auch wenn die im Rahmen der EVS 1998 erhobenen Daten eine geringere Spreizung der Einkommen im Vergleich zu den Vermögen nahe legen. Allerdings gibt es Hinwei-

se darauf, dass amtliche Statistiken höhere Einkommen systematisch untererfassen. So bestehen die Vergütungen von Spitzenmanagern zu einem erheblichen Teil aus Aktienoptionen (mittlerweile ein Sechstel des Gehaltes) und Sonderleistungen, zu denen Prämien ebenso gehören wie Dienstwagen oder

**Kasten 3: Abnehmende Verteilungsgerechtigkeit, zunehmende Polarisierung: Immer mehr Menschen im untersten Bereich der Einkommensverteilung**

Die abnehmende Verteilungsgerechtigkeit zeigt auch ein genauerer Blick auf den unteren Bereich der Einkommensverteilung, der mithilfe von vier Einkommensschwelen strukturiert werden soll (diese Schwellen dienen üblicherweise als alternative Armutsgrenzen<sup>17</sup>): Die niedrigste Schwelle bildet

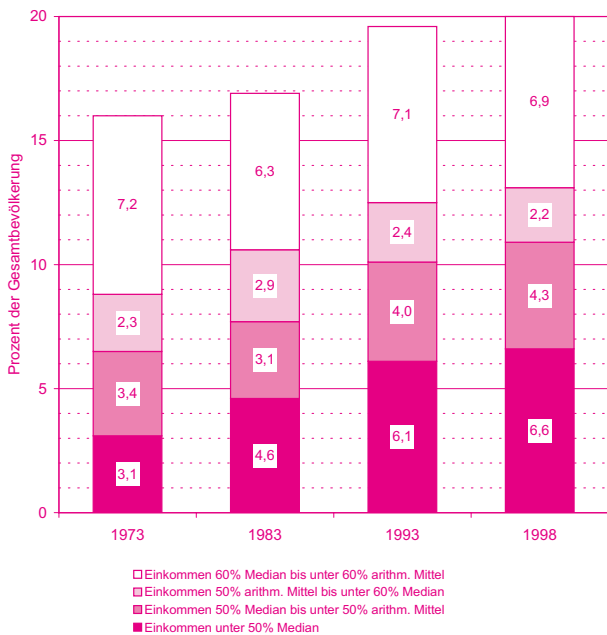
ein Einkommen, das um 50% unter dem Median<sup>18</sup> liegt, das waren für 1998 nach der alten OECD-Skala 1.290 DM. Die nächste Schwelle ist bei 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (arithmetisches Mittel, 1998: 1.462 DM). Es folgen als weitere Grenzen 60% des Median (1998: 1.547 DM) und 60% des Durchschnitts (1998: 1.754 DM): Die oberste Schwelle lag also 1998 um rund 36% über der untersten, die Spreizung der Schwellen ist beträchtlich.

In den westdeutschen Haushalten, die diesen untersten Einkommensbereich bilden, lebten 1973 16% der Bevölkerung<sup>19</sup>, 1998 aber 20% – ein Viertel mehr als 25 Jahre zuvor. Dabei hatte sich der Bevölkerungsanteil in den einkommensschwächsten Haushalten (unter 50% des Median) sogar verdoppelt und war von 3,1% auf 6,6% angewachsen, wie Schaubild 5 zeigt. Im zweituntersten Bereich – gebildet von Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von über 50% des Median bis unter 50% des arithmetischen Mittels – waren die entsprechenden Bevölkerungsanteile von 3,4% auf 4,3% angestiegen. Vor allem die beiden untersten Bereiche der Einkommensverteilung sind also deutlich breiter geworden, und das heißt: Ein ständig wachsender Anteil der westdeutschen Bevölkerung lebt in Haushalten, deren Nettoäquivalenzeinkommen nicht einmal 50% des arithmetischen Mittels erreicht – ein deutlicher Hinweis auf die Polarisierung der Einkommensverteilung in Deutschland<sup>20</sup>.

Hinzu kommt, dass die Einkommenslücke breiter geworden ist: 1973 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen (in Preisen von 1995, alte OECD-Skala) der Haushalte im untersten Dezil um 8,7% unter der Grenze „50% des arithmetischen Mittels“, 1998 aber war dieser Abstand auf 20% angewachsen<sup>21</sup> – im untersten Bereich der Einkommensverteilung hatte sich also relative Einkommensarmut verschärft!

Zugleich sanken in den neunziger Jahren die Chancen für einen Aufstieg aus untersten Einkommenspositionen, und das Risiko eines dauerhaften Abstieges nahm zu. Neueste Untersuchungen zum Niedrigeinkommensbereich legen nahe, dass in den alten Bundesländern 85% und in den neuen Ländern 74% der Haushalte seit Untersuchungsbeginn (November 1998) keinen Aufstieg aus dem Niedrigeinkommensbereich geschafft hatten, dies gilt auch für 96% der Haushalte allein Erziehender in Ostdeutschland. Günstiger stellte sich lediglich die Situation von Familien mit Kindern dar, fast ein Viertel der Haushalte mit zwei Kindern schaffte in Ost und West den Aufstieg. Während sich solcherart Armut eher festzusetzen scheint (und seltener eine kurzzeitige Ausnahmeerfahrung für Haushalte darstellt), nimmt andererseits das dauerhafte Erreichen hoher Einkommenspositionen zu – diese abnehmende Einkommensmobilität in den Randbereichen der Einkommensverteilung ist ein Indiz dafür, dass die Polarisierung der Verteilung dauerhafter wird<sup>22</sup>.

**Schaubild 5: Einkommensverteilung im Bereich der Armutsgrenzen 1973, 1983, 1993 und 1998 alte Bundesländer, alte OECD-Skala**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 26, Tabelle 1.3, eigene Berechnungen

17 Die konkrete Bedeutung dieser Grenzen muss an dieser Stelle nicht interessieren, dienen sie hier doch nur als Hilfsmittel zum besseren Vergleich der Einkommensverteilung in ihrem untersten Bereich.

18 Wert in der Mitte einer Verteilung, zu beiden Seiten des Medians gibt es gleich viele Fälle.

19 Die Nettoäquivalenzeinkommen sind statistische Modellannahmen, die lediglich zum Vergleich der Einkommenspositionen von Haushalten dienen. Die sich auf ihre Verteilung beziehenden Armutsquoten geben an, welche Bevölkerungsanteile in Haushalten mit entsprechenden Einkommenspositionen leben. Daher ist es nicht korrekt, wenn der Armuts- und Reichtumsbericht Armutsquoten auf die Bevölkerung bezieht und zum Beispiel sagt: 1998 lebten „ungefähr 20% der westdeutschen Bevölkerung von weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 25), richtig müsste es heißen: ungefähr 20% der westdeutschen Bevölkerung lebte in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens.

20 Für die neuen Bundesländer sind aufgrund des nur kurzen Beobachtungszeitraumes und wegen umfassender Änderungen im Preisgefüge vergleichbare Angaben kaum möglich. Hinzu kommt, dass sich in diesen Ländern die Situation unterschiedlich darstellt, je nachdem, ob sich die Äquivalenzeinkommen auf ostdeutsche oder gesamtdeutsche Mittelwerte beziehen: Im ersteren Falle ist der Bevölkerungsanteil der Personen in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 50% des arithmetischen Mittel von 1993 auf 1998 leicht auf 4,4% gewachsen, im zweiten Falle von 19% auf 15% gesunken.

21 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 27 (Tabelle I.4).

22 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 29 - 35 und 2001b, S. 67 (Tabelle I.32).

Dienstwohnungen<sup>23</sup>. Angaben über Art und Höhe dieser statistisch nicht erfassten Gehaltsbestandteile der Spitzenmanager enthalten Vergütungsstudien von Unternehmensberatungen, die aber bisher noch nicht sozialwissenschaftlich ausgewertet wurden. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht greift trotz unbefriedigender amtlicher Statistiken nicht auf solche privatwirtschaftlichen Quellen zurück, würden sie ausgewertet, könnte das Ausmaß der Polarisierung der Einkommensverteilung genauer untersucht werden.

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung stieg schließlich in den neuen Bundesländern von 1993 auf 1998 beträchtlich an, so dass insgesamt der Feststellung des Armuts- und Reichtumsberichtes zuzustimmen ist, dass in Deutschland die „Verteilungsgerechtigkeit abgenommen“ habe<sup>24</sup>.

In welchem Ausmaße dies der Fall war, kann nicht nur wegen der mangelhaften Datenlage lediglich grob geschätzt werden. Erschwerend kommt ein weiteres statistisches Problem mit definitorischen Implikationen und beträchtlichen sozialpolitischen Konsequenzen hinzu. Um nämlich die Nettoeinkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen zu können, müssen die jeweiligen Gesamteinkommen auf eine Größe pro Person umgerechnet werden. Hierzu ist es nicht sinnvoll, die jeweiligen Haushaltseinkommen einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder zu teilen, da auf diese Weise deren unterschiedlicher (vor allem: altersspezifischer) Bedarf und der Umstand nicht berücksichtigt würden, dass größere Haushalte relativ günstiger als kleine wirtschaften können (etwa durch gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Haushaltsgegenständen oder im Blick auf die Mietbelastung pro Kopf). Aus diesem Grunde muss eine modellhafte Gewichtung der Haushaltsmitglieder gefunden werden. Diese Gewichte bilden die sogenannte **Äquivalenzskala**, mit deren Hilfe aus den Haushaltsnettoeinkommen Nettoäquivalenzeinkommen berechnet werden können.

Die Wahl einer bestimmten Äquivalenzskala wird in der Regel nicht inhaltlich begründet, sondern folgt Konventionen. In Deutschland sind vor allem die alte und die neue OECD-Skala aufgrund ihrer internationalen Verbreitung üblich. Die alte OECD-Skala gewichtet die Bezugsperson (Haushaltsvorstand) mit 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 15 Jahre mit 0,7 und Jugendliche unter 15 Jahre mit 0,5. Das Nettoäquivalenzeinkommen eines Haushaltes mit zwei erwachsenen Haushaltsmitgliedern und zwei Kindern unter 15 Jahren wäre somit das durch 2,7 geteilte Haushaltsnettoeinkommen. Die neue OECD-Skala schätzt die Sparmöglichkeiten größerer Haushalte höher und den (statistischen Durchschnitts-)Bedarf weiterer Haushaltsmitglieder geringer ein und verteilt die Gewichte wie folgt: Bezugsperson 1, weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahre 0,5, jüngere 0,3. Damit stellen sich je nach gewählter Äquivalenzskala die Einkommenspositionen vor allem größerer Haushalte bei jeweils gleichem Haushaltsnettoeinkommen unterschiedlich dar<sup>25</sup>.

Beide OECD-Skalen gehen von einer Einteilung in nur drei Altersgruppen aus, es gibt jedoch gute Gründe für die Annahme, dass eine solche Beschränkung zu starr ist. Daher sind Modellgewichtungen mit mehr als drei Altersgruppen entwickelt worden (die Bedarfsgewichtung der Sozialhilfeskala gehört dazu), die außerdem davon ausgehen, dass der Bedarf nicht linear mit dem Alter steigt, sondern schrittweise bis etwa 18 Jahre zu-, ab da aber wieder abnimmt.

Da mithilfe der Äquivalenzskalen nicht nur Einkommenspositionen von Haushalten miteinander verglichen, sondern zugleich auch bestimmt werden soll, welche Haushalte unter bestimmte Armutsgrenzen fallen – was wiederum

Grundlage für die Berechnung von Armutsquoten ist (vgl. unten) –, kommt der Wahl der Äquivalenzskala beträchtliche sozialpolitische Bedeutung zu: Je nach Skala erscheinen zum Beispiel bestimmte Haushaltstypen als „arm“ oder „nicht arm“ und werden so zu potentiellen Adressaten von (sozialpolitischen und fiskalischen) Maßnahmen zur Einkommensverbesserung – oder eben nicht.

Daher und aufgrund normativer Implikationen (etwa: nach welchen Kriterien werden Bedarfe von Haushaltsmitgliedern gewichtet?) muss die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung über problemangemessene Äquivalenzskalen in den öffentlichen sozialpolitischen Diskurs geholt werden. Wie dringlich dies ist, zeigt das Erstaunen der Bundesregierung über die Folgen der Skalenwahl, für sie nämlich sei die „Stärke des Einflusses der Äquivalenzgewichte auf gruppenspezifische Risiken [...] teilweise überraschend“ gewesen<sup>26</sup> (obgleich doch ein solcher Einfluss auch in der zu verzeichnenden Intensität definitionsgemäß zu erwarten war).

Schließlich wird es auf Dauer den sozialpolitischen Erfordernissen nicht genügen, mit unterschiedlichen Skalen zu sich teilweise widersprechenden Abbildern sozialer Wirklichkeit zu kommen, da auf diese Weise rationale sozialpolitische Entscheidungen kaum möglich werden. Zu fordern ist daher mit Faik die Festlegung auf eine konkrete, empirisch begründete Skala, die der sozioökonomischen Situation Deutschlands gerecht und in zeitlichen Abständen revidiert wird<sup>27</sup>.

### Was ist „Armut“, was „Reichtum“? Von begrifflicher Beliebigkeit und definitorischen Grenzen

Einen einheitlichen und eng abgegrenzten Armutsbegriff gibt es nicht, vielmehr versuchen alle vorherrschenden Definitionen, mit einem offenen Begriff der Mehrdimensionalität von Armut gerecht zu werden. In diesem Sinne bezeichnete der Rat der Europäischen Union 1984<sup>28</sup> Personen, Familien und Gruppen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“<sup>29</sup>. Armut wird hier also als Ausschluss vom gesellschaftlichen Lebensstandard und damit als soziale Ausgrenzung (social exclusion) verstanden.

Operationalisierbar wird eine solcherart offene Definition erst durch die Bestimmung geeigneter Kriterien und Indikatoren. Diese aber erfordert normative Grundentscheidungen: Was „Armut“ in einem gegebenen sozioökonomischen und kulturellen Kontext konkret bedeutet, kann nicht „objektiv“ sozialwissenschaftlich festgelegt werden. Damit wird es zur Aufgabe eines offenen sozialpolitischen Diskurses, ein gesellschaftlich tragfähiges Konzept von Armut zu verabreden. Dies ist jedoch bisher unterblieben. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht gibt nur vereinzelt Hinweise auf die Notwendigkeit eines solchen Diskurses und nahezu keine zu dessen möglicher Strukturierung; vielmehr beschränkt er sich weitgehend auf die Referierung unterschiedlicher Konzepte. So besteht die Gefahr, dass die in der Sache liegenden definitorischen Grenzen zur begrifflichen Beliebigkeit führen.

Bereits die Bestimmung absoluter Armut sieht sich mit mehr Schwierigkeiten konfrontiert, als die plausible Umschreibung „absolut arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat“ zunächst erwarten lässt. Denn jenseits extremster, und das heißt im Wortsinne: lebensbedrohender Formen absoluter Armut beginnen definitorische Probleme: Schon die Bestimmung „lebensnotwendiger“ Sets von Grundgütern erfordert normative und damit strittige

23 Vgl. hierzu Boldt u.a 2001

24 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. XV.

25 Dies soll mit folgender Modellrechnung verdeutlicht werden: Ein Haushalt mit zwei erwachsenen Mitgliedern und drei Kindern unter 15 Jahre verfüge über ein Nettoeinkommen von 7.000 DM. Nach der alten OECD-Skala hätte dieser Haushalt ein Nettoäquivalenzeinkommen von 7.000 DM geteilt durch  $(1 + 0,7 + 0,5 + 0,5 + 0,5)$  und somit von 2.187,50, nach der neuen OECD-Skala ergäbe sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 2.916,67 DM, das um ein Drittel über dem nach der alten OECD-Skala errechneten liegt!

26 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 29.

27 Vgl. hierzu Faik 1995, S. 384, dessen gründliche und weiterführende Überlegungen verdienen unbedingt Beachtung.

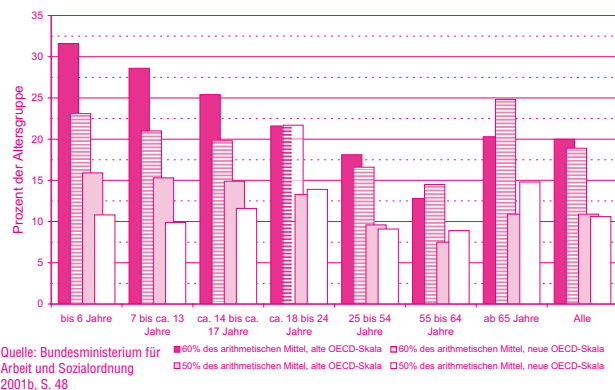
28 Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung macht sich diese Definition zu eigen.

29 Ratsbeschluss der Europäischen Union im Rahmen des 3. Armutsprogramms am 19. Dezember 1984.

#### Kasten 4: Kinder- oder Altersarmut? Vom Einfluss der Äquivalenzskalen

Schaubild 6 zeigt den Einfluss der Äquivalenzskala auf die Darstellung der Einkommenspositionen am Beispiel altersspezifischer Armutsquoten: Während nach der alten OECD-Skala die Armutsquoten für Kinder bis 13 Jahre deutlich überdurchschnittlich hoch sind (und das gilt sowohl für Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60% wie von unter 50% des arithmetischen Mittels), stellt sich die relative Einkommensposition dieser Altersgruppe nach der neuen OECD-Skala (erwartungs-, weil definitionsgemäß) günstiger dar. Umgekehrt verhält es sich im Blick auf die über 65-Jährigen: Hier ist laut neuer OECD-Skala die Gruppe der in einkommensschwachen Haushalten lebenden Personen größer als nach alter OECD-Skala. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies: Die alte OECD-Skala scheint die These von der „Infantilisierung“<sup>30</sup> von Armut zu stützen, die neue aber erneute Altersarmut zu belegen – die Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit wird also eher vom statistischen Modell denn von der Realität bestimmt.

**Schaubild 6: Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter 1998, Westdeutschland**  
alte und neue OECD-Skala, 50%- und 60%-Grenze, arithmetisches Mittel



30 Allerdings beschreibt „Infantilisierung“ als dynamischer (und nicht statischer) Begriff eine Entwicklung (und keinen Zustand). Daher kann von „Infantilisierung“ nur gesprochen werden, wenn der Anteil von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich an allen Kindern und Jugendlichen im Zeitverlauf stärker zugenommen hat als der (durchschnittliche) Anteil für alle Altersgruppen. Doch genau dies ist der Fall: Nach alter OECD-Skala lebten 1973 8,0% aller Kinder bis zu 6 Jahren in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 50% des arithmetischen Mittels, und damit lag dieser Anteil um rund 23% über dem entsprechenden Anteil aller Altersgruppen. 1993 fanden sich in diesen Haushalten im untersten Einkommensbereich 17% aller Kinder bis zu 6 Jahren, dieser Anteil überstieg den entsprechenden durchschnittlichen Anteil für alle Altersgruppen um gute 68%. 1998 betrug die Quote für die Kinder 15,9% und war runde 46% höher als der entsprechende Durchschnittswert für alle Altersgruppen: Da die Entwicklung der Quoten für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahre ähnlich verlief, ist der Begriff „Infantilisierung“ durchaus als modellhaftes Abbild von Wirklichkeit angemessen. Zwar zeigt auch die neue OECD-Skala ein deutliches Anwachsen der relativen Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen, doch die entsprechenden Quoten bleiben unbeschadet ihres Anstieges entweder unter den Durchschnittsquoten für alle Altersgruppen oder übersteigen diese nur mäßig: Daher entsprach die Zunahme der Anteile der Kinder und Jugendlichen in Haushalten des unteren Einkommensbereiches der durchschnittlichen Zunahme. Diese Beobachtung zeigt, dass alte und neue OECD-Skala den Trend einer Entwicklung übereinstimmend angeben, nicht aber deren Intensität.

Entscheidungen. Immerhin gibt es im bundesdeutschen Kontext einen gewissen Konsens darüber, dass die schätzungsweise 680.000 Wohnungslose (1998)<sup>31</sup>, die zu dieser Gruppe zählenden rund 35.000 Obdachlosen<sup>32</sup> und die etwa 7.000 Straßenkinder<sup>33</sup> als absolut arm zu bezeichnen sind.

Erheblichen definitorischen Schwierigkeiten steht auch der Begriff relativer Armut gegenüber, denn was „als Minimum annehmbar ist“ (im Sinne der Definition des Rates der EU), kann nur relativ zum jeweiligen Standard einer Gesellschaft von dieser verabredet werden. Daher auch beschränkt sich der sozialwissenschaftliche und -politische Konsens auf die Überzeugung, dass Armut mehr als bloße Einkommensarmut ist und als Geflecht mehrdimensionaler Unterversorgungslagen begriffen werden muss, für die Kriterien wie die Dauer von Armut, die Wohnverhältnisse, der Zugang zu sozialen Diensten und Rechten, aber auch Kriminalität und soziokulturell geprägte Morbiditätsraten gehören.

Die Verabredung solcher Kriterien (und der ihnen zuzuweisenden Indikatoren) erfordert nicht nur beträchtliche konzeptuelle, sondern auch politisch-gesellschaftliche Anstrengungen. Daher liegt die Versuchung nahe, sich diesen Mühen durch eine Konzentration auf statistische Modelle zu entziehen. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung widersteht dieser Versuchung nur teilweise und legt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Ordnung und Deutung des statistischen Materials zur Einkommens- und Vermögensverteilung mithilfe der einschlägigen statistischen Maße. Ihnen gemeinsam ist die Vorstellung, dass in relativer Armut lebt, wer nur über ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen verfügt. Hierbei dient als Bezugsgröße entweder das arithmetische Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen oder der Median der Einkommensverteilung. Vorherrschend ist dabei die sogenannte 50%-Grenze, also jener Wert, der bei der Hälfte des arithmetischen Mittels oder des Medians liegt. Mitunter wird die „40%-Grenze“ zur Beschreibung strenger Armut und die „60%-Grenze“ als weiter Armutsbegriff verwendet.

Werner Hübinger hat aufgrund der Untersuchung von Unterversorgungslagen die „75%- bis 80%-Grenze“ als „Wohstandsschwelle“ eingeführt, da erst oberhalb dieser Schwelle Unterversorgungslagen kaum noch anzutreffen sind, und dem Bereich der Einkommensverteilung zwischen „Wohstandsschwelle“ und „50%-Grenze“ den Begriff „prekärer Wohlstand“ zugewiesen. Denn Haushalte in diesem Bereich zeichnen sich nicht regelmäßig durch Unterversorgungslagen aus, sind aber beständig in Gefahr, von diesen – etwa aufgrund besonderer Belastungen (zum Beispiel lange Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung) – betroffen zu werden: Ihr Aufstieg in gesicherte Einkommensverhältnisse ist selten, ihr Abstieg in Armut häufig.

„Für die Armen ist Armut keine Definitionsfrage, sondern harte Alltagswirklichkeit.“

Godfried Engbersen, *Le Monde diplomatique*, September 1999

Durchgesetzt haben sich diese statistischen Maße meist eher zufällig, begründet werden sie unterschiedlich und sicher haben sie alle ihre Berechtigung. Allerdings muss ihr konkreter Aussagegehalt mit dia- und synchronen Schnitten empirisch stets aufs neue überprüft werden, da nur so tautologischen Schlüssen zu entgehen ist<sup>34</sup>. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, welches Maß der zentralen Tendenz (arithmetische Mittel und/oder Median) was zu umschreiben in der Lage ist. Eine solche Überprüfung der statistischen Maße aber ist bisher aus Zurückhaltung vor normativen Setzungen nur selten erfolgt. (So

31 So die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 171 und 2001b, S. 205.

32 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 182.

33 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 116.

34 Andernfalls wird das zu Messende als Maß definiert: Arm wäre etwa, wessen Nettoeinkommen unter der „50%-Grenze“ liegen würde und mit diesem Maß würde dann das Ausmaß von Armut gemessen.

zeigten empirische Untersuchungen, dass in der Tat zwischen etwa 30% und einem Drittel der Personen im Einkommensbereich des „prekären Wohlstandes“ Armutserfahrungen hatte<sup>35</sup>.)

Auch der Armuts- und Reichtumsbericht vermeidet mit guten Gründen Festlegungen. Immerhin verweist er zumindest in einer Fußnote auf die eigentlich erforderlichen definitorischen Anstrengungen, um sich zugleich und ohne weitere Begründungen von ihnen zu verabschieden: „Um die normativen Entscheidungen bei der Bestimmung von Einkommensgrenzen und auch von Äquivalenzskalen abzusichern, wurde in den Niederlanden der Ansatz der subjektiven Armutsforschung entwickelt. Im Rahmen von Umfragen wurde ermittelt, welches das für ein menschenwürdiges Leben unbedingt benötigte Haushaltseinkommen ist. Ein Ansatz, der hier nicht aufgegriffen wird“<sup>36</sup>.

Und so vermag zwar der Armuts- und Reichtumsbericht ein sehr präzises, detailliertes und ausdifferenziertes Bild einer mithilfe der „50%- und 60%-Grenzen“ strukturierten Einkommenslandschaft zu zeichnen – und kommt dabei im Detail durchaus zu neuen Einsichten –, die möglichen konkreten sozialpolitischen Bedeutungen dieser Grenzen werden aber nur sehr ansatzweise erhellt: Es entsteht ein vielschichtiges Bild, dass durchaus von interessierter Seite – siehe den eingangs zitierten Einwurf Hans-Olaf Henkels – mit dem Vorwurf sozialwissenschaftlicher Beliebigkeit missbraucht werden kann. Wie leicht ein solcher Missbrauch bei dem vorherrschenden Vorgehen gemacht wird, zeigt Tabelle 4, lagen doch zum Beispiel die möglichen „Armutsgrenzen“ für ein Ehepaar mit drei Kin-

dern 1998 in den alten Bundesländern zwischen 4.128 DM und 5.613 DM (entsprechende Nettoäquivalenzeinkommen hätte dieser Haushalt haben müssen, um die jeweiligen Armutsgrenzen zu erreichen). Hierbei hätte die Vielfalt der Grenzen noch dadurch vergrößert werden können, dass nicht nur die jeweiligen Mittelwerte für die alten und neuen Bundesländer, sondern alternativ auch die gesamtdeutschen Mittelwerte herangezogen worden wären.

Je nach Wahl der Armutsgrenzen hätten 1998 in den alten Bundesländern zwischen 5,3% der Bevölkerung oder 3,5 Millionen Menschen (50% des Median, alte OECD-Skala, westdeutscher Mittelwert) und 20% oder 13,3 Millionen Menschen (60% des arithmetischen Mittels, alte OECD-Skala, westdeutscher Mittelwert) in als „arm“ zu bezeichnenden Haushalten gelebt. In den neuen Bundesländern wäre die Spanne noch breiter gewesen und hätte von 2,8% oder 0,4 Millionen Menschen (50% des Median, alte OECD-Skala, ostdeutscher Mittelwert) bis 29,6% oder 4,5 Millionen Menschen (60% des arithmetischen Mittels, alte OECD-Skala, gesamtdeutscher Mittelwert) gereicht. Am häufigsten Bezug genommen wird in der sozialwissenschaftlichen und -politischen Diskussion auf die Grenze „50% des arithmetischen Mittels“ in Kombination mit dem gesamtdeutschen Mittelwert, wobei dann alte und neue OECD-Skala zu nahezu gleichen Armutsquoten führen: für die alten Bundesländer 9,1% (6,1 Millionen Menschen) und für die neuen Länder 14,7% (2,3 Millionen Menschen): So unterschiedlich diese Zahlen im einzelnen auch sind und bewertet werden müssen, sie legen immerhin die Vermutung nahe, dass Armut in Deutschland kein Randproblem ist!

### Kasten 5: Welche Haushaltstypen sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen?

Sozialpolitisch von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob bestimmte Haushaltstypen häufiger als andere von Armut betroffen sind. Dies ist unbestritten und oft dokumentiert für allein Erziehende der Fall, Tabelle 3 bestätigt diesen Befund: Je nach Modellannahme mussten 1998 43,7% (alte OECD-Skala) oder 34,5% (neue OECD-Skala) (vgl. Spalte 3, Zeilen 15 und 16) der allein Erziehenden mit zwei Kindern mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 50% des arithmetischen Mittels auskommen und damit – folgen wir einmal der weitverbreiteten sozialwissenschaftlichen Konvention – in relativer Armut leben. Etwas mehr als die Hälfte dieser Haushalte erreichte die „60%-Grenze“ (arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) nicht. Auch die Situation von rund 30% der allein Erziehenden mit einem Kind war 1998 dramatisch, auch sie lebten (obige Modellannahmen unterstellt) in relativer Armut, knapp die Hälfte dieser Haushalte blieb unter der „60%-Grenze“.

Kein klares Bild ergibt sich jedoch im Blick auf Familien mit Kindern. Zwar zeigt Tabelle 3 beeindruckend, dass die Zahl der einkommensarmen Familien von 1973 bis 1998 dramatisch zugenommen hat (vgl. Zeilen 07 bis 12), doch die neue OECD-Skala stellt diesen Haushaltstyp als unterdurchschnittlich oft von Armut befallen dar, und auch nach der alten OECD-Skala sind Familien mit bis zu zwei Kindern nicht überdurchschnittlich oft von Armut betroffen (für Familien mit drei und mehr Kindern – vgl. Spalte 3, Zeile 11 – ist dies anders). Dieser Befund scheint der vorherrschenden Meinung von der „Risikogruppe Familie“ deutlich zu widersprechen!

Im Gegensatz zu Familien tragen Alleinstehende häufiger Armutsrisiken, das jedenfalls legt Tabelle 3 (Zeilen 01 bis 04) nahe. Dass hierbei die neue OECD-Skala für diesen Haushaltstyp eine Armutsquote von 22% angibt – etwa das Zweifache der durchschnittlichen Armutsquote aller Haushalte – und damit die Situation wesentlich dramatischer zeichnet als die neue OECD-Ska-

la, zeigt einmal mehr, welche sozialpolitische Brisanz in der Wahl statistischer Modelle liegt!

**Tabelle 3: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen 1973, 1993 und 1998 in Prozent des jeweiligen Haushaltstyps**  
50%-Grenze, arithmetisches Mittel, alte und neue OECD-Skala

		1973 Bundesrepublik Deutschland	1993 West, west- deutsche Mittel- werte	1998 West, west- deutsche Mittel- werte	1998 West, gesamt- deutsche Mittel- werte	1998 Ost, gesamt- deutsche Mittel- werte	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
(01)	ledige Allein- stehende	alte OECD-Skala	11,5	16,6	14,5	12,9	19,5
(02)		neue OECD-Skala	20,7	23,8	22,1	14,0	22,6
(03)	geschiedene Alleinstehende	alte OECD-Skala	18,1	13,5	14,8	11,4	29,6
(04)		neue OECD-Skala	26,1	21,7	22,4	20,8	46,1
(05)	Ehepaare ohne Kinder	alte OECD-Skala	6,3	4,8	6,3	5,2	6,2
(06)		neue OECD-Skala	8,4	5,5	7,0	5,8	7,7
(07)	Ehepaare mit einem Kind	alte OECD-Skala	1,7	5,8	11,3	10,3	*)
(08)		neue OECD-Skala	1,6	*)	9,7	9,3	*)
(09)	Ehepaare mit zwei Kindern	alte OECD-Skala	4,8	10,5	10,4	8,7	21,9
(10)		neue OECD-Skala	3,0	6,9	6,8	5,6	13,1
(11)	Ehepaare m. drei u. m. Kindern	alte OECD-Skala	11,7	22,2	15,9	11,5	*)
(12)		neue OECD-Skala	5,6	*)	7,1	*)	*)
(13)	allein Erziehende mit einem Kind	alte OECD-Skala	*)	*)	29,0	23,6	alle al- lein Er- ziehende
(14)		neue OECD-Skala	*)	*)	29,8	24,8	
(15)	allein Erziehende mit zwei Kindern	alte OECD-Skala	*)	50,6	43,7	39,1	
(16)		neue OECD-Skala	*)	*)	34,5	*)	
(17)	Alle	alte OECD-Skala	6,5	10,1	10,9	9,0	15,0
(18)		neue OECD-Skala	6,3	9,7	10,6	9,1	14,7

\*) zu geringe Fallzahl (Stichprobe mit Fallzahl von unter 100)  
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001b, S. 56 - 59

35 Hanesch u.a. 2000, S. 110 f (Tabelle 2-25).

36 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 8 (Anmerkung 14).

**Tabelle 4: Alternative Armutsgrenzen in DM pro Monat 1998 nach Haushaltstypen**

jeweilige Mittelwerte alte bzw. neue Bundesländer

	Ein-Personen-Haushalt	Ehepaar ohne Kinder	Ehepaar mit einem Kind	Ehepaar mit zwei Kindern	Ehepaar mit drei Kindern
<b>alte Bundesländer</b>					
<b>alte OECD-Skala</b>					
50% Median	1.290	2.193	2.838	3.483	4.128
50% arithm. Mittel	1.462	2.485	3.216	3.947	4.678
60% Median	1.547	2.630	3.403	4.177	4.950
60% arithm. Mittel	1.754	2.982	3.859	4.736	5.613
<b>neue OECD-Skala</b>					
50% Median	1.519	2.279	2.734	3.190	3.646
50% arithm. Mittel	1.707	2.561	3.073	3.585	4.097
60% Median	1.822	2.733	3.280	3.826	4.373
60% arithm. Mittel	2.048	3.072	3.686	4.301	4.915
<b>neue Bundesländer</b>					
<b>alte OECD-Skala</b>					
50% Median	1.021	1.736	2.246	2.757	3.267
50% arithm. Mittel	1.106	1.880	2.433	2.986	3.539
60% Median	1.225	2.083	2.695	3.308	3.920
60% arithm. Mittel	1.327	2.256	2.919	3.583	4.246
<b>neue OECD-Skala</b>					
50% Median	1.196	1.794	2.153	2.512	2.870
50% arithm. Mittel	1.295	1.943	2.331	2.720	3.108
60% Median	1.435	2.153	2.583	3.014	3.444
60% arithm. Mittel	1.553	2.330	2.795	3.261	3.727

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 20 u. 25, eigene Berechnungen

Zugleich belegen sie eindrücklich die Notwendigkeit, „Armut“ begrifflich präziser zu fassen.

Dies ist aber nur möglich, wenn die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilungen und die Wahl der hierfür erforderlichen statistischen Modelle (wie Äquivalenzskalen und Maße der zentralen Tendenz) systematisch verbunden werden mit einer möglichst umfassenden Untersuchung der verschiedenen Aspekte von Unterversorgungslagen. Dies unternimmt aber der Armuts- und Reichtumsbericht nur ansatzweise, so dass sich seine Befunde zu einzelnen Dimensionen der Lebenslage (wie Wohnverhältnisse, Gesundheit und Zugang zu sozialen Diensten) nur Bruchstückhaft auf die Beobachtungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung beziehen lassen und kaum etwas beitragen zur Überprüfung des empirischen Gehaltes statistischer Modellannahmen.

Erforderlich ist daher die Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Ansätze zur unmittelbaren Definition von Armut und deren Verknüpfung mit der Erforschung relativer Armut. So sollte der Lebenslagenansatz, der nach der Bedarfsdeckung fragt, faktisch und forschungsstrategisch jene Bedeutung erhalten, die ihm sozialwissenschaftlich zugeschrieben wird. Nicht zuletzt sollten jene Versuche fortgeführt werden, die sich der Wirklichkeit von Armut durch die Einbeziehung der Selbsteinschätzung der von Unterversorgung Betroffenen zu nähern. Solche subjektiven Ansätze haben zwar bisher zu keiner eigenständigen Definition von Armut geführt, wohl aber wichtige Hinweise zur Einschätzung realer Lebenslagen zusammen getragen, die über die Aussagekraft lediglich statistisch gewonnener Zahlen hinausgehen und zugleich helfen, deren empirischen Gehalt zumindest unter Plausibilitätsgesichtspunkten näherungsweise einzuzeichnen.

Dass hierbei bereits einfache Erhebungen hilfreich sein können, zeigt eine Zusammenstellung des Statistischen Bundesamtes von Befragungsergebnissen zu angestrebtem und realisiertem Lebensstandard im Ost-West-Vergleich<sup>37</sup>:

Dieser Tabelle können zunächst Hinweise auf deutliche Unterschiede des Lebensstandards in den alten und neuen Bundesländern entnommen werden: Am

**Tabelle 5: Angestrebter und realisierter Lebensstandard im West-Ost-Vergleich (1998)**

Angaben in Prozent der Antworten

	„unbedingt notwendige“ Dinge		„kann ich mir nicht leisten“		
	West	Ost	West	Ost	Abweichung Ost zu West in Prozent West
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<b>Zahnbehandlung jederzeit möglich</b>	<b>53</b>	<b>66</b>	21	23	+ 9,5%
<b>mind. DM 100/Monat sparen können</b>	38	43	19	30	+ 52,4%
<b>zusätzl. private Krankenversicherung</b>	14	28	26	37	+ 52,4%
<b>einwöchige Urlaubsreise im Jahr</b>	29	27	16	21	+ 23,8%
<b>private Altersversorgung</b>	36	27	25	35	+ 47,6%
<b>regelm. neue Kleidung kaufen können</b>	24	26	15	23	+ 38,1%
<b>abgenutzte Möbel durch neue ersetzen</b>	15	19	18	29	+ 52,4%
<b>Freunde zum Essen einladen</b>	18	17	11	16	+ 23,8%
<b>Computer</b>	14	13	10	14	+ 19,0%
<b>Geschirrpülmaschine</b>	20	12	10	18	+ 38,1%
<b>Restaurantbesuch einmal im Monat</b>	12	12	17	23	+ 28,6%

fett in den Spalten (1) bis (5); die jeweils höchsten Werte

Quelle: Statistisches Bundesamt (2001), 454ff

stärksten fallen sie aus hinsichtlich der Möglichkeiten, monatlich 100 DM sparen, eine private Krankenversicherung abschließen und Möbel kaufen zu können – hier lag die Zahl derer, die entsprechende Möglichkeiten für sich verneinten, in den neuen Bundesländern um über 50% über der für die alten. Bemerkenswert ist der Befund, dass zwar eine Mehrheit der Befragten eine jederzeit mögliche Zahnbehandlung für unbedingt notwendig hielt, über 20% Befragten aber erklärten, sich diese nicht leisten zu können – legt er doch nahe, dass der rechtlich verbriefte Zugang zu sozialen Diensten nur begrenzt durchgesetzt zu sein scheint. Nicht zuletzt aber bietet diese Zusammenstellung Anhaltspunkte für eine Einschätzung jener Befunde, die mithilfe einer Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilungen zusammengetragen werden können und die darauf deuten, dass die Annahme, in Deutschland lebten rund zehn Prozent der Menschen in relativer Armut, nicht gänzlich ohne empirischen Gehalt ist.

Jedenfalls fasste das Statistische Bundesamt seine Überlegungen wie folgt zusammen: „Das allgemein hohe Wohlstandsniveau in Deutschland bedeutet nicht, dass alle ausreichend an ihm teilhaben. In der öffentlichen Diskussion hört man oft das Schlagwort der Zweidrittelgesellschaft: Nach dieser Vorstellung leben zwei Drittel der Bevölkerung gesichert und in Wohlstand, ein Drittel dagegen in Armut oder von Armut bedroht. Nimmt man die Lebensstandard-Liste zum Maßstab, so kann sich rund die Hälfte der Deutschen prinzipiell alle Dinge leisten, in Westdeutschland (49 %) etwas mehr als in Ostdeutschland (40 %). Ein weiterer großer Teil der Bevölkerung muss nur auf wenige Konsumgüter aus finanziellen Gründen verzichten. Von Unterversorgung kann man erst bei einem niedrigen Lebensstandard sprechen, der deutlich schlechter ist als der gesellschaftlich als Minimum definierte. Bei weiter Auslegung haben rund 20 % der gesamtdeutschen Bevölkerung einen solchen sehr niedrigen Lebensstandard (Unterversorgung); bei enger Auslegung sind es rund 10 % der Bevölkerung (gravierende Unterversorgung). Die unteren 20 % können sich im Schnitt 7 der abgefragten 22 Ausstattungsgüter nicht leisten, die unteren 10 % 11 Ausstattungsgüter. Anhand der Verteilung des Lebensstandards kann man eher von einer 80:20-Gesellschaft oder einer 90:10-Gesellschaft sprechen als von einer Zweidrittelgesellschaft.“<sup>38</sup>

37 Statistisches Bundesamt (2001): Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, S. 454ff.

38 Statistisches Bundesamt (2001), S. 457.

### Kasten 6: Was ist „Reichtum“?

Gemeinhin gelten „Millionäre“ als „reich“, wobei zu unterscheiden wäre zwischen Einkommens- und Vermögensmillionären. Eine solche Definition hat aber allenfalls symbolischen Wert, nicht zuletzt deshalb, weil die Aussagekraft des Betrages „eine Million“ zeit- und währungsabhängig ist (mit der Einführung des Euro wird sich die Zahl der „Millionäre“ verringern). Daher wären angemessenere Kriterien zur Definition von Reichtum erforderlich, für die es aber weder einen sozialwissenschaftlichen noch einen gesellschaftlichen Konsens gibt: Gibt es – in Analogie zur Unterversorgung – Überversorgung? Gibt es „absoluten“ und „relativen“ Reichtum? Können also die Begriffsbildungen und Modelle der Armutsforschung für die erst am Anfang stehende Reichtumsforschung fruchtbar gemacht werden?

Ernst-Ulrich Huster und andere schlagen eine Reichtumsgrenze von 200% des Nettoäquivalenzeinkommens vor, beziehen aber – wie auch der Armuts- und Reichtumsbericht – die „200%-Grenze“ auf (ungewichtete) Haushaltsnettoeinkommen in der statistisch nicht gesicherten Annahme, dass im oberen Einkommensbereich unterschiedliche Haushaltsgrößen und Bedarfe des Haushaltmitglieder keinen entscheidenden Einfluss auf die Darstellung von Einkommenspositionen haben. Geht man von der „200%-Einkommengrenze“ aus, hatten 1998 in Deutschland 6,6% der Einkommensbezieher (1,9 Millionen Menschen) in reichen Haushalten gelebt, davon 0,1 Millionen in den neuen Bundesländern.

Da aber Einkommen selbst im oberen Bereich der Verteilung vor Einkommen nicht geschützt sind und andererseits die statistisch erfassten Einkommen nur einen Teil der gesamten Einkommen ausmachen (siehe oben), liegt der Versuch nahe, Reichtum im Blick auf Vermögen zu definieren. Hierfür wird in der Regel nicht eine bestimmte Grenze definiert, sondern die Vermögensverteilung untersucht. Allerdings zeichnet sich insofern ein sozialwissenschaftlicher Konsens ab, dass in jedem Falle dann von Reichtum zu sprechen sei, wenn alleine die Vermögenseinkommen zur Erreichung hoher Einkommenspositionen ausreichen. Dies dürfte bei einem Vermögen zwischen 1,2 und 1,5 Millionen DM der Fall sein, denn das aus ihm zu erzielende Einkommen übersteigt – unter Abschätzung verschiedener Renditen und Risiken – die „200%-Einkommengrenze“<sup>39</sup>. Dass ein solches Vermögen in der bundesdeutschen Realität eher eine untere Reichtumsgrenze bezeichnen dürfte, verdeutlicht die Einschätzung des früheren Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Karl Otto Pöhl, der Vermögen bis 2 Millionen DM als klein, bis 20 Millionen DM als mittel und ab 20 Millionen DM als groß bezeichnete und die Vermögensreichtumsgrenze mit etwa 10 Millionen DM angab: „Jemanden, der fünf Millionen besitzt, würde ich als wohlhabend bezeichnen“<sup>40</sup>. Nach Angaben des Armuts- und Reichtumsberichtes gab es 1998 in Deutschland 1,5 Millionen Haushalte mit einem Nettoprivatvermögen ab 1 Million DM<sup>41</sup>.

Sicher reichen solche statistisch gestützten Annäherungen an den Begriff Reichtum nicht aus. Vielmehr müssten auch im Blick auf die Definition des mit Reichtum Gemeinten geeignete Kriterien sozialwissenschaftlich vorgeschlagen und gesellschaftlich ausgehandelt werden. Hierbei müssten auch nicht-monetäre Dimensionen wie allgemeine Privilegierung, Prestige und Macht berücksichtigt werden, die selbstredend eng an die monetären Aspekte von Reichtum gebunden sind. Entsprechende Forschungsprojekte sind im Kontext des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung initiiert worden<sup>42</sup>.

### Armut ist mehr als die Summe isolierter Dimensionen von Unterversorgung. Anmerkungen zur defizitären Konzeptualisierung von Armut

Die entpolitisierte sozialwissenschaftliche Analyse von Armut neigt aus Sorge um ihre wissenschaftliche Reputation zur Fokussierung aufs Detail isolierter Dimensionen von Unterversorgungslagen. Auf diese Weise können zwar aufschlussreiche Erkenntnisse über die Verteilung von Einkommen, Vermögen, Wohnraum, Gesundheit, Bildung, Arbeit oder des Zuganges zu Rechten gewonnen werden (um nur einige dieser Dimensionen zu nennen), Armut als komplexes, eng miteinander verwobenes Geflecht von defizitären Ausprägungen der marktbeherrschten Vergesellschaftung wird aber so nur fragmentiert sichtbar. Diese Fragmentierung komplexer Zusammenhänge geht nicht selten einher mit einer Individualisierung von Armut, so dass Armutslagen weit eher als persönliches Geschick denn als Resultat sozioökonomischer Strukturen und Prozesse begriffen werden.

Doch erst wenn die einzelnen Dimensionen von Unterversorgung aufeinander bezogen und in ihren sozioökonomischen Kontext gestellt werden, können Ursachen, Ausprägungen und Häufigkeit von Armut bestimmt und zugleich sozialpolitisch erforderliche Versuche einer **Typologisierung** von Armut vorgenommen werden: Mögliche Indikatoren hierfür wären zum Beispiel der Umfang, der Grad der Verflechtung, die Dauer und die Dynamik von Unterversorgungslagen oder deren Ursachen. Voneinander geschieden werden könnten so zum Beispiel biographisch-temporäre Krisensituationen (etwa ausgelöst durch lange Krankheit oder Scheidung) von intergenerativen Armutskarrieren in nur unvollständig in den Markt und in die Gesellschaft integrierten Sozialmilieus. Biographisch-strukturell bedingte Armut (etwa allein Erziehender oder Behinderter) könnte ebenso heraus gearbeitet werden wie jene Formen von Armut, die (wie bei Asylbewerberinnen und -bewerbern) aus unvollständigem Zugang zu Rechten resultieren.

Gerade angesichts der Belastbarkeitsgrenzen der bisherigen Formen staatlicher Daseinsvorsorge und der Notwendigkeit zur umfassenden Reform sozialstaatlicher Institutionen werden zielgruppenspezifische Ansätze gefunden werden müssen, die ihrerseits den vorgängigen Versuch einer Typologisierung von Armut erfordern. In diesem Sinne heißt es zum Beispiel in der „Stellungnahme des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zum zweiten Entwurf des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung“ vom Mai 2001: „Sozialhilfe soll Unterstützung im Notfall geben und nicht zur Absicherung breiter Bevölkerungsschichten bzw. Lebensrisiken dienen. Demzufolge muss das Sozialsystem weiter umgebaut werden“<sup>43</sup>. In der Tat hat das Institut der Sozialhilfe seine heutige Gestalt zu einer Zeit gefunden, zu der Armutslagen mehrheitlich temporär waren und „Notfall-Charakter“ hatten. Da aber heute komplexe Unterversorgungslagen weit häufiger strukturbedingt sind als individuelles Schicksal, ist das Institut Sozialhilfe völlig überfordert, wenn es die Hauptlast der staatlichen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge tragen soll.

Dabei verlangt die unabdingbare Reform des Sozialsystems eine (neue) Konzeptualisierung von Armut, die das Geflecht von Unterversorgungslagen durch deren Einbindung in sozioökonomische Kontexte auf den Begriff bringt. An einigen wenigen Stellen (und bezeichnender Weise nicht an jenen, die auf statistische Modellanalysen der Verteilung von Einkommen und Vermögen fokussieren) scheinen im Armuts- und Reichtumsbericht mögliche Richtungen einer solchen Konzeptualisierung auf. So heißt es in einem Exkurs zu dem Abschnitt „Wohnen“:

„Bei mancherorts auftretender sozialräumlicher Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut, Hilfsbedürftigkeit und Verwahrlosung des öffentlichen Raums sind vor allem in Großstädten Problemviertel entstanden. Ein wachsender Teil der Einwohnerschaft ist wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten wie Dau-

39 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 63.

40 Zitiert nach Belitz 1998/99, 15.

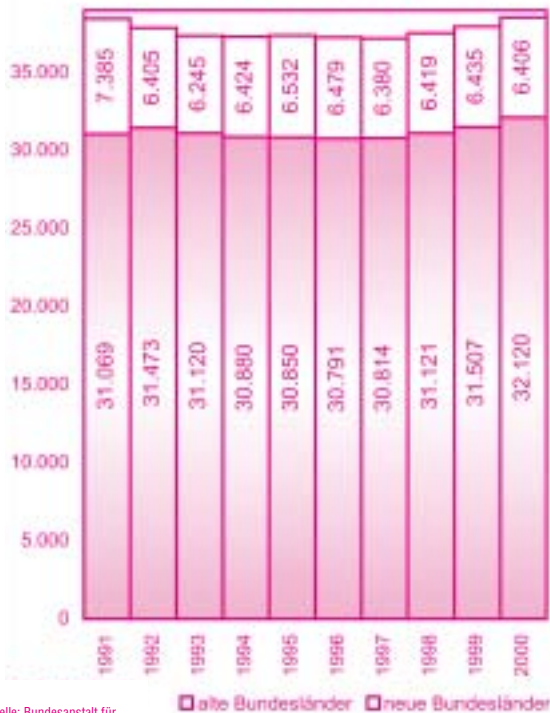
41 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 65.

42 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 11.

43 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2001), S. 13.

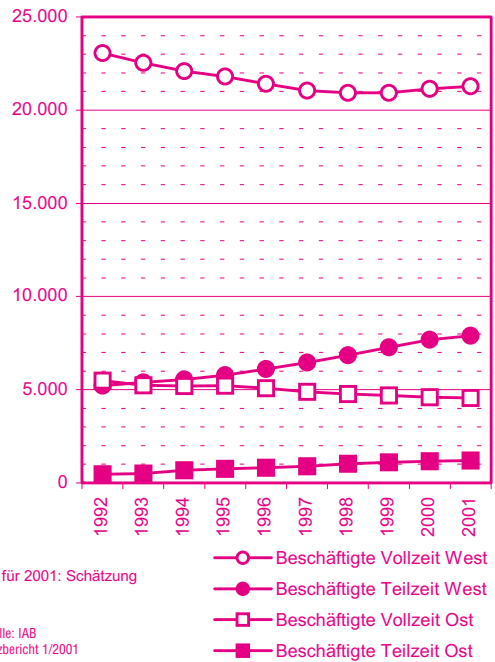
erarbeitslosigkeit und entsprechenden Konsequenzen ausgesetzt, Investitionen in die bauliche Substanz blieben aus, die Lebensqualität wurde aufgrund zunehmender Vernachlässigung öffentlicher Flächen beeinträchtigt. Erholungsmöglichkeiten, Grün, Spiel- und Sportplätze fehlten. Familien mit Kindern, Besserverdienende und andere sozial stabile Gruppen mit sicherem Einkommen zogen weg – zurück blieben jene, die sich den Umzug in eine bessere Gegend aus finanziellen Gründen oder aufgrund ihres Alters nicht leisten können. Die soziale Mischung im Quartier ging verloren. Diese Trends führten zu sozialen Problemlagen, die sich jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Es sind soziale Brennpunkte entstanden, mit deren Zunahme zu rechnen ist. In den benachteiligten Großstadtquartieren nahmen Aggression, Gewalttätigkeit und Vandalismus zu; zugleich nahm die Bereitschaft, am demokratischen Willensbildungsprozess mitzuwirken, ab<sup>44</sup>.

**Schaubild 7: Erwerbstätige in Deutschland 1991 bis 2000**  
Inlandskonzept, Jahresdurchschn. in Tausend



Solchen Spuren vieldimensionaler und durch den sozioökonomischen Kontext vermittelter Unterversorgungslagen geht der Armuts- und Reichtumsbericht nur selten und dann nur ansatzweise nach (die Ausführungen zur Einkommensmobilität und Dynamik von Armut bieten solche Ansätze). Auch im Kapitel „Arbeitsmarkt“ werden zwar eine Reihe weiterführender Einzelbeobachtungen zusammengetragen, aber an keiner Stelle zu einer konsistenten Analyse des Zusammenhanges von Marktgesellschaft, Arbeitslosigkeit und Armut verbunden, obgleich mehrfach aufscheint, dass und wie die Entwicklung von Armut ver-

**Schaubild 8: Beschäftigte nach Beschäftigungsumfang**  
Jahresdurchschnitte in Tausend



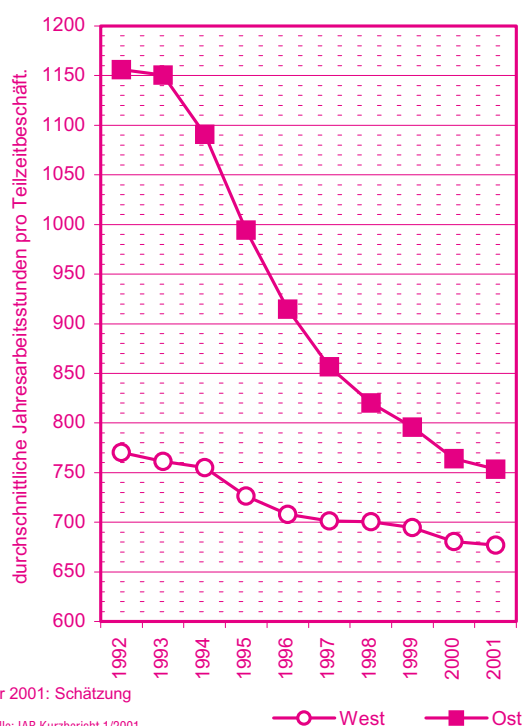
knüpft ist mit dem unter Verteilungsgesichtspunkten defizitären Strukturwandel des Arbeitsmarktes.

Dieser zeichnet sich zunächst durch eine Abnahme der Vollzeitbeschäftigten aus: Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen in den alten Bundesländern nach einem Rückgang im ersten Drittel der neunziger Jahre von 1994 bis 2000 wieder um 1,2 Millionen (Jahresdurchschnitte) angestiegen (vgl. Schaubild 7) – in den neuen Bundesländern fiel allerdings auch in dieser Wachstumsperiode die Zahl der Erwerbstätigen leicht um 18.000 –, doch hinter diesem Anstieg verbarg sich ein erst im Jahr 2000 gestoppter Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen. Noch im Jahr 2001 lag die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 21,3 Millionen um 7,8% unter dem Niveau von 1992 (vgl. Schaubild 8). Im Gegenzug kam es zu einem deutlichen Anstieg der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Gesamtdeutschland: 1992 arbeiteten in den alten Bundesländern 18,4% aller Beschäftigten teilzeit, 2001 lag diese Quote bei 27,1%. In den neuen Bundesländern stieg im selben Zeitraum die Teilzeitquote von 7,7% auf 20,8% und verdreifachte sich damit beinahe.

Gleichzeitig ging der Beschäftigungsumfang der Teilzeitbeschäftigten zurück, und zwar in den alten Bundesländern von 1992 bis 2001 um 12% und in den neuen Bundesländern drastisch um fast 35% (so dass der ostdeutsche Beschäftigungsumfang Teilzeit fast auf das ohnehin niedrige westdeutsche Niveau fiel) (siehe Schaubild 9): Kennzeichnend für den Arbeitsmarkt war also, dass immer weniger Menschen einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen und die (in absoluten Zahlen und relativen Anteilen) zunehmenden Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse außerdem einen immer geringeren Beschäftigungsumfang aufwiesen. Diese Entwicklung lässt sich zum Teil auf die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung zurück führen, wie Tabelle 6 zeigt: In den alten Bundesländern war die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf über die Hälfte der Zahl aller Teilzeitbeschäftigten angewachsen!

44 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, S. 170.

**Schaubild 9: Durchschnittl. Jahresarbeitszeit Teilzeitbeschäftigte**



**Tabelle 6: Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung**

	1987	1992	1997
<b>ausschließlich geringfügig Beschäftigte</b>			
alte Bundesländer	2.284.000	2.616.000	3.615.000
Veränderung in %		+ 14,5%	+ 38,2%
neue Bundesländer		363.000	596.000
insgesamt		2.979.000	4.211.000
<b>geringfügig Nebentätige</b>			
alte Bundesländer	539.000	1.217.000	1.295.000
Veränderung in %		+ 125,8%	+ 6,4%
neue Bundesländer		257.000	127.000
insgesamt		1.474.000	1.422.000

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a; S. 141

Insgesamt ist also die oft angeführte Zunahme der Erwerbstätigkeit in Deutschland seit der Mitte der neunziger Jahren vor allem einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit rasch wachsendem Anteil der geringfügig Beschäftigten zu danken! Diese Entwicklung ist zweifelsohne eine der wesentlichen Ursachen für die Polarisierung der Einkommensverteilung, sozialpolitisch aber und im Blick auf die Häufigkeit von Armut ohne Zusatzinformationen nicht zu bewerten. Denn an dieser Stelle muss offen bleiben, ob dieser Strukturwandel des Arbeitsmarktes auch die Interessen der Beschäftigten spie-

gelt oder ihnen bloß aufgezwungen wurde, da nicht bekannt ist, welcher Anteil der Teilzeitbeschäftigten eine Vollzeitbeschäftigung vorgezogen hätte, wenn dies aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt und hinsichtlich einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich gewesen wäre.

Eindeutig aber ist der rapide Anstieg der Arbeitslosenquote Ausdruck einer abnehmenden Integrationsfähigkeit des Marktes<sup>45</sup>: Waren 1973 erst 1,2% der abhängigen zivilen Erwerbspersonen arbeitslos, kletterte diese Quote in den alten Bundesländern bis 1997 auf 11%, um erst dann wieder zu fallen. In den neuen Ländern erreichte die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ebenfalls 1997/98 ihren bisherigen Höchststand und betrug 19,5%. In den folgenden Jahren entspannte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt leicht, doch im Sommer 2001 kam es zu einem neuerlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit: Im Juli 2001 waren in den alten Bundesländern 2,4 Millionen und in den neuen 1,4 Millionen Menschen als arbeitslos gemeldet<sup>46</sup>.

Dieser doppelte Strukturwandel des Arbeitsmarktes (Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses bei starker Zunahme geringfügiger Beschäftigung und die Entstehung einer sich festsetzenden Massenarbeitslosigkeit) schlug sich nieder in einer wachsenden Polarisierung der sogenannten Primärverteilung<sup>47</sup>: Lebten 1973 rund 21% der Bevölkerung in Haushalten mit einem Marktäquivalenzeinkommen von unter 50% des Durchschnitts, waren dies 1998 etwas über 31%<sup>48</sup> – eine Zunahme um 47%! Diese sich verschärfende Polarisierung der Primärverteilung ist ein Zeichen dafür, dass die Fähigkeit des Marktes abnahm, allen Marktteilnehmenden ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung zu stellen (wenn wir davon ausgehen, dass Einkommen unter der „50%-Grenze“ als nicht-ausreichend zu bezeichnen sind).

Daher wurden immer größere Anstrengungen des Sozialsystems erforderlich, um diese unter Verteilungsgesichtspunkten festzustellende Dysfunktion des Marktes<sup>49</sup> abzufedern: Erst die Transferleistungen (wie Kindergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt) und die Auswirkungen einer sozialpolitisch motivierten Ausgestaltung des Abgabensystems (Steuern und Sozialversicherung) verhalfen vielen Haushalten zum Überspringen der „50%-Grenze“ (arithmetisches Mittel). Allerdings scheint das Sozialsystem an Grenzen gestoßen zu sein, jedenfalls reichten die Transferleistungen je länger desto weniger aus, um Haushalten mit extrem niedrigen Markteinkommen ein Übersteigen der „50%-Grenze“ (arithmetisches Mittel) zu ermöglichen: Die Polarisierung der Sekundärverteilung (Verteilung der Nettoeinkommen) verschärfte sich stärker als die der Primärverteilung, wie Tabelle 7 zeigt – trotz wachsender Anstrengungen des Sozialsystems. Zwar wurde dieses auch durch (nicht-marktverursachte) demographische Entwicklungen belastet – dennoch kann kein Zweifel daran bestehen,

45 Gegen die Behauptung, die Fähigkeit des Marktes zu einer (nach gesellschaftlicher Konvention) hinlänglich gerechten Verteilung von Einkommen habe abgenommen, könnten nicht-marktverursachte Entwicklungen demographischer oder gesellschaftlicher Art geltend gemacht werden. In der Tat wird in diesem Zusammenhang gerne auf den Anstieg der Frauenerwerbsquote verwiesen. Dieser aber betrug von 1975 bis 1998 (alte Bundesländer) nur 19,4% und lag damit deutlich unter der Zunahme der Arbeitslosenquote, die in diesem Zeitraum von 4,7% auf 10,5% und damit um 123,4% angestiegen war. Doch unabhängig davon und grundsätzlich müsste ein vollkommener Markt Arbeit und Einkommen so verteilen, dass alle Marktteilnehmenden ein Markteinkommen erzielen können, das das Erreichen eines gesellschaftlich als Minimum erachteten Lebensstandards erlaubt.

46 Bundesanstalt für Arbeit (2001b): Eckwerte des Arbeitsmarkts. Eckwerte für Arbeitsämter, August, Angaben nicht saisonbereinigt.

47 Verteilung der sogenannten Markteinkommen, also der auf dem Markt erzielten Einkommen (bei abhängig Beschäftigten sind dies in der Regel die Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit), staatliche oder sonstige Transferleistungen werden also nicht berücksichtigt. Fügt man diese den Markteinkommen hinzu, erhält man das Nettoeinkommen.

48 Alte Bundesländer, alte OECD-Skala, arithmetisches Mittel.

49 Diese Dysfunktion ist selbstredend auch der Bundesregierung bekannt. So erklärte Bundesarbeitsminister Walter Riester im Sommer 2001: „Die Marktkräfte tendieren [...] dazu, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten eher zu verschärfen denn zu entschärfen.“ (Walter Riester [2001]: Den Sozialstaat erneuern, in: Bundesarbeitsblatt 8/2001). Umso unverständlicher ist das große Marktvertrauen, von dem die Berichte und Programme der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung geprägt sind.



**Tabelle 7: Schärfere Polarisierung der Sekundär- als der Primärverteilung alte Bundesländer, alte OECD-Skala, arithmetisches Mittel**

	1973	1998	Zunahme von 1973 auf 1998 in %
Anteile der Bevölkerung in Haushalten mit einem			
Marktäquivalenzeinkommen von unter 50% des Durchschnitts (Primärverteilung)	21%	31%	+ 47,6%
Nettoäquivalenzeinkommen von unter 50% des Durchschnitts (Sekundärverteilung)	6,5%	10,9%	+ 67,7%

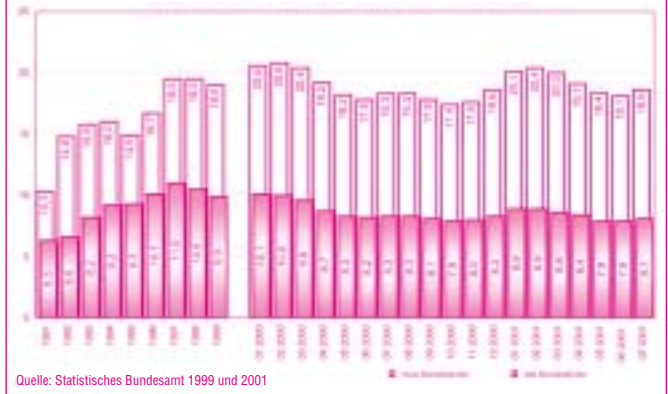
dass die Krise des Sozialstaates vor allem eine Krise der Marktvergesellschaftung ist: In einem solchen Kontext erfordert nachhaltige Armutsbekämpfung strukturpolitische Anstrengungen, die sich weder in einem marktorientierten Streben nach Wirtschaftswachstum erschöpfen noch auf den Bereich der Sekundärverteilung (vor allem Transferleistungen und Gestaltung des Abgabensystems) beschränken dürfen<sup>50</sup>. Diese Zusammenhänge sind gegen das breite Marktvertrauen geltend zu machen, das die Berichte, Programme und Aktionspläne der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung vom Frühjahr 2001 in ihren programmatischen Teilen prägt, gehen diese doch von der Annahme einer hohen Integrationsfähigkeit des Marktes aus, die sich aber in den letzten Jahrzehnten gerade nicht beobachten ließ.

Nicht zuletzt gibt es Anlass zur Vermutung, dass auch ein Wirtschaftswachstum von sich aus die Verteilungsinsuffizienz des Marktes nicht beheben wird. Dies jedenfalls legt der Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenquoten nahe: Schaubild 10 zeigt, dass der Wirtschaftsaufschwung der Jahre 1998 bis 2000 zwar zu einem Rückgang der Quoten in den alten, kaum aber in den neuen Bundesländern führte. Dort waren im Winter 2000/2001 die Arbeitslosenquoten wieder auf dem Niveau des Vorjahreswinters: Die konjunkturelle Erholung senkte also in den alten Bundesländern die Arbeitslosigkeit absolut und relativ, in den neuen Ländern aber nicht – die regionale Polarisierung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes nahm folglich zu.

Einen genaueren Blick erlaubt Schaubild 11, das die Abweichungen der Quoten der Bundesländer vom Bundesdurchschnitt zusammen stellt: Während der Rezession in der ersten Hälfte der neunziger Jahre stiegen die Arbeitslosenquoten in den alten Bundesländern rascher als in den neuen, wo sie 1995 sogar unter ihrem Vorjahresniveau lagen. Folglich rückten die Quoten nahezu aller Bundesländer dichter an den Bundesdurchschnitt und glichen sich damit tendenziell an. Diese Entwicklung kehrte sich aber in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre in ihr Gegenteil: In Ländern, in denen die Arbeitslosenquoten weit unter dem Bundesdurchschnitt lagen, fielen sie jetzt überdurchschnittlich, wo sie jedoch ohnehin überdurchschnittlich hoch waren, verharrten sie auf ihrem hohen Niveau oder wuchsen gar – mit der Folge, dass sie sich immer mehr vom Bundesdurchschnitt nach oben entfernten. (So unterschritten die Arbeitslosenquoten Bayerns und Baden-Württembergs 1995 den Bundesdurchschnitt um rund 30%, 2000 aber um über 40%, umgekehrt lag die Quote Sachsen-Anhalts 1995 um 60% über dem Bundesdurchschnitt, 2000 aber um 100%!) Insgesamt nahm damit die regionale Polarisierung des Arbeitsmarktes zu, und daran hatte auch

50 Friedhelm Hengsbach ist also zuzustimmen, wenn er zum Armuts- und Reichumsbericht der Bundesregierung kritisch bemerkt: „Die Integration einer Wachstums-, Beschäftigungs-, Lohn-, Finanz- und Verteilungspolitik wird zwar behauptet, aber nicht verfolgt. Teil A [des Berichtes] analysiert die Schiefe der Primärverteilung von Einkommen und Vermögen und reflektiert die gesamtwirtschaftliche bzw. gesellschaftsethische Funktion hoher Einkommen und Vermögen; Teil B [der politische Ansätze der Armutsbekämpfung zusammen stellt] dagegen lenkt die Aufmerksamkeit politischer Interventionen in erster Linie auf die Sekundärverteilung. Und wenn die Ungleichheit der Vermögensverteilung so stark ist, wie sie Teil A belegt, müsste den finanzpolitischen Entscheidungsträgern eigentlich mehr einfallen als der Verzicht auf die Vermögenssteuer bzw. die Erwartung, dass die Vertreter der jungen Generation einen Teil des ererbten Vermögens den Ausgegrenzten und Armen freiwillig überlassen“ (Friedhelm Hengsbach [2001]: Armut und Reichtum aus Regierungssicht, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juni 2001, S. 647f.)

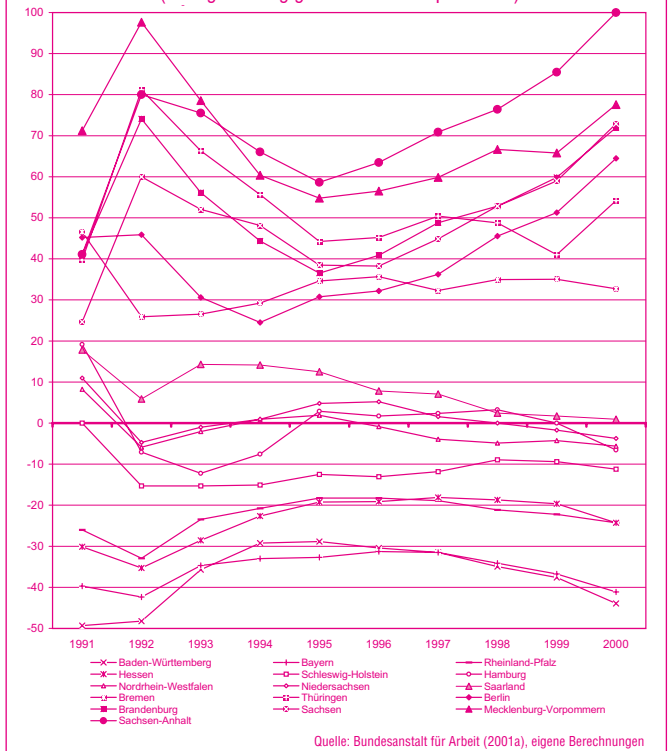
**Schaubild 10: Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1991 bis 2001 bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen in Prozent**  
1991 bis 1999: Jahresdurchschnittswerte, 2000/2001: Monatsdurchschnittswerte



Quelle: Statistisches Bundesamt 1999 und 2001

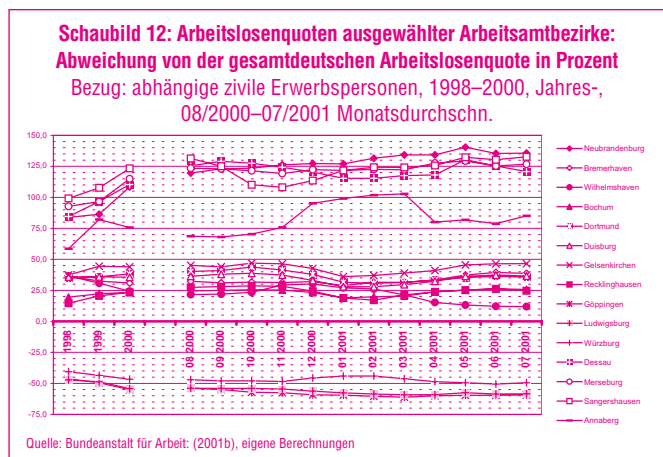
die konjunkturelle Erholung in den Jahren 1998 bis 2000 nichts geändert – im Gegenteil: Im Jahr 2000 war die Spreizung der Arbeitslosenquoten deutlich größer als 1998, wie Schaubild 11 zeigt. Diese ungleiche Entwicklung des Arbeitsmarktes war sicher auch den außerordentlichen Transformationsschwierigkeiten der neuen Länder geschuldet, ist aber vermutlich nicht alleine mit ihnen zu erklären.

**Schaubild 11: Arbeitslosenquoten der Länder: Abweichungen von der gesamtdeutschen Arbeitslosenquote in Prozent (Bezug: abhängige zivile Erwerbspersonen)**



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2001a), eigene Berechnungen

Anlass für eine solche Vermutung bietet ein Vergleich einzelner Arbeitsamtsbezirke, der Schaubild 12 zu entnehmen ist. Danach folgten erwartungsgemäß die Arbeitslosenquoten in ostdeutschen Bezirken mit extremer Arbeitslosigkeit (Dessau, Merseburg und Sangershausen) in den Jahren der konjunkturellen Erholung dem Bundestrend (Abbau der Arbeitslosigkeit) nicht, sondern wuchsen immer stärker über den Bundesdurchschnitt hinaus. Nicht überraschend ist weiter der deutlich überdurchschnittliche Abbau der Arbeitslosigkeit in den ausgewählten süddeutschen Bezirken mit sehr niedriger Arbeitslosigkeit (Ludwigsburg, Göppingen und Würzburg). In unserem Zusammenhang bemerkenswert ist aber, dass auch die Quoten westdeutscher Arbeitsamtsbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (Recklinghausen, Bochum und Dortmund) in den Jahren des Aufschwunges nicht wie im Bundesdurchschnitt abgebaut werden konnten und sich daher ihrerseits von ihm nach oben absetzten:



Sollte diese Beobachtung, die hier nur im Blick auf wenige Arbeitsamtsbezirke und für einen kurzen Zeitraum angestellt werden konnte, auch sonst zutreffen, wäre sie ein Indiz für eine Neigung des Marktes, in Zeiten konjunktureller Erholung ohnehin strukturstarke Gebiete mit einem überdurchschnittlichen Abbau von Arbeitslosigkeit zu „belohnen“, strukturschwache Regionen aber mit einem Beharren oder gar Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu „bestrafen“ und folglich nicht zum Abbau regionaler Polarisierungen beizutragen. Würde sich dieser Verdacht bei genauerer Analyse erhärten, wäre er ein entscheidendes Argument gegen die Erwartung, ein Wirtschaftswachstum könnte von sich aus Polarisierungen entschärfen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen beitragen. Weiter spräche er für die Notwendigkeit, die geforderte Typologisierung von Armut und Unterversorgungslagen auch regional zu gliedern, denn es kann keinen Zweifel am engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Armut geben. Eine solche **regionale Typologisierung** wird vermutlich zeigen, dass sich Regionen mit konjunkturresistenter Arbeitslosigkeit durch besondere und besonders komplexe Erscheinungsformen von Unterversorgungslagen, sozialer Ausgrenzung und Armut auszeichnen, was für eine Konzeptualisierung von Armut von beträchtlichem Belange wäre. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verzichtet aber auf jede regionale Typologisierung, die über eine bloße Unterscheidung in „alte“ und „neue“ Bundesländer hinaus ginge.

Immerhin stellt er deutliche Hinweise für den engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und (relativer) Armut zusammen: Von den 5,6 Millionen Menschen, die 1998 in den 2,3 Millionen „Arbeitslosenhaushalten“ des früheren Bundesgebietes lebten, fanden sich 31,6% in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und 46,5% in Haushalten, die die entsprechende „60%-Grenze“ nicht erreichten: Fast die Hälfte der Menschen in „Arbeitslosenhaushalten“ lebten im

unteren Einkommensbereich des „prekären Wohlstandes“, rund ein Drittel gar in „relativer Armut“. (Für die neue Länder fielen die Vergleichsquoten niedriger aus, da dort Haushalte mit Arbeitslosen häufiger als im früheren Bundesgebiet von mehreren Einkommen leben konnten, weil zu ihnen entweder weitere Bezieher von Arbeitslosengeld oder -hilfe oder Erwerbstätige gehörten.)

Einem besonderen Armutsrisiko sind die Haushalte von Arbeitslosen ausgesetzt, die entweder in rascher Folge für kürzere Zeit (für sie fehlen statistische Erhebungen) oder für eine längere Zeit arbeitslos werden. So lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte von Arbeitslosenhilfempfängerinnen und -empfänger 1997 in den alten Bundesländern je nach Haushaltstyp zwischen 35% und rund 40% und in den neuen Ländern zwischen 39% und 54% des Durchschnittseinkommens<sup>51</sup>: Der durchschnittliche Haushalt der Arbeitslosenhilfempfängernden musste also in „relativer“ bis „strenger“ Armut leben (folgen wir der begrifflichen Konvention). Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit (und bei nur einem Einkommen) dürfte sich diese dürftige Einkommenssituation weiter verschärfen, entsprechende statistische Erhebungen hierzu fehlen allerdings auf Bundesebene – trotz der Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit: In den alten Bundesländern waren 1973 erst 8,5% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet, 1998 aber 37,7% (in den alten Bundesländern gab es damals 1 Million Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, in den neuen Ländern 0,4 Millionen, für 2000 lagen die entsprechenden Durchschnittszahlen bei 0,9 Millionen beziehungsweise 0,5 Millionen)<sup>52</sup>. Nach der Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit sind sogar 60% aller Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose zu werten<sup>53</sup>.

Weit überdurchschnittlich hoch ist das Risiko für gesundheitlich beeinträchtigte, behinderte oder ältere Arbeitslose, für länger als ein Jahr arbeitslos zu sein, wie Tabelle 8 zeigt: Dass über 50% der behinderten Arbeitslosen und fast zwei Drittel aller Arbeitslosen im Alter von 55 bis 60 Jahren von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und damit von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist ein weiteres Beispiel für die unter Verteilungsgesichtspunkten festzustellende Dysfunktion des Marktes, ein zusätzlicher Hinweis auf die Notwendigkeit der geforderten Typologisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung und darüber hinaus ein Indiz dafür, dass das System sozialer Sicherung von der Lohnarbeit abgekoppelt werden muss: Höhe und Qualität der Leistungsansprüche können dann nicht sinnvoll an Dauer und Intensität einer früheren Erwerbstätigkeit geknüpft werden, wenn durch eine solche Koppelung die vom (Arbeits-)Markt Ausgrenzten zusätzlich dadurch bestraft würden, dass sie geringere Leistungen vom System der sozialen Sicherheit erhielten als wenn sie nicht vom Markt ausgegrenzt worden wären. Genau dies aber ist der Fall und damit ein Beispiel dafür, dass erst eine differenzierende Konzeptualisierung von Armut, die den marktstrukturell bedingten Zusammenhang unterschiedlicher Unterversorgungslagen und Armutsrisiken reflektiert, einen problemangemessenen Orientierungsrahmen für eine Weiterentwicklung des Systems sozialer Sicherheit im Dienste nachhaltiger Armutsbekämpfung bereit stellt.

Den Blick auf solche Zusammenhänge verstellt jene in Mode gekommene Diffamierung der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen oder sonst sozial Ausgrenzten, die mit ihrer pauschalen Verdächtigung, die Betroffenen würden soziale Leistungen unrechtmäßig zu erschleichen versuchen, einer individualisierenden Begründung von Armut und sozialer Ausgrenzung Vorschub leistet und damit die Notwendigkeit einer differenzierenden Konzeptualisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung überblendet. Eine Fokussierung der veröffent-

51 Jeweilige Mittelwerte, arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala; Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001b), S. 186, Tabelle V.10, eigene Berechnungen.

52 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (2001), S. 197f., und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 146.

53 Vgl. Diakonisches Werk der EKD (2001), S. 8.

**Tabelle 8: Personengruppen mit überdurchschnittlichem Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko:**

Anteile der Langzeitarbeitslosen einer Personengruppe an allen Arbeitslosen dieser Personengruppe (jeweils Ende September)

	1999		2000	
	West	Ost	West	Ost
alle Arbeitslosen	36,7	34,4	37,1	35,3
mit gesundheitlichen Einschränkungen	48,5	42,0	65,9	
Schwerbehinderte und Gleichgestellte	51,0	39,4	50,9	43,4
45 bis 50 Jahre	41,3	34,6	41,7	40,5
50 bis 55 Jahre	50,2	38,0	50,6	43,9
55 bis 60 Jahre	63,5	49,5	65,5	56,4
60 bis 65 Jahre	57,0	51,3	60,0	54,6

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit (2001), S. 197f

lichten Meinung auf marginalen Missbrauch<sup>54</sup> aber führt nicht nur die sozialpolitische Debatte in die Irre, sondern unterhöhlt zugleich das Fundament nachhaltiger Armutsbekämpfung: Die populistische Behauptung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, es gebe kein Recht auf Faulheit, könnte sich als Bumerang einer Bundesregierung erweisen, die sich deutlicher als ihre Vorgängerinnen zur Notwendigkeit von Armutsbekämpfung bekennt, denn mit dieser Behauptung wird die Auseinandersetzung über marginalen Missbrauch sozialer Leistungen an die Stelle des dringend erforderlichen Diskurses gesetzt, wie im Zeitalter der Globalisierung die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen gegen Marktdynamiken durchgesetzt werden können.

### Langzeitarbeitslose: Ausgegrenzt und diffamiert

„Das Diakonische Werk [der Evangelischen Kirche in Deutschland] ist der Auffassung, dass insbesondere **Langzeit-Arbeitslosigkeit** eine wesentliche Schleiße in die Armut und die soziale Ausgrenzung darstellt. Schon vom Begriff her sind Langzeitarbeitslose teilweise dauerhaft von der Teilnahme am Erwerbsleben ausgeschlossen. In einer Arbeitsgesellschaft führt das zur sozialen Ausgrenzung. Das wird beispielhaft durch die die aktuelle öffentliche Diskussion ‚es gibt kein Recht auf Faulheit‘ belegt, weil in der Pauschalierung alle Langzeitarbeitslosen als Faulenzer gebrandmarkt werden sollen. Öffentliche und politische Diffamierung ist ein Element der sozialen Ausgrenzung, aus Opfern werden Schuldige. Ihnen können dann leichter Leistungen gekürzt werden oder es werden dadurch Verschlechterungen der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik ‚begründet‘.“

Stellungnahme des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zum zweiten Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (Mai 2001), Stuttgart, S. 8

54 Dass offensichtlich nur ein verschwindend geringer Anteil der Arbeitslosen versucht, missbräuchlich Leistungen zu erschleichen, machte die Bundesanstalt für Arbeit im August 2001 indirekt deutlich, wenn sie als Beispiel für ihr verschärftes Vorgehen gegen Arbeitsunwillige mitteilte, sie habe im ersten Halbjahr 2001 gegen 20.411 Arbeitslose in den alten Bundesländern Sperrzeiten verhängt, weil sie angebotene zumutbare Stellen nicht angenommen hätten (vgl. Süddeutsche Zeitung, 8. August 2001). (Bei derartigen Sperrzeiten wird in der Regel für zwölf Wochen kein Arbeitslosengeld oder keine Arbeitslosenhilfe gezahlt. Bei wiederholten Sperrzeiten können die Ansprüche auf Zahlungen durch die Arbeitsämter gänzlich verloren gehen.) Betroffen waren also gerade einmal 0,8% der seinerzeitigen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet!

### Armutsbekämpfung: Einzelmaßnahmen statt kohärenter Strukturpolitik? Anmerkungen zu den rechtlichen, institutionellen und finanziellen Dimensionen einer Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Armutsbekämpfung wird sich global wie national nur dann als kohärente strukturpolitische Querschnittsaufgabe durchsetzen lassen, wenn sie sich stärker als bisher ihrer rechtlichen, institutionellen und finanziellen Dimensionen bewusst wird. Unterbleibt dies, könnte sich die Entdeckung der Armutsbekämpfung als überwältigende Aufgabe der Politik als Paradigmenwandel auf zu dünnem Eis erweisen, das unter der Last des Globalisierungsdruckes bricht. Umgekehrt böte eine Stärkung der rechtlichen, institutionellen und finanziellen Fundamente der Armutsbekämpfung einen ordnungspolitischen Rahmen zur Gestaltung von Globalisierungsprozessen. Diese Zusammenhänge soll im Folgenden im Spiegel der bundesdeutschen Praxis wenigstens knapp angedeutet werden.

### Armutsbekämpfung: Durchsetzung von Rechten statt Fürsorge

Jede Politik nachhaltiger Armutsbekämpfung findet ihre vornehmste Rechtfertigung in der Bezugnahme auf ein Leitbild sozialer Gerechtigkeit, das auf den unveräußerlichen wirtschaftlichen und sozialen Rechten<sup>55</sup> der Menschen fußt, aber stets aufs Neue durch gesellschaftliche Verabredungen konkretisiert werden muss. Hierzu gehört die Überprüfung und – falls erforderlich – Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens. Nur so kann Armutsbekämpfung politischen Moden entzogen und vor dem Versuch geschützt werden, sie als nachrangige Aufgabe andersgelagerten Interessen zu opfern.

Doch die von der Bundesregierung im Frühjahr 2001 vorgelegten Berichte und Programme zur Armutsbekämpfung streifen rechtliche Grundsatzfragen nur eher am Rande und verzichten auf eine Entfaltung des Begriffes sozialer Gerechtigkeit fast gänzlich. Zwar bemüht ihn der Armuts- und Reichtumsbericht insgesamt fünfmal als politischen Programmbegriff, bleibt aber jede Definition schuldig. Grundsätzlich erwecken die Berichte und Programme (zumindest implizit, da sie den Begriff selbst weitgehend vermeiden) den Eindruck, als bezöge sich das Leitbild sozialer Gerechtigkeit als die Rechtsordnung prägender Orientierungsrahmen vor allem auf den Bereich der Sekundärverteilung. So fehlt im Reichtums- und Armutsbericht eine kritische rechtliche (wenn auch nicht eine gesellschaftsethische) Würdigung der zunehmenden Polarisierung der (Primär-)Verteilung von Einkommen und Vermögen weitgehend. Zu Beginn des Berichtes heißt es zwar, die Bundesregierung fühle sich einer „gerechten Verteilung von Leistungen und Lasten verpflichtet“, doch die folgenden Sätze legen nahe, dass hierunter vor allem die Sicherung von Chancengleichheit – hauptsächlich durch ausreichenden Bildungszugang – und die Verwirklichung des „individuellen Rechtsanspruches“ auf „Hilfe“ bei „Bedürftigkeit“ zu verstehen sei<sup>56</sup>. (Auf den Primärbereich zielt im Wesentlichen nur die wiederholt vorgetragene Absicht, durch eine Förderung von Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze schaffen zu wollen.)

Dieser Engführung entspricht, dass die jeweils vorgestellten sozialpolitischen Initiativen weit überwiegend unverbundene ressortspezifische Maßnahmen zur Durchsetzung einzelner Rechte sind, der übergeordnete rechtspolitische Gesamtrahmen aber nur selten angesprochen wird. In einer solchen Perspektive scheint nicht auf, dass nachhaltige Armutsbekämpfung nur gelingen kann, wenn sie als umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte den (in der Regel ressortspezifischen) „Einzelpolitiken“ (wie Asyl-, Ausländer- oder Finanzpolitik) übergeordnet wird. Einem solchen Verständnis von Armutsbekämpfung als überwältigender Aufgabe entspricht, dass sich – so

55 Unter bestimmten Umständen gehört zur Armutsbekämpfung auch die Durchsetzung kultureller Rechte, so vor allem im Blick auf sozial ausgegrenzte Gruppen von Ausländern. Diesem Zusammenhang aber können die folgenden knappen Anmerkungen nicht nachgehen, was ohne Zweifel ein Defizit ist.

56 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 2.

die herrschende Rechtsmeinung – die staatliche Daseinsvorsorge als „Schutz- und Handlungspflicht“ auf alle staatlichen Aktivitäten zu beziehen hat, die es „im weitesten Sinne des Wortes“ mit der Schaffung von Infrastrukturen zu tun haben<sup>57</sup>

Aufgrund der weitgehenden Engführung des Begriffes sozialer Gerechtigkeit wird auch die Multidimensionalität von Menschenrechtsverletzungen nicht sichtbar, die einen umfassenden Ansatz geradezu erfordert, da sich die Verletzung eines Rechtes häufig auf die Wahrnehmung anderer Rechte auswirkt (so hat die Verletzung des Rechtes auf Wohnung für Obdachlose meist den faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt und einen beschränkten Zugang zu Gesundheitsdiensten zur Folge). Schließlich führt der unterentwickelte Bezug zum Leitbild sozialer Gerechtigkeit dazu, dass Bürgerinnen und Bürger tendenziell eher als Objekte sozialpolitischer Initiativen denn als Rechtssubjekte verstanden werden, die ihre Rechte einklagen.

Konkrete Folge dieser Defizite ist zunächst, dass die Berichte, Programme und Aktionspläne zur Armutsbekämpfung keinen Bezug herstellen zum „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ vom 19. Dezember 1966, obgleich sich ein solcher Bezug mit Blick auf den „Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes“ vom Januar 2000 und der „Antwort der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf die vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [der Vereinten Nationen] formulierten Fragen zum vierten deutschen Bericht“ vom April 2001 geradezu anbietet. Ein solcher Bezug hätte die selbstkritische Frage provozieren müssen, ob und in welchem Umfange die Durchsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte bestimmter Bevölkerungsgruppen (vermeintlichen) staatlichen Interessen untergeordnet wird.

Dies ist mit Sicherheit im Blick auf Asylbewerberinnen und -bewerber und zum Teil hinsichtlich von Flüchtlingen der Fall, da die wirtschaftlichen und sozialen Rechte für diese Personengruppen teilweise dem Staatsinteresse der Abschreckung untergeordnet werden. So schreibt das Asylbewerberleistungsgesetz von 1993 für Asylbewerberinnen und -bewerber eine soziale Versorgung unter dem Sozialhilfeniveau vor, obgleich sich dieses am soziokulturellen Existenzminimum orientiert. Dieses (teilweise bis zu 30%<sup>58</sup>) zu unterschreiten, wird somit den betroffenen Personen unter Verletzung ihrer völkerrechtlich verbrieften Rechte zugemutet. Außerdem sind seit dem am 1. September 1998 erfolgten Inkrafttreten der 2. Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes weitere Leistungsbeschränkungen dann möglich, wenn eine Person nach Einschätzung der Behörden nur deshalb nach Deutschland eingereist sei, um Leistungen zu beziehen, wobei diese Bestimmungen auch für geduldete Flüchtlinge gelten. Hierzu stellt das Forum Menschenrechte, das von führenden deutschen Nichtregierungsorganisationen gebildet wird, in seinem Kommentar zum Vierten Staatenbericht der Bundesregierung zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte fest: „Mit Verweis auf die Möglichkeit der Anspruchseinschränkung nach § 1a [des Asylbewerberleistungsgesetzes] wird durch die zuständigen Sozialämter das Taschengeld entweder gekürzt und teilweise ganz gestrichen. Die Verweigerung der weiteren Mietkostenübernahme für die Wohnung und die Zuweisung einer Gemeinschaftsunterkunft ist ebenfalls denkbar [...]. Die Unterschreitung des sozialstaatlich garantierten Existenzminimums durch die Leistungseinschränkungen nach § 1a, insbesondere der Entzug jeglichen Bargeldes, erst recht aber die Einstellung aller Leistungen stellen eine Verletzung der im Pakt enthaltenen Rechte dar. Eine wachsende Zahl von Menschen wird durch diese Praxis regelrecht ausgehungert und in die Kriminalität und Illegalität gezwungen“<sup>59</sup>.

Hinzu kommen weitere durch Gesetz festgeschriebene Einschränkungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Asylbewerberinnen und -bewerberinnen sowie weiteren Ausländern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus: Zwar wurde mit der im Dezember 2000 in Kraft getretenen Neuregelung der Arbeitsgenehmigungsverordnung das Arbeitsverbot für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, aufgehoben, doch die vorgeschriebene einjährige Wartefrist vor Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Bestimmung, dass grundsätzlich arbeitsberechtigte Flüchtlinge nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn keine deutschen oder sonst bevorrechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die jeweilige Stelle zur Verfügung stehen, führen zu einem durch die Verordnung provozierten faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Zu ihm haben Asylbewerberinnen und -bewerber ohnehin keinen Zugang.

Seit der Novelle des Bundeskindergeldgesetzes von 1994 sind Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung oder -erlaubnis (die sich aber dennoch rechtmäßig, weil zum Beispiel geduldet, in Deutschland aufhalten!) vom Kindergeld ausgeschlossen und müssen daher – obgleich sie häufig lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – aufgrund unzureichender Markteinkommen Sozialhilfe beantragen – mit der Konsequenz, dass sie keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, da diese grundsätzlich für Sozialhilfebedürftige nicht gewährt wird<sup>60</sup>. Weiter haben Flüchtlinge zwar bestimmte, begrenzte Rechte auf gesundheitliche Versorgung. „Die restriktiven Bestimmungen des §4 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) für Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG, die nach ihrem Wortlaut lediglich medizinische Leistungen bei Notfällen und zur Schmerzlinderung vorsehen, werden in ihren restriktiven Intentionen mehr nach ihrem Wortlaut umgesetzt, was in Einzelfällen zu erheblichen Härten und gesundheitlichen Gefährdungen führt“<sup>61</sup>. Schließlich werden Flüchtlingskinder ab 16 Jahre asyl- und ausländerrechtlich (Teile des Asylrechtes gelten auch für Flüchtlinge) wie Erwachsene behandelt, für sie gilt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen besonderen Schutzbestimmungen nicht mehr. Dies verstößt eindeutig gegen das auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), nachdem rechtlich alle Personen unter 18 Jahren als Kinder zu gelten haben.

Somit sind Asylbewerberinnen und -bewerber, Flüchtlinge und weitere Gruppen von Ausländern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus durch Gesetze und Verordnungen in mehrfacher Hinsicht eines Teiles ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte beraubt. Hierbei zeigt sich besonders deutlich, wie die Verletzung eines Rechtes den Zugang zu weiteren Rechten behindert oder gar verstellt. Die Folge sind mehrdimensionale Unterversorgungslagen und Armut, wie selbst die Bundesregierung im Armuts- und Reichtumsbericht einräumt, indem sie (allerdings nur hinsichtlich des Arbeitsverbotes) feststellt: „Dies führte für diejenigen unter ihnen, die aus rechtlichen, humanitären oder tatsächlichen Gründen in absehbarer Zeit nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren konnten und bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebten, zu individuellen Härten und einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte“<sup>62</sup>.

Doch nicht nur Ausländern werden per Gesetz völkerrechtlich verbrieft Rechte als im angeblichen Staatsinteresse liegende Abschreckung vorenthalten, wie der Arbeitszwang nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zeigt: Nach §25 BSHG hat keinen Anspruch auf Leistung, wer sich weigert, eine „zumutbare Arbeit“ zu leisten. Diese Bestimmung könnte als Verstoß der einschlägigen, auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu werten sein. Jedenfalls verbietet Übereinkommen 105 Zwangs- oder Pflichtarbeit als „Maßnahme der Arbeitsdisziplin“, Übereinkommen 29 definiert Zwangs- oder Pflichtarbeit als unter „Androhung

57 Vgl. Diakonisches Werk der Evangelische Kirche in Deutschland (2001), S. 12.

58 Vgl. Forum Menschenrechte (2001), S. 33.

59 Forum Menschenrechte (2001), S. 7.

60 Vgl. Forum Menschenrechte (2001), S. 25.

61 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2001), S. 16.

62 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 213.

irgendeiner [Hervorhebung durch d. Verf.] Strafe“ erzwungene Arbeit oder Dienstleistung – die Drohung des Vorenthaltes (eines Teiles) der Hilfe zum Lebensunterhalt kann aber als „irgendeine“ Strafe und die Verpflichtung zur (auch gemeinnützigen) Arbeit als arbeitsdisziplinarische Maßnahme gewertet werden. Diesem Umstand kommt deshalb verfassungsrechtliche Bedeutung zu, weil das Bundessozialhilfegesetz für seinen Bereich die in Artikel 1 des Grundgesetzes niedergelegte Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Menschenwürde realisiert und zugleich Ausdruck des in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerten Sozialstaatsprinzips ist. Damit aber ist die Auszahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht in behördliches Belieben gestellt. Abgesehen von dieser strittigen rechtlichen Würdigung führt der durch das Bundessozialhilfegesetz verordnete Arbeitszwang zur Entstehung eines Niedrigstlohsektors, was auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten bedenklich ist.

Wie sehr das Interesse der Abschreckung dem Politikansatz Armutsbekämpfung übergeordnet wird, zeigt die Weigerung von Teilen der Bundesregierung (Kanzleramt, Innen- und Finanzministerium), der Revidierten Europäischen Sozialcharta zuzustimmen. Denn diese Charta sieht unter anderem vor, dass die Familien von Arbeitnehmerinnen und -nehmern anderer Unterzeichnerstaaten im Beschäftigungsland (also zum Beispiel: in Deutschland) mit den im Beschäftigungsland lebenden Familien ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichgestellt werden müssen. Mit Blick auf solche Bestimmungen fürchten Teile der Bundesregierung einen Zuwanderungsstrom vor allem aus Osteuropa.

Auch unter rechtssystematischen Gesichtspunkten besonders aufschlussreich wäre es gewesen, wenn die Berichte, Programme und Aktionspläne zur Armutsbekämpfung die Frage des Rechtszuganges von Ausländern aufgegriffen hätte, die sich (freiwillig oder gezwungen) illegal in Deutschland aufhalten und fast immer unter den Bedingungen extremer Armut leben: Wie etwa steht es mit dem Zugang zu Gesundheitsdiensten, wie mit der Beschulung von Kindern oder ihrem Schutz vor Gewalt? Doch solche Fragen werden ebenso ausgeblendet wie die Situation illegal Beschäftigter oder gar der zunehmenden Zahl der Opfer von Menschenhandel: Noch immer werden zum Beispiel Frauen, die als moderne Sklavinnen zur Prostitution oder zum Arbeiten in privaten Haushalten (ein auch vom Ausmaß her unterschätztes Problem!) gezwungen werden, abgeschoben und damit kriminalisiert, wenn sie sich an Behörden um Hilfe wenden (ihre Aufenthalt wird nur für die Dauer eines Prozesses, bei dem sie etwa als Zeuginnen aussagen, geduldet). Diese wiederum durch die bundesdeutsche Rechtsordnung vorgenommene Kriminalisierung der Verbrechenopfer – die nach einer Abschiebung in ihr Heimatland mit Gewaltmaßnahmen (Strafaktionen) ihrer Entführer rechnen müssen – verstößt in besonders scharfer Form gegen soziale (und bürgerliche) Menschenrechte.

Doch nicht nur solche durch Gesetze und Verordnungen festgeschriebenen Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte geraten aufgrund des unterentwickelten Bezuges zum Leitbild sozialer Gerechtigkeit aus dem Blick der Politik einer Armutsbekämpfung, auch Vollzugsdefizite einschlägiger Rechtssetzungen werden nur eher beiläufig angesprochen und kaum rechtssystematisch gewertet. So stellt die Bundesregierung zwar wiederholt und im Blick auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen fest, dass viele Menschen ihnen zustehende Rechte nicht in Anspruch nehmen, doch nur an wenigen Stellen der Berichte und Programme zur Armutsbekämpfung wird danach gefragt, welche rechtlichen Konsequenzen aus diesem Umstand zu ziehen seien.

Dieses Defizit ist auffällig in den Abschnitten des Armuts- und Reichtumsberichtes über die Lage Behinderter und ihrer Familien, deren wirtschaftliche und soziale Rechte nur ungenügend verwirklicht werden. Dies gilt in besonderer Weise für Familien mit Schwerbehinderten, deren Situation oft sehr angespannt ist. Eine Ursache hierfür ist die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, die der hartnäckigen Weigerung der Unternehmen zu schulden ist, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden: Von den nahezu 190.000 nach dem Schwerbehindertengesetz zur Beschäftigung Schwerbehinderter verpflichteten Unternehmen kamen nur 12,4% dieser Verpflichtung vollständig nach –

38,4% der Unternehmen aber beschäftigten überhaupt keine Schwerbehinderten<sup>63</sup>. „Die daraus folgende tendenziell höhere Sozialhilfeabhängigkeit von Familien mit behinderten Eltern und von Frauen mit einer Behinderung spiegelte sich in ihrer Einkommenssituation wider: Haushalte mit behinderten Elternteilen verfügten im Schnitt über weniger als halb so viel Geld wie der durchschnittliche Haushalt mit Kindern in Deutschland; die Einkommenssituation von Frauen mit Behinderung stellte sich dabei sowohl im Vergleich mit behinderten Männern als auch mit nichtbehinderten Menschen als besonders schlecht dar“, heißt es in der einleitenden Zusammenfassung des Armuts- und Reichtumsberichtes<sup>64</sup>. Doch welche rechtlichen Konsequenzen aus dieser völlig unzureichenden Durchsetzung der Rechte Behinderter und ihrer Familien zu ziehen wären, wird nicht diskutiert, obwohl sich hier rechtliche Fragen im Blick auf Marktdynamiken geradezu aufdrängen (unter Verweis auf den sich verschärfenden und globalisierenden Wettbewerbsdruck sehen sich viele Unternehmen nicht in der Lage, ihrer durch Gesetz präzisierten sozialen Verantwortung gerecht zu werden).

Dass die mangelnde Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Rechte durchaus eine Folge der Marktdynamiken sein kann, zeigen Folgen der Ökonomisierung sozialer Dienste. So führt die durch die Pflegeversicherung verschärfte Orientierung der Pflege an Kriterien der Wirtschaftlichkeit unter anderem zu Qualitätseinbußen, wie einem Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenversicherungen (MDS) aus dem Jahre 2001 zu entnehmen ist: „Versicherte, die Einschränkungen in der Fähigkeit haben, ihren Nahrungs- und Flüssigkeitsbedarf selbstständig zu decken, werden häufig unzureichend mit Flüssigkeit und Nahrung versorgt. Die Folge dieses [...] Defizits ist nicht selten Unterernährung bzw. Austrocknung, die wiederum eine Akutversorgung notwendig macht.“ (...) Immer wieder komme es zur Verabreichung falscher Medikamente oder falscher Dosierungen. Darüber hinaus (...) würden oft „nicht ärztlich verordnete Beruhigungsmittel“ verabreicht, „was zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität der Bewohner bis hin zu Gesundheitsschädigungen führt“. Obwohl manche Bewohner mit Unterstützung des Pflegepersonals in der Lage wären, ausreichend zu essen und zu trinken, wird Sondernahrung verabreicht, „um die Pflege für das Personal zu erleichtern“<sup>65</sup>. Angesichts solcher Konsequenzen müsste die Ökonomisierung sozialer Dienste von einer am Leitbild sozialer Gerechtigkeit orientierten Politik der Armutsbekämpfung auch unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten kritisch befragt werden. Dies aber unterbleibt in den einschlägigen Berichten und Programmen der Bundesregierung.

Nicht zuletzt erfordert eine sich am Leitbild sozialer Gerechtigkeit ausrichtende Armutsbekämpfung eine beständige Weiterentwicklung rechtlicher Instrumente. Hierzu sollte die Einführung von Individualbeschwerdeverfahren gehören – mit Blick auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat dies der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen angeregt. Die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens im Zusammenhang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes haben Nichtregierungsorganisationen gefordert, dieser Forderung stimmt inzwischen die Bundesregierung grundsätzlich zu. Die Einführung solcher Individualbeschwerdeverfahren würde entscheidend dazu beitragen, dass Rechte justiziabel gemacht werden. Dass dies auch sonst erforderlich ist, wird mittlerweile zumindest in einem Ressort der Bundesregierung auch so gesehen. So heißt es jedenfalls im „Aktionsprogramm 2015“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Die Bundesregierung fördert aktiv die Verwirklichung des im VN-Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgelegten Rechts

63 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 192.

64 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. XXXIII.

65 Auszug aus Hans-Gerd Heine „Ein großer Erfolg - mit vielen Wenn und Aber“, Süddeutsche Zeitung, 30. April / 1. Mai 2001, zitiert nach: Forum Menschenrechte (2001), S. 22.

auf Nahrung und unterstützt die Initiative des Welternährungsgipfels vom Jahre 1996, dieses Recht zu klären und justitiabel zu machen sowie den dadurch in Gang gesetzten Prozess<sup>66</sup>. Entsprechende Initiativen zur nationalen Armutsbekämpfung fehlen allerdings.

### **Armutsbekämpfung als überwältigende Aufgabe: Institutionelle Voraussetzungen einer Priorisierung**

Die notwendige Priorisierung von Armutsbekämpfung als überwältigender Aufgabe wird sich nur auf Dauer stellen lassen, wenn die einschlägigen Institutionen und Instrumente so weiterentwickelt werden, dass bisher weitgehend unverbundene und in der Regel ressortspezifische Maßnahmen in strukturpolitischer Absicht miteinander verbunden werden. Eine Grundvoraussetzung hierfür wäre die Erarbeitung einer perspektivischen Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung, die sich in einer Abstimmung der verschiedenen einschlägigen Berichte und Programme niederschlagen müsste. Die 2000 und 2001 von der Bundesregierung vorgelegten (und deutlich anlassgeprägten) Berichte und Programme aber – der Armuts- und Reichtumsbericht, der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Vierte Staatenbericht zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Antwort der Bundesregierung auf entsprechende Fragen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen sowie das Aktionsprogramm 2015 – lassen weder eine solche Abstimmung noch gar eine Gesamtstrategie erkennen, und verstärken daher den Eindruck einer Fragmentierung der Armutsbekämpfung in unverbundene Einzelmaßnahmen.

Erforderlich ist weiter eine Bündelung der rechtlichen Instrumente, denn die „Zersplitterung der einschlägigen Rechtsvorschriften in eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen erschwert den Zugang zu den umfassenden Eingliederungshilfen und -leistungen“<sup>67</sup>, wie die Bundesregierung zutreffend feststellt. Zugleich muss mit geeigneten Maßnahmen sicher gestellt werden, dass alle rechtlichen Instrumente (unter Einschluss von Gesetzen und Gesetzesinitiativen) auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen der Armutsbekämpfung geprüft werden. Für die Entwicklungszusammenarbeit sieht dies die Bundesregierung in ihrem „Aktionsprogramm 2015“ ausdrücklich vor: „Alle neuen deutschen Gesetze werden künftig darauf geprüft, ob Belange von entwicklungspolitischer Bedeutung berührt werden; dies schließt die Relevanz für die Minderung der Armut ein“<sup>68</sup>. Eine entsprechende Regelung für die nationale Armutsbekämpfung ist dringend erforderlich.

Auch sonst muss auf der institutionellen Ebene der Fragmentierung von Armutsbekämpfung begegnet werden. In diesem Sinne hat das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland die Einrichtung eines interministeriellen Beirates zur Armutsbekämpfung gefordert, „um die Kompetenzen aller Politikbereiche einzubinden“<sup>69</sup>; in einem solchen Beirat müssten nicht nur alle Ministerien sowie einschlägige Expertinnen und Experten, sondern darüber hinaus zivilgesellschaftliche Organisationen unter Einschluss der Selbstorganisationen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen vertreten sein. Ansätze hierzu gibt es, zu ihnen gehört auch die Einrichtung sektorübergreifender ministerieller Arbeitsgruppen wie jener, die sich im Bundesministerium für Gesundheit seit Anfang 2000 mit „Armut und Gesundheit“ beschäftigt.

Nicht zuletzt muss sicher gestellt werden, dass im Zusammenhang mit hauptsächlichen Problemlagen „Hilfe aus einer Hand“ angeboten wird, da die Zersplitterung in eine Vielzahl jeweils zuständiger Behörden den Zugang zu Rechten erheblich erschwert. In diese Sinne ist der Vorschlag der Bundesregierung,

eine Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern zu prüfen, durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein zweiter Ansatz zur Weiterentwicklung einschlägiger Institutionen und Instrumente muss sein, diese im Sinne einer differenzierenden Konzeptualisierung von Armut zielgruppenspezifischer als bisher auszulegen. In diesem Sinne taugt zum Beispiel das Institut der Sozialhilfe nicht zur Beseitigung jedweder Unterversorgungs- und Armutslagen, worauf das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland hinwies: „Sozialhilfe soll Unterstützung im Notfall geben und nicht zur Absicherung breiter Bevölkerungsschichten bzw. Lebensrisiken dienen. Demzufolge muss das Sozialsystem weiter umgebaut werden. Mit der Bundesregierung sind wir der Meinung, dass allein das Vorhandensein von Kindern nicht die Ursache für Sozialhilfebedürftigkeit sein darf. Deshalb muss aus unserer Sicht das Kindergeld weiter erhöht werden (auch über die angekündigten 30 DM pro Monat hinaus), eine besondere Förderung von Familien im unteren Einkommensbereich etwa nach dem Kindergrundsicherungsmodell von Bündnis 90/Die Grünen oder eingeschränkt dem Mainzer-Modell erfolgen, die Unterstützungen für allein Erziehende weiter ausgebaut werden (nicht nur finanziell, sondern etwa auch im Bereich der Kinderbetreuung). Im Hinblick auf die Situation von pflegebedürftigen oder behinderten Menschen ist zu fordern, dass die jeweils vorrangigen sozialen Sicherungssysteme des SGB IX und XI konsequent ausgebaut werden sollten, so dass Sozialhilfeleistungen nur noch im Ausnahmefall notwendig werden sollten“<sup>70</sup>.

Drittens gehört zur institutionellen Stärkung der Armutsbekämpfung der dringend erforderliche Ausbau der Wirtschafts- und Sozialstatistik. So fehlen eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik ebenso wie Statistiken zur umfassenden Erfassung privater und öffentlicher Vermögen. Dass hier die Bundesregierung einschlägige Vorhaben im Zusammenhang mit der Vorlage des Armuts- und Reichtumsberichtes angekündigt und eingeleitet hat, ist daher zu begrüßen.

Viertens und vor allem sind institutionelle Konsequenzen aus dem Umstande zu ziehen, dass eine differenzierende Konzeptualisierung von Armut wie schon jeder Versuch einer Definition von Armut und Reichtum nicht objektiv sozialwissenschaftlich zu bewerkstelligen, sondern auf stets zu überprüfende gesellschaftliche Verabredungen als Ergebnis eines offenen und fortzuschreibenden öffentlichen sozialpolitischen Diskurses angewiesen sind. Daher gehört es zu den herausragenden Aufgaben einer Politik nachhaltiger Armutsbekämpfung, diesen Diskurs zu fördern und hierbei vor allem auf eine umfangreiche Beteiligung der von Armuts- und Unterversorgungslagen Betroffenen zu achten. Für einen solchen Diskurs bieten sich vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen und Zusammenschlüsse an. Sie noch stärker als bisher für konkrete Politikgestaltung zu nutzen, ist unabdingbar.

### **Armutsbekämpfung ist nicht zum „Nulltarif“ zu haben: Anmerkungen zur finanziellen Dimension**

Die Berichte und Programme der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung erhoffen sich – getragen von einem beträchtlichen Vertrauen in die Integrationskraft des Marktes – den entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung von der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung von Wirtschaftswachstum. Daran ist zweifelsfrei richtig, dass ohne eine Korrektur der Verteilung der (Markt-)Einkommen (und Vermögen) nachhaltige Armutsbekämpfung kaum möglich sein wird. Verständlich wird diese Akzentuierung auch angesichts des beträchtlichen Sparzwanges der öffentlichen Hand. Dennoch wird nachhaltige Armutsbekämpfung die Mobilisierung neuer Ressourcen erfordern, die der Markt nicht von sich aus bereit stellen wird: Gerade eine am Leitbild sozialer Gerechtigkeit ausgerichtete Politik der Armutsbekämpfung wird daher der vollständig außer Mode gekommenen Frage nach ausreichender Verteilungsgerechtigkeit nicht länger ausweichen können.

66 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2001), S. 15.

67 Deutsche Bundesregierung (2001), S. 34.

68 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2001), S. 9.

69 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2001), S. 3.

70 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2001), S. 13 f.

Dies aber tun die Berichte und Programme der Bundesregierung. Besonders auffällig zeigt sich diese Vermeidungsstrategie im Armuts- und Reichtumsbericht, der einer systematischen Diskussion der gesellschaftlichen Funktion einer zunehmenden Polarisierung der Verteilung von Einkommen und Vermögen aus dem Wege geht und statt dessen wiederholt die Legitimität von Reichtum proklamiert. So heißt es gleich zu Beginn des Berichtes apodiktisch: „Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung soll dazu beitragen, die Diskussion über ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘ zu versachlichen und zu enttabuisieren. Damit ist verbunden, den in Deutschland vorhandenen Wohlstand und Reichtum nicht zu dämonisieren und Neiddiskussionen keinen Vorschub zu leisten. Reichtum hat wichtige positive gesellschaftliche Funktionen im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich. Eigentum, persönlicher Besitz und Vermögen sind durch das Grundgesetz dem besonderen Schutz des Staates unterstellt. Der Staat ist durch die Verfassung aber ebenso gefordert, die soziale Verpflichtung des Eigentums im Auge zu behalten und durch entsprechende politische Maßnahmen zu gewährleisten“<sup>71</sup>: Dass hier zum einen Wohlstand und Reichtum nicht voneinander abgegrenzt, sondern vielmehr ohne definitorische Anstrengungen zur Herausarbeitung eventueller Unterschiede in einem Atemzug genannt werden, verstellt die Schärfe der gesellschaftlichen Problematik grenzenlosen Reichtums angesichts verbreiteter Armut. Zum zweiten wird hier – wie an anderen Stellen des Armuts- und Reichtumsberichtes auch – die gesellschaftlich positive Funktion von Reichtum bloß postuliert, nicht aber begründet. In diesem Sinne soll „eine Aufarbeitung positiver Effekte von Wohlstand und Reichtum“<sup>72</sup> zu den Aufgaben angekündigter Forschungsvorhaben gehören, wobei bezeichnender Weise nach positiven Effekten und nicht ergebnisneutral nach gesellschaftlichen Funktionen gefragt werden soll. Drittens schließlich erschöpfen sich die Hinweise auf „positive Effekte“ auf die je individuelle Bereitschaft reicher Personen, einen Teil des (nicht zuletzt aufgrund der unter Verteilungsgesichtspunkten festzustellenden Dysfunktion des Marktes erworbenen) Reichtums gesellschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Zu erwarten wäre aber gewesen, dass sich der Armuts- und Reichtumsbericht trotz oder gerade wegen der völlig unbefriedigenden Datenlage systematisch mit den ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen von Ungleichheit und Reichtum auseinandersetzt und solcherart zu einer Entmythologisierung der Selbstlegitimierung von Reichtum beiträgt. Denn die auf Joseph Schumpeter zurückgehende Begründung der ökonomischen Funktion des Reichtums orientiert sich an der längst für Reichtum nicht mehr ausschließlich repräsentativen Figur des innovativen Unternehmers, den der Markt für seine ökonomisch und gesellschaftlich gleichermaßen fortschrittsnotwendigen Initiativen belohnt (und auch belohnen dürfen muss). In einer solchen Sicht werden garantiertes Privateigentum und Gewinnerwartungen zu notwendigen Anreizfunktionen für unternehmerisches Handeln und eine Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverteilung zum unverzichtbaren Motor für ökonomischen und sozialen Fortschritt.

Nicht bestritten werden soll, dass die Möglichkeit zum Erwerb überdurchschnittlicher Einkommens- und Vermögenspositionen unverzichtbare Anreizfunktionen bereit stellt. Doch ob jede ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen unter allen Umständen und bedinglos ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritt fördert, müsste erst noch theoretisch begründet und empirisch überprüft werden. Denn es fehlen neuere einschlägige Untersuchungen, die auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen moderner Marktgesellschaften durch die Globalisierung (zu denen sicher die Entfesselung der internationalen Kapitalmärkte gehört) Rechnung tragen. Immerhin lassen sich einige Fragen formulieren, an denen jede sozialwissenschaftliche und -politische Auseinandersetzung mit Reichtum nicht vorüber gehen darf.

Erstens ist daran zu erinnern, dass zwar der Zielkonflikt zwischen Gleichheit und Effizienz immer wieder postuliert wird, bisher aber nicht bewiesen ist. Immerhin verweist die Weltbank in ihrem Weltentwicklungsbericht für das Jahr 2000/2001 mit Blick auf Entwicklungsländer darauf hin, dass unter bestimmten Umständen Gleichheit Effizienz und Wachstum fördern können<sup>73</sup>. Mit diesem Hinweis stellt sich ausgerechnet die Weltbank gegen die herrschende ökonomische Lehrmeinung.

Zweitens ist vor dem Hintergrund empirischer Befunde durchaus strittig, ob jeder Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen positive Allokationsfunktionen zukommen, oder ob es eine Grenze der Ungleichheit gibt, jenseits der Wachstums- und Innovationsprozesse behindert werden. Dass dem so sein könnte, deutet der Bericht über menschliche Entwicklung 2001 der Vereinten Nationen unter Bezugnahme auf Entwicklungsländer an, wenn er feststellt: „Ungleichheit kann die Auswirkungen von Fehlentwicklungen auf dem Markt und politischem Versagen auf das Wachstum und damit auf den Fortschritt im Hinblick auf die Armutsbekämpfung verschlimmern [...]. Die Einkommenskonzentration an der Spitze der Gesellschaft kann die Formen staatlicher Politik untergraben, die die menschliche Entwicklung mit größter Wahrscheinlichkeit vorwärts bringen [...]. Ungleichheit untergräbt mit großer Wahrscheinlichkeit auch das soziale Kapital“<sup>74</sup>: Offensichtlich, so lassen sich diese Anmerkungen deuten, gibt es ein fortschrittshemmendes Maß von Ungleichheit. Empirischer Hintergrund solcher Feststellungen ist die Erfahrung, dass in Entwicklungsökonomien Reiche mehr dem Typus eines Rentiers denn eines (im Schumpeterschen Sinne) innovativen Unternehmers gleichen und – ähnlich wie der europäische Adel im späten 19. Jahrhundert – Innovationen weit eher behindern denn fördern.

Auch wenn diese Erfahrungen nicht auf die bundesdeutsche Situation übertragen werden können, ergibt sich dennoch die Notwendigkeit sozialwissenschaftlicher Untersuchungen über Reiche: Erst wenn sich diese zu einer Typologie von Reichtum verdichten lassen, werden die in Rede stehenden Fragen beantwortet werden können. Immerhin legt die Innovationsforschung nahe, dass der reale Prozess ökonomischer und gesellschaftlicher Innovation nur unzulänglich mit der Funktion innovativer, durch Gewinnerwartungen stimulierter Unternehmer begründet werden kann. Hinzu kommt der Verdacht, dass ein nicht unerheblicher Teil reicher Personen nicht aufgrund ökonomischer und gesellschaftlich notwendiger innovativer Leistungen zu Vermögen gekommen sein könnte. Dies gilt zum Beispiel für die Profiteure der Entfesselung der internationalen Kapitalmärkte: Gerade angesichts rasch erworbenen Reichtums stellt sich die alte, von John K. Galbraith aufgeworfene Frage nach einem möglichen Zusammenhang von „privatem Reichtum“ und „öffentlicher Armut“ neu. In diesem Zusammenhang ist an die zur Mode gewordene Steuerhinterziehung zu erinnern, die weitaus größeren Schaden anrichtet als der so oft beschworene Missbrauch sozialer Leistungen. So entgehen den deutschen Steuerbehörden jährlich rund 23 Milliarden DM aufgrund von Umsatzsteuerbetrug, die Wirtschaftsverbände aber wehren sich gegen die Pläne der Bundesregierung zur Bekämpfung dieser einträglichen Form der Steuerhinterziehung, obgleich die beabsichtigte Verschärfungen der Steuerprüfungen in vielen europäischen Ländern längst üblich sind<sup>75</sup>.

Nicht zuletzt ist nach der gesellschaftspolitischen Funktion starker Ungleichheit zu fragen, sind doch mit dem Erwerb weit überdurchschnittlicher Einkommens- und Vermögenspositionen zugleich Gestaltungsoptionen verbunden, die eine deutliche Beeinflussung von Öffentlichkeit und Politik erlauben: Kultur- und Wissenschaftsförderung wird so in die Hände von Mäzenen gelegt, deren Förderpolitik demokratischen Entscheidungsprozessen enthoben ist. Da sol-

71 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 3.

72 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a), S. 12.

73 World Bank (2001), S. 56.

74 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2001), S. 23.

75 Vgl. Süddeutsche Zeitung, 10. August 2001.

cherart Ungleichheit politische Relevanz gewinnt, wäre sie auch demokratietheoretisch zu befragen.

Dass angesichts solcher Fragen die sozialwissenschaftliche Forschung mehrheitlich und mit ihr die Programme und Berichte der Bundesregierung über Armutsbekämpfung einer intensiven Auseinandersetzung mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Funktion von Reichtum aus dem Wege gegangen sind, könnte sich als größte Gefährdung einer Politik der Armutsbekämpfung erweisen: Wird nämlich die Frage nach Verteilungsgerechtigkeit nicht im Lichte des Leitbildes sozialer Gerechtigkeit gestellt, droht der Armutsbekämpfung, unabdingbare Ressourcen nicht mobilisieren zu können. Zugleich bewahrt sie die Selbstlegitimation des Reichtums vor einem gesellschaftlichen Diskurs, der erst die Voraussetzung für nachhaltige Armutsbekämpfung zu schaffen vermag. Dann aber erwies sich mit Sicherheit das Eis als zu dünn, auf dem sich der eingangs behauptete Paradigmenwandel ereignete.

## Literatur

Bedau, Klaus-Dieter (1999): *Geldvermögen und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte*, in: DIW Wochenbericht 30/1999, unter: <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/jahrgang99/>

Belitz, Wolfgang (1998/99): *Sechs kurze Kommentare zum Thema Reichtum*, in: Belitz/Riekenbach/Schriever (Hrsg.) 2000: *Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland*, Witten, 11-21.

Boldt, Klaus u.a. (2001): *Cash as cash can*, in: manager magazin 8/01, 31. Jhg, 46-59.

Bundesanstalt für Arbeit (2001): *Arbeitsmarkt 2000. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*. 49. Jahrgang, Sondernummer. Nürnberg, 28. Juni 2001.

Bundesanstalt für Arbeit (2001a): *Arbeitsstatistik 2000 – Jahreszahlen, Nürnberg* (auch frühere Ausgaben).

Bundesanstalt für Arbeit (2001b): *Eckwerte der Arbeitsmarktstatistik*, Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): *Statistisches Taschenbuch 2000. Arbeits- und Sozialstatistik*, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001a): *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn. (Band 1: Textteil)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001b): *Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2001): *Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe. Aktionsprogramm 2015. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut*, Bonn.

Bundesrepublik Deutschland (2001): *Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAPinCl) 2001–2003*, Bonn

Deutsche Bundesbank (1999): *Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre*, in: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 1999, Frankfurt/M., S. 33–50.

Deutsche Bundesbank (2000): *Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1999*, in: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2000, Frankfurt/M., S. 15–43.

Deutsche Bundesbank (2001): *Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 2000*, in: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2001, Frankfurt/M., S. 15–40.

[Deutsche Bundesregierung (2000):] *Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 11. Januar 2000*, Bonn/Berlin (Text bei: [www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/berichte\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/berichte_html)).

[Deutsche Bundesregierung (2001):] *Antwort der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf die vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Dokument E/C.12/Q/GER.2 formulierten Fragen zum vierten deutschen Bericht über die Anwendung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom April 2001*, Bonn/Berlin.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2001): *Bericht über die menschliche Entwicklung 2001. Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*, Bonn.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2001): *Stellungnahme des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zum zweiten Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung*, Stuttgart.

Europäischer Rat (Lissabon, 23. und 24. März 2000): *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*.

Europäischer Rat (Nizza, 7., 8. und 9. Dezember 2000): *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*.

Faik, Jürgen (1995): *Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin.

Forum Menschenrechte [Hg.] (2001): *Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland. Kommentar zum 4. Staatenbericht der deutschen Bundesregierung*, Berlin (Redaktion: Ute Hausmann, FIAN).

Hanesch, Walter u. a. (2000): *Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands*, Hamburg.

Hengsbach, Friedhelm (2001): *Armut und Reichtum aus Regierungssicht*, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juni 2001, S. 647-50.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (2001): *Bundesrepublik Deutschland: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2001*. IAB-Kurzbericht 1/2001 (14.02.2001), Nürnberg.

Merrill Lynch/Cap Gemini Ernst & Young 2001: *German Wealth Report 2000*, unter: <http://www.gemcon.de/news/archiv2001/090201merrill.html>.

Reich, Hans-Joachim (2000): *Verdienstquelle Verschuldete und Überschuldete*, in: Schui, Herbert/ Spoo, Eckhart 2000: *Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland*, Heilbronn, 121–126.

Riester, Walter (2001): *Den Sozialstaat erneuern*, in: Bundesarbeitsblatt 8/2001.

Schlomann, Heinrich 1990: *Vermögen und Schulden der Armen*, in: Döring u.a. (Hrsg.) 1990: *Armut im Wohlstand*, Frankfurt/Main, 142–158.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2001): *Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA)*, Bonn.

World Bank 2001: *World Development Report 2000/2001. Attacking Poverty*, New York.

Werkstatt Ökonomie e.V.  
<info@woek.de>



# Die Liberalisierung der Finanzmärkte: Ein Spiel ohne Verlierer?

MARINA PONTI  
DAVIDE ZANONI

Die Globalisierung der Weltwirtschaft schreitet mit großer Geschwindigkeit voran, vor allem im internationalen Finanzsystem. Die vermuteten Segnungen der Globalisierung haben sich jedoch nur ansatzweise gezeigt und sind auch nicht gleichmäßig auf alle Nationen verteilt. Die Öffnung inländischer Kapitalmärkte für ausländische Investoren bleibt weiterhin ein wesentliches Merkmal des „Washingtoner Konsenses“, auch wenn einige Fachleute die Meinung vertreten, dass die Freizügigkeit privaten Kapitals in den 1990er Jahren einer der Hauptgründe für die Finanzkrisen in den aufstrebenden Volkswirtschaften, den *emerging markets*, darstellte.

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist nur in der Theorie gleichermaßen von Vorteil für die entwickelte wie die sich entwickelnde Welt; in der Praxis jedoch steigen damit die Vorteile für westliche Anleger und Banken, die die größeren Möglichkeiten zur Diversifizierung ihres Portefeuilles und zur globalen Platzierung ihrer Spargelder und Anlagen nutzen. Ausserdem bietet die Liberalisierung den Gläubigerländern neue Möglichkeiten zur Streuung ihrer Investitionen und zur besseren Verteilung der Risiken gerade zu einem Zeitpunkt, an dem deren alternde Bevölkerungen mit ihren wachsenden Pensionsfonds auf der Suche nach höheren Renditen für ihre Anlagen sind.

Ein Land kann von der größeren Freizügigkeit des Kapitals nur profitieren, wenn sein inländischer Finanzmarkt entsprechend strukturiert ist. Deshalb stellt der freie Kapitalverkehr zwar für finanziell hochentwickelte Länder ein positives Moment dar, aber sowohl die *emerging markets* als auch die Volkswirtschaften im Übergang werden ständig von unkontrollierbarer und unerwarteter Kapitalflucht sowie von plötzlichen unbegründeten Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen bedroht. Infolgedessen bedeutet eine größere Freizügigkeit des Kapitals zunächst hohe Kosten und begrenzte Chancen für Länder mit neuen Märkten, denen es an soliden, modernen nationalen Finanzinstitutionen mangelt und die besonders anfällig sind für die Volatilität der Kapitalströme.

Die Finanzkrisen der 1990er Jahre zeigten, dass der Prozess der Liberalisierung katastrophale Folgen haben kann, wenn er nicht richtig gesteuert wird. Für Länder ohne angemessenen ordnungspolitischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen, ohne ein richtig funktionierendes Rechtssystem und eine entsprechende Gerichtsbarkeit sowie ohne ausreichenden Schutz gegen hoch riskantes und unethisches Verhalten kann Liberalisierung zu einer extrem teuren und sehr gefährlichen Angelegenheit werden. Leider sind solche Strukturen gerade in den Schwellenländern so gut wie gar nicht vorhanden. Es ist auch eher unwahrscheinlich – obwohl es wichtig wäre – dass sich dies in näherer Zukunft ändert angesichts der dafür erforderlichen komplexen Prozesse.

Man kann jedoch provisorische Maßnahmen ergreifen, um schutzbedürftige nationale Volkswirtschaften finanziell zu stabilisieren, bis starke Finanzstrukturen geschaffen worden sind. Dazu gehören u.a. Beschränkungen der Beleihungsquoten und Konsumentenkredite, maximale Rückzahlungsfristen und minimale Anzahlungsraten. Weitere Maßnahmen, um nationale Finanzsysteme weniger anfällig zu machen, bestehen u.a. in Beschränkungen der Schulden in Auslandswährung und sorgfältigen Kontrollen zur Begrenzung des Kapitalzuflusses.

Chiles Erfahrungen mit Kapitalverkehrskontrollen in den 1990er Jahren sind ein konkretes Beispiel für solche temporären Maßnahmen. Chile führte im Juni 1991 Beschränkungen des Kapitalzuflusses ein. Anfänglich unterlagen alle Kapitalzuflüsse einer 20%igen Pflichtrücklage, die nicht verzinst wurde. Bei Laufzeiten unter einem Jahr galten die Rücklagen für die Zeit, in der das Kapital im Land blieb, während bei längeren Laufzeiten die Bardepotpflicht für ein Jahr bestand. Im Juli 1992 wurde diese Pflichtrücklage auf 30% erhöht und zwar verbindlich für ein Jahr, unabhängig von der Dauer der Anlage. Mit dieser Politik haben offizielle Stellen bisher folgende Ergebnisse erzielt:

- ein Rückgang der Geldmenge bei kurzfristigen Kapitalzuflüssen und eine Zunahme der längeren Laufzeiten. Tabelle 1 zeigt deutlich, dass die geringeren kurzfristigen Zuflüsse voll durch entsprechende Zunahmen bei längerfristigen Anlagen ausgeglichen wurden. Somit ging die Gesamtmenge der Gelder, die nach Chile flossen, infolge der Kapitalverkehrskontrollen nicht zurück;

- eine geringere Anfälligkeit des Landes gegenüber Instabilitäten auf den internationalen Finanzmärkten;
- die Fähigkeit der Zentralbank, eine unabhängige Geldpolitik zu verfolgen (trotz der bestehenden festen Wechselkurse) und große Diskrepanzen zwischen den inländischen und internationalen Zinssätzen aufrechtzuerhalten.

TABELLE 1

Bruttokapitalzufluss nach Chile (in Mio. US\$)						
Jahr	Kurzfristige Kapitalflüsse	Gesamt in Prozent	Kurzfristige Kapitalflüsse	Gesamt in Prozent	Gesamt	Rücklagen*
1988	916,564	96.3	34,838	3.7	951,402	/
1989	1,452,595	95.0	77,122	5.0	1,529,717	/
1990	1,683,149	90.3	181,419	9.7	1,864,568	/
1991	521,198	72.7	196,115	27.3	717,313	587
1992	225,197	28.9	554,072	71.1	779,269	11,424
1993	159,462	23.6	515,147	76.4	674,609	41,280
1994	161,575	16.5	819,699	83.5	981,274	87,039
1995	69,675	6.2	1,051,829	93.8	1,121,504	38,752
1996	67,254	3.2	2,042,456	96.8	2,109,710	172,320
1997	81,131	2.8	2,805,882	97.2	2,887,013	331,572

\* Rücklagen der Banco Chile

Quelle: Central Bank of Chile.

Das Beispiel zeigt, dass vorübergehende Maßnahmen, wie z.B. Beschränkungen der Kapitalbewegungen, als Instrumente hilfreich sind, um finanzielle Stabilität zu gewährleisten, Finanzkrisen zu vermeiden und langfristige Kapitalzuflüsse zu fördern. Solange kein stabiles internationales Finanzsystem existiert, kann man deshalb Kapitalverkehrskontrollen als sinnvolle, sichere und positive politische Option zur Förderung von Entwicklung ansehen.

Der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der für den Vorbereitungsprozess der im März 2002 in Mexiko stattfindenden Gipfelkonferenz „Financing for Development“, (Finanzierung für Entwicklung, FfD) erstellt wurde, erwähnt Kapitalverkehrskontrollen in Artikel 21 als eine temporäre Maßnahme zum Schutz wirtschaftlicher Stabilität. In den Formulierungen klingt aber deutlich durch, dass Kapitalverkehrskontrollen keinen Ersatz für notwendige Reformen im Finanzsystem darstellen sollten. Wir teilen diese Meinung, aber betonen nochmals, dass solche Reformen in den meisten Schwellenländern bisher nur ansatzweise in Angriff genommen wurden. In der Zwischenzeit sollte die internationale Gemeinschaft Sofortmaßnahmen zum Schutz nationaler Finanzstabilität empfehlen und unterstützen.

Ausserdem ist das sogenannte Politikdilemma der „Unmöglichkeit der Heiligen Dreieinigkeit“ – d.h. gleichzeitig die Freizügigkeit des Kapitals, einen festen Wechselkurs und eine unabhängige Geldpolitik zu verfolgen – in Wirklichkeit nicht gegeben. Es gibt keine überzeugenden Argumente oder Beweise, die für eine umfassende Liberalisierung der Kapitalmärkte und –bewegungen um jeden Preis sprechen. Im Gegenteil: Ad-hoc-Maßnahmen zur Kontrolle der Kapitalbewegungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Länder zugeschnitten sind und entsprechend umgesetzt werden, sollten von nationalen Regierungen ergriffen und von den internationalen Institutionen aktiv unterstützt werden. Auch die spekulative Beschaffenheit eines beträchtlichen Teils der Finanzströme spricht für derartige Maßnahmen.

Zur erfolgreichen Kontrolle des Kapitalverkehrs muß man die Zusammensetzung der Finanzströme analysieren und untersuchen, inwieweit sie Entwicklung unterstützen können. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich aus einem Gemisch von Liberalisierung, Spekulation und technischer Innovation ein Sy-

stem riesigen Ausmaßes entwickelt, das eher auf der Grundlage von Gerüchten als von wirtschaftlichen Basisdaten funktioniert. Die Hauptakteure in diesem System, u.a. Geschäfts- und Investmentbanken, tauschen jeden Tag 1.862 Milliarden US\$ bei Währungsgeschäften und im Freiverkehr (*Over the Counter Transactions – OTC*) untereinander aus. Ausserdem ist der Devisenmarkt größer geworden. Tabelle 2 zeigt, dass das Volumen der börsentäglichen Devisentransaktionen von 18,3 Milliarden US\$ 1977 auf 1,5 Billionen US\$ 1998 angestiegen sind. Fügt man noch die Transaktionen bei Derivaten hinzu, kommt man auf fast 1,6 Billionen US\$. Zugleich stieg in der Zeit von 1977 bis 1998 das Verhältnis zwischen dem Jahreswert des Devisenumsatzes und den Exporterlösen von 3,51 auf 55,97, während gleichzeitig das Verhältnis von Zentralbankreserven und täglichem Devisenumsatz von 14,5 auf nur 1 zurückging.

**TABELLE 2**

Durchschnittlicher Umsatz an den Devisenmärkten pro Tag 1998, nach Laufzeit unterteilt (in Mio. US\$)						
LAUFZEIT	2 TAGE	3-7 TAGE	1 JAHR	1 JAHR	GESAMT	%
1. Spot	577,737				577,737	40.1
2. Outright		65,892	58,680	5,099	129,671	9.0
3. Forward						
4. Forex swaps		530,683	192,592	10,847	734,122	50.9
<b>Total</b>	<b>577,737</b>	<b>596,575</b>	<b>251,272</b>	<b>15,946</b>	<b>1,441,530</b>	<b>100.0</b>
<b>%</b>	<b>40.1</b>	<b>41.4</b>	<b>17.4</b>	<b>1.1</b>	<b>100.0</b>	

Quelle: B.I.S. (1998)

Tabelle 2 zeigt, dass 40,1% der Verträge aus zweitägigen Kassamarktgeschäften bestehen, 41,7% haben Laufzeiten von 3 bis 7 Tagen und nur 1,1% laufen über mehr als ein Jahr. Es sollte festgehalten werden, dass währungsgebundene Kontrakte rein spekulativer Natur sind. Dieser Markt entzieht sich jeglicher öffentlichen Kontrolle und ist vollkommen abgekoppelt von produktiven Tätigkeiten.

**TABELLE 3**

Offizielle Reserven, Devisenhandel und Exporte, 1977–98					
JAH	OFFIZIELLE RESERVEN (IN BILL. US\$)	RESERVEN UND GOLD (IN BILL. US\$)	TAGES-UMSÄTZE* (IN BILL. US\$)	RESERVEN / TAGESUMSÄTZE	
	(1)	(2)	(3)	(1)/(3)	(2)/(3)
1998	1,636.1	1,972.0	1,500.0	1.0	1.3
1995	1,347.3	1,450.0	1,190.0	1.1	1.2
1992	910.8	1,022.5	820.0	1.1	1.2
1989	722.3	826.8	590.0	1.2	1.4
1986	456.0	23.0	270.0	1.7	2.0
1983	339.7	494.6	119.0	2.8	4.2
1980	386.6	468.9	82.5	4.7	5.7
1977	265.8	296.6	18.3	14.5	16.2

\* ohne Derivate

Quelle: B.I.S. (1998)

Der Finanzsektor entwickelte sich unglaublich schnell im Vergleich zum internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen. Der Gesamtwert der Güter, die 1998 gehandelt wurden, belief sich auf 6,7 Billionen US\$ und war damit um 14% größer als 1995. Bei den Finanzaktivitäten geht es um 76 mal größere Geldmengen als beim globalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen: auf je-

den im Handel ausgegebenen Dollar kommen 75 US\$, die in Geldvermögen angelegt werden. Auf den Finanzmärkten sind die geldwerten Renditen – wie auch die Risiken – sehr viel höher als in der realen Wirtschaft mit der Folge, dass zunehmend Vermögenswerte aus langfristigen Produktionsinvestitionen abgezogen und in Spekulationsgeschäfte investiert werden. Wie das chilenische Beispiel bewies, können Kapitalverkehrskontrollen den Regierungen die Möglichkeit geben, langfristige Investitionen zu fördern und kurzfristige abzuschrecken, indem man sie teurer macht.

Wie Tabelle 3 andeutet, beeinträchtigen die gigantischen Ausmaße privater Geldströme auf den Finanzmärkten ernsthaft die Möglichkeit der Zentralbanken, auf spekulative Angriffe zu reagieren. Die globalen Reserven der Zentralbanken entsprechen dem, was an einem einzigen Tag an Devisen auf den Finanzmärkten bewegt wird; Daten vom März 1999 zeigen, dass sich diese Lage zunehmend verschlechtert. Auf zwei Probleme ist deshalb eine sofortige Reaktion erforderlich:

- Der Umfang der kurzfristigen Kapitalströme, vor allem massive Zuflüsse und Abflüsse spekulativer Gelder (Kassageschäfte), führen zu erheblichen Instabilitäten bei den Wechselkursen;
- Die ausufernde Liquidität der Finanzmärkte macht es nationalen Institutionen – wie z.B. den Zentralbanken – unmöglich, nationale Währungen vor spekulativen Angriffen zu schützen. Gewöhnlich kauft und verkauft eine Zentralbank die nationale Währung auf den internationalen Märkten, um den Wert der Währung relativ stabil zu halten. Die Bank kauft eigene Währung auf, wenn deren Wert durch ein Überangebot aufgrund von Verkäufen eines Anlegers bedroht ist. In der Vergangenheit hatten Zentralbanken ausreichende Reserven, um entsprechend reagieren zu können, wenn ein Anleger größere Geldmengen abstieß oder einen Angriff startete. Gegenwärtig befindet sich mehr Bargeld in Händen der Spekulanten als alle Zentralbanken der Welt zusammen besitzen. Das bedeutet, dass viele Zentralbanken ihre Währungen nicht schützen können; und wenn ein Land den Wert seiner Währung nicht verteidigen kann, verliert es die Kontrolle über seine Geldpolitik.

Die internationale Gemeinschaft sollte sich auf diese neue Situation einstellen und neue Regeln und Institutionen schaffen, die Stabilität und eine gerechtere Verteilung im Finanzsystem gewährleisten können. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Finanzierung für Entwicklung (FfD) bietet eine einzigartige historische Gelegenheit, um einen konstruktiven Dialog über dieses Thema zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern: zwischen Regierungen, UN-Agenturen, den internationalen Finanzinstitutionen einschließlich der WTO, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Die wesentlichen Herausforderungen sind auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt worden, u.a. die Themen heimische Ressourcen für Entwicklung, private Finanzströme, Handel, öffentliche Entwicklungshilfe, Verschuldung und internationale Finanzarchitektur.

Während des Vorbereitungsprozesses und auf der Konferenz selbst wird die Zivilgesellschaft die Positionen und Entscheidungen der Regierungen sorgfältig unter die Lupe nehmen. Sollten die Entscheidungen keine Fortschritte bringen, wäre eine weitere wertvolle Gelegenheit vertan. Die Zivilgesellschaft erwartet daher u.a., dass es im Rahmen dieser Konferenz eine konsequente Diskussion über die Einführung einer Steuer auf Devisengeschäfte (currency transaction tax, CTT) geben wird. Eine Untersuchung zur CTT-Steuer wurde auf der Sondertagung der UN-Generalversammlung über Soziale Entwicklung im Juni 2000 in Genf empfohlen. Daraufhin hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, ein hochrangiges Gremium unter Leitung des früheren mexikanischen Präsidenten Zedillo eingesetzt. Dessen Bericht ist im Juni 2001 erschienen und bekräftigt die Forderung, die Einführung einer CTT umfassend zu prüfen.

Die Zivilgesellschaft sowie Wissenschaftler aus vielen Ländern haben bereits die Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit einer Devisenumsatzsteuer untersucht. Die CTT-Steuer wäre eine international einheitlich erhobene Steuer, die bei allen Kassageschäften anfallen würde, bei denen entweder auf den einhei-

mischen Wertpapiermärkten oder auf den Devisenmärkten eine Währung in eine andere umgetauscht würde. Sie würde Spekulationen abschrecken, da sie den Devisenhandel verteuert. Kurzfristige Kapitalbewegungen würden im Volumen abnehmen, was wiederum größere Wechselkursstabilität zur Folge hätte.

Durch Besteuerung Stabilität zu schaffen erforderte jedoch hohe Steuersätze; dies würde aber den Betrieb auf den internationalen Finanzmärkten empfindlich beeinträchtigen. Eine geringe Gebühr auf internationale Finanztransaktionen würde zwar nicht zu Verzerrungen führen, aber ebenso wenig würde sie spekulatives Verhalten auf den Devisenmärkten verhindern. Ein möglicher Kompromiss bestünde nach den Vorschlägen von Professor Paul Bernd Spahn von der Universität Frankfurt in einem zweistufigen System: einer Minimalsteuer auf Devisentransaktionen (minimal rate transaction tax) und einem Aufschlag beim Währungsumtausch (exchange surcharge), der – als Spekulationsbremse – nur in Zeiten von Wechselkurssturbulenzen erhoben würde. Die Mindesttransaktionssteuer würde durchgängig erhoben und ein beträchtliches solides Einnahmepolster bilden, ohne die normale Liquiditätsfunktion der internationalen Finanzmärkte zu beeinträchtigen. Gleichzeitig könnte sie als Überwachungs- und Kontrollmechanismus für den Aufschlag auf Devisengeschäfte dienen, der zusammen mit der Transaktionssteuer erhoben würde. Dieser Aufschlag, der nicht fällig wird, solange die Devisenmärkte normal funktionieren, wäre nicht als Einnahmequelle gedacht, sondern als eine Art automatischer Schutzschalter, sobald spekulative Angriffe gegen einzelne Währungen unternommen würden. Eine solche Mindestschutzgebühr von z. B. zwei Basispunkten auf Devisengeschäfte würde die Kapitalkosten nur unerheblich verteuern und hätte wahrscheinlich keine Auswirkungen auf das Volumen der Devisentransaktionen. Der Aufschlag würde allerdings die negativen Auswirkungen anderer geldpolitischer Maßnahmen vermeiden, bei denen wertvolle internationale Reserven geopfert oder mehr als großzügige Zinssätze angeboten werden, um spekulative Angriffe abzuwehren. Er würde gleichzeitig auch die Erwartungen auf wiederholte Notverkäufe (bail-outs) der Zentralbanken dämpfen und unethisches Verhalten und die Auswirkungen der Finanzkrisen begrenzen.

Zusammenfassend würde die Einführung einer Devisenumsatzsteuer:

- kurzfristige spekulative Währungs- und Kapitalbewegungen verringern;
- die Unabhängigkeit in der Gestaltung nationaler Politik fördern;
- die Besteuerungskapazitäten einzelner Länder wieder aufbauen, die durch die Globalisierung der Märkte ausgehöhlt wurden;
- Steuerlasten gerechter zwischen verschiedenen Sektoren einer Volkswirtschaft verteilen;
- Kapitalbewegungen nachvollziehbar machen, um damit Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu bekämpfen.

Ausserdem würde die Devisenumsatzsteuer Einnahmen schaffen, die für entwicklungspolitische Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Die so erzielten Einnahmen sollten jedoch nicht die Erfüllung grundsätzlicher internationaler Verpflichtungen ersetzen. Dazu gehören z. B. der international vereinbarte Umfang öffentlicher Entwicklungshilfe (0,7% des BSP), angemessene Schuldenreduzierung und Initiativen zur Schuldenstreichung sowie ausgewogenere Handelsabkommen. Diese zentralen Verpflichtungen werden alle auf der FfD-Konferenz zur Diskussion stehen.

Die Zivilgesellschaft wird sich dafür stark machen, dass diese Konferenz zu einem konkreten Erfolg wird. Unser übergreifendes Ziel ist es dabei, in einem partizipatorischen und transparenten Prozess zu einer Definition neuer Regeln für das internationale Finanzsystem auf der Grundlage einer gerechteren Umverteilung von Nutzen und Kosten zu gelangen. Umverteilung sollte im Mittelpunkt der politischen Tagesordnung dieser Konferenz und des neuen Jahrtausends insgesamt stehen, damit wir soziale und wirtschaftliche Entwicklung für alle Menschen erreichen können.

Mani Tese  
<rel.esterne@manitese.it>  
University of Castellanza-LIUC

# Deutschlands Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen gemäß dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (IPWSKM)

MICHAEL WINDFUHR<sup>1</sup>

## Einführung

### Internationale Verpflichtungen sind weitgehend unbekannt geblieben

Dieser Text ist eine an den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR) gerichtete Parallelinformation darüber, wie Deutschland seine internationalen Verpflichtungen gemäß dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (IPWSKM) erfüllt. Er konzentriert sich ausschließlich auf Deutschlands Verpflichtungen gemäß dem IPWSKM und wie Deutschland diese Verpflichtungen umsetzt und erfüllt. Parallelberichte konzentrieren sich üblicherweise auf die nationale Umsetzung, weil Nichtregierungsorganisationen (NRO) gerade in diesem Bereich Erfahrungen haben. Gleichwohl zeigen gerade NRO, die im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, oft negative Resultate und Folgen der Politiken der Staaten der nördlichen Halbkugel oder der Geberländern in den Entwicklungsländern auf. Diese können durch Handels- oder Finanzpolitik oder durch die Entwicklungspolitik selbst verursacht werden. Seit Jahren weisen Entwicklungsorganisationen in nationalen und internationalen Foren auf diese Probleme hin. Die Menschenrechtsinstitutionen wurden bisher kaum dafür genutzt, um diese Themen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverpflichtungen zu erörtern. Um dem abzuwehren, legen Brot für die Welt Deutschland, der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und FIAN-International gemeinsam einen Parallelbericht vor, der sich ganz auf internationale Verpflichtungen und Deutschlands Erfüllung derselben konzentriert.

Die drei Organisationen, die den Bericht vorlegen, tragen seit Jahren zur Arbeit des Ausschusses für WSK-Rechte (wirtschaftliche, soziale und kulturelle) bei, indem sie die staatliche Einhaltung von Verpflichtungen gemäß den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte) überwachen. NRO und soziale Bewegungen aus allen Teilen der Welt informieren z. B. FIAN regelmäßig darüber, wie ihre eigenen Regierungen die WSK-Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf angemessene Ernährung im Inhalt erfüllen. Brot für die Welt und der EED, zwei deutsche evangelische Hilfswerke, haben vor Jahren damit begonnen, einen auf Rechten basierenden Entwicklungsansatz aufzugreifen und anzuwenden. Teil ihrer Arbeit ist es, internationale NRO wie FIAN sowie NRO und soziale Bewegungen aus Entwicklungsländern dabei zu unterstützen, sich die Mechanismen des UN-Menschenrechtssystems zu Nutzen zu machen.

Einen Parallelbericht in Hinblick auf internationale Verpflichtungen vorzulegen, ist keine leichte Aufgabe, weil die Literatur zu internationalem Recht, aber auch die Anleitung durch Allgemeine Kommentare über internationale Verpflichtungen des CESCR selbst sehr begrenzt ist.<sup>2</sup> Obgleich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung beträchtliche Fortschritte bei der Festlegung des Inhalts und der betreffenden staatlichen Verpflichtungen in Hinblick auf verschiedene Rechte, die im Vertrag enthalten sind<sup>3</sup>, machte, stellen die Teile der Allgemeinen Kommentare, die sich mit internationalen Verpflichtungen befassen, nur erste Schritte auf dem Weg zu einer besseren Definition dar. In Hinblick darauf enthält der Allgemeine Kommentar Nr. 12 über das Recht auf angemessene Ernährung die meisten Einzelheiten. Das ist keine Überraschung, weil Art. 11 ausdrücklich die Notwendigkeit internationaler Kooperation erwähnt, um den Rechten, die in Art. 11 enthalten sind, zu entsprechen, und dazu gehört in erster Linie das Recht auf angemessene Ernährung. Darüber hinaus hat der Ausschuss damit begonnen, die Rolle und die Verantwortung internationaler Organisationen bei der Umsetzung von WSK-Rechten pro-aktiver zu erörtern. Basierend auf den oben gemachten Anmerkungen beginnt der nachfolgende Text dennoch mit einem Überblick über die bereits diskutierten Themen und zeigt Übereinstimmungen in Bezug auf Art und Inhalt der internationalen Verpflichtungen im IPWSKM auf. In

Hinblick darauf wird der Text die Arbeit des Ausschusses berücksichtigen und die Limburg-Grundsätze zur Umsetzung des IPWSKM, die Richtlinien von Maastricht in Bezug auf die Verletzung von WSK-Rechten und anders relevantes Informationsmaterial eingehend untersuchen.

Zum geringen Umfang der Literatur über Inhalt und Art internationaler Verpflichtungen kommt noch, dass auch die Dokumentation über solche Verstöße durch UN, Staaten oder NRO erst am Anfang stehen. Obgleich aufgrund der Entwicklungs-, Handels- und Finanzpolitiken der Industrienationen zunehmend Probleme oder negative Folgen für die soziale Situation in Entwicklungsländern entstehen, sind die verfügbaren Informationen zum einen kaum sehr fallspezifisch oder konkret und zum anderen wurden diese Analysen nur selten aus der Perspektive der Menschenrechte erstellt. Der vorliegende Parallelbericht konzentriert sich daher auf spezielle Fälle, die FIAN als internationaler Menschenrechtsorganisation bekannt sind, mit Schwerpunkt auf dem Recht auf angemessene Ernährung, oder andere Fälle, die gut genug dokumentiert sind, um für eine Analyse der Menschenrechtssituation herangezogen zu werden. Es gibt nicht viele Informationen, die gut dokumentiert sind. Für einen zweiten Parallelbericht über die Auswirkung deutscher Politik sollte die Regierung selbst eine Einschätzung vornehmen, jedoch sollten auch deutsche NRO die Einhaltung internationaler Verpflichtungen regelmäßiger überwachen.

Trotz der fehlenden Dokumentation von Verstößen und Problemen mit internationalen Akteuren gibt es ein wachsendes Bedürfnis danach, ein derartiges Werk in Angriff zu nehmen. Mehrere Parallelberichte von NRO an den CESCR über den Stand der WSK-Rechte-Umsetzung in ihren Heimatländern erwähnten bereits mögliche Probleme oder Verstöße in Bezug auf die Verantwortung internationaler Akteure, seien es andere Staaten, internationale Organisationen oder auch private Akteure wie multinationale Unternehmen. FIAN-International schließt seit 1999 in alle seine Parallelinformationen regelmäßig ein Kapitel über die Auswirkungen internationaler Akteure auf die Fähigkeit von Staaten, ihre Verpflichtungen gemäß dem IPWSKM zu erfüllen, ein.<sup>4</sup> Dies sind alles Anzeichen dafür, dass es von wachsender Bedeutung ist, die Auswirkungen solcher internationalen Akteure auf die Fähigkeit der einzelnen Staaten, ihre eigenen Menschenrechtsverpflichtungen angemessen zu erfüllen, zu überwachen und regelmäßig zu beurteilen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Globalisierung wird es zunehmend wichtig, solche Analysen zu verbessern und dies auf einer regelmäßigen Basis zu tun.<sup>5</sup>

Deshalb haben Brot für die Welt, der EED und FIAN beschlossen, einen ersten Versuch zu unternehmen, einen Parallelbericht über Deutschlands Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen zu schreiben. Aufgrund des Stands der Genauigkeit in Bezug auf die Definition von Art und Inhalt internationaler Verpflichtungen ist dieser Bericht nur ein erster Versuch. Er wird versuchen, präzise zu sein, wann immer dies möglich ist, und kann sich nur auf einige konkrete Fälle konzentrieren, in denen deutsche Politik Menschen in anderen Ländern beeinträchtigt. Würden mehr Untersuchungen durchgeführt, könnten leicht weitere Fälle gefunden werden. Absicht dieses Textes ist nicht, alle oder den Großteil der Probleme aufzuzeigen, die mit der internationalen Politik Deutschlands verbunden sind, sondern hervorzuheben, dass es Probleme gibt und die derzeitigen Verfahrensweisen für den Umgang mit diesen Problemen unzureichend sind, sowohl intern innerhalb der Bundesregierung als auch innerhalb der UN-Menschenrechtsinstrumente, einschließlich des CESCR.

Der Bericht möchte dazu beitragen,

- Elemente für eine bessere Definition von Art und Inhalt der internationalen Verpflichtungen gemäß dem IPWSKM zu bestimmen,

1 Michael Windfuhr ist Geschäftsführer von FIAN International.

2 Siehe dazu Teile des Allgemeinen Kommentars Nr. 2 und Abs. 13 und 14 des Allgemeinen Kommentars Nr. 3 des CESCR.

3 Siehe dazu die Allgemeinen Kommentare 11-14. des CESCR.

4 Die erste Parallelinformation von FIAN, die ein Kapitel über die Auswirkungen internationaler Akteure auf die Fähigkeit eines Staates, seine Verpflichtungen nach dem ICESCR umzusetzen, enthielt, war die Parallelinformation über Kamerun, die dem Ausschuss 1999 vorgelegt wurde.

5 Siehe dazu den Bericht des Sonderberichterstatters zur Globalisierung sowie die jüngsten Resolutionen des Menschenrechts-Unterausschusses zu Handelsfragen und deren Beziehung zur Wahrnehmung von WSK-Rechten.

- soll Bereiche aufzeigen, in denen Deutschlands internationale Politik beträchtliche Auswirkungen auf Menschen in anderen Ländern hat, und
- macht Vorschläge, wie die Folgen deutscher Politik auf Menschen in anderen Ländern systematischer beurteilt werden können.

Versuche, Inhalt und Art der internationalen Verpflichtungen gegenüber dem IPWSKM zu definieren, sind nicht ohne Gefahren:

Die erste Gefahr liegt in den Befürchtungen vieler Mitgliedsstaaten, dass jede spezifische Auslegung hohe Forderungen in Bezug auf den Umfang von Hilfe und Unterstützung, die von einem Staat erwartet werden, schaffen könnte. Es ist genau die gleiche Debatte, die aufkam, als 1986 die Erklärung über das Recht auf Entwicklung verabschiedet wurde. Industrienationen waren bereits beim Entwurf des IPWSKM unverhohlen gegen jede bindende Auslegung: Sie waren lediglich einverstanden, Entwicklungshilfe auf freiwilliger Grundlage zu gewähren. Matthew Craven schlussfolgert, „der allgemeine Konsens war, dass Entwicklungsländer dazu berechtigt waren, um Unterstützung nachzusuchen, nicht aber diese als ihnen zustehendes Recht einzuklagen.“<sup>6</sup> Diese Gefahr ist doppelter Art:

Die Debatte auf den Entwicklungshilfeaspekt zu konzentrieren, lässt außer Acht, dass es andere Verpflichtungen als nur positive wie die Bereitstellung von Geldmitteln gibt. Sie vergisst leicht die negative Verpflichtung, bei den eigenen Aktivitäten die Rechte der Menschen in anderen Ländern zu respektieren.

Die Diskussion über den Entwicklungshilfeumfang kann jede sinnvolle Debatte darüber behindern, was von reicheren Ländern erwartet werden kann und was nicht. Die bloße Tatsache, dass der erste Satz von Artikel 2 des IPWSKM – des zentralen Artikels über staatliche Verpflichtungen – mit der Anerkennung beginnt, internationale Unterstützung und Zusammenarbeit sei notwendig, zeigt, dass die Verfasser des IPWSKM sich dessen bewusst waren, dass ärmere Vertragsparteien bei der Umsetzung dieser Rechte Unterstützung brauchen.

Die zweite Gefahr liegt darin, dass zuviel über internationale Verpflichtungen zu sprechen die Aufmerksamkeit von der Bedeutung und herausragenden Rolle ablenken könnte, die der nationalen Umsetzung zukommt. Derzeit ist diese Gefahr aufgrund der Tatsache, dass internationalen Verpflichtungen bisher so gut wie gar keine Aufmerksamkeit zuteil wurde, nur eingeschränkt zu befürchten.

Beide Gefahren zeigen, dass internationale Verpflichtungen nicht überinterpretiert, aber auch nicht vergessen werden sollten. Ein realistischer Ansatz ist notwendig, um sie sinnvoll anwendbar zu machen.

Auf den folgenden Seiten werden wir zuerst in Kapitel 2 Art und Inhalt der internationalen Verpflichtungen im allgemeinen erörtern. Drei Bereiche, in denen es internationale Verpflichtungen gibt, werden unterschieden und in den Kapiteln 3 bis 5 auf die Verhältnisse in Deutschland übertragen. Wie bereits erwähnt, erfolgt dies anhand einiger Beispiele, die nicht als repräsentativ oder umfassend betrachtet werden können. Sie sind lediglich erläuternder Natur. Für den nächsten Parallelbericht in fünf Jahren werden deutsche NRO eine umfassendere Dokumentation in Angriff nehmen, die dann eine bessere Fallübersicht nach sich ziehen wird. Dennoch können am Ende des Texts aufgrund dieser Beispiele in Hinblick auf Deutschlands Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen an den Ausschuss gegeben werden.

## Teil I: Überlegungen zum Charakter und Inhalt internationaler Verpflichtungen

### Charakter der internationalen Verpflichtungen

Der zentrale Artikel über staatlichen Verpflichtungen im IPWSKM ist Artikel 2(1). Er beschreibt die Pflichten, die den Vertragspartnern bei der Realisierung der im

Vertrag festgeschriebenen Rechte obliegen, und sein Inhalt ist für ein umfassendes Verständnis der Substanz und die Umsetzung des Vertrags von zentraler Bedeutung. Der Ausschuss hat seinen dritten Allgemeinen Kommentar zur Erläuterung von Artikel 2(1) erstellt. Dieser Artikel ist überdies der Schlüssel zum Verständnis der internationalen Verpflichtungen gemäß dem IPWSKM:

*„Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, und der Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um fortschreitend mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“*

Außer in diesem Artikel wird internationale Hilfe und Kooperation auch in den Artikeln 11(1), (2), 22 und 23 erwähnt. Art. 11(1) sieht vor, dass Staaten die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit auf freiwilliger Grundlage bei der Realisierung der Rechte auf angemessene Ernährung, Bekleidung, Unterbringung sowie der stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen anerkennen. Art. 11(2) verlangt von den Staaten, einzeln und in internationaler Zusammenarbeit Maßnahmen für die Realisierung des Rechts, ohne Hunger leben zu können, zu ergreifen. Art. 22, der sich hauptsächlich mit verfahrenstechnischen Bestimmungen befasst, anerkennt die Rolle der UN und spezialisierter Organisationen bei der Bereitstellung technischer Hilfe für die Vertragsparteien an. Dieser Artikel wurde vom Ausschuss im Allgemeinen Kommentar Nr. 2 kommentiert. Art. 23 sieht vor, dass die Vertragsparteien zustimmen, dass neben anderen Maßnahmen die Bereitstellung technischer Hilfe notwendig ist, „um die im derzeitigen Vertrag anerkannten Rechte zu realisieren“.

Artikel 2(1) untersucht nicht bloß nationale Ressourcen, sondern auch internationale. Obwohl der betroffene Staat selbst die Hauptverpflichtung dafür trägt, die Rechte aus dem Vertrag unter Ausnutzung aller verfügbaren eigenen Ressourcen umzusetzen, wird doch anerkannt, dass fehlende Ressourcen Vertragsstaaten dazu zwingen können, die internationale Gemeinschaft um Hilfe zu ersuchen. Dennoch entbindet fehlende internationale Hilfe allein einen Staat nicht von seiner Verpflichtung, die Rechte aus dem Vertrag progressiv umzusetzen. Craven<sup>7</sup> stellt die allgemeine Übereinkunft fest, „dass die vollständige Realisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Entwicklungsländern in einem gewissen Maß von der Bereitstellung internationaler Hilfe abhängt“.

Selbst wenn anscheinend Übereinstimmung herrscht, dass für die Umsetzung der Rechte aus dem Vertrag die Bereitstellung von internationaler Hilfe notwendig ist, bleiben Art, Umfang und verpflichtender Charakter solcher Hilfe unklar. Der Ausschuss behandelt diese Frage in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 3, schafft es aber nicht, den Inhalt der damit verbundenen Verpflichtungen klarzustellen. Er besagt:

*„Der Ausschuss möchte betonen, dass gemäß den Artikeln 55 und 56 der UN-Charta, den bewährten Grundsätzen des internationalen Rechts und den Bestimmungen des Vertrages selbst internationale Zusammenarbeit für Entwicklung und damit für die Realisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte eine Verpflichtung für alle Staaten ist. Diese obliegt insbesondere jenen Staaten, die in einer Position sind, um andere Staaten hier zu unterstützen. Der Ausschuss unterstreicht vor allem die Bedeutung der Erklärung zum Recht auf Entwicklung, die von der Generalversammlung in ihrer Erklärung 41/128 vom 4. Dezember 1986 verabschiedet wurde, und die Notwendigkeit für Vertragsparteien, alle darin anerkannten Grundsätze umfassend zu berücksichtigen.“*

Die Bezugnahme auf die beiden Artikel der UN-Charta und die Erklärung über das Recht auf Entwicklung nutzt nicht viel, weil diese drei Referenzen in Bezug auf Umfang und Inhalt selbst nicht besonders klar formuliert sind. Art. 55 führt die Förderung von „höheren Lebensstandards, von Vollbeschäftigung sowie von Bedingungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Entwicklung“ als eines der Ziele der UN auf. Art. 56 enthält die Vereinbarung, zu diesem Zweck

<sup>6</sup> Siehe dazu: Craven, Matthew (1995): The International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. A Perspective on its Development, Oxford, S. 149.

<sup>7</sup> Siehe dazu: Craven, M. (1995:144f).

„gemeinsame und unabhängige Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Organisation zu unternehmen“. Dies wurde in der Literatur einige Male als eine „eindeutige Selbstverpflichtung, etwas zu tun“, um die in Art 55 dargelegten Ziele zu erreichen, ausgelegt, und lässt nicht zu, nichts zu tun, ist aber nicht besonders spezifisch.

Die Bezugnahme auf die Erklärung über das Recht auf Entwicklung macht deutlich, dass der Ausschuss die Bedeutung des Rahmens feststellen wollte, in dem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erreicht werden sollen. Strukturelle Zwänge erschweren die vollständige Umsetzung aller Menschenrechte. Zwischen internationaler Hilfe und einer zur Umsetzung der Rechte notwendigen Wirtschaftsordnung wird eine Verbindung geknüpft. Das gestattet weder, Umfang und Inhalt der Rechte noch die Form einer solchen neuen Wirtschaftsordnung genauer zu spezifizieren.<sup>8</sup> Für eine größere Genauigkeit in den folgenden Abschnitten werden andere Referenzpunkte in Betracht gezogen. Aus Berichten an FIAN-International werden zusätzlich Erfahrungen mit Verletzungen des Rechts auf angemessene Ernährung, in die internationale Akteure verwickelt waren, aufgenommen. Dies gestattet, drei Bereiche zu erkennen, in denen Staaten Verantwortung für die vollständige Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in anderen Ländern tragen.

Der Vorschlag ist, in Hinblick auf die Art der Verantwortung und dem Charakter der Verpflichtungen drei Bereiche internationaler Verpflichtungen zu unterscheiden.

Beim ersten Schritt wird die gängige Unterscheidung der Verpflichtungsformen, die herangezogen wird, um die staatliche Verpflichtung auf nationaler Ebene zu charakterisieren, auch auf internationale Kooperation angewendet: Achtung, Schutz und Erfüllung. Zweitens tragen Staaten zu den Handlungsweisen von UN-Organen oder spezialisierten Organisationen und anderen internationalen Organisationen bei. Insbesondere in Organisationen wie den Internationalen Finanzinstitutionen haben Länder wie Deutschland in Verbindung mit ihrem Stimmanteil einen gewissen Einfluss. Einen Teil des zweiten Bereichs macht der indirekte Einfluss aus, den Vertragsstaaten in internationalen Organisationen haben, indem sie die legislativen Gremien beeinflussen.

Der dritte Bereich ist die aktive Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte durch pro-aktive Politiken und Programme, die Staaten zur Förderung aller Menschenrechte in der internationalen Politik zur Verfügung stehen.

In den folgenden drei Unterabschnitten werden wir kurz untersuchen, auf welche Weise diese vier Bereiche durch die rechtliche Interpretation oder die Ausschuss-Dokumente unterstützt werden und wo unsere Interpretation Schlupflöcher oder nicht eindeutige Bereiche in Bezug auf eine präzise Definition internationaler Verpflichtungen aufzeigt.

### Verpflichtungen der Staaten im Bereich internationale Zusammenarbeit

Will man die Formen internationaler Verpflichtungen von Staaten genau beschreiben, darf man nicht vergessen, dass die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der Menschenrechte weiterhin die zentrale Rolle spielen. Für die Umsetzung müssen die Staaten die Verpflichtungen einhalten, die durch die Rechte im Vertrag auferlegt werden: **zu achten, zu schützen und zu erfüllen**<sup>9</sup>. Die Nichtausführung einer dieser drei Verpflichtungen stellt eine Verletzung dieser Rechte dar. Wie hängen internationale Verpflichtungen damit zusammen? Der Ausschuss erörterte die drei Verpflichtungsformen nicht unter dem Stichwort „internationale Verpflichtungen“ im Allgemeinen Kommentar Nr. 3, sondern hat schon im Allgemeinen Kommentar Nr. 2 über Hilfe internationaler Organisationen damit begonnen, zwei verschiedene Rollen bei der Achtung und Förderung der Rech-

te im Vertrag<sup>10</sup> zu unterscheiden, indem er Bezug auf negative und positive Aktion nimmt und die Ansicht vertritt, dass internationale Organisationen „eine Einmischung in Projekte vermeiden sollen“, bei denen es zu Verletzungen von Rechten wie erzwungene Vertreibungen oder Diskriminierung von Gruppen kommt. Auf der anderen Seite sollen solche internationale Organisationen als „Befürworter von Projekten und Konzepten agieren“, die zum Wahrnehmen von Rechten beitragen. Diese Rollen können auch problemlos auf Staaten übertragen werden.

Internationale Juristen befürworten die Anwendung aller drei Verpflichtungsebenen im Bereich internationaler Verpflichtungen. „Durch eine Bezugnahme auf die dreigeteilte Typologie [der Verpflichtungen zu achten, zu schützen und zu erfüllen] könnte die Analyse der genauen Art der Verpflichtungen in diesem Bereich profitieren...“<sup>11</sup> Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 12 über das Recht auf angemessene Ernährung, in dem er die internationalen Verpflichtungen mit größter Genauigkeit erörtert. Obgleich dem Staat die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser Rechte obliegt, haben wir gesehen, dass es für andere Staaten die Pflicht gibt, zu kooperieren, und die Bemühungen eines Staates, seine nationalen Verpflichtungen, die Menschenrechtsstandards auf seinem Staatsgebiet zu achten, zu schützen und zu erfüllen, auf andere Weise zu unterstützen. Die Natur internationaler Hilfe und Kooperation ist damit unterstützend, sie muss die Bemühungen anderer Staaten ergänzen und nicht ersetzen. Am eindeutigsten hat der Ausschuss die Typologie in seinem allgemeinen Kommentar Nr. 12 angewendet: „Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung sollten die Vertragsstaaten Schritte unternehmen, um das Wahrnehmen des Rechts auf angemessene Ernährung in anderen Ländern zu achten, dieses Recht zu schützen, den Zugang zu Nahrung zu erleichtern und die notwendige Hilfe bereitzustellen, wenn diese verlangt wird.“<sup>12</sup>

### Die Achtungspflicht

Das bedeutet vor allem, dass Kooperation nicht die Bemühungen anderer Staaten unterminieren darf, ihre nationalen Verpflichtungen zu erfüllen, und daher ist es die erste Pflicht aller Staaten, jegliche Handlungen zu unterlassen, durch welche die Realisierung der WSK-Rechte in anderen Ländern behindert werden könnte. Obgleich diese internationale **Achtungspflicht** leicht zu verstehen ist, ist sie vermutlich diejenige, die am schwierigsten umzusetzen ist. Wie wir im Fall von Deutschland in Kapitel 3 sehen werden, kann sie auf wirtschaftliche Aktivitäten wie Handelsmaßnahmen und Subventionen, aber auch auf Entwicklungshilfeprojekte mit negativen Folgen für das Wahrnehmen von Menschenrechten bezogen werden. Diese Fälle sind nur schwer zu ändern. Teil der Achtungspflicht ist auch die Pflicht, „Nahrungsmittelembargos und ähnliche Maßnahmen, welche die Bedingungen für die Nahrungsmittelproduktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln in anderen Ländern gefährden, für immer zu unterlassen“, wie es vom Ausschuss in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 12 formuliert wurde.<sup>13</sup>

### Die Schutzpflicht

Auf der Ebene der internationalen Verpflichtungen zeigen sich die beiden anderen Arten von Verpflichtungen komplexer. Der Beitrag zur Umsetzung der **Schutzpflicht** wäre, dass Vertragsstaaten die Pflicht hätten, zu gewährleisten, dass alle von ihnen kontrollierten Organe das Wahrnehmen von Rechten in anderen Ländern respektieren. Staaten hätten daher die Pflicht, beispielsweise die Aktivitäten inländischer Unternehmen zu regulieren, um die Achtung der WSK-Rechte in anderen Ländern sicherzustellen. Staaten sollten auch den Einsatz von Subventionen kontrollieren, die Akteure dabei unterstützen, sich in anderen Ländern

8 Übersetzung des Zitats aus: HRI/GEN/1/Rev.4 vom 7. Februar 2000, S 12, Abs. 14.

9 Die drei Arten der Verpflichtungen, welche die Menschenrechte allen Staaten auferlegen, sind für das heutige Verständnis der WSK-Rechte fundamental. Sie wurden nicht nur von Rechtsexperten wie Alston, Craven und Eide, sondern auch durch das Limburger Prinzip oder die Maastricht-Richtlinien unterstützt, und auch der Ausschuss verwendet diese systematische Unterscheidung von Verpflichtungen in allen Allgemeinen Kommentaren (über Ernährung, Erziehung, Gesundheit).

10 siehe dazu Abs. 6, S. 7 in: HRI/GEN/1/Rev.4

11 Craven (1995:147).

12 Siehe dazu Abs. 36, S. 64 in: HRI/GEN/1/Rev.4

13 Siehe dazu Abs. 37, S. 64 in: HRI/GEN/1/Rev.4

zu engagieren. Dazu gehören auch die Unternehmungen von Exportkreditagenturen u. a. Zwei Anzeichen für diese Interpretation sind in der Arbeit des Ausschusses zu erkennen. (1) In den Berichtsrichtlinien für die regelmäßigen Staatenberichte verlangt der Ausschuss von Staaten, anzuzeigen, ob es Bemühungen gibt, sicherzustellen, dass Entwicklungskooperation bei ihrer Umsetzung eingesetzt wird, um die Realisierung von WSK-Rechten zu fördern. (2) Außerdem betont der Ausschuss in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 2 die Notwendigkeit für Kreditvergabeagenturen, alle Menschenrechte zu achten. Dies ist nicht nur an Kreditvergabeagenturen direkt gerichtet, die Vertragsstaaten sind auch aufgefordert, sich an der Arbeit dieser Agenturen zu beteiligen und sie zu unterstützen.

### Die Erfüllungspflicht

Wie oben angedeutet ist die am meisten umstrittene Frage die, ob und in welchem Umfang Staaten verpflichtet sind, weniger reiche Länder als Teil ihrer internationalen **Erfüllungspflicht** zu unterstützen. Die Mitglieder des Ausschusses haben oft betont, dass es nicht ausreicht, wenn Staaten Handlungen unterlassen, die anderen Staaten schaden, sie sollten auch positive Anstrengungen unternehmen, um die Realisierung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten voranzubringen.<sup>14</sup> Wie soll aber nun genauer interpretiert werden, was von Staaten aufgrund dieser internationalen Verpflichtung erwartet werden kann und soll? Die internationale Erfüllungspflicht ist in erster Linie eine unterstützende Verpflichtung. Verfügt ein Staat über solche Ressourcen und Infrastruktur, dass eine Erfüllung ernsthaft erwartet werden kann, brauchen andere Staaten nicht einzuspringen. Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass andere Staaten, die über mehr Ressourcen verfügen, die Verpflichtung haben, für arme Ländern tätig zu werden. Im Allgemeinen Kommentar Nr. 3 drückt sich der Ausschuss in dieser Hinsicht deutlich aus, wenn er anmerkt, dass „die Verfasser des Vertrags durch die Formulierung ‘unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mitteln’ sowohl auf die innerhalb eines Staates bestehenden Ressourcen als auch auf die von der internationalen Gemeinschaft durch internationale Kooperation und Hilfe verfügbaren verweisen wollen“.

### Richtsatz für Entwicklungspolitik

Jede Quantifizierung der Verpflichtung zur Anerkennung eines absoluten Minimalbeitrags an Hilfe und Kooperation ist schwierig zu fixieren und wird bei Geberländern starken Widerstand hervorrufen. Ein erster Ansatz, um die Einhaltung der internationalen Erfüllungspflicht der einzelnen Staaten regelmäßig zu überprüfen, könnte die Anwendung eines **Richtsatzes** sein. Geberländer haben sich oft selbst dazu verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihres BSP für Entwicklungshilfe bereitzustellen. Eine solche freiwillige Verpflichtung existiert seit mehr als 30 Jahren in Form der Auflage, die 0,7 Prozent des BSP dafür vorsieht. Da nur wenig Länder dieses Ziel erreichen, könnte man anführen, dass diese Bezugsmarke nicht mehr existiert, weil die staatliche Praxis dieses Ziel nicht mehr verfolgt. Aber dennoch gibt es einige Staaten, die dieses Ziel de facto verfolgen, und wieder andere wie Deutschland, die diesen Richtsatz offiziell anerkennen. Auch wenn man den Richtsatz bei weniger als 0,7 Prozent ansetzen würde, sollte es doch ein regulärer Bestandteil in den an den CESCR gerichteten Berichten der Staaten werden, dass Staaten auch in Hinblick auf den Umfang ihrer internationalen Hilfe ihre eigenen Maßstäbe setzen.

### Beweislast

Ein zweiter Weg könnte sein, den Hilfs- und Kooperationsumfang auf das benötigte Minimum zur Erfüllung des Kerninhalts der in allen Staaten bewahren Rechte zu beziehen. Beim Recht auf angemessene Ernährung wurden durch den Allgemeinen Kommentar Nr. 12 beträchtliche Fortschritte erzielt. Er modifizierte die Auffassung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ressourcen. In Abschnitt

17 des Allgemeinen Kommentars Nr. 12 verpflichtet der Ausschuss jeden Staat, der sich aufgrund von Gründen außerhalb seiner Kontrolle (einschließlich fehlender Ressourcen) auf die Unfähigkeit beruft, seine Verpflichtungen zu erfüllen, „zu beweisen, dass dies der Fall ist und dass er ohne Erfolg internationale Unterstützung angefordert hat, um die Verfügbarkeit von und die Zugriffsmöglichkeiten auf die notwendigen Nahrungsmittel zu sichern“. Dadurch würde ein vollkommen neues System zur Überprüfung des Maximums der verfügbaren Ressourcen eingeführt; dies würde es ermöglichen, die Bereiche oder Länder auszumachen, in denen es die internationale Gemeinschaft nicht schafft, Benötigtes bereitzustellen. Dies würde dabei helfen, bei der Frage, wie viel Hilfe benötigt wird, von einem prozentualen Verhältnis zu einer fallbasierenden Analyse zu gelangen.

### Kerninhalt als Referenz

Der Allgemeine Kommentar Nr. 12 bietet einen dritten Weg der Bezugnahme, um den Umfang der benötigten Hilfe oder Kooperation zu ermitteln. Der Allgemeine Kommentar Nr. 12 enthält die Formulierung, dass die Verpflichtung besteht, „den Zugang zu Nahrung zu erleichtern und die notwendige Hilfe bereitzustellen, wenn sie angefordert wird.“ Mit dieser Formulierung knüpft der Ausschuss Hilfe an die Umsetzung des Kerninhalts des Rechts auf angemessene Ernährung. In Verbindung mit dem oben erwähnten Abschnitt 17 erkennt der Ausschuss, dass die Staatengemeinschaft in Hinblick auf das Recht auf angemessene Ernährung verantwortlich dafür ist, zumindest den minimalen Kerninhalt zu garantieren, der als das Recht auf ein Leben ohne Hunger definiert ist. Der Ausschuss hat in seinen letzten Allgemeinen Kommentaren begonnen, den Kerninhalt der entsprechenden Rechte, die von den Allgemeinen Kommentaren abgedeckt werden, auf einer regelmäßigen Basis zu definieren. Die Idee dahinter ist, jene Teile im normativen Inhalt jedes Rechts zu ermitteln, die unverzüglich garantiert werden sollten und könnten. Gleichzeitig ist es nützlich, bei der Bestimmung solcher Teile, die nur progressiv umgesetzt werden können, genauer zu sein.

### Keine rückläufigen Hilfsbudgets

Neben den beiden Ansätzen Richtsatz für Entwicklungspolitik und Kerninhalt schlägt Craven vor, dass ein Rückgang der Hilfsleistungen in mehreren aufeinander folgenden Jahren vom Ausschuss im allgemeinen als Politik gewertet werden soll, welche die Ausführungsverpflichtung gemäß den internationalen Verpflichtungen nicht erfüllt. Wenn die Geberländer nicht selbst vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen, soll der Ausschuss prüfen, ob eine solche Bestimmung oder Interpretation auf lange Sicht nützlich sein könnte. Wenn eine solche Bestimmung mit einer Höchstgrenze kombiniert wird – in Verbindung mit dem Richtsatz wie weiter oben erläutert – könnte sie ein nützliches Instrument für weitere Staatsberichte sein. Ohne eine Höchstgrenze würde eine derartige Bestimmung stetig steigende Hilfsbudgets nach sich ziehen.

### Qualität der Hilfe

Neben der Quantität der internationalen Hilfe und Kooperation muss auch über die Qualität der Hilfe nachgedacht und berichtet werden. Es ist offensichtlich, dass die derzeitige Praxis bei der Hilfeleistung für Entwicklungsländer aus der Perspektive der Realisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ziemlich unbefriedigend ist. Was die Qualität der Hilfe angeht, fließen beträchtliche Summen der weltweiten Hilfsleistungen erstens in Länder mit mittleren und hohen Einkommen. Und selbst innerhalb der Länder gelangt ein großer Teil der Hilfsleistungen zu Bevölkerungsschichten mit mittleren und hohen Einkommen. Zweitens ist ein weiterer großer Teil der Hilfe an das Geberland gebunden, entweder weil er von Handelsabkommen abhängen oder weil er offiziell oder informell mit den Unternehmen und Exporteuren des Geberlands verknüpft ist.

Neben einer Kalkulation der geleisteten Hilfe und Kooperation könnte man auch die Höhe der finanziellen Verluste der Entwicklungsländer aufgrund von protektionistischen Maßnahmen in den Handelsabkommen berechnen. Die Weltbank rechnet immer noch regelmäßig aus, dass der Gesamtbetrag der finanziel-

<sup>14</sup> Craven zitiert mehrere Ausschussmitglieder aus verschiedenen Jahren: siehe Craven (1995): S. 149f.

len Verluste der Entwicklungsländer aufgrund von Handelsschranken höher ist als die an die Gesamtheit aller Entwicklungsländer geleistete offizielle Entwicklungshilfe.<sup>15</sup>

### Rolle zwischenstaatlicher Organisationen einschließlich indirekter Verantwortung bei der Gesetzgebung

Neue internationale Regeln, Politiken und Programme können die Fähigkeit von Staaten, für die vollständige Umsetzung notwendige nationale Politiken und Programme umzusetzen, beeinflussen. Der Einfluss neuer internationaler Regeln, Politiken und Programme kann in zwei Richtungen weisen: sie können die Realisierung der WSK-Rechte unterstützen, aber zur gleichen Zeit auch die Leistungsfähigkeit von Staaten bei der Sicherung der WSK-Rechte negativ beeinflussen. Es waren vor allem die Erklärung von Kopenhagen und das Aktionsprogramm des Weltgipfels für Soziale Entwicklung, die die internationale Gemeinschaft aufforderten, dafür zu sorgen, dass die sozialen und ökonomischen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen (SAPs) minimiert werden. Einige der Bemühungen wurden realisiert, um die schlimmsten negativen Auswirkungen dieser Programme zu minimieren, aber immer noch sind die Folgen oft negativ, ob sich das im Gesamtbetrag staatlicher Gelder für Bereiche mit sozialer Dringlichkeit oder in einer zu raschen Annäherung an die Marktliberalisierung ausdrückt. Letztere kann beispielsweise Kleinbauern der schwerwiegenden Gefahr aussetzen, aus der Produktion gedrängt zu werden, wenn sie mit billigen Importen nicht konkurrieren können. Bekommen die betroffenen Bevölkerungsteile während dieser Veränderungen keine angemessene Unterstützung, werden vor allem die schwachen Bevölkerungsgruppen noch viel stärker von Armut bedroht sein als zuvor.

Der Ausschuss hat bereits in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 2 erörtert, dass internationale Organisationen zumindest garantieren sollten, dass ihre Politik die Rechte der Menschen in den UN-Mitgliedsstaaten achtet. Der zweite Kernpunkt, den der Ausschuss erkannte, besteht in der Förderung der Achtung vor diesen Rechten. Der Ausschuss vermerkt in diesem Allgemeinen Kommentar insbesondere, dass die entwicklungspolitischen Maßnahmen der UN-Gemeinschaft nicht in ausreichendem Maß darauf gerichtet waren, gleichzeitig auch die Anerkennung der WSK-Rechte zu fördern.

Die Geberländer sind für die politischen Entscheidungen in internationalen Organisationen von großer Bedeutung. Ob es um Themen wie Schuldenpolitik oder Strukturanpassungsprogramme geht, die Gemeinschaft der Geberländer trägt die volle Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen über Programme und Projekte dieser Organisationen. Wenngleich es empfehlenswert wäre, die von internationalen Organisationen verursachten Auswirkungen auf die Menschenrechte direkt zu überprüfen und zu kontrollieren, gibt es den anderen Weg, die Beteiligung von Geberländern an wichtigen politischen Entscheidungen solcher internationalen Organisationen direkt mit den jeweiligen Regierungen zu überprüfen, wenn die Staatenberichte im Ausschuss diskutiert werden. Besonderes Augenmerk muss auf die Europäische Union gerichtet werden, weil die EU in einigen politischen Bereichen überstaatliche Kompetenz besitzt, was besonders in der Handelspolitik von Bedeutung ist.

Internationale Organisationen können bei der Umsetzung von WSK-Rechten gleichzeitig eine sehr positive Rolle übernehmen. Leider hat kaum ein Staat eine Strategie für einen auf Rechten basierenden Ansatz für Entwicklungshilfe und internationale Politik gebilligt. Nur einige wenige internationale Organisationen haben begonnen, einen solchen auf Rechten basierenden Ansatz zu erwägen.<sup>16</sup> Die Vertragsstaaten können in internationalen Organisationen eine führende Rolle spielen, indem sie solch eine positive Rolle bei der Unterstützung der Umsetzung der WSK-Rechte empfehlen und begünstigen.

Die Rolle der internationalen Organisationen beginnt, wenn ein Staat nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen einzuhalten, unabhängig von der Tatsache, ob wenn der Grund für die Nichteinhaltung auf externe Erschütterungen (wirtschaftliche, klimatische o. ä.) oder interne Probleme aufgrund von politischen, wirtschaftlichen o. a. Entwicklungen zurückzuführen ist. Es gibt im Grunde fünf Rollen, die internationale Organisationen bei der Unterstützung der Umsetzung des Rechts auf angemessene Ernährung einnehmen können. Die ersten drei sind mit positiven Elementen zur Unterstützung der Umsetzung des Rechts verbunden. Die anderen beiden beschreiben die Verantwortung seitens internationaler Organisationen für die Minimierung der negativen Folgen ihrer Politik auf Programme zur Befähigung der Staaten, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen.

- (1) Internationale Organisationen können Staaten unterstützen, die arm an Ressourcen und nicht in der Lage sind, das Recht auf angemessene Ernährung und das Recht auf ein Leben ohne Hunger für alle seine Bürger zu garantieren, sei es zeitweilig, regelmäßig oder für längere Zeit. Die Unterstützung kann in Sachwerten oder in bar erfolgen, technischer oder finanzieller Art sein und in Form von Beratung geleistet werden. Die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten, sollte Staaten nicht dabei helfen – auch nicht denen, die arm an Ressourcen sind – sich ihren unmittlerbaren Verpflichtungen gemäß dem Recht auf angemessene Ernährung zu entziehen, also das Maximum der verfügbaren Ressourcen so schnell als möglich zu nutzen.
- (2) Internationale Organisationen können Staaten, die ihre Verpflichtungen gemäß dem Recht auf angemessene Ernährung nicht erfüllen, obwohl sie angemessene politische Maßnahmen ergreifen könnten, *juristisch, politisch und administrativ beraten*. Die Gründe, warum unangemessene politische Maßnahmen ergriffen wurden, sind vielfältig: Einflussreiche Interessengruppen, Unwilligkeit notwendige Veränderungen vorzunehmen, fehlendes Wissen über die möglichen Auswirkungen bestimmter Verfahrensweisen und Programme sind nur einige.
- (3) Die dritte Rolle umfasst die *aktive Unterstützung bzw. Förderung* des Rechts auf angemessene Ernährung. Internationale Organisationen können die vollständige Umsetzung dieses Rechts unterstützen, indem sie Staaten beraten, die Probleme bei der Umsetzung dieses Rechts analysieren und bekannt machen und die wichtigen Akteure innerhalb der Regierungen, aber auch innerhalb der jeweiligen Gesellschaften ermutigen und ihnen Hilfestellung geben.
- (4) In einer vierten Rolle würden die internationalen Organisationen *dafür sorgen müssen, dass ihre eigenen Verfahrensweisen und Programme Staaten bei der Umsetzung des Rechts auf angemessene Ernährung nicht einschränken*. Zunehmende gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung von Volkswirtschaften verstärken die Sensibilität gegenüber und die Verletzlichkeit durch internationalen Tendenzen und Entwicklungen einer jeden Gesellschaft. Außerdem können diese Tendenzen das Potential der Staaten, nationale Politik auf eine der Umsetzung der Rechte auf Nahrung und Ernährung förderliche Weise durchzusetzen, in beträchtlichem Umfang beschneiden oder vermindern.
- (5) Auf der fünften Stufe sollten internationale Organisationen *ihre eigenen Verfahrensweisen und Programme überwachen, um zu garantieren, dass diese nicht zu Verstößen gegen das Recht auf angemessene Ernährung beitragen*.

### Indirekte Verantwortung bei der Festlegung von Regeln und Normen

Probleme bei der Verwirklichung der WSK-Rechte im allgemeinen und dem Recht auf angemessene Ernährung insbesondere tauchen vor allem im Prozess der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit (Globalisierung) auf, wenn das staatliche Potential zur Umsetzung der Menschenrechte durch internationale Politik

15 Die letzten Zahlen wurden im Weltentwicklungsbericht 2000 vorgelegt.

16 Eine Ausnahme bildet Norwegen als Staat oder die UNICEF als UN-Organ. Andere haben ebenfalls damit begonnen, sind hier aber nicht aufgeführt.



und Programme oder durch allgemeine globale Entwicklungen wie ein neues internationales Regelwerk oder neue Verordnungen, Verfahrensweisen und andere Innovationen verändert wird. Meist folgt die Festlegung von Regeln den eigenen Zielen oder den eigenen Methoden, die nicht in erster Linie für die Umsetzung der Menschenrechte oder als positiver Beitrag zu sozialer Entwicklung konzipiert wurden. Trotzdem muss die Festlegung von Regeln auf negative Folgen für schutzlose Bevölkerungsgruppen abgeklopft werden. Besonders im Bereich der Handelspolitik ist es notwendig, die Auswirkungen neuer Verordnungen auf arme Bevölkerungsschichten zu überprüfen.

Neben der Festlegung von Regeln in der Handelspolitik gibt es noch andere Bereiche der internationalen Politik, die beträchtliche indirekte Auswirkungen auf das Wahrnehmen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte haben können. Für das Recht auf angemessene Ernährung sind Entscheidungen in politischen Bereichen wie Abkommen über Handel, Rechte an geistigem Eigentum, Klimawandel oder Ausbreitung der Wüsten von allergrößter Bedeutung, auch wenn niemand unmittelbar an die Stoßwirkung dieser Institutionen oder Abkommen denkt. Das Menschenrechtssystem muss Wege finden, wie diese indirekten Konsequenzen angemessen angesprochen werden können. NRO können dies in Zukunft tun, wenn sie Parallelberichte über die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen von Staaten bereitstellen.

### Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte

Die Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte scheint offensichtlich der einfachste Weg zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen gemäß dem IPWSKM zu sein. Obgleich das sehr einfach aussieht, hat doch kaum ein Staat in der internationalen Arena ein offizielles Unterstützungs- oder Förderprogramm oder eine spezifische Menschenrechtspolitik bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Eine solche Ausrichtung wäre unwahrscheinlich wichtig, um beim Menschenrechtsdiskurs eine größere Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte anzusteuern. Deshalb wäre es für den Ausschuss wichtig, die Staatenberichte mit der vorgeschlagenen staatlichen Förderfunktion für WSK-Rechte abzugleichen.

Im nachfolgenden Textabschnitt werden die in diesem zweiten Kapitel herausgearbeiteten Kriterien an die Einhaltung internationaler Verpflichtungen durch Deutschland angelegt. Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Versuch neuartig ist, wird die Beurteilung durch eine Veranschaulichung von einzelnen Fällen vorgenommen. Diese Methodik wird auch deshalb angewendet, weil keine vollständige Dokumentation der Probleme in Bezug auf die nicht erfolgte Umsetzung der internationalen Verpflichtungen durch Deutschland existiert. Die Arbeit deutscher NRO steht hier erst am Anfang.

## Teil II: Deutschlands Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen

Der vierte regelmäßige Bericht, den Deutschland gemäß den Artikeln 16 und 17 des IPWSKM<sup>17</sup> vorgelegt hat, erörtert an keiner Stelle Deutschlands Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen. Er erwähnt den Begriff „internationale Verpflichtungen“ nicht einmal und konzentriert seine Aufmerksamkeit lediglich auf die nationale Umsetzung des Vertrags. Das kann auf dreifache Weise ausgelegt werden. Zum einen zeigt dies, dass sich der Staat noch keine angemessenen Gedanken über seine internationalen Verpflichtungen gemacht hat, sonst hätte er sie in einem eigenen Kapitel deutlich zum Ausdruck gebracht. Die zweite Erklärung ist, dass der Ausschuss Staaten niemals gedrängt hat, über ihre internationalen Verpflichtungen nachzudenken, zum Teil weil er gerade erst anfang, sich angemessen um die nationale Situation zu kümmern, aber teilweise vielleicht auch deshalb, weil er nicht die internationalen Leistungen von einzelnen Staaten infrage stellen wollte. Das dritte Element könnte sein, dass auch die Zivilgesellschaft ihr

Augenmerk nicht auf internationale Verpflichtungen gerichtet hat. Hier ist es wichtig, anzumerken, dass in anderen Foren eine internationale Debatte über Quantität und Qualität von Hilfe geführt wird, beispielsweise beim Nachbereitungsprozess des Weltsozialgipfels oder bei der Vorbereitungsarbeit für die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung. Aber in keinem dieser Foren wird das Thema aus der Perspektive der Menschenrechte diskutiert. Die Arbeit im Ausschuss in Hinblick auf internationale Verpflichtungen wäre grundlegend.

## Deutschlands Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen in Bezug auf nationale Politik

### Achtungspflicht

Im Rahmen der internationalen **Achtungspflicht** kontrolliert Deutschland weder jetzt, noch hat es dies früher getan, ob es negative Auswirkungen für Menschen in anderen Ländern aufgrund der Umsetzung bestehender Entwicklungsprojekte auf das Wahrnehmen von WSK-Rechten gibt. Bedenken in Bezug auf Umwelt und Gleichheit der Geschlechter sind zwei Elemente, die im Entwicklungssektor regelmäßig überprüft werden. Eine Beurteilung von Entwicklungsprojekten in Hinblick auf Kernarbeitsstandards durch offizielle finanzielle und technische Kooperation findet gerade statt. Aber andere Probleme bei Projekten wie mögliche Zwangsvertreibungen ohne adäquate Neuansiedlung werden gegenwärtig nicht überprüft. FIAN-International wurde von lokalen Organisationen in Ghana gebeten, die Auswirkungen von Goldminen über Tage auf das Recht auf angemessene Ernährung zu untersuchen. In diesen von FIAN-International untersuchten Minen wurden ernste Probleme mit erzwungenen Umsiedlungen ohne angemessene Entschädigungen und der Zerstörung von Existenzgrundlagen beobachtet. Mindestens einer der Minenbetreiber erhält Kredite von einer deutschen Entwicklungshilfeorganisation, der DEG, die für die Förderung privater Investitionen in Entwicklungsländern zuständig ist. Eine aktuelle unabhängige Untersuchung, die von der nationalen Menschenrechtskommission von Ghana durchgeführt wurde, untermauerte den von FIAN festgestellten Sachverhalt. Bisher reagierte die Regierung nur langsam. In Bezug auf das Problem, über das sie bereits vor einem Jahr in Kenntnis gesetzt worden ist, wurde noch keine Untersuchung aufgenommen. Dasselbe Projekt wird auch von der Weltbank-Organisation IFC finanziert, auf die Deutschland ebenfalls einigen Einfluss hat. Ähnliche Fälle in den Bereichen Bergbau und Dammbau in anderen Ländern werden wahrscheinlich oder sind bereits dokumentiert. NRO bekommen solche Informationen nur, wenn die lokalen Organisationen von ihnen wissen und ihnen diese Informationen zukommen lassen können. Deshalb wird von der Regierung verlangt, solche Projekte regelmäßig zu überprüfen. Es reicht nicht, bis zu dem Moment zu warten, wo NRO Informationen über problematische Entwicklungen erhalten, weil dann Probleme in vielen anderen Fällen nicht erkannt werden.

Neben der direkten negativen Auswirkung von Hilfsprojekten beinhaltet die Achtungspflicht, dass der Vertragsstaat die Rechte der Menschen in anderen Ländern nicht durch Handelspolitik zunichte macht. Eine der großen Debatten zwischen deutschen und europäischen NRO aus dem Bereich Entwicklung und Deutschland und der EU dreht sich um die fehlende Kohärenz zwischen Entwicklung und Menschenrechtszielen in ihrer Politik sowie um widersprüchliche Auswirkungen ihrer Politik auf ärmere Bevölkerungsschichten in anderen Ländern. Dazu zwei Beispiele: Seit 1993 gibt es für die Agrarexportsubventionen der EU scharfe Kritik von den europäischen NRO. In vielen detaillierten Studien konnten sie den Nachweis für negative Auswirkungen von Exportsubventionen für Rindfleisch und Weizen auf Kleinbauern, vor allem in Afrika, aber auch in Ländern wie Bolivien u. a., erbringen. Mitte der neunziger Jahre wurden europäische Überschüsse in den Küstenstädten Westafrikas unter dem Herstellungspreis verkauft. Dies ruinierte die Märkte für die Produzenten aus dem Sahel-Gebiet, die traditionell die Märkte an der Küste versorgen. Als diese Praxis von EU-NRO kritisiert wurde, reagierte die EU und senkte die Subventionen für Rindfleischexporte nach Westafrika. Einige Jahre darauf fand man ähnliche Subventionen in Südafrika und Namibia, später in Osteuropa. Nahezu die

17 E/C.12/4/Add.3

Hälfte des EU-Budgets wird für Agrarunterstützung ausgegeben. In einigen der vergangenen Jahre erreichten allein die Exportsubventionen 40 Prozent des Agrarbudgets. Ein Teil des Problems in der Handelspolitik ist außerdem der Export mit im Inland verbotenen Gütern. Der Guardian berichtete letztes Jahr, dass die EU das Viehfutter, das BSE verursacht, noch Jahre nachdem dessen Verwendung in Europa verboten worden war, nach Westafrika (Nigeria) exportierte.

Zu einem ähnlichen Problem mit der Achtungspflicht kommt es bei der EU-Fischereipolitik, die in vielen westafrikanischen Staaten die mit handwerklichen Methoden arbeitenden Fischer beeinträchtigt. Die EU hat mit verschiedenen Ländern Abkommen geschlossen, die es der EU-Flotte erlauben, innerhalb der 200-Meilen-Zone zu fischen. Für diese Lizenz bezahlt die EU einen gewissen Betrag an die Regierungen von Senegal, Mauretanien usw. Derzeit versucht die EU, Regierung und Parlament von Ghana zu überreden, ein solches Fischereiabkommen zu akzeptieren. Viele Fischerorganisationen sind hartnäckig gegen diese Abkommen, weil sie befürchten, dass der Fischfang durch die EU die langfristige Verfügbarkeit von Fischen beeinträchtigen wird. Die meisten Länder berichten von Vorfällen, bei denen die EU-Flotte auch in die Zonen zwölf bis sechs Meilen vor der Küste vordringt und damit die Nahrungsressourcen der Küstenbevölkerung in diesen Ländern durch Überfischung ernsthaft gefährdet. Dahinter steht das Problem, dass die EU-Flotte eine fast fünfzigprozentige Überkapazität aufweist. Obgleich die EU anführt, dass sie mit den jeweiligen Regierungen formelle Abkommen schließt und für die Fischereilizenzen bezahlt, tauchen Probleme auf, zum einen weil die Flotte die Ressourcen überfischt, was von den westafrikanischen Staaten kaum kontrolliert werden kann, und zum anderen weil die EU nicht daran interessiert ist, die einzelnen mikroökonomischen Folgen für das Wohlbefinden des Menschen auf angemessene Ernährung zu kennen. Es gibt keine regelmäßigen Kontrollen. Es gibt innerhalb der EU auch keinen Beschwerdemechanismus, an den sich Menschen, die von EU-Politiken beeinträchtigt werden, wenden können.

Diese Form von Handelsproblemen kann nicht allein der deutschen Regierung angelastet werden, weil Handelspolitik auf EU-Ebene bereits auf überstaatliche Weise geregelt ist. Aber Deutschland ist dennoch voll verantwortlich für EU-Politik. Als wichtiges EU-Mitglied muss Deutschland zudem sicherstellen, dass diese Probleme gelöst werden.

### Schutzpflicht

In Hinblick auf die **Schutzpflicht** werden die Aktivitäten deutscher Akteure im Ausland immer noch nicht auf ihre möglichen Auswirkungen auf Verletzungen von WSK-Rechten überprüft. Für die Exportkreditagentur (Hermes) wurden kürzlich neue Regeln diskutiert, um die Probleme zu entschärfen, die regelmäßig im Zusammenhang mit großen Dammbau- und anderen großen Infrastrukturprojekten auftreten und erzwungene Umsiedlungen ohne angemessene Entschädigung zur Folge haben. Zwar wurden die Vorschriften für Hermes vor kurzem geändert, eine Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte wurde jedoch nicht eingeführt. Immer noch müssen NRO die mit jedem Projekt verbundenen Probleme in jedem Fall einzeln herausstellen, weil eine regelmäßige Beurteilung von Menschenrechtsfragen durch die Regierung fehlt.

Bei der Entwicklung von Instrumenten zur Kontrolle des Verhaltens von Unternehmen die auf Freiwilligkeit beruhen, also im Grunde Verhaltenskodices, hat die Regierung eine pro-aktiver Rolle übernommen. Die Regierung finanziert einen Erfahrungsaustausch zwischen allen an solchen Verhaltenskodices beteiligten Akteuren in Deutschland. Der Mechanismus zur Kontrolle der neuen OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen ist noch immer nicht vollständig ausgearbeitet. Im Bereich der Kernarbeitsnormen wurde die Regierung in den letzten Jahren recht aktiv. Diese Normen, die durch die jüngste ILO-Erklärung neues Gewicht bekamen, wurden zu einem wichtigen Kriterium für deutsche Entwicklungshilfe.<sup>18</sup>

Im Zuge der jüngsten Tendenzen in der Entwicklungshilfe hat auch die deutsche Regierung Privatunternehmen als neue Partner bei Entwicklungsprojekten erkannt. Durch diese so genannten Abkommen auf der Basis von öffentlich-privaten Partnerschaften (public private partnership) soll mehr Geld für Entwicklungszwecke mobilisiert werden. Diese Form von Projekten soll auch nächstes Jahr auf der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Mexiko diskutiert werden. Es besteht die Gefahr, dass eine solche Kooperation die Kapazität von Staaten zur unabhängigen Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte durch inländische Unternehmen einschränken könnte.

### Erfüllungspflicht

Bezüglich der **Erfüllungspflicht** sind, wie wir gesehen haben, keine absoluten Kriterien verfügbar, aber es wurden einige Hinweise entdeckt, wie staatliche Erfüllung von Richtsätzen im Bereich internationaler Hilfe angepackt werden kann. Obgleich sich die Regierung immer noch auf das Ziel, 0,7 Prozent des BSP für Entwicklungshilfe aufzuwenden, bezieht, sank der aktuelle Betrag während eines Großteils der letzten Dekade. Unter der neuen Regierung (1998) sank dieser Prozentsatz vom BSP auf ein Rekordtief. Nach Schätzungen werden die derzeitigen 0,26 Prozent des BSP, die für Entwicklungshilfe aufgewendet werden, 2003 auf 0,21 Prozent schrumpfen. Der Prozentsatz des Entwicklungshilfebudgets am gesamten Staatshaushalt ist ebenfalls gesunken, was bedeutet, dass die Kürzungen in der Entwicklungshilfe im Vergleich zu anderen Bereichen überproportional war. Die Regierung hatte gehofft, durch die öffentlich-privaten Partnerschaftsprogramme neue Mittel aufzutun, aber diese Gelder fließen genau genommen in die bereits reicheren Entwicklungsländer.

Neben der Quantität der Entwicklungshilfe stellt auch ihre Qualität einen wichtigen Aspekt dar. Hier könnte ebenfalls der Richtsatz für Entwicklungspolitik angewendet werden. Während des Weltsozialgipfels wurde die Einführung einer 20:20-Initiative diskutiert, bei der Geberländer sich selbst verpflichten sollen, 20 Prozent ihrer Entwicklungshilfe für soziale Grunddienste (Grundbildung, Basisgesundheitsdienste, Trinkwasser und Abwasserversorgung, reproduktive Gesundheit, Beseitigung von Mangelernährung) zu verwenden, während Entwicklungsländer 20 Prozent ihres Etats für diese Sektoren aufwenden sollen. Obgleich es eine anhaltende Debatte zwischen der deutschen Regierung und NRO darüber gibt, wie viel Geld in diese Bereiche mit sozialer Dringlichkeit fließt, zeigen die Zahlen der NRO, dass der Prozentsatz sinkt. Für Grundschulbildung liegt die aktuelle Zahl bei nur 2,8 Prozent, dabei gehört dieser Bereich zu denen, die der Ausschuss als besonders wichtig einstuft. Das DAC-Berichtssystem der OECD fordert von den Mitgliedsstaaten den Nachweis, in welcher Höhe sie Mittel für soziale Grunddienste in der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. UNICEF hat verschiedentlich festgestellt, dass die Bereitstellung sozialer Grunddienste mit der fortschreitenden Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte korrespondiert und dass die dafür notwendigen Mittel von ca. 70 Mrd USD weltweit aufgebracht werden können. Der Ausschuss sollte anfangen, diese Aspekte gründlicher zu untersuchen und eine Liste von Kriterien ausarbeiten, anhand derer die Entwicklungshilfeleistung in Zukunft überprüft werden kann.

### Deutschlands Rolle in zwischenstaatlichen Organisationen und seine indirekte Verantwortung

Deutschland war stolz darauf, 1999 die Initiative für einen Schuldennachlass für arme Länder (HIPC) auf den Weg gebracht zu haben. Deutschland hat öffentlich erklärt, dass der Schuldennachlass aufgrund dieser Initiative 50 Milliarden USD betragen werde. Dieses Ergebnis stimmt nur dann, wenn auch alle zukünftigen Zinsen mit eingerechnet werden. NRO schätzen, dass der von Deutschland gewährte Schuldennachlass nicht mehr als DM 150 Millionen<sup>19</sup> pro Jahr ausmacht. Wegen der beträchtlichen Kürzung des Entwicklungshilfebudgets wird sich

18 Die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundarbeitsrechte und die Folgeerklärung dazu, Internal Labour Office, Genf, 1998

19 Auch die Regierung ist nicht in der Lage, den von Deutschland aufgrund der HIPC-Initiative effektiv gewährten Schuldennachlass annähernd zu beziffern.

gleichzeitig auch die gesamte Geldmenge, die in Entwicklungsländer fließt, verringern. Obgleich die HIPC-Initiative als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gesehen werden kann, können die seitdem von der Weltbank lancierten Strategiepapiere (Poverty Reduction Strategy Papers) zur Bekämpfung der Armut den makroökonomischen Hintergrund der früheren Politik von Strukturanpassungsprogrammen (SAP) nicht ändern. Immer noch sind die Auswirkungen dieser SAP-Politik in Hinblick auf Armut noch nicht angemessen überprüft worden. Deutschland hat in Bezug auf seine Schuldenpolitik ein paar erste Schritte in die richtige Richtung getan, aber es bewegt sich noch in engen Grenzen und nimmt die Auswirkungen der Strukturanpassungspolitik auf die Menschenrechte noch nicht adäquat in Angriff.

Bezüglich Deutschlands Präsenz in internationalen Foren, in denen Regeln und Normen festgesetzt werden, kann beobachtet werden, dass die Regierung keinerlei Überprüfung der möglichen Auswirkung neuer internationaler Regeln und Verordnungen auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vornimmt. So sind die WTO-Regeln für den Agrarsektor, für Rechte an geistigem Eigentum usw. heutzutage von größter Bedeutung und können ernste Auswirkungen auf das Wahrnehmen von WSK-Rechten haben. Der nachfolgende Kasten veranschaulicht diese Verbindung anhand des WTO-Agrarabkommens. Wenn Zusammenhang zwischen den verschiedenen Organen des internationalen Rechts nicht innerhalb der in den verschiedenen Foren präsenten Regierungen vorhanden ist, wer sollte dann sicherstellen, dass zwischen WSK-Rechten und Handelspolitik oder WSK-Rechten und Klimapolitik keine Widersprüche bestehen? Bisher kümmert sich Deutschland in diesen internationalen Foren nicht um die möglichen Auswirkungen neuer Verordnungen auf die WSK-Rechte. Eine regelmäßige Vorbeurteilung wäre für viele dieser internationalen Foren im Bereich Wirtschaft u. a. empfehlenswert.

### Auswirkungen des WTO-Agrarabkommens auf das Recht auf angemessene Ernährung

Der Agrarsektor ist seit 1994 in das Rahmenwerk der WTO-Regeln integriert. Die früheren Ausnahmen im Agrarsektor sind ausgelaufen. Vor 1994 wurden die Weltmärkte von riesigen Agrarsubventionen, die hauptsächlich in den USA und der EU eingesetzt wurden, und von Agrarprotektionismus auf vielen Inlandsmärkten auch der Entwicklungsländer dominiert. Das Agrarabkommen (AoA) hat den gesamten Sektor den allgemeinen Grundsätzen der WTO unterstellt, zu denen Liberalisierung, Meistbegünstigungsprinzip und Nichtdiskriminierung gehören.

Die in der Uruguay-Runde erreichte Reform war nur eine Teilliberalisierung. Dabei wurde vereinbart, (1) die nationalen Märkte zu öffnen (nicht verpflichtend für LDCs), (2) Exportsubventionen auf maximal 36 Prozent zu kürzen und (3) staatliche Subventionen für den Agrarsektor zu kürzen. Obgleich viele Entwicklungsländer anfangs für dieses Abkommen waren, weil sie sich besseren Zugang zu den Märkten der Industrienationen erhofften, stehen mehr und mehr Entwicklungsländer dem Abkommen zunehmend kritisch gegenüber.

Die Öffnung der Agrarmärkte für Nahrungsmittelimporte bringt viele kleine und mittlere Produzenten in Entwicklungsländern in direkten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Weltmarkt. In den meisten der ärmeren Entwicklungsländer gibt es Produzenten mit schlechtem Zugang zu Produktionsfaktoren wie unterstützende Strukturen, Kredite, Land und Wasser oder Saatgut und Düngemittel (oft Kleinbauern, in Afrika zumeist Frauen), während die Bauern in Industrieländern jahrzehntelang Subventionen erhielten. Selbst die OECD räumt mittlerweile ein, dass die Bauern in Industrieländern keine natürlichen Wettbewerbsvorteile haben, sondern oft zusätzliche Wettbewerbsvorteile bekommen, weil sie von ihren Regierungen unterstützt werden, wohingegen Kleinbauern in Entwicklungsländern häufig besteuert wurden.

Wenngleich die Auswirkungen der WTO auf Kleinbauern methodisch nicht so leicht zu zeigen ist, weil die Öffnung der Märkte in Entwicklungsländern bereits vor einigen Jahren durch Strukturanpassungspolitiken eingeführt wurde, wobei schwierig aufzuzeigen ist, welche politischen Veränderungen aufgrund von WTO-Auflagen und welche aufgrund von SAPs eintraten, ist gegenwärtig ei-

ne Reihe von fast 30 Studien verfügbar, um den Einfluss des AoA auf Kleinbauern zu bewerten. Auch die FAO hat eine recht umfassende Analyse des AoA in mehreren Entwicklungsländern durchgeführt.

In vielen Situationen sind die Auswirkungen des AoA auf Kleinbauern dramatisch. Obgleich die Industrieländer ihre Märkte öffnen, müssen die Bauern in Industrieländern immer noch mit einer Menge Exportsubventionen konkurrieren. Aufgrund der Tatsache, dass arme Länder ihren Bauern keine Subventionen zahlen können und Handelsschranken abbauen müssen, bleibt diesen Ländern kaum ein agrarpolitisches Instrument, während in Industrieländern immer noch hohe Subventionen in den Agrarsektor fließen (wobei ein Großteil davon nicht bei den Bauern selbst ankommt). Die FAO schließt ihre Studienreihe mit den folgenden Beobachtungen:

- Wenige Entwicklungsländer konnten ihre Agrarexporte steigern.
- Viele Entwicklungsländer mussten alle ihre agrarpolitischen Instrumente aufgeben, und die Bauern wurden in eine harte Konkurrenz mit den subventionierten Produktionen in den USA und der EU gestellt. • In vielen Regionen steigen die Nahrungsmittelimporte, während die lokale Nahrungsmittelproduktion zurückgeht.
- In verschiedenen Entwicklungsländern wurden landwirtschaftliche Schlüsselbereiche zerstört, weil sie mit billigen Importen nicht konkurrieren konnten.

Die Bedeutung des Rechts auf angemessene Ernährung ist offensichtlich. In Hinblick auf das Recht auf Nahrung ist der individuelle Zugang zu Produktivressourcen wesentlich, um dieses Recht zu garantieren. **Kleinbauern (oft mit sehr schlechten Ausgangsvoraussetzungen)** bauen auf ihren Feldern Nahrungsmittel oder andere Agrarprodukte an. Verlieren sie ihre Märkte wegen rapider Veränderungen des Importsystems, haben sie oft keine Möglichkeit, ihren Anbau weiterzuführen. Wenn sie ihre Absatzmärkte verlieren, verlieren sie nicht nur ihre Einkommen, sie haben zumeist auch keine anderen Einkommensquellen. Wenn die Landbevölkerung von ihren Ressourcen nicht mehr leben kann, kommt es zu Hunger und Mangelerkrankung. Mehr und mehr Fallstudien – wie bereits oben dargestellt – zeigen die riesigen Auswirkungen der Veränderungen in der Handelspolitik auf schutzlose Bevölkerungsgruppen auf dem Land, deren Zugang zu Produktivressourcen und Einkommen dadurch vernichtet wird, wodurch das Recht auf angemessene Ernährung und das Recht auf ein Leben ohne Hunger verletzt werden.

Aus Sicht der Menschenrechte müssen reguläre Kontrollen der Folgen von Handelsabkommen auf das Recht auf angemessene Ernährung durchgeführt werden, die von den zuständigen Menschenrechtsinstitutionen (und nicht innerhalb der WTO) umgesetzt werden sollten. Staaten müssen das Recht zugesprochen bekommen, Agrarhandel aus Gründen der Auflagen in Bezug auf das Recht auf angemessene Ernährung (Ernährungssicherung) zu beschränken, sobald die Liberalisierung kleine und mittlere Produzenten gefährdet. Staaten müssen das Recht haben, eine angemessene Mischung verschiedener Politiken zu wählen, um ihre Menschenrechtsverpflichtungen hinsichtlich des Rechts auf angemessene Ernährung umzusetzen.

### Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte durch Deutschland

Bei der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte kam Deutschland in den letzten Jahren rasch voran. Deutschland übernahm eine aktive Rolle bei der Unterstützung der WSK-Rechte in UN-Foren, lud das Büro des Hohen Kommissars (*Office of the High Commissioner*) und die FAO ein, im März 2001 die dritte Expertenkonsultation zum Recht auf angemessene Ernährung in Bonn abzuhalten, und organisierte eine Konferenz zu den Themen Zugriff auf Landflächen und Bodenreform, zwei wichtige Elemente für das Recht auf angemessene Ernährung.

Ein für Deutschland besonders wichtiger Bereich ist die Unterstützung für die Kernarbeitsnormen der ILO, die Teil der Arbeitsrechte in Art. 7 und 8 des Ver-

trags sind. Kernarbeitsnormen wurden als Ziele in die deutsche Entwicklungshilfepolitik aufgenommen, und derzeit versucht die Regierung, diese Standards in alle ihre Unternehmungen einzugliedern. Dies kann als ein erster Schritt zu einem politischen Ansatz auf der Grundlage einiger der WSK-Rechte gewertet werden.

Deutschland hat hinsichtlich der Außenpolitik im allgemeinen keine spezifische Menschenrechtspolitik in Bezug auf WSK-Rechte. Wenngleich die erwähnten Schritte zwar in die richtige Richtung führen, steht Deutschland doch erst am Anfang des langen Weges, den Kriterien für WSK-Rechte zu ähnlich großer Bedeutung wie den zivilen und politischen Rechten zu verhelfen.

### Teil III: Zusammenfassung und Empfehlungen

#### Zusammenfassung und Empfehlungen an den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Folgende Aktivitäten werden dem Ausschuss zur Verbesserung seiner Arbeit im Bereich internationale Verpflichtungen empfohlen:

- Der Ausschuss sollte die Einhaltung internationaler Verpflichtungen regelmäßig bei der Analyse der Staatenberichte überprüfen.
- Der Ausschuss sollte einen Allgemeinen Kommentar über Inhalt und Umfang internationaler Verpflichtungen im Bereich des IPWSKM abfassen, basierend auf den ersten Erfahrungen, die bei der Abfassung des Allgemeinen Kommentars Nr. 12, der ein eigenes Kapitel über internationale Verpflichtungen enthält, gewonnen wurden.
- Der Ausschuss sollte von den Bericht erstattenden Staaten verlangen, ihren internationalen Verpflichtungen in den verschiedenen erwähnten Bereichen nachzukommen und über ihre eigene Rolle in internationalen Organisationen und Foren, in denen Regeln festgelegt werden, zu berichten.

Der Ausschuss sollte in seinen abschließenden Betrachtungen die deutsche Regierung bitten, ihrem Staatenbericht künftig ein gesondertes Kapitel über internationale Verpflichtungen anzufügen.

In diesem Kapitel sollte Deutschland vorlegen:

- Eine Beurteilung der Folgen ihrer eigenen Politik, die schutzlose Menschen in anderen Ländern beeinträchtigen, dazu gehören Finanz-, Ent-

wicklungshilfe-, Handels- und Agrarpolitik. Gleichzeitig müssen die relevanten Bereiche der EU-Politik überprüft werden, vor allem die Auswirkungen der Handels- und Agrarpolitik auf schutzlose Menschen in anderen Ländern.

- Eine Beurteilung der Folgen der eigenen Entwicklungshilfepolitik und des Einflusses von Entscheidungen der deutschen Exportkreditagentur und deutscher Schuldenpolitik.
- Eine Betrachtung der Rolle Deutschlands in internationalen Organisationen und der möglichen Konflikte zwischen den Pflichten Deutschlands gemäß den Menschenrechtsverpflichtungen und anderen internationalen Regimen.
- Einen Bericht, wie Deutschland künftig die Auswirkungen von Politik und Programmen der WTO, IWF, Weltbank und anderen zwischenstaatlichen Organisationen auf schutzlose Menschen in anderen Ländern untersuchen wird.

Der ganze Zweck dieses Bemühen wäre, dass es für Vertragsstaaten zur Routine wird, über die Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen zu berichten.

Der Ausschuss sollte die Regierung Deutschlands fragen, wie Deutschland diese Beurteilungen erstellt, insbesondere in Hinblick auf:

- seine Handels- und Agrarpolitik
- seine Fischereipolitik
- seine Exportkreditversicherung
- seine Entwicklungshilfepolitik
- seine Rolle in der WTO und in den internationalen Finanzinstitutionen

FIAN – International

<windfuhr@fian.org>

Evangelischer Entwicklungsdienst

<juergen.reichel@eed.de>

Brot für die Welt

<j.lindau@brot-fuer-die-welt.org>

COMMITTEE ON ECONOMIC, SOCIAL  
AND CULTURAL RIGHTS  
26<sup>th</sup> (extraordinary) session  
13–31 August 2001

## CONSIDERATION OF REPORTS SUBMITTED BY STATES PARTIES UNDER ARTICLES 16 AND 17 OF THE COVENANT

### Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights

#### GERMANY

1. The Committee on Economic, Social and Cultural Rights considered the fourth periodic report of Germany on the implementation of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (E/C.12/4/Add.3) at its 48<sup>th</sup> and 49<sup>th</sup> meetings, held on 24 August 2001, and adopted, at its 58<sup>th</sup> meeting held on 31 August 2001, the following concluding observations.

#### A. INTRODUCTION

2. The Committee welcomes the third periodic report of the State party, which was prepared in general conformity with the Committee's guidelines.

3. The Committee notes with appreciation the high quality of the extensive written and oral replies given by the State party, as well as the open and constructive dialogue with the delegation, which included government officials with expertise on the subjects relevant in the context of the Covenant.

#### B. POSITIVE ASPECTS

4. The Committee recognizes that the State party is at present actively promoting economic, social and cultural rights both nationally and internationally. The Committee particularly welcomes recent positive developments concerning these rights, such as the consultation organized by the State party on the right to food in Bonn in March 2001, the State party's efforts at the UN Commission on Human Rights to establish the mandate of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and its revised and more favourable position on a draft optional protocol to the Covenant.

6. The Committee notes with satisfaction that the State party has involved the NGO forum 'World Forum for Social Development' in the preparation of its report, in accordance with the Committee's recommendation in 1998 (E/C.12/1/Add.29, paragraph 39).

7. The Committee also notes with appreciation that the State party is committed to international cooperation and the provision of development aid, in both bilateral and multilateral frameworks, to combat poverty and promote economic, social and cultural rights.

#### C. PRINCIPAL SUBJECTS OF CONCERN

14. The Committee expresses its concern that there is no comprehensive and consistent system in place that ensures that the Covenant is taken into account in the formulation and implementation of all legislation and policies concerning economic, social and cultural rights.

15. The Committee regrets that, according to UNDP, the State party devoted 0.26% of its GNP to Overseas Development Aid (ODA) in 1998, well below the goal of 0.7% set by the United Nations

....

#### E. SUGGESTIONS AND RECOMMENDATIONS

30. Given the limited functions and powers of the German National Human Rights Institute (DIMR), the Committee recommends that the State party take steps either to extend the DIMR's functions and powers, or to establish a separate national human rights institution with broad functions and powers, such as those indicated in paragraph 12. In the meantime, the Committee recommends that the DIMR, consistent with its existing functions and powers: devotes equal attention to economic, social and cultural rights as that given to civil and political rights; organizes programmes to raise awareness of economic, social and cultural rights, especially among public officials, lawyers and the judiciary; gives particular attention to the relationship between human rights and international cooperation; and is responsible for preparing a comprehensive plan of action, as called for in paragraph 71 of the Vienna Declaration and Programme of Action.

31. The Committee encourages the State party, as a member of international financial institutions, in particular the International Monetary Fund and the World Bank, to do all it can to ensure that the policies and decisions of those organizations are in conformity with the obligations of States parties to the Covenant, in particular the obligations contained in articles 2 (1), 11, 15, 22 and 23 concerning international assistance and cooperation.

33. The Committee urges the State party to ensure that its percentage of GNP devoted to ODA steadily rises towards the UN goal of 0.7%.

...

48. The Committee requests the State party to disseminate its concluding observations widely among all levels of society and to inform the Committee on all steps taken to implement them in its next periodic report. It also encourages the State party to continue to involve non-governmental organizations and other members of civil society in the preparation of its fifth periodic report.

49. Finally, the Committee requests the State party to submit its fifth periodic report by 30 June, 2006, and to include in this report detailed information on the steps it has undertaken to implement its recommendations contained in the present concluding observations.





TEIL 2

2

# Zur Methodik<sup>1</sup>

In der hier vorliegenden Ausgabe des Social Watch Reports (übernommen aus der internationalen Ausgabe) werden drei Formen von Tabellen verwendet. Sie geben einen Überblick über die Verpflichtungen, die die Regierungen auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen und auf der Weltfrauenkonferenz in Peking eingegangen sind. Die erste Tabellenreihe setzt sich mit den Zielen des Kopenhagener Gipfels auseinander, indem jede Verpflichtung einzeln untersucht wird. Sie besteht aus einer alphabetisch geordneten zusammenfassenden Tabelle, in der Fortschritte und Rückschritte in sechs thematische Bereiche unterteilt werden. Eine zweite Tabellenreihe misst Fortschritte und Rückschläge in Fragen der ungleichen Behandlung der Geschlechter, Zunahme der Sozialausgaben, des Rückgangs der militärischen Ausgaben, Zunahme der Entwicklungshilfe, Verfügbarkeit von Informationen sowie der Ratifizierung wesentlicher Abkommen. Die dritte Tabellenreihe erscheint auf dem Faltposter unter der Überschrift „Viel Lärm...“.

## Das Quellenmaterial

Hier werden bei der Auswahl der Quellen und der Berechnung der Entwicklung von Variablen die gleichen Kriterien verwendet, die schon im internationalen Report des letzten Jahres benutzt wurden. Das Format der Tabellen wird ebenfalls beibehalten.

Obwohl es weiterhin Schwierigkeiten gibt, Daten zu sammeln und zu verwalten<sup>2</sup>, sind die Kriterien beibehalten worden, die den früheren Ausgaben der internationalen Ausgabe zu Grunde lagen. Verwendet wird folglich das neueste Quellenmaterial renommierter internationaler Organisationen in der Annahme, dass ihre Daten zuverlässig sind – selbst wenn bestimmte Veränderungen überraschend erscheinen und anders interpretiert werden könnten, oder sich aus den unterschiedlichsten Gründen herleiten könnten.

- In Fällen, wo diese Quellen keine neueren Daten lieferten, wurden aus den verfügbaren alternativen Quellen jene „Sekundärquellen“ ausgewählt, deren Daten in den Vorjahren dem am nächsten kamen, was die renommierten Quellen veröffentlicht hatten;
- In Fällen, in denen mehrere alternative Quellen zur Verfügung standen, wurde jener Quelle den Vorzug gegeben, die als die führende Autorität im fraglichen Themenbereich galt;
- In Fällen, in denen keine der oben genannten Kriterien zutraf, wurde jene Quelle ausgewählt, die Daten aus der größtmöglichen Anzahl an Ländern lieferte.

## Datenverwaltung zur Berechnung der Indizes, die Fortschritte beschreiben

- Falls verfügbare Daten sich nur auf einen Zeitraum (z.B. 1990-1994) statt auf ein einzelnes Jahr bezogen, werden die Daten dem Jahr zugeordnet, das in der Mitte des Zeitraums lag (in diesem Falle 1992), um das Ausmaß der Veränderungen errechnen zu können;
- Bei den Tabellen, in denen sich die Daten für jedes Land auf ein bestimmtes Jahr bezogen, wurden die Veränderungsrate auf der Grundlage dieser Daten errechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Information so besser wiedergegeben wird als mit der auf Zeiträumen basierenden Alternativmethode;
- In Fällen, in denen das Ziel nicht zahlenmäßig in den Verpflichtungen festgeschrieben wurde, sind bestimmte Kriterien verwendet – und,

wenn nötig, erklärt – worden, um die Ziele und nachfolgende Entwicklungen zu bewerten;

- Zur Indexbildung sind alle Fälle, in denen sich sowohl die Daten wie auch die Ziele auf einen Rückgang bezogen, als positive Leistungen (sowohl bei den Daten wie den Zielen) betrachtet worden. Damit wollte sich das Redaktionsteam der internationalen Ausgabe für ein weniger anspruchsvolles bzw. großzügigeres System der Belohnung von Fortschritten einsetzen, obwohl das im Gegenzug auch größere Bestrafung der Rückschritte bedeutet;
- Schließlich wurden für die Tabellen auf dem dieser Ausgabe beigefügten Faltposter, die „Fortschritt“ (progress) und „gegenwärtige Situation“ (current situation) beschreiben, andere Bewertungsmaßstäbe zu Grunde gelegt. Hierbei wurden nur die absoluten Werte für Indikatoren berücksichtigt, ohne auf gesetzte Ziele Bezug zu nehmen. In diesen Tabellen wurden die Länder sowohl nach „Situation“ wie auch „Fortschritt“ je nach Verteilung der Werte für jede Variable eingestuft.

## Die gesteckten Ziele und nachfolgende Entwicklungen

Wie schon bei früheren Ausgaben des Social Watch werden sowohl die von Regierungen festgelegten Ziele wie auch die entsprechenden Fortschritte oder Rückschritte im diesjährigen Bericht Punkt für Punkt ausgewertet. Es wurden einige Tabellen zusammengestellt, aus denen deutlich wird, wie sich Länder in Bezug auf die Verpflichtungen entwickelt haben, die ihre Regierungen auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz eingegangen sind. Außerdem gibt es eine alphabetisch geordnete zusammenfassende Tabelle, auf der die Indikatoren in groben Zügen thematisch sortiert sind.

Social Watch (als Herausgeber der internationalen Ausgabe) hat die seiner Meinung nach dreizehn wichtigsten Verpflichtungen ausgewählt, die mengenmäßig messbar sind. Es war auch dieses Jahr nicht möglich, die dreizehnte Verpflichtung zu untersuchen – d.h. „die Verfügbarkeit von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum für alle zu verbessern, wie in der Weltwohnraumstrategie für das Jahr 2000 festgelegt“ – da wieder einmal die zur Verfügung stehenden Informationen unzureichend waren. Für alle anderen Verpflichtungen wurden ein oder mehrere Indikatoren ausgewählt, die je nach Fall unterschiedlich wichtig sein können. Aus den Indikatoren, die am ehesten die Ebene widerspiegeln, die zu messen waren, wurden jene ausgewählt, die für eine ausreichend große Anzahl von Ländern zur Verfügung standen<sup>3</sup>. Die Tabellen, von denen jede sich auf eine Verpflichtung bezieht, sind aktualisiert worden und weisen den Wert des Indikators für 1990 aus (oder des Jahres, das am nächsten an 1990 herankommt) sowie den Wert des letzten Jahres, aus dem Daten zur Verfügung stehen und ebenso das für das Jahr 2000 angestrebte Ziel. Bei Verpflichtungen, deren Zielvorgaben sich auf einen späteren Zeitpunkt bezogen, ist entschieden worden, alle Daten so aufzuarbeiten, dass sie sich auf das hier relevante Jahrzehnt beziehen (1990-2000).

Bei jenen Verpflichtungen, für die die Ziele nicht an ein bestimmtes Ergebnis geknüpft waren, wurden ggf. zahlenmäßig definierte Ziele anderer Gipfel<sup>4</sup> hinzugenommen. Sollte das angestrebte Ergebnis darin bestehen, einen universellen Zugang zu gewährleisten, entsprach das Ziel der vorliegenden Auswertung einem 100%iger Zugang für die entsprechende Zielgruppe innerhalb der Bevölkerung.

Um die Ziele zu beschreiben, wurden folgende Variablen zu Grunde gelegt:

Ziel 1a: Prozentsatz der Kinder, die die 9. Klasse (5<sup>th</sup> grade) erreichen; Ziel 1b: Einschulungsrate in der Grundschule (Netto); Ziel 2: Lebenserwartung bei der Geburt; Ziel 3a: Säuglingssterblichkeitsrate (pro Tausend); Ziel 3b: Sterblich-

1 übersetzte, überarbeitete und gekürzte Textfassung aus der internationalen Ausgabe Social Watch 2001

2 z.B. die Schwierigkeit, Informationen aus demselben Jahr generell für alle Themen zu erhalten oder erhebliche Unterschiede, die sich in Statistiken für dasselbe Jahr, aber aus unterschiedlichen Quellen ergeben.

3 Diese Indikatoren und die entsprechenden Tabellen sind dieselben wie in der letzt jährigen internationalen Ausgabe.

4 z.B. wurde hier für das Ziel der Nahrungssicherheit die Ziele verwendet, die auf dem Welternährungsgipfel 1996 vorgeschlagen wurden.



keitsrate bei Kindern unter 5 Jahren (pro Tausend); Ziel 4: Müttersterblichkeitsrate (pro Hunderttausend Lebendgeburten); Ziel 5: tägliche Kalorienzufuhr; Ziel 6: Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter schwerer oder leichter Unterernährung leiden; Ziel 7: Prozentsatz der Bevölkerung, die Zugang zu medizinischen Dienstleistungen hat; Ziel 8a: medizinisch betreute Schwangerschaften pro Tausend Lebendgeburten; Ziel 8b: Prozentsatz der medizinisch betreuten Entbindungen; Ziel 9: Malariaerkrankungen (pro Hunderttausend); Ziel 10: Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit umfassendem Impfschutz; Ziel 11: Analphabetenrate; Ziel 12a: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen; Ziel 12b: Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser.

Die Tabellen, die Ziele beschreiben, zeigen die Situation des Landes im Jahr 1990 oder dem nächstgelegenen Jahr (erste Spalte), die jüngsten, in der ausgewählten Quelle verfügbaren Daten (zweite Spalte)<sup>5</sup>, die Fortschritte, die im Vergleich zum gesetzten Ziel gemacht wurden (dritte Spalte, „progress and regression“) sowie die Ziele, die sich die Regierung des Landes für das Jahr 2000 vorgenommen hat (letzte Spalte). Angesichts der Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Daten – z.B. gab es 2001 noch keine neueren Daten als die aus dem Jahre 1999 – ist es bisher nicht möglich zu überprüfen, ob die für 2000 gesteckten Ziele tatsächlich erreicht wurden. Aus den Vorjahren vorliegende Informationen ermöglichen uns nur die Bewertung der Abweichungsrate oder der Fortschritte in jedem Land zu dem Zeitpunkt, auf den sich die letzten Daten beziehen. Deshalb klingen Bemerkungen über die Ziele für das Jahr 2000 an dieser Stelle so, als ob man das Jahr noch nicht erreicht hätte.

Es wurde schon in früheren Ausgaben des internationalen Reports darauf hingewiesen, dass ein Fortschrittsindex in der Form, wie er hier verwendet wird, einen normativen Ansatz erforderlich macht, bei dem der „Idealfall“ mit den erzielten Fortschritten verglichen werden kann. Es wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass für einzelne Indikatoren unterschiedliche Ansätze gelten können. Diese Modellansätze sollten entweder von Fachgremien festgelegt werden oder sich aus früheren Untersuchungen ergeben (z.B. einer Langzeitstudie). Zwar wäre es wünschenswert, die nachfolgenden Auswertungen entsprechend exakt und umfassend durchführen zu können. Das Redaktionsteam ist sich aber Tatsache bewusst, dass die meisten Indikatoren, die sich auf die eingegangenen Verpflichtungen beziehen, solchen Bedingungen nicht gerecht werden. Da außerdem die für ein genaueres Entwicklungsmodell erforderlichen Mengen an Beobachtungsdaten für einen längeren Zeitraum fehlen, bestand die einzige Alternative in einer einfachen schlichten Form der Bewertung von Fortschritten, die auf dem Weg zum gesetzten Ziel gemacht wurden.

Um Fortschritte oder Rückschritte auf dem Weg zu diesen Zielen bemessen zu können, wurde der Entschluss gefasst, ein einfaches, einheitliches, entwicklungsbezogenes Referenzmodell „vorschreiben“, das in einem Vergleich zwischen den Entwicklungen einzelner Länder die wenigsten Ansprüche stellt, wenn es um die Bewertung von Veränderungen über einen längeren Zeitraum geht. Angesichts der Beschränkungen in der gewählten Methodik sind die vorliegenden Schlussfolgerungen nicht als umfassende oder endgültige Aussagen zu verstehen. Dies können sie auch gar nicht leisten. Sie stellen nur eine Annäherung oder eine hilfreiche Meßplatte dar. Letzten Endes klassifiziert der Index erzielter Fortschritte die tatsächlichen Werte der Variablen nach früher als geplant, planmäßig oder später als geplant gegenüber dem angestrebten Wert. Auch für die nachfolgenden Untersuchungen wurde dieses Grundverfahren beibehalten, mit dem man indexmäßig den Erfolg ablesen kann, den Länder auf dem Weg zu ihren angestrebten Zielen schon erzielt haben. In einigen Teilen wurde die Messskala dieses Index neu bearbeitet (die Fortschrittsindizes wurden auf eine Skala von 1 bis 5 übertragen). Um den Index lesbarer zu machen und auch den irreführenden Eindruck der Genauigkeit zu vermeiden, den ein numerisch gestalteter Fortschrittsindex vielleicht erwecken könnte, werden die Spalten „Fortschritte oder

Rückschritte“ („progress or regression“) der Tabellen bei diesem Index durch einige Symbole dargestellt.

Die neue Messskala machte es notwendig, einige Zahlenwerte in Kategorien zu übersetzen, die nach dem Fortschrittsindex folgendes bedeuten:

- ← **beträchtliche Rückschritte (Significant regression)**
- ← **einige Rückschritte (Some regression)**
- „ **Stagnation (Stagnation)**
- **einige Fortschritte (Some progress)**
- **beträchtliche Fortschritte oder Ziel schon erreicht (Significant progress or goal already achieved).**

„Beträchtliche Fortschritte oder Ziel schon erreicht“, bezieht sich auf Länder, die das Ziel schon 1990 erreicht hatten, das Ziel später erreichten oder das Ziel planmäßig erreichen werden, wenn sie weiterhin solche Fortschritte machen wie im Augenblick.

„Einige Fortschritte“ bezieht sich auf Länder mit positiven Indizes, in denen sich aber der Fortschritt nicht schnell genug ergibt, um das Ziel noch wie geplant zu erreichen.

„Stagnation“ bezieht sich auf Länder, in denen im betreffenden Zeitraum keine größeren Veränderungen (oder mengenmäßig unerhebliche Veränderungen) auftraten.

„Einige Rückschritte“ bezieht sich auf Länder, die einen negativen Wert aufweisen, der unter dem angestrebten Wert liegt.

„Beträchtliche Rückschritte“ bezieht sich auf Länder, in denen rückläufige Entwicklungen in größerem Umfang zu verzeichnen sind.

Gegebenenfalls werden in den Spalten für „Fortschritte oder Rückschritte“ auch Symbole für jene Länder verwendet, die schon 1990 das entsprechende Ziel erreicht hatten. Diese symbolischen Zeichen unterscheiden zwischen drei Untergruppen: Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten, Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten und weiterhin Fortschritte machen und Länder, die das Ziel bis 1990 erreicht hatten, aber jetzt Rückschläge erleiden.

In der Tabelle zu „Fortschritte und Rückschläge bei der Erfüllung der Kopenhagener Verpflichtungen“ (Progress and Setbacks in the Fulfilment of the Copenhagen Commitments) sind die Indikatoren folgendermaßen gegliedert worden:

Ziele 1a, 1b in der Spalte unter der Überschrift Grundschulbildung

Ziele 3a, 3b und 10 in der Spalte unter der Überschrift Kindergesundheit

Ziele 5 und 6 in der Spalte unter der Überschrift Nahrungssicherheit und Kinderernährung

Ziele 8a und 8b in der Spalte unter der Überschrift Reproduktive Gesundheit

Ziele 2 und 7 in der Spalte unter der Überschrift Gesundheit und Lebenserwartung

Ziele 12a und 12b in der Spalte unter der Überschrift Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

Aufgrund der Verzögerungen bei der Veröffentlichung neuer Daten ist es nicht möglich gewesen, die Werte aus dem Jahr 2000 für die Indikatoren vorzustellen, die in diesem Folgebericht verwendet werden. Man ist deshalb dazu übergegangen, den Umfang der Fortschritte oder Rückschläge aufgrund der letzten vorliegenden Daten zu überprüfen und das Ziel für das Jahr 2000 als Vergleichswert zu legen.

## Viel Lärm....

*Länder nach ihrer gegenwärtigen Lage und den Fortschritten oder Rückschritten im Laufe der letzten zehn Jahre rangmäßig geordnet*

Der diesjährige internationale Bericht sowie die deutsche Ausgabe enthalten ein Faltposter mit einer dritten Tabellenreihe, in der die Fortschritte – oder Rückschritte – in der Erfüllung der messbaren Verpflichtungen festgehalten sind, die 1995 auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen und auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking eingegangen wurden.

5 In einigen Fällen sind zwei zusätzliche Spalten eingefügt worden, um das Datum der ausgewählten Information anzugeben.

Die in diesen zwei Tabellen verwendeten Indikatoren sind in neun Bereiche aufgeteilt, von denen jeder mehr als einen Indikator umfasst: „Allgemeine Schulerziehung“ (basic education, Prozentsatz der Kinder, die die 9. Klasse erreichen und die Nettorate der Einschulungen in Grundschulen); „Kindergesundheit“ (children's health, Sterblichkeitsrate von Kleinkindern unter einem Jahr, Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren und Prozentsatz der Kinder unter einem Jahr mit vollem Impfschutz); „Nahrungssicherheit und Kleinkindernahrung“ (food security and infant nutrition, tägliche Pro-Kopf Kalorienzufuhr und Prozentsatz der Kinder unter 5 mit schwerer oder leichterer Unterernährung); „Reproduktive Gesundheit“ (reproductive health, Prozentsatz der Schwangerschaften und Entbindungen mit medizinischer Betreuung); „Gesundheit und Lebenserwartung“ (health and life expectancy, Lebenserwartung und Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen); „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ (safe water and sanitation, Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen und Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu Trinkwasser); „Verringerung der Militärausgaben“ (reduction in military expenditure, Militärausgaben als Prozentsatz des BSP); „Öffentliche Entwicklungshilfe“ (official development aid, in Bezug zum BSP); und Geschlechtergleichheit bei der Alphabetisierung (gender equity in literacy, Alphabetisierungsraten bei Männern und Frauen).

Die Tabelle „Schritte nach vorn, Schritte zurück“ („steps forward, steps back“) ordnet die Länder so, dass die mit dem größten Fortschritt am Anfang stehen, bis zu denen, die die meisten rückläufigen Entwicklungen erfahren haben. Die Methode zur Berechnung der Fortschritte und Rückschritte spiegelt die jüngsten Veränderungen (von 1990 bis zum neuesten Datum, von dem Informationen vorlagen) bei den Schlüsselindikatoren wider, für die Verpflichtungen eingegangen wurden. Jede Variable wurde auf einer Skala von größtem Fortschritt bis größtem Rückschritt eingeordnet, wobei die Unterschiede in der Verteilung berücksichtigt wurden, die sich zwischen 1990 und den letzten vorliegenden Informationen ergeben hatten<sup>6</sup>. Der Unterschied zwischen dieser

Tabelle und der Tabelle unter der Überschrift „Fortschritte und Rückschläge in der Erfüllung der Kopenhagener Verpflichtungen“ („Progress and regressions in the fulfilment of the Copenhagen commitments“) besteht darin, dass – abgesehen von der Tatsache, dass drei neue Bereiche aufgenommen wurden – hierbei der lineare Fortschritt zwischen der Ausgangslage und der abschließenden Lage der Länder für jeden Themenbereich einzeln sowie der Grad der Annäherung an die für 2000 festgesetzten Ziele dargestellt wird.

Eine zweite Tabelle „Die Besitzenden und die Habenichtse: die Lage jedes einzelnen Landes“ (The haves and the have-nots: The situation of each country) stellt die gegenwärtige Lage eines jedes Landes im Verhältnis zur gesamten Indikatorenreihe dar, die die Ziele im Rahmen des Weltsozialgipfels widerspiegelt. Diese Tabelle beschreibt den Stand der sozialen Entwicklung nach den neuesten vorliegenden Daten. Sie zeigt mit anderen Worten, wie weit sich die Länder im Durchschnitt ihren Zielen schon angenähert oder davon entfernt haben, ohne jedoch deutlich zu machen, ob es sich dabei um Fortschritte oder Rückschritte handelt. Um die Rangordnung für diese zweite Tabelle festzulegen, wurden die gleichen Spalten verwendet wie in der vorherigen Tabelle. Die Rangfolge wurde so geordnet, dass auch die Verteilung der Werte für jede Variable mit berücksichtigt und nach vier Kategorien sortiert wurde: die höchste Kategorie gilt jenen Ländern, deren Lage sich in Bezug auf den entsprechenden Indikator am günstigsten darstellt, und gegengleich gilt das für die unterste Kategorie. Damit ergibt sich eine rangmäßige Klassifizierung der Länder von den leistungsstärksten auf der einen Seite und denen mit den schlechtesten Ergebnissen am anderen Ende. Dabei wurden folgende Werte zu Grunde gelegt: 1) nahe am Ziel oder über das Ziel hinaus; 2) überdurchschnittlich; 3) unterdurchschnittlich; 4) kritische Lage.<sup>7</sup>

6 Das folgende Punktesystem bestimmte, je nach Verteilung der Variablen, die Platzierung auf der Tabelle „Steps forward, steps back“: Prozentsatz der Kinder, die das 9. Schuljahr erreichen: 5) Fortschritte um mehr als 10%; 4) Fortschritte um zwischen 1% und 10%; 3) keine Veränderung (weisen weniger als 1% Fortschritt oder Rückschritt auf); 2) Rückschritte um bis zu 10%; 1) Rückschritte um mehr als 10%. Netto-Einschulungsrate an Grundschulen: 5) Fortschritte um mehr als 10%; 4) Fortschritte von zwischen 2% und 10%; 3) keine Veränderung (weisen Fortschritt oder Rückschritt um weniger als 2% auf); 2) Rückschritte um zwischen 2% und 5%; 1) Rückschritte um mehr als 5%. Lebenserwartung: 5) Zunahme um 5 oder mehr Jahre; 4) Zunahme um weniger als zwei und mehr als ein Jahr; 3) keine Veränderung (Zu- oder Abnahme um weniger als ein Jahr); 2) Abnahme zwischen einem und zwei Jahren; 1) Abnahme um mehr als 2 Jahre. Säuglingssterblichkeitsrate: 5) um mehr als 10 pro Tausend zurückgegangen; 4) um mehr als 1 und weniger als 10 pro Tausend zurückgegangen; 3) keine Veränderung (um weniger als 1 pro Tausend zunehmend oder abnehmend); 2) um zwischen 1 und 5 pro Tausend zunehmend; 1) um mehr als 5 pro Tausend zunehmend. Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren: 5) um mehr als 10 pro Tausend zurückgegangen; 4) zwischen 3 und 9 pro Tausend zurückgegangen; 3) keine Veränderung (um weniger als 2 pro Tausend reduziert oder um 1 pro Tausend zugenommen); 2) um mehr als 1 und weniger als 10 pro Tausend zugenommen; 1) um mehr als 10 pro Tausend zugenommen. Tägliche Kalorienzufuhr pro Kopf: 5) steigt um mehr als 100 Kalorien pro Jahr pro Kopf; 4) steigt um zwischen 50 und 100 Kalorien; 3) keine Veränderung (steigt oder sinkt um 50 Kalorien oder weniger); 2) sinkt um zwischen 50 und 100 Kalorien; 1) sinkt um mehr als 100 Kalorien. Prozentsatz der unter Unterernährung leidenden Kinder: 5) um mehr als 5% gesunken; 4) um mehr als 1% und weniger als 5% gesunken; 3) keine Veränderung (um weniger als 1% gesunken oder um bis zu 2% gestiegen); 2) zwischen 2% und 5% gestiegen; 1) um mehr als 5% gestiegen. Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen: 5) Versorgung um 10% oder mehr gestiegen; 4) Versorgung um zwischen 2% und 10% gestiegen; 3) keine Veränderung (Versorgung um weniger als 2% gestiegen oder gesunken); 2) Versorgung um zwischen 2% und 10% gesunken; 1) Versorgung um mehr als 10% gesunken. Prozentsatz der betreuten Schwangerschaften pro 1000 Lebendgeburten: 5) Versorgung um mehr als 100 von 1000 gestiegen; 4) Versorgung um zwischen 50 und 100 pro Tausend gestiegen; 3) keine Veränderung (Versorgung um weniger als 50 pro Tausend gestiegen oder gesunken); 2) Versorgung um zwischen 50 und 100 pro Tausend gesunken; 1) Versorgung um mehr als 100 von 1000 gesunken. Prozentsatz der betreuten Entbindungen: 5) Versorgung um mehr als 10% gestiegen; 4) Versorgung um zwischen 2% und 10% gestiegen; 3) keine Veränderung (Versorgung um weniger als 2% gestiegen oder gesunken); 2) Versorgung um zwischen 2% und 10% gesunken; 1) Versorgung um mehr als 10% gesunken. Alphabetentum unter Erwachsenen: 5) Alphabetentum um 5% oder mehr gesunken; 4) Alphabetentum um zwischen 2% und 5% gesunken; 3) keine Veränderung (Alphabetentum um weniger als 2% gesunken); 2) kein Anstieg in der Alphabetisierung bei

Erwachsenen. Zugang zu sanitären Einrichtungen: 5) Zugang um 10% oder mehr gestiegen; 4) Zugang um mehr als 2% und weniger als 10% gestiegen; 3) keine Veränderung (Zugang um weniger als 2% gestiegen oder gesunken); 2) Zugang um mehr als 2% und weniger als 10% gesunken; 1) Zugang um 10% oder mehr gesunken. Zugang zu Trinkwasser: 5) Zugang um 10% oder mehr gestiegen; 4) Zugang um mehr als 2% und weniger als 10% gestiegen; 3) keine Veränderung (Zugang gestiegen oder gesunken um weniger als 2%); 2) Zugang um mehr als 2% und weniger als 10% gesunken; 1) Zugang um mehr als 10% gesunken. Reduzierung der Militärausgaben: 5) um mehr als 2,5% reduziert; 4) um zwischen 1,5% und 2,5% reduziert; 3) keine Veränderung (um bis zu 1,4% reduziert oder gestiegen); 2) um zwischen 1,5% und 2% gestiegen; 1) um mehr als 2% gestiegen. Öffentliche Entwicklungshilfe: 5) um mehr als 0,1% gestiegen; 4) um zwischen 0,05% und 0,1% gestiegen; 3) keine Veränderung (um weniger als 0,05% gestiegen oder gesunken); 2) um zwischen 0,05% und 0,1% gesunken; 1) um mehr als 0,1% gesunken. Geschlechtergerechtigkeit bei der Alphabetisierung: 5) das numerische Verhältnis Mann/Frau um mehr als 0,1 verbessert; 4) um zwischen 0,1 und 0,08 verbessert; 3) keine Veränderung (um weniger als 0,08 verbessert oder weniger als 0,1 verschlechtert); 2) um zwischen 0,1 und 0,2 verschlechtert; 1) um 0,2 oder mehr verschlechtert.

7 Die an Länder vergebenen Punkte in Übereinstimmung mit dem neuesten Wert des Indikators in der Tabelle „The haves and the have-nots“: Prozentsatz der Kinder, die die 9. Klasse erreichen: 4) 80% oder mehr; 3) 75% bis 80%; 2) 60% bis 75%; 1) weniger als 60%. Einschulungsrate (Netto) in der Grundschule: 4) 95% oder mehr; 3) 85% bis 95%; 2) 75% bis 85%; 1) weniger als 75%. Lebenserwartung: 4) über 70 Jahre; 3) 60,1 bis 70 Jahre; 2) 50,1 bis 60 Jahre; 1) 50 Jahre oder darunter. Sterblichkeitsrate bei Kleinkindern unter einem Jahr (pro Tausend Lebendgeburten): 4) weniger als 10; 3) 10 bis 30; 2) 31 bis 46; 1) mehr als 46. Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren: 4) weniger als 15; 3) 15 bis 40; 2) 41 bis 70; 1) mehr als 70. Tägliche Kalorienzufuhr pro Kopf: 4) mehr als 3.200 Kalorien täglich pro Kopf; 3) 2.700 bis 3.200 Kalorien; 2) 2.300 bis 2.700 Kalorien; 1) weniger als 2.300 Kalorien. Prozentsatz der Kinder unter 5 Jahren, die unter schwerer oder leichter Unterernährung leiden: 4) bis zu 6%; 3) 6% bis 10%; 2) 10% bis 15%; 1) 15% und mehr. Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu medizinischen Leistungen: 4) bis zu 75%; 3) 75% bis 85%; 2) 86% bis 95%; 1) über 95%. Prozentsatz der betreuten Schwangerschaften pro Tausend Lebendgeburten: 4) mehr als 900; 3) 851 bis 900; 2) 750 bis 850; 1) weniger als 750; Prozentsatz der betreuten Entbindungen: 4) mehr als 95%; 3) 85% bis 94%; 2) 76% bis 85%; 1) 75% oder weniger. Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr mit vollem Impfschutz: 4) mehr als 95%; 3) 85% bis 95%; 2) 75% bis 85%; 1) unter 75%. Analphabetenrate bei Erwachsenen: 4) weniger als 5%; 3) 5% bis 10%; 2) 10% bis 20%; 1) mehr als 20%. Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu sanitären Einrichtungen: 4) mehr als 95%; 3) 81% bis 95%; 2) 68% bis 80%; 1) weniger als 68%. Prozentsatz der Bevölkerung mit Zugang zu Trinkwasser: 4) mehr als 95%; 3) 80% bis 95%; 2) 70% bis 80%; 1) weniger als 70%. Alphabetisierungsrate bei Frauen: 4) mehr als 90%; 3) 62% bis 90%; 2) 34% bis 62%; 1) weniger als 34%. Offizielle Entwicklungshilfe (in Prozent des BSP): 4) nahe am Ziel von mehr als 0,7% oder schon darüber; 3) fehlt; 2) unterdurchschnittlich, 0,69% bis 0,3%; 1) kritische Lage, weniger als 0,3%. Militärausgaben: 4) 0% bis 1%; 3) 1% bis 2%; 2) 2% bis 2,5%; 1) mehr als 2,5%.

Kurz gesagt, die Tabelle „Steps forward, steps back“ spiegelt die Fortschrittsrate wider, während es sich bei der Tabelle „The haves and the have-nots“ um eine „Momentaufnahme“ der gegenwärtigen Lage der Länder handelt. Beide Tabellen sind so gestaltet, dass sie sich ergänzen sollen. Geringe Fortschritte in einem Land auf einer hohen Stufe der sozialen Entwicklung sind nicht vergleichbar mit geringen Fortschritten in einem Land, das noch einen weiten Weg vor sich hat.

Im Gegensatz dazu ist die Rangfolge der Länder in der Tabelle „Steps forward, steps back“ vollkommen anders, da das Kriterium der Positionierung von Ländern in den absoluten Werten bestand, die Fortschritte und Rückschläge im fraglichen Zeitraum beschreiben. Wie sich deutlich in der Tabelle zeigt, werden mit dieser Bewertungsmethode gerade jene relativ weniger entwickelten Länder „belohnt“, die Fortschritte in den gewählten Indikatoren aufweisen. Deshalb ste-

hen Länder wie Bolivien, Ecuador, Guinea, Kambodscha oder Laos auf den ersten Plätzen. Gleichzeitig muß man berücksichtigen, dass die Ausgangssituation bei den sozialen Indikatoren sich auf die Art und Weise auswirkt, wie die Erfolge der Länder zum Tragen kommen: Länder mit einer sehr schwachen Ausgangslage können im untersuchten Zeitraum beträchtliche Fortschritte erzielen. Bei Ländern mit einer anfänglich besseren sozialen Lage werden im Gegenzug die gemachten Fortschritte unausweichlich kleiner ausfallen. Dies erklärt, warum Schweden, Belgien, Kuba, Spanien, Italien und Frankreich weit unten auf der Skala rangieren. Der Vorteil dieser Bewertungsmethode liegt darin, dass man damit bei den relativ weniger entwickelten Ländern effektiv unterscheiden kann zwischen jenen, die sich am stärksten sozial entwickelt haben und jenen, die unter ähnlichen Bedingungen keine Fortschritte gemacht haben oder sogar Rückschläge hinnehmen mussten.

## Information poverty

**COMMITMENT 9 (D) (We will) ensure that reliable statistics and statistical indicators are used to develop and assess social policies and programmes so that economic and social resources are used efficiently and effectively.**

Latest year for which information is available

	SAFE WATER	SANITATION	UNEMPLOYMENT, TOTAL	BIRTHS ATTENDED BY HEALTH STAFF	GINI INDEX	UNDERWEIGHT (MODERATE & SEVERE)	UNDERWEIGHT (SEVERE)	ACCESS TO HEALTH SERVICE	SOCIAL PUBLIC EXPENDITURE
Afghanistan	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	-	1993	-
Albania	1994	1994	1991	1998	-	-	-	1985	1998
Algeria	1999	1999	1997	1998	1995	1995/2000	1995/2000	-	-
American Samoa	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andorra	1999	1999	-	-	-	-	-	-	-
Angola	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Antigua and Barbuda	1999	1999	1991	1988	-	-	-	1988	-
Argentina	1999	1999	1996	1998	-	-	-	-	1998
Armenia	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	-
Aruba	-	-	1994	-	-	-	-	-	-
Australia	1999	1999	1997	1998	1994	-	-	1988	1998
Austria	1999	1999	1996	1998	1987	-	-	1988	1998
Azerbaijan	-	1993	1997	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	1998
Bahamas	1999	1999	1995	1998	-	-	-	1988	-
Bahrain	1996	1996	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	-
Bangladesh	1999	1999	1990	1998	1995-96	1995/2000	1995/2000	1991	1980
Barbados	1999	1999	1995	1998	-	-	-	1988	-
Belarus	1999	-	1997	1988	1998	-	-	1988	1998
Belgium	1988	1990	1997	1998	1992	-	-	1988	1995
Belize	1999	1999	1996	1998	-	1990/1998	1990/1998	1991	-
Benin	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Bermuda	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bhutan	1999	1999	-	1998	-	-	-	1991	-
Bolivia	1999	1999	1996	1998	1990	1995/2000	1995/2000	-	1998
Bosnia and Herzegovina	-	1993	-	1997	-	-	-	-	-
Botswana	1993	1993	1995	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Brazil	1999	1999	1996	1998	1996	1995/2000	1995/2000	-	1996
Brunei Darussalam	1985	1985	-	1994	-	-	-	1985	-
Bulgaria	1999	1999	1997	1996	1995	-	-	1988	1998
Burkina Faso	1988	1999	-	1998	1994	1995/2000	1995/2000	1985	1990
Burundi	1993	1993	-	1998	1992	1990/1998	1990/1998	1991	1998
Cambodia	1999	1999	-	1998	1997	1995/2000	1995/2000	-	-
Cameroon	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	1997
Canada	1999	1999	1997	1998	1994	-	-	1988	1996
Cape Verde	1999	1999	-	1990	-	1990/1998	1990/1998	1988	-
Cayman Is.	-	-	1994	-	-	-	-	-	-
Central African Rep.	1999	1999	-	1998	1993	1995/2000	1995/2000	1988	1980
Colombia	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Comoros	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1985	-
Congo	1999	1993	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	1997
Congo, Dem. Rep.	1999	1999	-	1998	-	-	-	-	1998
Cook Islands	1999	1999	-	-	-	-	-	-	-
Costa Rica	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Côte d'Ivoire	1999	1993	-	1998	1995	1990/1998	1990/1998	1988	-
Croatia	1999	1999	1993	1995-2000	1998	1995/2000	-	-	1998
Cuba	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	-	1988	-
Cyprus	1999	1999	1996	1998	-	-	-	1991	-
Czech Republic	1988	-	1997	1996	1996	1990/1998	1990/1998	-	1998
Chad	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Channel Is.	-	-	-	-	-	1995/2000	-	-	-
Chile	1999	1999	1997	1998	1994	-	-	1988	1998
China	1999	1999	1997	1994	1998	1995/2000	-	-	1998
Denmark	1999	1993	1997	1998	1992	-	-	1988	1997
Djibouti	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1983	-

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Information poverty

**COMMITMENT 9 (D) (We will) ensure that reliable statistics and statistical indicators are used to develop and assess social policies and programmes so that economic and social resources are used efficiently and effectively.**

Latest year for which information is available

	SAFE WATER	SANITATION	UNEMPLOYMENT, TOTAL	BIRTHS ATTENDED BY HEALTH STAFF	GINI INDEX	UNDERWEIGHT (MODERATE & SEVERE)	UNDERWEIGHT (SEVERE)	ACCESS TO HEALTH SERVICE	SOCIAL PUBLIC EXPENDITURE
Dominica	1999	1995	-	1988	-	-	-	1988	-
Dominican Republic	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	-	1998
Ecuador	1999	1999	1997	1998	1995	-	-	1988	1990
Egypt	1999	1999	1995	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1991	1998
El Salvador	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	-	1997
Equatorial Guinea	1999	1999	-	1998	-	-	-	-	-
Eritrea	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	-
Estonia	-	-	1996	1996	1995	-	-	-	1998
Ethiopia	1999	1999	-	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1991	1997
Faeroe Is.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fiji	1999	1999	1995	1998	-	1990/1998	1990/1998	1991	-
Finland	1999	1999	1997	1998	1991	-	-	1988	1998
France	1995	1990	1997	1998	1995	-	-	-	1995
French Guiana	-	-	-	-	-	-	-	-	-
French Polynesia	-	1996	-	1998	-	-	-	-	-
Gabon	1999	1999	-	1998	-	-	-	1988	-
Gambia	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	-
Georgia	1999	1999	-	1998	-	-	-	-	1998
Germany	1988	-	1997	1998	1994	-	-	-	1998
Ghana	1999	1999	-	1998	1997	1995/2000	1995/2000	1992	1995
Greece	1985	1990	1997	1998	1993	-	-	-	1998
Greenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenada	1999	1999	1991	1988	-	-	-	-	-
Guadeloupe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Guam	-	-	1993	1998	-	-	-	-	-
Guatemala	1999	1999	-	1998	1989	1995/2000	1995/2000	1988	1996
Guinea	1999	1999	-	1998	1994	-	-	1992	-
Guinea-Bissau	1999	1999	-	1998	-	-	-	1985	-
Guyana	1999	1999	1992	1998	-	1995/2000	-	1988	-
Haiti	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	-
Holy See	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Honduras	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	1988	-
Hong Kong, China (SAR)	-	-	1997	1998	-	-	-	-	-
Hungary	1999	1999	1997	1996	1996	-	-	1985	1998
Iceland	1995	1995	1997	1985	-	-	-	1983	-
India	1999	1999	-	1998	1997	1990/1998	1990/1998	1985	1998
Indonesia	1999	1999	1996	1998	1996	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Iran, Islamic Rep. of	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Iraq	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Ireland	1985	1990	1997	1998	1987	-	-	1985	1998
Isle of Man	-	-	1996	-	-	-	-	-	-
Israel	1995	1995	1997	1998	1992	-	-	1988	1998
Italy	1985	1990	1997	1998	1995	-	-	1985	-
Jamaica	1999	1999	1996	1998	1996	1995/2000	1990/1998	-	-
Japan	1994	1994	1997	1998	1993	-	-	1991	1990
Jordan	1999	1999	-	1998	1997	1995/2000	1995/2000	1991	1998
Kazakhstan	1999	1999	1996	1995	1996	1995/2000	1995/2000	-	-
Kenya	1999	1999	-	1998	1994	1995/2000	1995/2000	-	1998
Kiribati	1999	1999	-	1994	-	-	-	1991	-
Korea, Dem. Peoples's Rep.	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	-	1988	-
Korea, Rep. of	1999	1999	1997	1998	1993	-	-	1991	1998
Kuwait	1995	1995	-	1998	-	-	-	1988	1995
Kyrgyzstan	1999	1999	-	1998	1997	1995/2000	1995/2000	-	-
Lao, People's Dem. Rep.	1999	1999	-	1998	1992	1990/1998	1990/1998	1985	-

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊕ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

↔ Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Information poverty

**COMMITMENT 9 (D) (We will) ensure that reliable statistics and statistical indicators are used to develop and assess social policies and programmes so that economic and social resources are used efficiently and effectively.**

Latest year for which information is available

	SAFE WATER	SANITATION	UNEMPLOYMENT, TOTAL	BIRTHS ATTENDED BY HEALTH STAFF	GINI INDEX	UNDERWEIGHT (MODERATE & SEVERE)	UNDERWEIGHT (SEVERE)	ACCESS TO HEALTH SERVICE	SOCIAL PUBLIC EXPENDITURE
Latvia	-	-	1997	1996	1998	-	-	-	1998
Lebanon	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1985	1998
Lesotho	1999	1999	-	1998	1986-87	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Liberia	1994	1985	-	1998	-	-	-	1988	-
Libyan Arab Jamahiriya	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Liechtenstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lithuania	-	-	1997	1996	1996	-	-	-	1998
Luxembourg	1985	1990	1997	1988	-	-	-	1988	-
Macau	-	-	1997	1993	-	-	-	-	-
Macedonia, TFYR	1999	1999	1996	1996	-	-	-	-	-
Madagascar	1999	1999	-	1998	1993	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Malawi	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1988	1990
Malaysia	1999	1999	1996	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1991	1998
Maldives	1999	1999	-	1994	-	1995/2000	1995/2000	1988	-
Mali	1999	1999	-	1996	1994	1995/2000	1995/2000	1983	1980
Malta	1999	1999	1997	1985	-	-	-	1985	-
Marshall Is.	1990	1985	-	-	-	-	-	-	-
Martinique	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mauritania	1999	1999	-	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1985	-
Mauritius	1999	1999	1995	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Mayotte Is.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mexico	1999	1999	1997	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Micronesia, Fed. Sts.	1994	1994	-	1990	-	-	-	1991	-
Moldova, Rep. of	1999	1995	1995	-	1992	-	-	-	-
Monaco	1999	1999	-	-	-	-	-	-	-
Mongolia	1999	1999	-	1998	1995	1995/2000	-	1988	1998
Morocco	1999	1999	1996	1998	1998-99	1990/1998	1990/1998	1991	1997
Mozambique	1999	1999	-	1998	1996-97	1995/2000	1995/2000	1988	-
Myanmar	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1985	1998
Namibia	1999	1999	-	1998	-	1990/1998	1990/1998	-	-
Nauru	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nepal	1999	1999	-	1998	1995-96	1995/2000	1995/2000	1983	1998
Netherlands	1999	1999	1997	1998	1994	-	-	1988	1998
Netherlands Antilles	-	-	1996	1998	-	-	-	-	-
New Caledonia	-	-	-	1998	-	-	-	-	-
New Zealand	1995	1985	1997	1994	1991	-	-	1991	1998
Nicaragua	1999	1999	1991	1998	1993	1995/2000	1995/2000	-	1996
Niger	1999	1999	-	1998	1995	1995/2000	1995/2000	1991	1980
Nigeria	1999	1999	-	1998	1996-97	1995/2000	1995/2000	1991	-
Niue	1999	1999	-	1995-2000	-	-	-	-	-
Northern Mariana Is.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Norway	1999	1995	1997	1998	1995	-	-	1988	1998
Oman	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Pakistan	1999	1999	1995	1998	1996-97	1990/1998	1990/1998	1991	-
Palau	1999	1999	-	1995-2000	-	-	-	-	-
Palestine	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Panama	1999	1999	1996	1998	1997	1995/2000	1990/1998	1988	1998
Papua New Guinea	1999	1999	-	1998	1996	-	-	1988	1996
Paraguay	1999	1999	1996	1998	1995	1995/2000	1990/1998	-	1995
Peru	1999	1999	1997	1998	1996	1995/2000	1995/2000	-	1980
Philippines	1999	1999	1996	1998	1997	1995/2000	-	-	1998
Poland	1985	1990	1997	1996	1996	-	-	1988	1998
Portugal	1994	1990	1996	1989	1994-95	-	-	1985	1980
Puerto Rico	1995	-	1997	1998	-	-	-	-	-

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Information poverty

**COMMITMENT 9 (D) (We will) ensure that reliable statistics and statistical indicators are used to develop and assess social policies and programmes so that economic and social resources are used efficiently and effectively.**

Latest year for which information is available

	SAFE WATER	SANITATION	UNEMPLOYMENT, TOTAL	BIRTHS ATTENDED BY HEALTH STAFF	GINI INDEX	UNDERWEIGHT (MODERATE & SEVERE)	UNDERWEIGHT (SEVERE)	ACCESS TO HEALTH SERVICE	SOCIAL PUBLIC EXPENDITURE
Qatar	1994	1996	-	1998	-	1995/2000	-	1991	-
Reunion	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Romania	1999	1999	1997	1996	1994	1990/1998	1990/1998	1985	1998
Russian Federation	1999	-	1997	1998	1998	1995/2000	1995/2000	-	1997
Rwanda	1999	1999	-	1998	1983-85	1995/2000	1995/2000	-	-
Saint Kitts and Nevis	1999	1999	-	1993	-	-	-	1988	-
Saint Lucia	1999	1995	1996	1993	-	-	-	1988	-
Samoa	1999	1999	-	1998	-	-	-	1991	-
San Marino	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sao Tomé and Príncipe	1996	1996	-	1990	-	1995/2000	1995/2000	1988	-
Saudi Arabia	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
Senegal	1999	1999	-	1998	1995	1995/2000	-	1990	1980
Seychelles	1996	1996	-	1990	-	-	-	1991	-
Sierra Leone	1999	1999	-	1998	1989	1990/1998	-	1985	1990
Singapore	1999	1999	1997	1998	-	-	-	1988	1998
Slovakia	1999	1999	1997	1996	1992	-	-	-	-
Slovenia	1999	1994	1997	1996	1995	-	-	-	-
Solomon Is.	1999	1999	-	1998	-	-	-	1988	-
Somalia	1993	1993	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1985	-
South Africa	1999	1999	1996	1998	1993-94	1995/2000	1995/2000	-	-
Spain	1985	1993	1997	1998	1990	-	-	1985	1998
Sri Lanka	1999	1999	1996	1993	1995	1995/2000	-	1988	1998
St. Vincent	1999	1999	-	1993	-	-	-	1988	-
Sudan	1999	1999	-	1998	-	1990/1998	1990/1998	1991	-
Suriname	1999	1999	1996	1998	-	-	-	1988	-
Swaziland	1993	1990	-	1998	-	-	-	1991	-
Sweden	1999	1999	1997	1998	1992	-	-	1988	1998
Switzerland	1999	1999	1997	1998	1992	-	-	1988	1998
Syrian Arab Republic	1999	1999	1991	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	1998
Tajikistan	1993	1993	1997	1998	-	-	-	-	-
Tanzania, U. Rep. of	1999	1999	-	1998	1993	1995/2000	1995/2000	1991	1980
Thailand	1999	1999	1997	1998	1998	1990/1998	-	1991	1998
Togo	1999	1999	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	1980
Tonga	1999	1996	-	1994	-	-	-	1991	-
Trinidad and Tobago	1999	1999	1996	1998	-	-	-	1988	-
Tunisia	1994	1994	-	1998	1990	1995/2000	1995/2000	1992	1998
Turkey	1999	1999	1997	1998	1994	1995/2000	1995/2000	1988	1998
Turkmenistan	1999	1999	-	1998	1998	-	-	-	-
Tuvalu	1999	1999	-	1995-2000	-	-	-	-	-
Uganda	1999	1999	-	1998	1992-93	1995/2000	1995/2000	1988	1980
Ukraine	1993	1993	1997	1988	1996	-	-	1988	-
United Arab Emirates	1994	1993	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	1991	-
United Kingdom	1999	1999	1997	1998	1991	-	-	1985	1998
United States	1999	1999	1997	1998	1997	1990/1998	1990/1998	1985	1998
Uruguay	1999	1999	1995	1998	1989	1995/2000	1995/2000	-	1998
US Virgin Is.	-	-	1996	-	-	-	-	-	-
Uzbekistan	1999	1999	1995	1998	1993	1995/2000	1995/2000	-	-
Vanuatu	1999	1999	-	1994	-	-	-	1991	-
Venezuela	1999	1999	1995	1998	1996	1990/1998	1990/1998	-	1980
Viet Nam	1999	1999	-	1998	1998	1995/2000	1995/2000	1982	1998
Yemen	1999	1999	-	1998	1992	1995/2000	1995/2000	1981	1998
Yugoslavia	-	-	-	1998	-	1995/2000	1995/2000	-	-
Zambia	1999	1999	-	1998	1996	1995/2000	1995/2000	1988	1997
Zimbabwe	1999	1999	-	1998	1990-91	1995/2000	1995/2000	1985	1998

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊕ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

↔ Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 1A: To achieve completion of primary education of at least 80% of school age children by 2000

### Percentage of children reaching 5<sup>th</sup> grade

	APPROX. 1990 %	RECENT DATA %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		APPROX. 1990 %	RECENT DATA %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>81</b>	<b>84</b>			<b>Average</b>	<b>81</b>	<b>84</b>		
Algeria	1990 94	1995 94	⊙	..	Malta	1990 100	1995 100	⊙	..
Bahrain	1990 89	1995 95	⊙➤	..	Mauritania	1990 75	1995 64	←	80
Belize	1990 67	1993 70	➤	80	Mauritius	1990 98	1996 99	⊙➤	..
Benin	1990 55	1994 61	➤	80	Mexico	1990 80	1995 86	⊙➤	..
Botswana	1990 97	1995 90	⊙	..	Mozambique	1990 33	1994 46	➤	80
Brazil	1991 71	1993 71		80	Namibia	1991 63	1996 86	➤	80
Brunei Darussalam	1991 95	1994 92	⊙	..	New Zealand	1990 90	1996 97	⊙➤	..
Bulgaria	1990 91	1993 93	⊙➤	..	Nicaragua	1990 46	1996 51	➤	80
Burkina Faso	1990 70	1994 75	➤	80	Niger	1990 62	1995 73	➤	80
Cambodia	1993 49	1996 49		80	Norway	1990 100	1994 100	⊙	..
Chad	1990 53	1995 59	➤	80	Oman	1990 96	1995 96	⊙	..
Chile	1994 92	1995 100	⊙➤	..	Palestine	1994 100	1995 100	⊙	..
China	1990 86	1995 94	⊙➤	..	Papua New Guinea	1990 59	1994 59		80
Colombia	1990 62	1995 73	➤	80	Paraguay	1990 70	1995 78	➤	80
Comoros	1991 46	1992 79	➤	80	Peru	1988 92	1997 91	⊙	80
Congo, Dem. Rep.	1990 55	1992 64	➤	80	Poland	1990 98	1994 97	⊙	..
Congo	1990 62	1994 55	←	80	Qatar	1990 64	1994 99	➤	80
Costa Rica	1990 82	1997 90	⊙➤	..	Samoa	1995 86	1996 85	⊙	..
Côte d'Ivoire	1990 73	1995 75	➤	80	San Marino	1990 100	1995 100	⊙	..
Croatia	1992 100	1993 98	⊙	..	Saudi Arabia	1990 83	1995 89	⊙➤	..
Cuba	1990 92	1994 100	⊙➤	..	Senegal	1990 85	1996 87	⊙➤	..
Cyprus	1990 100	1995 100	⊙	..	Seychelles	1991 93	1995 100	⊙➤	..
Denmark	1990 94	1994 100	⊙➤	..	Solomon Is.	1990 85	1993 81	⊙	..
Djibouti	1990 87	1995 79	⊙	..	Spain	1991 100	1992 98	⊙	..
Ecuador	1992 40	1995 85	➤	80	Sri Lanka	1990 94	1995 83	⊙	..
El Salvador	1991 58	1995 77	➤	80	Sudan	1990 94	1995 74	⊙	..
Eritrea	1992 83	1995 70	⊙	..	Swaziland	1990 76	1996 76		80
Estonia	1992 93	1994 96	⊙➤	..	Sweden	1990 100	1995 97	⊙	..
Ethiopia	1992 58	1995 51	←	80	Switzerland	1990 76	1992 78	➤	80
Finland	1990 100	1995 100	⊙	..	Syrian Arab Republic	1990 94	1995 94	⊙	..
Gambia	1991 87	1994 80	⊙	..	Tanzania, U. Rep. of	1990 79	1996 81	➤	80
Guinea	1990 59	1994 54	←	80	Togo	1990 50	1994 71	➤	80
Guyana	1990 87	1995 91	⊙➤	..	Tonga	1990 84	1992 92	⊙➤	..
Hong Kong, China (SAR)	1990 100	1994 100	⊙	..	Trinidad and Tobago	1990 96	1995 97	⊙➤	..
Iceland	1993 99	1994 99	⊙	..	Tunisia	1990 87	1995 91	⊙➤	..
Indonesia	1990 84	1995 88	⊙➤	..	Turkey	1990 98	1993 95	⊙	..
Iran, Islamic Rep. of	1990 90	1993 90	⊙	..	United Arab Emirates	1990 80	1995 83	⊙➤	..
Ireland	1990 100	1993 100	⊙	..	Uruguay	1990 94	1995 98	⊙➤	..
Italy	1990 100	1995 99	⊙	..	Venezuela	1990 86	1995 89	⊙➤	..
Japan	1990 100	1993 100	⊙	..	Zimbabwe	1990 94	1995 79	⊙	..
Jordan	1990 100	1992 98	⊙	..	<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>				
Kiribati	1990 98	1996 95	⊙	..	Burundi	1991 74			80
Korea, Rep. of	1990 99	1995 98	⊙	..	Central African Rep.	1990 24			80
Lao, People's Dem. Rep.	1991 53	1995 55	➤	80	Haiti	1988 47			80
Lesotho	1990 71	1995 63	←	80	Hungary	1991 98		⊙	..
Macedonia, TFYR	1992 95	1995 95	⊙	..	Jamaica	1988 92		⊙	..
Madagascar	1990 22	1994 40	➤	80	New Caledonia	1989 95		⊙	..
Malawi	1990 64	1994 34	←	80	Rwanda	1990 60			80
Malaysia	1990 98	1993 99	⊙➤	..	Saint Lucia	1991 95		⊙	..
Mali	1990 72	1995 84	➤	80	Ukraine	1990 59			80

Source: UNESCO website, Database 2000.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙➤ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

➤ Some progress.

➤ Significant progress or goal already achieved.



## COMMITMENT 1B: To provide universal access to basic education for all school age children by 2000

### Primary school enrollment ratio (net)

	APPROX. 1990 %	RECENT DATA	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		APPROX. 1990 %	RECENT DATA	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
Average	82.1	84.0			Average	82.1	84.0		
Algeria	1990 92.9	1996 94.1	→	100	Namibia	1989 87.4	1996 91.2	→	100
Australia	1990 99.2	1996 94.9	⊖	..	Netherlands	1990 95.3	1996 99.7	⊕	..
Austria	1988 91.8	1996 87.5	←	100	New Caledonia	1990 97.4	1991 98.3	⊕	..
Bahamas	1991 96.0	1993 98.1	⊕	..	New Zealand	1990 101.3	1996 97.5	⊖	..
Bahrain	1990 99.0	1996 98.2	⊖	..	Nicaragua	1990 72.2	1996 76.3	→	100
Belgium	1990 96.7	1995 98.4	⊕	..	Niger	1990 24.9	1996 24.5	←	100
Belize	1991 94.2	1994 98.9	→	100	Norway	1990 100	1996 99.9	⊖	..
Benin	1991 48.8	1996 63.4	→	100	Oman	1990 70.3	1996 68.7	←	100
Botswana	1990 93.3	1996 81.0	←	100	Paraguay	1990 92.8	1996 91.2	←	100
Brazil	1990 86.4	1994 89.7	→	100	Peru	1993 86.5	1996 91.0	→	100
Brunei Darussalam	1991 91.0	1994 90.8	←	100	Philippines	1991 97.5	1995 100.6	⊕	..
Bulgaria	1990 86.1	1996 91.8	→	100	Poland	1990 96.6	1995 94.5	⊖	..
Burkina Faso	1990 26.9	1994 30.8	→	100	Portugal	1990 102.0	1993 104.3	⊕	..
Canada	1990 96.9	1995 94.9	⊖	..	Qatar	1990 86.6	1993 80.2	←	100
Chad	1995 39.7	1996 45.8	→	100	Romania	1992 76.9	1996 95.4	→	100
Chile	1990 87.7	1996 89.4	→	100	Russian Federation	1993 95.4	1994 92.7	⊖	..
China	1990 97.4	1996 101.5	⊕	..	Saudi Arabia	1990 59.2	1996 61.4	→	100
Colombia	1991 68.7	1996 84.7	→	100	Senegal	1991 48.1	1996 58.1	→	100
Costa Rica	1990 86.3	1996 90.7	→	100	Singapore	1989 96.5	1995 93.3	⊖	..
Côte d'Ivoire	1990 46.9	1996 55.2	→	100	Slovenia	1994 94.5	1996 94.5		100
Croatia	1990 78.8	1994 82.3	→	100	Spain	1990 103.2	1995 104.5	⊕	..
Cuba	1990 91.7	1996 100.5	→	100	Swaziland	1990 87.9	1996 90.8	→	100
Cyprus	1990 101.4	1994 96.3	⊖	..	Sweden	1990 99.8	1996 102.4	⊕	..
Czech Republic	1993 91.2	1995 86.9	←	100	Switzerland	1990 83.7	1995 89.9	→	100
Congo, Dem. Rep.	1990 54.3	1994 60.8	→	100	Syrian Arab Republic	1990 97.8	1996 91.2	⊖	..
Denmark	1990 98.3	1995 99.0	⊕	..	Togo	1990 74.7	1996 81.3	→	100
Djibouti	1990 31.6	1996 31.7		100	Trinidad and Tobago	1990 90.9	1996 88.3	←	100
Ecuador	1993 90.4	1996 96.9	→	100	Tunisia	1990 93.5	1996 97.6	→	100
Egypt	1993 88.3	1996 93.0	→	100	Turkey	1990 89.4	1996 99.3	→	100
El Salvador	1989 73.4	1995 78.1	→	100	United Arab Emirates	1990 94.3	1996 78.2	←	100
Eritrea	1993 27.9	1996 30.4	→	100	United Kingdom	1990 97.0	1996 98.8	⊕	..
Estonia	1992 94.3	1995 86.6	←	100	Tanzania, U. Rep. of	1990 51.4	1996 47.8	←	100
Ethiopia	1988 29.6	1996 32.0	→	100	United States	1990 96.0	1995 94.5	⊖	..
Fiji	1991 100.9	1992 99.4	⊖	..	Uruguay	1991 91.0	1996 92.6	→	100
Finland	1992 98.8	1996 98.1	⊖	..	Venezuela	1990 88.1	1996 83.8	←	100
France	1990 100.9	1996 99.9	⊖	..	Zambia	1988 86.2	1995 74.8	←	100
French Polynesia	1989 104.1	1995 102.5	⊖	..	<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>				
Gambia	1989 52.0	1995 64.7	→	100	Samoa		1996 95.5		
Georgia	1994 84.0	1996 87.0	→	100	Cambodia		1996 97.7		
Germany	1992 83.7	1996 86.4	→	100	Albania		1995 101.7		
Greece	1990 94.0	1996 90.2	←	100	Malaysia		1994 102.2		
Guinea	1988 26.7	1997 41.8	→	100	Argentina		1997 103.9		
Guyana	1990 92.8	1995 87.3	←	100	<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>				
Honduras	1991 89.1	1993 90.2	→	100	Afghanistan	1993 28.7			
Hungary	1990 91.3	1995 96.6	→	100	Bangladesh	1990 64.0			
Iceland	1993 97.7	1996 97.6	⊖	..	Barbados	1991 77.9			
Indonesia	1990 97.5	1996 94.8	⊖	..	Bolivia	1990 90.7			
Iran, Islamic Rep. of	1989 95.1	1996 89.8	⊖	..	Burundi	1992 52.0			
Iraq	1988 93.7	1992 78.6	←	100	Cameroon	1989 76.2			
Ireland	1990 90.7	1996 91.9	→	100	Cape Verde	1989 99.4			
Italy	1994 99.9	1996 99.7	⊖	..	Central African Rep.	1990 53.1			
Jamaica	1990 95.7	1992 95.2	⊖	..	Comoros	1993 52.0			
Japan	1990 99.7	1994 102.7	⊕	..	Equatorial Guinea	1993 83.4			
Jordan	1990 66.3	1995 67.5	→	100	Guadeloupe	1990 100			
Korea, Rep. of	1990 103.7	1996 92.2	⊖	..	Haiti	1990 22.1			
Kuwait	1991 44.6	1996 61.6	→	100	Libyan Arab Jamahiriya	1992 96.5			
Lao, People's Dem. Rep.	1991 61.4	1996 72.2	→	100	Macau	1991 81.2			
Latvia	1992 83.0	1996 89.5	→	100	Nepal	1988 64.3			
Lesotho	1990 72.8	1996 69.9	←	100	Panama	1990 91.4			
Macedonia, TFYR	1990 94.4	1996 95.3	→	100	Papua New Guinea	1989 73.2			
Madagascar	1989 70.4	1995 60.6	←	100	Reunion	1993 104.7			
Malawi	1990 49.7	1994 102.6	→	100	Rwanda	1990 65.9			
Mali	1990 21.3	1995 31.3	→	100	South Africa	1991 102.6			
Malta	1990 98.6	1996 100.1	⊕	..	Suriname	1988 88.4			
Martinique	1991 102.1	1992 102.5	⊕	..	Vanuatu	1989 74.0			
Mauritania	1993 47.2	1995 57.2	→	100	Yugoslavia	1990 69.4			
Mauritius	1990 94.9	1996 97.6	→	100					
Mexico	1990 100.3	1996 101.2	⊕	..					
Mongolia	1994 75.3	1996 81.4	→	100					
Mozambique	1990 46.8	1995 39.8	←	100					

N.B. According to UNESCO, although the Net Enrollment Ratio cannot exceed 100%, values up to 105% are shown and in these cases there are inconsistencies in the enrollment and/or population data.

Source: UNESCO website, Database 2000.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊖ Goal met before 1990.

⊕ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 2: To achieve a life expectancy of over 60 years by 2000

Life expectancy									
	1990 (years)	1998 (years)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (years)		1990 (years)	1998 (years)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (years)
Average	64.7	66.1			Average	64.7	66.1		
Afghanistan	42.7	45.8	➡	60	Egypt	62.8	66.5	⊕	..
Albania	72.3	71.9	⊖	..	El Salvador	65.6	69.5	⊕	..
Algeria	67.4	70.6	⊕	..	Equatorial Guinea	47.2	50.3	➡	60
Angola	45.5	46.5	➡	60	Eritrea	48.9	50.9	➡	60
Antigua and Barbuda	73.8	74.8	⊕	..	Estonia	69.5	69.8	⊕	..
Argentina	71.6	73.3	⊕	..	Ethiopia	45.0	42.9	⬅	60
Armenia	71.7	74.4	⊕	..	Fiji	71.1	72.7	⊕	..
Australia	77.0	78.6	⊕	..	Finland	75.1	77.1	⊕	..
Austria	75.7	77.8	⊕	..	France	76.8	78.3	⊕	..
Azerbaijan	70.8	71.4	⊕	..	French Polynesia	69.6	72.2	⊕	..
Bahamas	71.8	73.5	⊕	..	Gabon	51.9	52.5	➡	60
Bahrain	71.4	72.9	⊕	..	Gambia	49.3	53.2	➡	60
Bangladesh	54.7	58.5	➡	60	Georgia	72.3	72.7	⊕	..
Barbados	74.9	75.9	⊕	..	Germany	75.1	76.7	⊕	..
Belarus	70.8	68.4	⊖	..	Ghana	57.2	60.0	➡	60
Belgium	76.0	77.9	⊕	..	Greece	76.9	77.8	⊕	..
Belize	73.2	74.6	⊕	..	Guam	74.3	77.4	⊕	..
Benin	51.9	53.4	➡	60	Guatemala	61.4	64.3	⊕	..
Bolivia	58.3	61.9	➡	60	Guinea	43.7	46.5	➡	60
Bosnia and Herzegovina	71.4	73.3	⊕	..	Guinea-Bissau	42.3	43.9	➡	60
Botswana	56.8	46.1	⬅	60	Guyana	62.7	64.1	⊕	..
Brazil C	65.4	68.1	⊕	..	Haiti	53.1	53.6	➡	60
Brunei Darussalam	74.2	75.8	⊕	..	Honduras	66.8	69.2	⊕	..
Bulgaria	71.4	70.9	⊖	..	Hong Kong, China (SAR)	77.6	78.7	⊕	..
Burkina Faso	45.4	44.2	⬅	60	Hungary	69.3	70.5	⊕	..
Burundi	43.6	42.3	⬅	60	Iceland	77.9	79.1	⊕	..
Cambodia	50.3	53.8	➡	60	India	59.8	63.1	➡	60
Cameroon	54.2	54.0	⬅	60	Indonesia	61.7	65.4	⊕	..
Canada	77.2	79.0	⊕	..	Iran, Islamic Rep. of	66.2	70.7	⊕	..
Cape Verde	65.3	68.5	⊕	..	Iraq	61.2	58.6	⊖	..
Central African Rep.	47.6	44.4	⬅	60	Ireland	74.6	76.0	⊕	..
Chad	46.2	48.5	➡	60	Israel	76.1	77.5	⊕	..
Channel Is.	76.9	78.5	⊕	..	Italy	77.1	78.3	⊕	..
Chile	73.7	75.4	⊕	..	Jamaica	73.2	74.7	⊕	..
China	68.9	69.9	⊕	..	Japan	78.8	80.5	⊕	..
Colombia	68.9	70.3	⊕	..	Jordan	68.5	71.1	⊕	..
Comoros	56.0	60.2	➡	60	Kazakhstan	68.3	64.6	⊖	..
Congo, Dem. Rep.	51.5	50.8	⬅	60	Kenya	57.1	51.0	⬅	60
Congo	49.5	48.4	⬅	60	Kiribati	56.8	60.9	➡	60
Costa Rica	75.4	76.7	⊕	..	Korea, Dem. People's Rep.	65.5	63.3	⊖	..
Côte d'Ivoire	49.8	46.1	⬅	60	Korea, Rep. of	70.3	72.6	⊕	..
Croatia	72.2	72.8	⊕	..	Kuwait	75.3	76.5	⊕	..
Cuba	75.0	76.2	⊕	..	Kyrgyzstan	68.3	67.1	⊖	..
Cyprus	76.5	77.7	⊕	..	Lao, People's Dem. Rep.	50.0	53.8	➡	60
Czech Republic	71.7	74.5	⊕	..	Latvia	69.3	69.7	⊕	..
Denmark	74.7	75.8	⊕	..	Lebanon	67.9	70.0	⊕	..
Djibouti	47.8	49.7	➡	60	Lesotho	57.6	55.5	⬅	60
Dominica	73.2	76.1	⊕	..	Liberia	45.1	47.2	➡	60
Dominican Republic	69.1	70.8	⊕	..	Libyan Arab Jamahiriya	68.5	70.5	⊕	..
Ecuador	68.1	70.4	⊕	..	Lithuania	71.3	71.6	⊕	..

Source: World Development Indicators 2000, World Bank.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊖ Goal met before 1990.

⊕ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

⬅ Significant regression.

⬅ Some regression.

|| Stagnation.

➡ Some progress.

➡ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 2: To achieve a life expectancy of over 60 years by 2000

### Life expectancy

	1990 (years)	1998 (years)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (years)		1990 (years)	1998 (years)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (years)
<b>Average</b>	<b>64.7</b>	<b>66.1</b>			<b>Average</b>	<b>64.7</b>	<b>66.1</b>		
Luxembourg	76.2	76.7	⊙	..	Sierra Leone	35.2	37.3	➡	60
Macau	76.4	77.7	⊙	..	Singapore	74.3	77.2	⊙	..
Macedonia, TFYR	71.6	72.6	⊙	..	Slovakia	70.9	72.6	⊙	..
Madagascar	54.7	57.8	➡	60	Slovenia	73.3	74.8	⊙	..
Malawi	44.6	42.3	←	60	Solomon Is.	68.5	70.8	⊙	..
Malaysia	70.5	72.0	⊙	..	Somalia	41.6	47.6	➡	60
Maldives	61.7	67.4	⊙	..	South Africa	61.9	63.4	⊙	..
Mali	47.6	50.4	➡	60	Spain	76.7	77.9	⊙	..
Malta	75.5	77.2	⊙	..	Sri Lanka	71.4	73.3	⊙	..
Mauritania	50.7	53.7	➡	60	St. Vincent	70.5	73.1	⊙	..
Mauritius	69.6	70.6	⊙	..	Sudan	51.0	55.3	➡	60
Mexico	70.4	72.1	⊙	..	Suriname	68.7	70.1	⊙	..
Micronesia, Fed. Sts.	63.5	67.3	⊙	..	Swaziland	56.6	56.3	←	60
Moldova, Rep. of	68.3	66.5	⊙	..	Sweden	77.5	79.2	⊙	..
Mongolia	62.7	66.2	⊙	..	Switzerland	77.3	79.2	⊙	..
Morocco	63.5	66.9	⊙	..	Syrian Arab Republic	66.4	69.2	⊙	..
Mozambique	43.4	45.2	➡	60	Tajikistan	69.3	68.5	⊙	..
Myanmar	56.6	59.9	➡	60	Tanzania, U. Rep. of	50.1	47.2	←	60
Namibia	57.5	54.5	←	60	Thailand	68.5	72.3	⊙	..
Nepal	53.6	57.8	➡	60	Togo	50.5	48.6	←	60
Netherlands	76.9	77.6	⊙	..	Tonga	68.8	70.6	⊙	..
Netherlands Antilles	74.5	75.7	⊙	..	Trinidad and Tobago	71.1	72.7	⊙	..
New Caledonia	71.0	72.8	⊙	..	Tunisia	68.1	72.0	⊙	..
New Zealand	75.3	77.3	⊙	..	Turkey	66.1	69.3	⊙	..
Nicaragua	64.5	68.4	⊙	..	Turkmenistan	66.2	65.9	⊙	..
Niger	44.9	45.9	➡	60	Uganda	46.8	41.8	←	60
Nigeria	49.5	53.4	➡	60	Ukraine	70.1	67.3	⊙	..
Norway	76.5	78.3	⊙	..	United Arab Emirates	73.5	75.2	⊙	..
Oman	69.0	73.1	⊙	..	United Kingdom	75.6	77.2	⊙	..
Pakistan	59.1	62.4	➡	60	United States	75.2	76.5	⊙	..
Palau <sup>A</sup>	66.9	71.0	⊙	..	Uruguay	72.6	73.8	⊙	..
Panama	72.4	74.0	⊙	..	US Virgin Is.	74.1	77.0	⊙	..
Papua New Guinea	55.1	58.2	➡	60	Uzbekistan	69.2	69.4	⊙	..
Paraguay	68.1	69.8	⊙	..	Vanuatu	61.3	65.0	⊙	..
Peru	65.8	68.6	⊙	..	Venezuela	71.2	73.0	⊙	..
Philippines	65.4	68.6	⊙	..	Viet Nam	66.6	68.4	⊙	..
Poland	70.9	73.0	⊙	..	Yemen	52.2	55.5	➡	60
Portugal	73.7	75.2	⊙	..	Yugoslavia	71.6	72.2	⊙	..
Puerto Rico	74.8	75.6	⊙	..	Zambia	49.1	42.6	←	60
Qatar	72.2	74.5	⊙	..	Zimbabwe	56.2	50.9	←	60
Romania	69.7	69.3	⊙	..	<b>COUNTRIES WITH NO 1990 DATA</b>				
Russian Federation	68.9	67.0	⊙	..	Bhutan		62.0	..	
Rwanda	40.2	40.8	➡	60	Greenland <sup>A</sup>		68.1	..	
Saint Kitts and Nevis	67.2	70.3	⊙	..	Palestine		71.5	..	
Saint Lucia	71.0	71.9	⊙	..	Grenada		72.0	..	
Samoa	66.3	68.7	⊙	..	Bermuda <sup>B</sup>		75.2	..	
Sao Tomé and Príncipe	62.2	64.3	⊙	..					
Saudi Arabia	69.0	71.9	⊙	..					
Senegal	49.5	52.3	➡	60					
Seychelles	70.3	71.7	⊙	..					

A: 1996 data taken as 1998  
B: 1995 data taken as 1998  
C: Data from IBGE, Brazil

Source: World Development Indicators 2000, World Bank.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

➡ Some progress.

➡ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 3A: To reduce infant mortality by one third of the 1990 values or to 50 per 1,000 live births by 2000 if this figure is lower

### Infant mortality rate (per 1,000 live births)

	1990	1999	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000		1990	1999	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000
Average	50	45			Average	50	45		
Afghanistan	163	165	←	50	Dominica c	18	16	→	12
Albania	32	29	→	21	Dominican Republic	42	43	←	28
Algeria	55	36	→	37	Ecuador	50	27	→	33
Andorra c	3	6	←	2	Egypt	67	41	→	45
Angola	124	172	←	50	El Salvador	44	35	→	29
Antigua and Barbuda c	21	17	→	14	Equatorial Guinea	117	105	→	50
Argentina	24	19	→	16	Eritrea	107	66	→	50
Armenia	25	25		17	Estonia	15	17	←	10
Australia	7	5	→	5	Ethiopia	119	118	→	50
Austria	7	4	→	5	Fiji	23	18	→	15
Azerbaijan	33	35	←	22	Finland	5	4	→	3
Bahamas	16	18	←	11	France	7	5	→	5
Bahrain	20	13	→	13	Gabon	94	85	→	50
Bangladesh	91	58	→	50	Gambia	132	61	→	50
Barbados	9	14	←	6	Georgia	23	19	→	15
Belarus	16	23	←	11	Germany	6	5	→	4
Belgium	8	6	→	5	Ghana	81	63	→	50
Belize	33	35	←	22	Greece	9	6	→	6
Benin	90	99	←	50	Guatemala	48	45	→	32
Bhutan	117	80	→	50	Guinea	134	115	→	50
Bolivia	75	64	→	50	Guinea-Bissau	141	128	→	50
Bosnia and Herzegovina	15	15		10	Guyana	63	56	→	42
Botswana	55	46	→	37	Haiti	89	83	→	50
Brazil	47	34	→	31	Honduras	43	33	→	29
Brunei Darussalam	9	8	→	6	Hungary	14	9	→	9
Bulgaria	16	14	→	11	Iceland	5	5		3
Burkina Faso	103	106	←	50	India	78	70	→	50
Burundi	120	106	→	50	Indonesia	58	38	→	39
Cambodia	116	86	→	50	Iran, Islamic Rep. of	43	37	→	29
Cameroon	65	95	←	43	Iraq	127	104	→	50
Canada	6	6		4	Ireland	7	6	→	5
Cape Verde	50	54	←	33	Israel	9	6	→	6
Central African Rep.	100	113	←	50	Italy	8	6	→	5
Chad	123	118	→	50	Jamaica	14	10	→	9
Chile	14	11	→	9	Japan	4	4		3
China	44	33	→	29	Jordan	36	29	→	24
Colombia	28	26	→	19	Kazakhstan	34	35	←	23
Comoros	91	64	→	50	Kenya	71	76	←	47
Congo	89	81	→	50	Korea, Dem. People's Rep.	24	23	→	16
Congo, Dem. Rep.	95	128	←	50	Korea, Rep. of	11	5	→	7
Costa Rica	14	13	→	9	Kuwait	18	11	→	12
Côte d'Ivoire	91	102	←	50	Kyrgyzstan	39	55	←	26
Croatia	11	8	→	7	Lao, People's Dem. Rep.	97	93	→	50
Cuba	10	6	→	7	Latvia	16	17	←	11
Cyprus	9	7	→	6	Lebanon	34	28	→	23
Czech Republic	9	5	→	6	Lesotho	81	93	←	50
Denmark	8	4	→	5	Liberia	200	157	→	50
Djibouti	115	104	→	50	Libyan Arab Jamahiriya	68	19	→	45

Source: The Statistical Yearbook 1999, UN for all 1990 data, except c: World Development Indicators 1999, World Bank. The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 3A: To reduce infant mortality by one third of the 1990 values or to 50 per 1,000 live births by 2000 if this figure is lower

### Infant mortality rate (per 1,000 live births)

	1990	1999	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000		1990	1999	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000
<b>Average</b>	<b>50</b>	<b>45</b>			<b>Average</b>	<b>50</b>	<b>45</b>		
Lithuania	15	18	←	10	Slovakia	13	9	→	9
Luxembourg	6	5	→	4	Slovenia	7	5	→	5
Madagascar	93	95	←	50	Solomon Is.	27	22	→	18
Malawi	148	132	→	50	Somalia	122	125	←	50
Malaysia	13	8	→	9	South Africa	53	54	←	35
Maldives	60	60		40	Spain	8	6	→	5
Mali	159	143	→	50	Sri Lanka	18	17	→	12
Malta	9	6	→	6	Sudan	85	67	→	50
Mauritania	101	120	←	50	Suriname	28	27	→	19
Mauritius	18	19	←	12	Swaziland	75	62	→	50
Mexico	34	27	→	23	Sweden	5	3	→	3
Micronesia, Fed. Sts. c	39	20	→	26	Switzerland	5	3	→	3
Moldova, Rep. of	26	27	←	13	Syrian Arab Republic	39	25	→	26
Mongolia	59	61	←	39	Tajikistan	56	54	→	37
Morocco	62	45	→	41	Tanzania, U. Rep. of	86	90	←	50
Mozambique	118	127	←	50	Macedonia, TFYR	27	22	→	18
Myanmar	90	79	→	50	Thailand	32	26	→	21
Namibia	64	56	→	43	Togo	91	80	→	50
Nepal	96	75	→	50	Tonga c	25	18	→	17
Netherlands	6	5	→	4	Trinidad and Tobago	16	17	←	11
New Zealand	9	6	→	6	Tunisia	43	24	→	29
Nicaragua	52	38	→	35	Turkey	53	40	→	35
Niger	124	162	←	50	Turkmenistan	57	52	→	38
Nigeria	84	112	←	50	Uganda	122	83	→	50
Norway	5	4	→	3	Ukraine	18	17	→	12
Oman	30	14	→	20	United Arab Emirates	19	8	→	13
Pakistan	85	84	→	50	United Kingdom	7	6	→	5
Palau c	25	28	←	17	United States	8	7	→	5
Panama	25	21	→	17	Uruguay	20	15	→	13
Papua New Guinea	68	79	←	45	Uzbekistan	43	45	←	29
Paraguay	43	27	→	29	Vanuatu	47	37	→	31
Peru	55	42	→	37	Venezuela	23	20	→	15
Philippines	40	31	→	27	Viet Nam	42	31	→	28
Poland	14	9	→	9	Yemen	92	86	→	50
Portugal	9	5	→	6	Zambia	111	112	←	50
Qatar	20	12	→	13	Zimbabwe	70	60	→	47
Romania	24	21	→	16	<b>COUNTRIES WITH NO 1990 DATA</b>				
Russian Federation	22	18	→	15	Cook Islands		26		
Rwanda	139	110	→	50	Grenada		22		
Saint Kitts and Nevis c	26	24	→	15	Kiribati		53		
Saint Lucia c	19	17	→	13	Liechtenstein		10		
Samoa	64	21	→	43	Marshall Is.		63		
Sao Tomé and Príncipe c	61	59	→	41	Monaco		5		
Saudi Arabia	29	20	→	19	Nauru		25		
Senegal	68	68		45	St. Vincent		21		
Seychelles c	17	13	→	11	San Marino		6		
Sierra Leone	195	182	→	50	Tuvalu		40		
Singapore	5	4	→	3	Yugoslavia		20		

Source: The Statistical Yearbook 1999, UN for all 1990 data, except c: World Development Indicators 1999, World Bank. The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊕ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

**COMMITMENT 3B: To reduce under 5 mortality by one third of the 1990 values or to 70 per 1,000 live births by 2000 if this figure is lower**

**Goal 2015: To reduce by two thirds infant mortality of the current rates**

**Under-five mortality rate (per 1,000 live births)**

	1990	1999	PROGRESS & REGRESSION	GOAL 2000*	GOAL 2015		1990	1999	PROGRESS & REGRESSION	GOAL 2000*	GOAL 2015
<b>Average</b>	<b>77</b>	<b>65</b>				<b>Average</b>	<b>77</b>	<b>65</b>			
Afghanistan	260	257	→	70	86	Ecuador	50	35	→	33	12
Albania	41	35	→	27	12	Egypt	106	52	→	70	17
Angola	297	295	→	70	98	El Salvador	54	42	→	36	14
Algeria	48	41	→	32	14	Equatorial Guinea	206	160	→	70	53
Argentina	28	22	→	19	7	Eritrea	160	105	→	70	35
Armenia	31	30	→	21	10	Estonia	22	21	→	15	7
Australia	10	5	→	7	2	Ethiopia	190	176	→	70	59
Austria	9	5	→	6	2	Fiji	31	22	→	21	7
Azerbaijan	44	45	←	29	15	Finland	7	5	→	5	2
Bahamas	29	21	→	19	7	France	9	5	→	6	2
Bahrain	23	16	→	15	5	Gabon	164	143	→	70	48
Bangladesh	140	89	→	70	30	Gambia	127	75	→	70	25
Barbados	15	16	←	10	5	Georgia	29	23	→	19	8
Belarus	19	28	←	13	9	Germany	9	5	→	6	2
Belgium	9	6	→	6	2	Ghana	127	101	→	70	34
Belize	49	43	→	33	14	Greece	11	7	→	7	2
Benin	185	156	→	70	52	Grenada	37	27	→	25	9
Bhutan	166	107	→	70	36	Guatemala	81	60	→	54	20
Bolivia	122	83	→	70	28	Guinea	237	181	→	70	60
Bosnia and Herzegovina	22	18	→	15	6	Guinea-Bissau	246	200	→	70	67
Botswana	62	59	→	41	20	Guyana	90	76	→	60	25
Brazil	60	40	→	40	13	Haiti	148	129	→	70	43
Brunei Darussalam	11	9	→	7	3	Honduras	61	42	→	41	14
Bulgaria	18	17	→	12	6	Hungary	16	10	→	11	3
Burkina Faso	196	199	←	70	66	Iceland	5	5		3	2
Burundi	180	176	→	70	59	India	131	98	→	70	33
Cambodia	193	122	→	70	41	Indonesia	91	52	→	61	17
Cameroon	139	154	←	70	51	Iran, Islamic Rep. of	59	46	→	39	15
Canada	9	6	→	6	2	Iraq	50	128	←	33	43
Cape Verde	73	73		49	24	Ireland	9	7	→	6	2
Central African Rep.	177	172	→	70	57	Israel	12	6	→	8	2
Chad	198	198		70	66	Italy	10	6	→	7	2
Chile	20	12	→	13	4	Jamaica	16	11	→	11	4
China	47	41	→	31	14	Japan	6	4	→	4	1
Colombia	40	31	→	27	10	Jordan	38	35	→	25	12
Comoros	120	86	→	70	29	Kazakhstan	48	42	→	32	14
Congo	110	108	→	70	36	Kenya	97	118	←	65	39
Congo, Dem. Rep.	207	207		70	69	Kiribati	88	72	→	59	24
Cook Islands	32	30	→	21	10	Korea, Dem. People's Rep.	35	30	→	23	10
Costa Rica	16	14	→	11	5	Korea, Rep. of	9	5	→	6	2
Côte d'Ivoire	150	171	←	70	57	Kuwait	16	12	→	11	4
Croatia	13	9	→	9	3	Kyrgyzstan	83	65	→	55	22
Cuba	13	8	→	9	3	Lao, People's Dem. Rep.	163	111	→	70	37
Cyprus	12	8	→	8	3	Latvia	20	21	←	13	7
Czech Republic	11	5	→	7	2	Lebanon	40	32	→	27	11
Denmark	9	5	→	6	2	Lesotho	148	134	→	70	45
Djibouti	164	149	→	70	50	Liberia	235	235		70	78
Dominica	23	18	→	15	6	Libyan Arab Jamahiriya	42	22	→	28	7
Dominican Republic	65	49	→	43	16	Lithuania	21	22	←	14	7

Source: The State of the World's Children 2000, UNICEF for 1990 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

**COMMITMENT 3B: To reduce under 5 mortality by one third of the 1990 values or to 70 per 1,000 live births by 2000 if this figure is lower**

**Goal 2015: To reduce by two thirds infant mortality of the current rates**

**Under-five mortality rate (per 1,000 live births)**

	1990	1999	PROGRESS & REGRESSION	GOAL 2000*	GOAL 2015		1990	1999	PROGRESS & REGRESSION	GOAL 2000*	GOAL 2015
<b>Average</b>	<b>77</b>	<b>65</b>				<b>Average</b>	<b>77</b>	<b>65</b>			
Luxembourg	9	5	→	6	2	Seychelles	21	17	→	14	6
Macedonia, TFYR	41	26	→	27	9	Sierra Leone	323	316	→	70	105
Madagascar	168	156	→	70	52	Singapore	8	4	→	5	1
Malawi	230	211	→	70	70	Slovakia	15	10	→	10	3
Malaysia	21	9	→	14	3	Slovenia	9	6	→	6	2
Maldives	115	83	→	70	28	Solomon Is.	36	26	→	24	9
Mali	254	235	→	70	78	Somalia	215	211	→	70	70
Malta	14	7	→	9	2	South Africa	81	69	→	54	23
Marshall Is.	92	92		61	31	Spain	9	6	→	6	2
Mauritania	183	183		70	61	Sri Lanka	23	19	→	15	6
Mauritius	25	23	→	17	8	Sudan	125	109	→	70	36
Mexico	46	33	→	31	11	Suriname	44	34	→	29	11
Micronesia, Fed. Sts.	31	24	→	21	8	Swaziland	115	90	→	70	30
Moldova, Rep. of	37	34	→	25	11	Sweden	6	4	→	4	1
Mongolia	150	80	→	70	27	Switzerland	8	4	→	5	1
Morocco	83	53	→	55	18	Syrian Arab Republic	44	30	→	29	10
Mozambique	235	203	→	70	68	Tajikistan	78	74	→	52	25
Myanmar	130	112	→	70	37	Tanzania, U. Rep. of	150	141	→	70	47
Namibia	84	70	→	56	23	Thailand	41	30	→	27	10
Nepal	138	104	→	70	35	Togo	152	143	→	70	48
Netherlands	8	5	→	5	2	Tonga	27	22	→	18	7
New Zealand	11	6	→	7	2	Trinidad and Tobago	24	20	→	16	7
Nicaragua	66	47	→	44	16	Tunisia	52	30	→	35	10
Niger	320	275	→	70	92	Turkey	70	48	→	47	16
Nigeria	190	187	→	70	62	Turkmenistan	76	71	→	51	24
Norway	9	4	→	6	1	Tuvalu	56	56		37	19
Oman	30	16	→	20	5	Uganda	165	131	→	70	44
Pakistan	138	112	→	70	37	Ukraine	22	21	→	15	7
Palau	34	34		23	11	United Arab Emirates	14	9	→	9	3
Panama	21	27	←	14	9	United Kingdom	9	6	→	6	2
Papua New Guinea	112	112		70	37	United States	10	8	→	7	3
Paraguay	37	32	→	25	11	Uruguay	24	17	→	16	6
Peru	75	52	→	50	17	Uzbekistan	58	58		39	19
Philippines	66	42	→	44	14	Vanuatu	70	46	→	47	15
Poland	19	10	→	13	3	Venezuela	27	23	→	18	8
Portugal	15	6	→	10	2	Viet Nam	55	40	→	37	13
Qatar	36	16	→	24	5	Yemen	142	119	→	70	40
Romania	32	24	→	21	8	Yugoslavia	30	23	→	20	8
Russian Federation	26	22	→	17	7	Zambia	192	202	←	70	67
Rwanda	161	180	←	70	60	Zimbabwe	80	90	←	53	30
Saint Kitts and Nevis	44	29	→	29	10	<b>COUNTRIES WITH NO 1990 DATA</b>					
Saint Lucia	24	19	→	16	6	Andorra		7			2
St. Vincent	26	25	→	17	8	Antigua and Barbuda		20			7
Samoa	42	26	→	28	9	Liechtenstein		11			4
San Marino	10	6	→	7	2	Monaco		5			2
Sao Tomé and Príncipe	90	76	→	60	25	Nauru		30			10
Saudi Arabia	45	25	→	30	8	* According to the goals set in Copenhagen, countries which even reducing in one third exceed 70 deaths, should take 70 per 1,000 live births. 2015 goal do not mention these extreme cases in particular					
Senegal	147	118	→	70	39						

Source: The State of the World's Children 2000, UNICEF for 1990 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ **Goal met before 1990.**

⊙ **Countries having met the goal before 1990 still progressing.**

⊙ **Countries having met the goal before 1990 but going backwards.**

← **Significant regression.**

← **Some regression.**

|| **Stagnation.**

→ **Some progress.**

→ **Significant progress or goal already achieved.**

## COMMITMENT 4: To reduce maternal mortality to one half of the 1990 level by 2000

Goal 2015: To reduce maternal mortality by three quarters of the current rates

Maternal mortality rate (per 100,000 live births)

	1980/1998	GOAL 2000	GOAL 2015		1980/1998	GOAL 2000	GOAL 2015		1980/1998	GOAL 2000	GOAL 2015
Average	193.5			Average	193.5			Average	193.5		
Algeria	220	110	55	Guatemala	190	95	48	Papua New Guinea	370	185	93
Antigua and Barbuda	150	75	38	Guinea	670	335	168	Paraguay	190	95	48
Argentina	38	19	10	Guinea-Bissau	910	455	228	Peru	270	135	68
Armenia	35	17.5	9	Guyana	180	90	45	Philippines	170	85	43
Azerbaijan	43	21.5	11	Honduras	110	55	28	Poland	8	4	2
Bahrain	46	23	12	Hungary	15	7.5	4	Portugal	8	4	2
Bangladesh	440	220	110	India	410	205	103	Qatar	10	5	3
Barbados	0	0	0	Indonesia	450	225	113	Romania	41	20.5	10
Belarus	28	14	7	Iran, Islamic Rep. of	37	18.5	9	Russian Federation	50	25	13
Belize	140	70	35	Ireland	6	3	2	Saint Kitts and Nevis	130	65	33
Benin	500	250	125	Israel	5	2.5	1	Saint Lucia	30	15	8
Bhutan	380	190	95	Italy	7	3.5	2	St. Vincent	43	21.5	11
Bolivia	390	195	98	Jamaica	120	60	30	Senegal	560	280	140
Bosnia and Herzegovina	10	5	3	Japan	8	4	2	Singapore	6	3	2
Botswana	330	165	83	Jordan	41	20.5	10	Slovakia	9	4.5	2
Brazil	160	80	40	Kazakhstan	70	35	18	Slovenia	11	5.5	3
Brunei Darussalam	0	0	0	Kenya	590	295	148	Solomon Is.	550	275	138
Bulgaria	15	7.5	4	Korea, Dem. People's Rep.	110	55	28	Spain	6	3	2
Cambodia	470	235	118	Korea, Rep. of	20	10	5	Sri Lanka	60	30	15
Cameroon	430	215	108	Kuwait	5	2.5	1	Sudan	550	275	138
Cape Verde	55	27.5	14	Kyrgyzstan	65	32.5	16	Suriname	110	55	28
Central African Rep.	1100	550	275	Lao, People's Dem. Rep.	650	325	163	Swaziland	230	115	58
Chad	830	415	208	Latvia	45	22.5	11	Sweden	5	2.5	1
Chile	20	10	5	Lebanon	100	50	25	Switzerland	5	2.5	1
China	55	27.5	14	Libyan Arab Jamahiriya	75	37.5	19	Syrian Arab Republic	110	55	28
Colombia	80	40	20	Lithuania	18	9	5	Tajikistan	65	32.5	16
Comoros	500	250	125	Luxembourg	0	0	0	Tanzania, U. Rep. of	530	265	133
Costa Rica	29	14.5	7	Macedonia, TFYR	3	1.5	1	Thailand	44	22	11
Côte d'Ivoire	600	300	150	Madagascar	490	245	123	Togo	480	240	120
Croatia	6	3	2	Malawi	620	310	155	Tunisia	70	35	18
Cuba	27	13.5	7	Malaysia	39	19.5	10	Turkey	130	65	33
Cyprus	0	0	0	Maldives	350	175	88	Turkmenistan	65	32.5	16
Czech Republic	9	4.5	2	Mali	580	290	145	Uganda	510	255	128
Denmark	10	5	3	Mauritania	550	275	138	Ukraine	27	13.5	7
Dominica	65	32.5	16	Mauritius	50	25	13	United Arab Emirates	3	1.5	1
Dominican Republic	230	115	58	Mexico	55	27.5	14	United Kingdom	7	3.5	2
Ecuador	160	80	40	Moldova, Rep. of	42	21	11	United States	8	4	2
Egypt	170	85	43	Mongolia	150	75	38	Uruguay	26	13	7
El Salvador	120	60	30	Morocco	230	115	58	Uzbekistan	21	10.5	5
Eritrea	1000	500	250	Mozambique	1100	550	275	Venezuela	60	30	15
Estonia	50	25	13	Myanmar	230	115	58	Viet Nam	160	80	40
Fiji	38	19	10	Namibia	230	115	58	Yemen	350	175	88
Finland	6	3	2	Nepal	540	270	135	Yugoslavia	10	5	3
France	10	5	3	Netherlands	7	3.5	2	Zambia	650	325	163
Gabon	600	300	150	New Zealand	15	7.5	4	Zimbabwe	400	200	100
Georgia	70	35	18	Nicaragua	150	75	38				
Germany	8	4	2	Niger	590	295	148				
Ghana	210	105	53	Norway	6	3	2				
Greece	1	0.5	0	Oman	19	9.5	5				
Grenada	1	0.5	0	Panama	70	35	18				

N.B. The redefinition of the methodology used for calculating this indicator does not allow to have two comparison points.

Source: The State of the World's Children 2001, UNICEF.

COUNTRIES IN BLUE: Countries with 1990 starting point above average.

COUNTRIES IN GREY: Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.



## COMMITMENT 5: To achieve food security

To ensure caloric supply according to the FAO\* suggested levels

\*Goals taken from WFS.

	1990 (Cal./day)	1998 (Cal./day)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (Cal./day)	GOAL 2010 (Cal./day)		1990 (Cal./day)	1998 (Cal./day)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (Cal./day)	GOAL 2010 (Cal./day)
Afghanistan <sup>B</sup>	1934	1774	←	2136	2360	France	3506	3541	⊙		
Albania <sup>C</sup>	2657	2976	→	2678	2700	Gabon <sup>C</sup>	2362	2560	→	2525	2700
Algeria <sup>E</sup>	2890	3020	→	2944	3000	Gambia <sup>C</sup>	2482	2559	→	2589	2700
Angola <sup>A</sup>	1818	1920	→	2045	2300	Georgia <sup>F</sup>	2215	2252	→	2446	2700
Antigua and Barbuda <sup>C</sup>	2452	2450	←	2573	2700	Germany	3317	3402	⊙		
Argentina <sup>E</sup>	2909	3144	→	2954	3000	Ghana <sup>A</sup>	1856	2586	→	2066	2300
Armenia <sup>E</sup>	1842	2356	→	2351	3000	Greece	3531	3630	⊙		
Australia	3228	3190	⊙			Grenada <sup>C</sup>	2593	2681	→	2646	2700
Austria	3507	3531	⊙			Guatemala <sup>C</sup>	2461	2159	←	2578	2700
Azerbaijan <sup>C</sup>	2300	2191	←	2492	2700	Guinea <sup>B</sup>	2036	2315	→	2249	2484
Bahamas <sup>E</sup>	2747	2546	←	2871	3000	Guinea-Bissau <sup>C</sup>	2402	2411	→	2547	2700
Bangladesh <sup>B</sup>	2081	2050	←	2299	2539	Guyana <sup>C</sup>	2274	2476	→	2478	2700
Barbados	3215	2978	⊙			Haiti <sup>A</sup>	1782	1876	→	2024	2300
Belarus <sup>F</sup>	3092	3136	→	3146	3200	Honduras <sup>C</sup>	2322	2343	→	2504	2700
Belgium	3531	3606	⊙			Hungary	3704	3408	⊙		
Belize <sup>C</sup>	2614	2922	→	2657	2700	Iceland <sup>F</sup>	3049	3222	→	3124	3200
Benin <sup>C</sup>	2268	2571	→	2475	2700	India <sup>C</sup>	2261	2466	→	2471	2700
Bolivia <sup>B</sup>	2095	2214	→	2314	2556	Indonesia <sup>C</sup>	2604	2850	→	2652	2700
Botswana <sup>C</sup>	2325	2159	←	2505	2700	Iran, Islamic Rep. of <sup>E</sup>	2722	2822	→	2858	3000
Brazil <sup>E</sup>	2743	2926	→	2869	3000	Iraq <sup>F</sup>	3152	2419	←	3176	3200
Brunei Darussalam <sup>E</sup>	2838	2851	→	2918	3000	Ireland	3625	3622	⊙		
Bulgaria	3537	2740	⊙			Israel <sup>F</sup>	3163	3466	→	3181	3200
Burkina Faso <sup>B</sup>	2059	2149	→	2274	2512	Italy	3572	3608	⊙		
Burundi <sup>B</sup>	1943	1578	←	2146	2371	Jamaica <sup>C</sup>	2620	2711	→	2660	2700
Cambodia <sup>B</sup>	1960	2078	→	2165	2392	Japan <sup>E</sup>	2895	2874	←	2947	3000
Cameroon <sup>B</sup>	2190	2209	→	2419	2672	Jordan <sup>E</sup>	2845	2791	←	2921	3000
Canada <sup>F</sup>	2995	3167	→	3096	3200	Kazakhstan <sup>F</sup>	3029	2517	←	3113	3200
Cape Verde <sup>E</sup>	2897	3099	→	2948	3000	Kenya <sup>A</sup>	1887	1968	→	2083	2300
Central African Rep. <sup>B</sup>	1925	2056	→	2126	2349	Korea <sup>C</sup>	2495	3069	→	2595	2700
Chad <sup>A</sup>	1718	2171	→	1988	2300	Kuwait <sup>C</sup>	2283	3059	→	2483	2700
Chile <sup>C</sup>	2552	2844	→	2625	2700	Lao, People's Dem. Rep. <sup>B</sup>	2121	2175	→	2343	2588
China <sup>C</sup>	2683	2897	→	2691	2700	Latvia <sup>F</sup>	2656	2994	→	2678	2700
Colombia <sup>C</sup>	2434	2559	→	2564	2700	Lebanon	3204	3285	⊙		
Comoros <sup>A</sup>	1860	1858	←	2068	2300	Lesotho <sup>C</sup>	2249	2210	←	2464	2700
Congo <sup>B</sup>	2160	2241	→	2386	2636	Liberia <sup>B</sup>	1922	1979	→	2123	2345
Costa Rica <sup>E</sup>	2732	2781	→	2863	3000	Libyan Arab Jamahiriya	3227	3267	⊙		
Côte d'Ivoire <sup>C</sup>	2513	2695	→	2605	2700	Lithuania <sup>F</sup>	3163	3104	←	3181	3200
Cuba <sup>F</sup>	3127	2473	←	3163	3200	Macedonia, TFYR <sup>E</sup>	2485	2938	→	2590	2700
Cyprus	3264	3474	⊙			Madagascar <sup>B</sup>	2191	2001	←	2420	2673
Denmark <sup>F</sup>	3172	3433	→	3186	3200	Malawi <sup>B</sup>	1973	2226	→	2179	2407
Djibouti <sup>A</sup>	1815	2074	→	2043	2300	Malaysia <sup>E</sup>	2779	2901	→	2887	3000
Dominica <sup>F</sup>	3036	2996	←	3117	3200	Maldives <sup>C</sup>	2322	2451	→	2504	2700
Dominican Republic <sup>C</sup>	2210	2277	→	2443	2700	Mali <sup>C</sup>	2219	2118	←	2448	2700
Ecuador <sup>C</sup>	2503	2724	→	2600	2700	Malta	3263	3382	⊙		
Egypt <sup>F</sup>	3174	3282	→	3187	3200	Mauritania <sup>C</sup>	2552	2640	→	2625	2700
El Salvador <sup>C</sup>	2436	2522	→	2565	2700	Mauritius <sup>E</sup>	2885	2944	→	2942	3000
Estonia <sup>E</sup>	2457	3058	→	2715	3000	Mexico <sup>F</sup>	3085	3144	→	3142	3200
Ethiopia <sup>A</sup>	1640	1805	→	1942	2300	Moldova, Rep. of	3485	2763	⊙		
Fiji <sup>C</sup>	2598	2852	→	2649	2700	Mongolia <sup>C</sup>	2231	2010	←	2454	2700
Finland <sup>F</sup>	3146	3180	→	3173	3200	Morocco <sup>F</sup>	3149	3165	→	3174	3200

Source: FAOSTAT 2000, FAO website.

COUNTRIES IN BLUE: Countries with 1990 starting point above average.

COUNTRIES IN GREY: Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 5: To achieve food security

To ensure caloric supply according to the FAO\* suggested levels

\*Goals taken from WFS.

	1990 (Cal./day)	1998 (Cal./day)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (Cal./day)	GOAL 2010 (Cal./day)		1990 (Cal./day)	1998 (Cal./day)	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 (Cal./day)	GOAL 2010 (Cal./day)
Mozambique <sup>A</sup>	1866	1911	→	2072	2300	Tanzania, U. Rep. of <sup>B</sup>	2189	1999	←	2418	2671
Myanmar <sup>C</sup>	2626	2832	→	2663	2700	Thailand <sup>C</sup>	2236	2462	→	2457	2700
Namibia <sup>C</sup>	2201	2096	←	2438	2700	Togo <sup>D</sup>	2460	2513	→	2577	2700
Nepal <sup>C</sup>	2403	2170	←	2547	2700	Trinidad and Tobago <sup>D</sup>	2680	2711	→	2690	2700
Netherlands	3282	3282	⊙			Tunisia	3218	3297	⊙		
New Zealand	3237	3315	⊙			Turkey	3566	3554	⊙		
Nicaragua <sup>C</sup>	2239	2208	←	2459	2700	Turkmenistan <sup>E</sup>	2879	2684	←	2939	3000
Niger <sup>B</sup>	2051	1966	←	2266	2503	Uganda <sup>D</sup>	2328	2216	←	2507	2700
Nigeria <sup>C</sup>	2411	2882	→	2551	2700	Ukraine	3352	3257	⊙		
Norway <sup>F</sup>	3144	3425	→	3172	3200	United Arab Emirates <sup>F</sup>	3131	3372	→	3165	3200
Pakistan <sup>C</sup>	2416	2447	→	2554	2700	United Kingdom	3220	3276	⊙		
Panama <sup>C</sup>	2443	2476	→	2568	2700	United States	3486	3767	⊙		
Papua New Guinea <sup>B</sup>	2189	2168	←	2418	2671	Uruguay <sup>D</sup>	2542	2866	→	2620	2700
Paraguay <sup>C</sup>	2421	2577	→	2557	2700	Uzbekistan <sup>E</sup>	2663	2564	←	2681	2700
Peru <sup>B</sup>	1946	2420	→	2150	2374	Vanuatu <sup>E</sup>	2764	2737	←	2880	3000
Philippines <sup>C</sup>	2418	2288	←	2555	2700	Venezuela <sup>D</sup>	2390	2358	←	2540	2700
Poland	3332	3351	⊙			Viet Nam <sup>D</sup>	2200	2422	→	2437	2700
Portugal	3517	3691	⊙			Yemen <sup>B</sup>	2018	2087	→	2229	2462
Romania <sup>F</sup>	3041	3263	→	3119	3200	Yugoslavia <sup>F</sup>	3081	2963	←	3140	3200
Russian Federation <sup>F</sup>	2949	2835	←	2974	3000	Zambia <sup>B</sup>	2063	1950	←	2279	2517
Rwanda <sup>B</sup>	1946	2035	→	2150	2374	Zimbabwe <sup>B</sup>	2155	2153	←	2380	2630
Saint Kitts and Nevis <sup>C</sup>	2624	2766	→	2662	2700	<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>					
Saint Lucia <sup>C</sup>	2605	2554	←	2652	2700	Bermuda		2921			
St. Vincent <sup>C</sup>	2394	2842	→	2542	2700	Bosnia and Herzegovina		2801			
Sao Tomé and Príncipe <sup>B</sup>	2106	2201	→	2326	2570	Congo, Dem. Rep. of the		1701			
Saudi Arabia <sup>E</sup>	2848	2888	→	2923	3000	Czech Republic		3292			
Senegal <sup>C</sup>	2355	2277	←	2522	2700	Eritrea		1744			
Seychelles <sup>C</sup>	2321	2462	→	2503	2700	French Polynesia		2924			
Sierra Leone <sup>B</sup>	2020	2045	→	2231	2465	Kiribati		2977			
Solomon Is. <sup>B</sup>	2089	2130	→	2308	2549	Korea, Dem. People's Rep.		1899			
Somalia <sup>A</sup>	1738	1531	←	1999	2300	Kyrgyzstan		2535			
South Africa <sup>F</sup>	2997	2909	←	3097	3200	Netherlands Antilles		2659			
Spain	3267	3348	⊙			New Caledonia		2812			
Sri Lanka <sup>B</sup>	2200	2314	→	2430	2684	Oceania		3011			
Sudan <sup>B</sup>	2129	2444	→	2352	2598	Slovakia		2953			
Suriname <sup>C</sup>	2449	2633	→	2571	2700	Slovenia		2950			
Swaziland <sup>C</sup>	2668	2503	←	2684	2700	Ukraine		2878			
Sweden <sup>F</sup>	2978	3114	→	3087	3200	Croatia		2853			
Switzerland	3339	3222	⊙								
Syrian Arab Republic <sup>F</sup>	3178	3378	→	3189	3200						
Tajikistan <sup>C</sup>	2331	2176	←	2509	2700						

A: Countries that must achieve a minimum of 2,300 cal. B: Countries that must grow 1% per year. C: Countries that starting off with less than 2,300 cal. can reach 2,700 cal.

D: Countries that starting off with more than 2,300 cal. can reach 2,700 cal. E: Countries that starting off with more than 2,700 cal. can reach 3,000 cal.

F: Countries that starting off with more than 2,950 cal. can reach 3,200 cal.

In the case of countries for which a SEA under 2,700 cal. is predicted for year 2010, the commitment should aim at rising in 20% (1% per year) between 1990-92 and 2010, in a higher proportion if needed to meet a minimum.

Source: FAOSTAT 2000, FAO website.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 6: To reduce severe and moderate malnutrition for children under 5 to one half of the 1990 rate by 2000

### Percentage of under-5 children suffering from malnutrition

	APPROX. 1990 %	RECENT DATA %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		APPROX. 1990 %	RECENT DATA %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
Average	22.9	22.9			Average	22.9	22.9		
Algeria	1992 9.2	1995 12.8	←	4.6	Australia		1996 0.0		
Bangladesh	1990 65.8	1997 56.3	→	32.9	Azerbaijan		1996 10.1		
Bolivia	1990 11.1	1998 7.6	→	5.55	Benin		1996 29.2		
Brazil	1989 7.0	1996 5.7	→	3.5	Congo, Dem. Rep.		1995 34.4		
Cameroon	1991 15.1	1998 22.2	←	7.55	Costa Rica		1996 5.1		
Central African Rep.	1994 27.3	1995 23.2	→	13.7	Croatia		1996 0.7		
Chile	1993 1.6	1996 0.6	→	0.8	Chad		1997 38.8		
China	1992 17.4	1995 15.8	→	8.7	Gambia		1996 26.2		
Colombia	1989 10.1	1995 8.4	→	5.05	Guatemala		1995 26.6		
Comoros	1992 18.5	1996 25.8	←	9.25	Indonesia		1995 34.0		
Dominican Republic	1991 10.3	1996 5.9	→	5.15	Iran, Islamic Rep. of		1995 15.7		
Egypt	1990 10.4	1998 11.7	←	5.2	Kazakhstan		1995 8.3		
El Salvador	1988 15.2	1993 11.2	→	7.6	Korea, Dem. People's Rep.		1998 32.2		
Eritrea	1993 41.0	1995 43.7	←	20.5	Kuwait		1997 1.7		
Ghana	1988 30.3	1994 27.3	→	15.2	Kyrgyzstan		1997 11.0		
Haiti	1990 26.8	1995 27.5	←	13.4	Lebanon		1995 3.0		
Honduras	1992 18.0	1996 25.4	←	9	Libyan Arab Jamahiriya		1995 4.7		
Jamaica	1989 7.2	1993 10.2	←	3.6	Mali		1996 26.9		
Jordan	1990 6.4	1997 5.1	→	3.2	Mauritius		1995 14.9		
Kenya	1993 22.6	1994 22.5	→	11.3	Papua New Guinea		1996 30.0		
Lao, People's Dem. Rep.	1993 44.0	1994 40.0	→	22	Qatar		1995 5.5		
Lesotho	1992 15.8	1996 16.0	←	7.9	Sao Tomé and Príncipe		1996 16.0		
Madagascar	1992 40.9	1997 40.0	→	20.5	Seychelles		1996 6.0		
Malawi	1992 27.6	1995 29.9	←	13.8	South Africa		1995 9.2		
Malaysia	1990 25.0	1995 20.1	→	12.5	United Arab Emirates		1996 7.0		
Maldives	1994 39.0	1995 43.2	←	19.5	United States		1994 1.4		
Mauritania	1991 47.6	1996 23.0	→	23.8	Uzbekistan		1996 18.8		
Mongolia	1992 12.3	1997 8.6	→	6.15	Yugoslavia		1996 1.6		
Mozambique	1995 27.0	1997 26.1	→	13.5	<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>				
Myanmar	1990 32.4	1995 42.9	←	16.2	Angola	1989 20.0			
Nepal	1995 48.5	1996 57.1	←	24.3	Bahrain	1989 7.2			
Nicaragua	1993 11.0	1998 12.2	←	5.5	Belize	1992 6.2			
Niger	1992 42.6	1998 49.6	←	21.3	Bhutan	1988 37.9			
Nigeria	1990 35.3	1993 39.1	←	17.7	Burkina Faso	1993 32.7			
Oman	1991 24.3	1995 23.3	→	12.2	Côte d'Ivoire	1994 23.8			
Pakistan	1991 40.2	1995 38.2	→	20.1	Czech Republic	1991 1.0			
Peru	1992 10.7	1996 7.8	→	5.35	Djibouti	1989 22.9			
Philippines	1990 33.5	1993 29.6	→	16.8	Ethiopia	1992 47.7			
Russian Federation	1993 4.2	1995 3.0	→	2.1	Fiji	1993 7.9			
Senegal	1992 21.6	1996 22.3	←	10.8	Guyana	1993 18.3			
Syrian Arab Republic	1993 12.1	1995 12.9	←	6.05	Hungary	1988 2.2			
Tanzania, U. Rep. of	1992 28.9	1996 30.6	←	14.5	India	1993 53.2			
Togo	1988 24.6	1998 25.1	←	12.3	Iraq	1991 11.9			
Tunisia	1988 10.3	1995 9.0	→	5.15	Japan	1990 2.5			
Turkey	1993 10.4	1995 10.3	→	5.2	Mexico	1988 14.2			
Uganda	1989 23.0	1995 25.5	←	11.5	Morocco	1992 9.5			
Uruguay	1989 6.2	1993 4.4	→	3.1	Namibia	1992 26.2			
Venezuela	1990 7.7	1997 5.1	→	3.85	Panama	1992 6.1			
Viet Nam	1989 45.0	1998 39.8	→	22.5	Paraguay	1990 3.7			
Yemen	1992 30.0	1997 46.1	←	15	Romania	1991 5.7			
Zambia	1992 25.2	1997 23.5	→	12.6	Rwanda	1992 29.4			
Zimbabwe	1988 11.5	1994 15.5	←	5.75	Sierra Leone	1990 28.7			
<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>					Solomon Is.	1989 21.3			
Afghanistan		1997 49.3			Sri Lanka	1993 37.7			
Albania		1998 8.1			Sudan	1993 33.9			
Argentina		1994 1.9							
Armenia		1998 3.3							

Source: World Development Indicators 2000, World Bank.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙→ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙← Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 7: To provide access to health care services for all by 2000

### Percentage of population with access to health services

	1990 %	1990-95 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1990-95 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
Average	82	76			Average	82	76		
Bahrain <sup>A,D</sup>	100	97	⊖		Denmark <sup>A</sup>	100			
Bangladesh <sup>A</sup>	38	45	➔	100	Dominica <sup>A</sup>	100			
Benin <sup>G</sup>	41	18	←	100	Ecuador <sup>A</sup>	80			100
Bhutan <sup>A</sup>	65	65		100	Finland <sup>A</sup>	100			
Cameroon <sup>A</sup>	15	80	➔	100	Guyana <sup>A</sup>	96			
Central African Rep. <sup>A</sup>	13	52	➔	100	Israel <sup>A</sup>	100			
Colombia <sup>A</sup>	87	81	←	100	Liberia <sup>A</sup>	34			100
Cuba <sup>A</sup>	100	100	⊙		Luxembourg <sup>A</sup>	100			
Cyprus <sup>A</sup>	95	100	⊙		Netherlands <sup>A</sup>	100			
Chad <sup>E</sup>	26	30	➔	100	Norway <sup>A</sup>	100			
Chile <sup>A</sup>	95	97	⊙		Poland <sup>A</sup>	100			
Egypt <sup>A</sup>	99	99	⊙		Sao Tomé and Príncipe <sup>A</sup>	88			100
Ethiopia <sup>A</sup>	45	46		100	Solomon Is. <sup>A</sup>	80			100
Fiji <sup>A</sup>	100	99	⊙		Sri Lanka <sup>A</sup>	90			100
Gabon <sup>A,D</sup>	87	72	←	100	Saint Kitts and Nevis <sup>A</sup>	100			
Ghana <sup>A</sup>	65	60	←	100	Saint Lucia <sup>A</sup>	100			
Guatemala <sup>A</sup>	60	57	←	100	St. Vincent <sup>A</sup>	80			100
Guinea <sup>A</sup>	32	80	➔	100	Suriname <sup>A</sup>	91			100
Haiti <sup>A</sup>	45	60	➔	100	Sweden <sup>A</sup>	100			
Honduras <sup>A</sup>	62	69	➔	100	Switzerland <sup>A</sup>	100			
Indonesia <sup>A</sup>	43	93	➔	100	Turkey <sup>A</sup>	100			
Iran, Islamic Rep. of <sup>A</sup>	73	88	➔	100	Ukraine <sup>A</sup>	100			
Iraq <sup>A</sup>	93	93		100	Zambia <sup>A</sup>	75			100
Jordan <sup>A</sup>	85	97	➔		<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>				
Korea, Dem. People's Rep. <sup>A,D</sup>	100	100	⊙		Afghanistan <sup>C</sup>		40		100
Korea, Rep. of <sup>A</sup>	100	100	⊙		Algeria		98		
Kuwait <sup>A,D</sup>	100	100	⊙		Angola		24		100
Lesotho <sup>A</sup>	80	80		100	Argentina		71		100
Libyan Arab Jamahiriya <sup>A</sup>	100	95	⊖		Belize		95		
Madagascar <sup>A</sup>	65	38	←	100	Brasil <sup>F</sup>		71		100
Malawi <sup>A,D</sup>	35	82	➔	100	Burkina Faso		90		100
Maldives <sup>A,D</sup>	75	42	←	100	Burundi		80		100
Mauritius <sup>A</sup>	100	100	⊙		Cambodia		53		100
Mexico <sup>A</sup>	91	93	➔	100	Congo, Dem. Rep.		59		100
Micronesia, Fed. Sts. <sup>A,D</sup>	75	73	←	100	China		88		100
Mongolia <sup>A</sup>	100	95	⊖		El Salvador		40		100
Mozambique <sup>A</sup>	30	39	➔	100	Gambia <sup>D</sup>		70		100
New Zealand <sup>A</sup>	100	100	⊙		Guinea-Bissau <sup>D</sup>		41		100
Niger <sup>E</sup>	30	99	➔		India		85		100
Nigeria <sup>E</sup>	67	51	←	100	Jamaica		90		100
Oman <sup>E</sup>	89	96	➔		Japan		100		
Panama <sup>A</sup>	82	70	←	100	Kenya		77		100
Papua New Guinea <sup>A</sup>	96	96	⊙		Kiribati		100		
Qatar <sup>A</sup>	100	100	⊙		Lao, People's Dem. Rep.		67		100
Samoa <sup>A</sup>	100	100	⊙		Lebanon		95		
Saudi Arabia <sup>A</sup>	93	97	➔		Malaysia		88		100
Senegal <sup>G</sup>	40	90	➔	100	Morocco		70		100
Seychelles <sup>A</sup>	99	99	⊙		Myanmar		60		100
Singapore <sup>A,D</sup>	100	100	⊙		Namibia		59		100
Sudan <sup>A</sup>	70	70		100	Nicaragua		83		100
Syrian Arab Republic <sup>A</sup>	83	90	➔	100	Pakistan		55		100
Thailand <sup>E</sup>	59	90	➔	100	Paraguay		63		100
Tonga <sup>A</sup>	100	100	⊙		Peru		44		100
Trinidad and Tobago <sup>A</sup>	99	100	⊙		Philippines		71		100
Uganda <sup>A</sup>	71	49	←	100	Rwanda		80		100
<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>					Sierra Leone		38		100
Antigua and Barbuda <sup>A</sup>	100				Swaziland		55		100
Australia <sup>A</sup>	100				Tanzania, U. Rep. of		42		100
Austria <sup>A</sup>	100				Tunisia <sup>B</sup>		90		100
Bahamas <sup>A</sup>	100				United Arab Emirates		99		
Barbados <sup>A</sup>	100				Uruguay		82		100
Belarus <sup>A</sup>	100				Vanuatu		80		100
Belgium <sup>A</sup>	100				Viet Nam		90		100
Botswana <sup>A</sup>	86			100	Yemen		38		100
Bulgaria <sup>A</sup>	100				Zimbabwe		85		100
Canada <sup>A</sup>	99								
Cape Verde <sup>A</sup>	82			100					
Costa Rica <sup>A</sup>	97								
Côte d'Ivoire <sup>A</sup>	60			100					

A: data 1988 taken as 1990, B: data 1992 taken as 1990-95, C: data 1993 taken as 1990-95, D: data 1991-93 taken as 1990-95, E: data 1991 taken as 1990, F: data from IBGE, 1998.

Source: World Development Indicators of the World Bank 1998 for 1990 data. Human Development Report 1998 UNDP for 1990-95 data and HFADB, 1999 WHO for 1991-93 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊖ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

➔ Some progress.

➔ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 8A: To provide access to reproductive health care services to all persons

### Pregnancies attended (per 1,000 live births)

	1989-90	1996	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000		1989-90	1996	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000
<b>Average</b>	<b>666</b>	<b>711</b>			<b>Average</b>	<b>666</b>	<b>711</b>		
Bahrain	990	960	←⊙	1000	Morocco	323	450	→	1000
Bangladesh	400	230	←	1000	Mozambique	540	540		1000
Belize	915	960	→	1000	Myanmar	901	800	←	1000
Benin	690	600	←	1000	Namibia	820	880	→	1000
Bhutan	630	510	←	1000	Nepal	180	150	←	1000
Bolivia	379	520	→	1000	Nicaragua	865	710	←	1000
Botswana	710	920	→	1000	Niger	328	300	←	1000
Brunei Darussalam	1000	1000	⊙	1000	Nigeria	855	600	←	1000
Burkina Faso	488	590	→	1000	Oman	980	980	⊙	1000
Burundi	800	880	→	1000	Pakistan	700	270	←	1000
Cambodia	520	520		1000	Papua New Guinea	675	700	→	1000
Cameroon	560	730	→	1000	Philippines	767	830	→	1000
Central African Rep.	376	670	→	1000	Qatar	1000	1000	⊙	1000
Colombia	589	830	→	1000	Rwanda	820	940	→	1000
Comoros	760	690	←	1000	Samoa	520	520		1000
Cuba	1000	1000	⊙	1000	Saudi Arabia	700	870	→	1000
Cyprus	1000	1000	⊙	1000	Senegal	737	740	→	1000
Chad	220	300	→	1000	Singapore	1000	1000	⊙	1000
Dominican Republic	434	970	→	1000	Solomon Is.	920	710	←	1000
Egypt	500	530	→	1000	Sri Lanka	863	1000	→	1000
Equatorial Guinea	148	370	→	1000	Sudan	540	540		1000
Ethiopia	130	200	→	1000	Swaziland	755	700	←	1000
Gabon	860	860		1000	Syrian Arab Republic	400	330	←	1000
Gambia	720	910	→	1000	Tanzania, U. Rep. of	950	920	←⊙	1000
Ghana	650	860	→	1000	Thailand	534	770	→	1000
Guatemala	340	530	→	1000	Tunisia	719	710	←	1000
Guinea-Bissau	500	500		1000	United Arab Emirates	760	950	→	1000
Honduras	777	730	←	1000	Uruguay	556	800	→	1000
India	700	620	←	1000	Vanuatu	980	900	←⊙	1000
Indonesia	765	820	→	1000	Viet Nam	728	780	→	1000
Iran, Islamic Rep. of	690	620	←	1000	Yemen	260	260		1000
Iraq	650	590	←	1000	Zambia	800	920	→	1000
Jamaica	674	980	→	1000	<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>				
Jordan	750	800	→	1000	Australia	999		⊙	
Kenya	900	950	→	1000	Canada	1000		⊙	
Kiribati	602	990	→	1000	Japan	1000		⊙	
Lao, People's Dem. Rep.	80	250	→	1000	Korea, Rep. of	960		⊙	
Madagascar	783	780	←	1000	Korea, Dem. People's Rep.	1000		⊙	
Malawi	760	900	→	1000	Malta	1000		⊙	
Malaysia	838	900	→	1000	Micronesia, Fed. Sts.	900			
Maldives	1000	950	←⊙	1000	New Zealand	950		⊙	
Mali	280	250	←	1000	Sao Tomé and Príncipe	760			
Mauritania	387	490	→	1000	Seychelles	990		⊙	
Mauritius	900	990	→	1000	Tonga	950		⊙	
Mongolia	984	900	←⊙	1000	United States	983		⊙	

Source: HFABD 1999, WHO for 1989-90 data. The World's Women 2000: Trends and Statistics, for 1996 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ **Goal met before 1990.**

→ **Countries having met the goal before 1990 still progressing.**

←⊙ **Countries having met the goal before 1990 but going backwards.**

← **Significant regression.**

→ **Some regression.**

|| **Stagnation.**

→ **Some progress.**

→ **Significant progress or goal already achieved.**

## COMMITMENT 8B: To provide access to reproductive health care services to all persons

### Percentage of births attended

	1990 %	1995-2000 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1995-2000 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>69.4</b>	<b>72.4</b>			<b>Average</b>	<b>69.4</b>	<b>72.4</b>		
Afghanistan	8	8 <sup>x</sup>		100	Fiji	100	100	⊙	100
Algeria	77 <sup>c</sup>	77 <sup>x</sup>		100	Finland	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Angola	17	17		100	France	99 <sup>d</sup>	99 <sup>x</sup>	⊙	100
Antigua and Barbuda	86	100	→	100	Gabon	79 <sup>a</sup>	80 <sup>x</sup>	→	100
Argentina	96	98	⊙	100	Gambia	44	44 <sup>x</sup>		100
Australia	99	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Georgia	95	100	⊙	100
Austria	100 <sup>d</sup>	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Ghana	44	44		100
Bahamas	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Grenada	81 <sup>a</sup>	99	→	100
Bahrain	94	98	→	100	Guatemala	35	41	→	100
Bangladesh	14	13		100	Guinea	31	35	→	100
Barbados	98	100	⊙	100	Guinea-Bissau	50 <sup>d</sup>	25	←	100
Belarus	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Guyana	93	95	→	100
Belgium	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Haiti	20	21		100
Belize	77	77 <sup>x</sup>		100	Honduras	47	55	→	100
Benin	38	60	→	100	India	35	34 <sup>x</sup>		100
Bhutan	12	15 <sup>x</sup>	→	100	Indonesia	36	56	→	100
Bolivia	46	59	→	100	Iran, Islamic Rep. of	74	86	→	100
Botswana	77	87	→	100	Iraq	54	54 <sup>x</sup>		100
Brazil	73	92	→	100	Ireland	99	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Brunei Darussalam	98	98 <sup>x</sup>	⊙	100	Israel	99	99 <sup>x</sup>	⊙	100
Bulgaria	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Italy	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Burkina Faso	43	27	←	100	Jamaica	92	95	→	100
Burundi	24	24 <sup>x</sup>		100	Japan	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Cambodia	47	34	←	100	Jordan	87	97	→	100
Cameroon	58	55	←	100	Kenya	50 <sup>b</sup>	44	←	100
Canada	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Kiribati	74	72 <sup>x</sup>	←	100
Cape Verde	49	54	→	100	Korea, Dem. People's Rep.	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Central African Rep.	46	46 <sup>x</sup>		100	Korea, Rep. of	95	98 <sup>x</sup>	⊙	100
Chad	15	15		100	Kuwait	99	98	⊙	100
Chile	98	100	⊙	100	Lao, People's Dem. Rep.	30	14 <sup>x</sup>	←	100
China	85	67	←	100	Lesotho	50	50 <sup>x</sup>		100
Colombia	85	85		100	Libyan Arab Jamahiriya	76 <sup>c</sup>	94	→	100
Comoros	24	52	→	100	Luxembourg	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100
Congo	50	50		100	Macedonia, TFYR	88 <sup>a</sup>	97	→	100
Costa Rica	97	98	⊙	100	Madagascar	57	47	←	100
Côte d'Ivoire	45	47	→	100	Malawi	55	55 <sup>x</sup>		100
Cuba	99	100	⊙	100	Malaysia	98	96	⊙	100
Cyprus	98	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Maldives	55	90 <sup>x</sup>	→	100
Djibouti	79	79 <sup>x</sup>		100	Mali	24	24		100
Dominica	96 <sup>a</sup>	100	⊙	100	Malta	98	98 <sup>x</sup>	⊙	100
Dominican Republic	90	99	→	100	Mauritania	40	40 <sup>x</sup>		100
Ecuador	64	71	→	100	Mauritius	97	97 <sup>x</sup>	⊙	100
Egypt	46	61	→	100	Mexico	69	86	→	100
El Salvador	87	90	→	100	Micronesia, Fed. Sts.	82	90 <sup>x</sup>	→	100
Eritrea	6 <sup>d</sup>	21 <sup>x</sup>	→	100	Mongolia	97	93	⊙	100
Estonia	95	100	⊙	100	Morocco	40	40		100
Ethiopia	8	10	→	100	Mozambique	30	44	→	100

Source: World Development Indicators 1998, World Bank for 1990 data, Human Development Report 1998, UNDP for 1990-95 data and HFADB 1999, WHO for 1991-93 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 8B: To provide access to reproductive health care services to all persons

### Percentage of births attended

	1990 %	1995-2000 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1995-2000 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>69.4</b>	<b>72.4</b>			<b>Average</b>	<b>69.4</b>	<b>72.4</b>		
Myanmar	52	56	➔	100	United Arab Emirates	96	99	⊙➔	100
Namibia	68	68 <sup>x</sup>		100	United States	99	99 <sup>x</sup>	⊙	100
Nepal	8	9	➔	100	Uruguay	96	100	⊙➔	100
Netherlands	100	100	⊙	100	Vanuatu	79	79 <sup>x</sup>		100
New Zealand	65	95 <sup>x</sup>	➔➔	100	Venezuela	97	95	⊙	100
Nicaragua	61	65	➔	100	Viet Nam	79	77	←	100
Niger	15	18	➔	100	Yemen	16 <sup>c</sup>	22	➔	100
Nigeria	31	33	➔	100	Yugoslavia	90 <sup>d</sup>	93	➔	100
Norway	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Zambia	51	47	←	100
Oman	92	91	←	100	Zimbabwe	69	84	➔	100
Pakistan	18	19		100	<b>COUNTRIES WITH NO 1990 DATA</b>				
Panama	84	90	➔	100	Albania	99 <sup>x</sup>			
Papua New Guinea	33	53	➔	100	Armenia	97			
Paraguay	66	71	➔	100	Azerbaijan	100			
Peru	53	56	➔	100	Bosnia and Herzegovina	97 <sup>x</sup>			
Philippines	53	56	➔	100	Cook Islands	99 <sup>x</sup>			
Poland	99	99 <sup>x</sup>	⊙	100	Croatia	100			
Portugal	98 <sup>b</sup>	98 <sup>x</sup>	⊙	100	Czech Republic	99 <sup>x</sup>			
Qatar	97	98	⊙➔	100	Denmark	100 <sup>x</sup>			
Rwanda	26	26 <sup>x</sup>		100	Equatorial Guinea	5 <sup>x</sup>			
Saint Kitts and Nevis	97 <sup>d</sup>	100	⊙➔	100	Germany	100 <sup>x</sup>			
Saint Lucia	98 <sup>d</sup>	100	⊙➔	100	Greece	99 <sup>x</sup>			
St. Vincent	73 <sup>d</sup>	96	➔➔	100	Hungary	99 <sup>x</sup>			
Samoa	52	76 <sup>x</sup>	➔	100	Iceland	100 <sup>x</sup>			
Sao Tomé and Príncipe	63	86 <sup>x</sup>	➔	100	Kazakhstan	98			
Saudi Arabia	90	91	➔	100	Kyrgyzstan	98			
Senegal	47	47		100	Latvia	100 <sup>x</sup>			
Seychelles	99	99 <sup>x</sup>	⊙	100	Lebanon	89			
Singapore	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Liberia	58 <sup>x</sup>			
Solomon Is.	85	85 <sup>x</sup>		100	Niue	99 <sup>x</sup>			
Somalia	2	2 <sup>x</sup>		100	Palau	99 <sup>x</sup>			
Sri Lanka	94	94 <sup>x</sup>		100	Romania	99 <sup>x</sup>			
Sudan	86	86 <sup>x</sup>		100	Russian Federation	99			
Suriname	91	91 <sup>x</sup>		100	Slovenia	100 <sup>x</sup>			
Swaziland	56	56 <sup>x</sup>		100	South Africa	84			
Sweden	100	100 <sup>x</sup>	⊙	100	Spain	96 <sup>x</sup>			
Switzerland	99	99 <sup>x</sup>	⊙	100	Tajikistan	79			
Syrian Arab Republic	67	76 <sup>x</sup>	➔	100	Turkmenistan	96			
Tanzania, U. Rep. of	44	35	←	100	Tuvalu	100 <sup>x</sup>			
Thailand	71	71 <sup>x</sup>		100	United Kingdom	98 <sup>x</sup>			
Togo	32	51	➔	100	Uzbekistan	98			
Tonga	95	92 <sup>x</sup>	⊙	100					
Trinidad and Tobago	98	98 <sup>x</sup>	⊙	100					
Tunisia	90	81	←	100					
Turkey	76	81	➔	100					
Uganda	38 <sup>b</sup>	38		100					
Ukraine	100	100	⊙	100					

X: Indicates data that refer to years or periods other than those specified in the column heading, differ from the standard definition, or refer to only part of a country.

A: Data refers to 1988, B: Data refers to 1989, C: Data refers to 1992, D: Data refers to 1993

Source: World Development Indicators 1998, World Bank for 1990 data, Human Development Report 1998, UNDP for 1990-95 data and HFADB 1999, WHO for 1991-93 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙➔ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙← Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

➔ Some progress.

➔➔ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 9: To reduce mortality and morbidity due to malaria by at least 20% of 1995 levels in 75% of countries affected

### Malaria cases (per 100,000 people)

	1994	1997	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000		1994	1997	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000
<b>Average</b>	<b>3625</b>	<b>8140</b>			<b>Average</b>	<b>3625</b>	<b>8140</b>		
Algeria	1	0.7			Syrian Arab Republic	4	0.9		
Argentina	3	1.7			Tanzania. U. Rep. of	27343	3602	→	21875
Bangladesh	143	55.9	→	114	Thailand	177	163.3	→	141
Belize	4787	1790	→	3830	Turkey	7	55.9	←	6
Benin	10398	11918	←	8318	Vanuatu	2285	3442	←	1828
Bhutan	2238	464.1	→	1791	Venezuela	64	98.3	←	51
Bolivia	480	662.2	←	384	Viet Nam	1189	86.2	→	952
Brazil	360	240.1	→	288	Yemen	260	8560	←	208
Cambodia	870	1096	←	696	Zambia	44498	37458	→	35598
Cameroon	1065	4613	←	852					
Cape Verde	6	5.0			<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>				
China	0	2.2			Angola	6377			
Colombia	6	451.8	←	5	Botswana	2089			
Congo	362	350.4	→	289	Brunei Darussalam	13			
Costa Rica	1428	125.7	→	1142	Burkina Faso	4637			
Djibouti	1050	699.5	→	840	Burundi	14022			
Dominican Republic	22	10.1	→	17	Cuba	133			
Ecuador	267	137.1	→	214	El Salvador	51			
Guatemala	214	305.1	←	171	Equatorial Guinea	3812			
Guinea	8567	10951	←	6853	Haiti	331			
Guyana	4819	3806	→	3855	Jamaica	0			
Honduras	949	1101	←	759	Kenya	23068			
India	243	275.3	←	195	Kuwait	50			
Iran. Islamic Rep. of	77	59.9	→	61	Libyan Arab Jamahiriya	1			
Iraq	500	66.1	→	400	Malawi	49410			
Korea. Rep. of	0	3.8			Qatar	74			
Lao. People's Dem. Rep.	1111	1076	→	889	Central African Rep.	2562			
Malaysia	299	127.0	→	239	Singapore	8			
Maldives	7	3.8			Togo	8274			
Mauritius	3	5.7			Trinidad and Tobago	2			
Mexico	14	5.4			Zimbabwe	2964			
Morocco	1	0.5							
Myanmar	1582	256.1	→	1265	<b>COUNTRIES WITH NO 1990 DATA</b>				
Namibia	27209	26217	→	21767	Armenia		24		
Nepal	45	29.4	→	36	Azerbaijan		130		
Nicaragua	1035	915.2	→	828	Chad		4843		
Niger	9238	10026	←	7390	Comoros		2422		
Oman	341	44.5	→	273	Côte d'Ivoire		6990		
Pakistan	82	53.8	→	65	Egypt		0		
Panama	26	18.6	→	21	Gabon		3152		
Papua New Guinea	14974	847.0	→	11980	Gambia		27369		
Paraguay	12	11.1			Ghana		11941		
Peru	528	754.1	←	422	Indonesia		79		
Philippines	345	58.8	→	276	Mali		3688		
Saudi Arabia	56	105.9	←	45	Nigeria		593		
Solomon Is.	35980	16854	→	28784	Rwanda		20310		
South Africa	25	75	←	20	Sudan		5283		
Sri Lanka	1540	1196	→	1232	Tajikistan		507		
Suriname	1115	2748	←	892	United Arab Emirates		4		

Source: Human Development Report 2000, UNDP.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.



## COMMITMENT 10: To eradicate, eliminate or control the main diseases constituting sanitary problems on a world level by 2000

### Percentage of children under 1 year totally immunized

	SUMMARY	TUBERCULOSIS (%)			DPT (%)			POLIO (%)			MEASLES (%)		
		1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression
Afghanistan	→	44	50	→	25	37	→	18	38	→	20	42	→
Albania	→	81	93	→	94	97	→	97	97	⊙	96	85	⊙
Algeria	→	92	97	→	58	83	→	72	83	→	53	78	→
American Samoa					44						63		
Andorra						90			90			90	
Angola	→	48	65	→	24	29	→	28	29	→	38	49	→
Antigua and Barbuda <sup>A</sup>	→				100	100	⊙		100	⊙	89	100	→
Argentina	→	100	68	⊙	87	86	←	84	91	→	93	97	→
Armenia	→	83	93	→	81	88	→	92	96	→	95	84	⊙
Australia <sup>B</sup>					95	88	⊙		88		86	89	→
Austria <sup>A</sup>	→				90	90			95	⊙	60	90	→
Azerbaijan	→	50	91	→	84	93	→	94	96	→	82	87	→
Bahamas <sup>B</sup>	→				87	89	→		88		86	93	→
Bahrain <sup>A</sup>	→		72		95	98	⊙		98	⊙	87	100	→
Bangladesh	←	95	95	⊙	69	69		94	68	←	82	66	←
Barbados <sup>B</sup>	←				91	87	←		86		87	86	←
Belarus	→	93	99	→	85	98	→	93	99	→	96	98	⊙
Belgium <sup>A</sup>	←				94	62	←	100	72	⊙	85	64	←
Belize <sup>B</sup>	←		93		91	87	←		87		86	84	←
Benin	→	90	100	→	78	90	→	81	90	→	73	92	→
Bermuda					62						63		
Bhutan	←	96	90	←	84	88	→	84	89	→	79	77	←
Bolivia	→	91	95	→	41	87	→	86	89	→	53	100	→
Bosnia and Herzegovina <sup>A</sup>	→	24	100	→		90		45	90	→		83	
Botswana	→	92	98	→	56	85	→	78	82	→	55	74	→
Brazil	→	92	99	→	66	94	→	68	96	→	78	96	→
Brunei Darussalam <sup>A</sup>	→		98	⊙	100	92	⊙		97	⊙		94	
Bulgaria	→	98	98	⊙	99	96	⊙	97	97	⊙	98	95	⊙
Burkina Faso		63	72	→		37			42			46	
Burundi	←	62	71	→	86	63	←	50	59	→	75	47	←
Cambodia	→	78	78		38	64	→	54	65	→	34	63	→
Cameroon	→	46	66	→	36	48	→	31	48	→	36	46	→
Canada <sup>B</sup>	→					97	⊙					96	⊙
Cape Verde <sup>B</sup>	←		75		88	69	←		70		79	61	←
Cayman Is.					95		⊙				82		
Central African Rep.	←	82	55	←	61	28	←	29	34	→	67	40	←
Chad	→	43	57	→	20	33	→	18	34	→	23	49	→
Chile <sup>A</sup>	→		96	⊙	97	93	⊙		93		81	93	→
China	←	94	85	←	97	85	⊙	94	90	←	98	85	⊙
Colombia	←	99	80	←	87	74	←	95	77	⊙	82	77	←
Comoros <sup>B</sup>	←		84		94	75	←		75		87	67	←
Congo	←	94	39	←	77	29	←	79	29	←	77	23	←
Congo, Dem. Rep. <sup>B</sup>	←		22		36	15	←		16		37	15	←
Cook Islands			74			70			70			63	
Costa Rica	←	97	87	←	95	85	⊙	88	85	←	90	86	←
Côte d'Ivoire <sup>B</sup>	→		84		42	61	→		61		40	66	→
Croatia <sup>B</sup>	→	92	96	→		93		85	93	→		92	
Cuba	→		99	⊙	92	94	→		98	⊙	94	95	→
Cyprus <sup>A</sup>	→				93	98	→		98	⊙	76	90	→
Czech Republic	→	98	99	→		98	⊙	98	97	⊙		95	⊙
Denmark	→				95	90	⊙	95	97	⊙	84	84	
Djibouti <sup>B</sup>	←		26		85	23	←		24		85	23	←
Dominica	→		100	⊙	69	99	→		99	⊙	96	99	⊙
Dominican Republic	→	64	90	→	69	83	→	98	84	⊙	96	94	⊙
Ecuador	→	100	100	⊙	75	80	→	78	70	←	67	75	→
Egypt	→	95	99	→	87	94	→	91	95	→	87	97	→
El Salvador	←	83	72	←	80	94	→	92	92		98	75	⊙
Equatorial Guinea <sup>A</sup>	→		99	⊙	14	81	→		81		18	82	→
Eritrea	→	46	64	→		56		36	56	→		55	
Estonia	→	99	100	→	76	94	→	87	94	→	82	89	→
Ethiopia	→	50	80	→	49	64	→	36	64	→	38	53	→
Fiji <sup>A</sup>	→		95	⊙	82	86	→		88		72	75	→
Finland	→	99	99	⊙	90	99	→	100	98	⊙	97	98	⊙
France	→	78	83	→	95	96	⊙	92	97	→	71	97	→
French Polynesia					81						62		
Gabon	←	97	60	←	78	31	←	66	31	←	76	30	←
Gambia	←	98	97	←	92	87	←	92	88	←	86	88	→

Source: The State of the World's Children 1996, UNICEF for 1990-94 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1997-99 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries with no starting point data. Met the goal by 2000.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 10: To eradicate, eliminate or control the main diseases constituting sanitary problems on a world level by 2000

### Percentage of children under 1 year totally immunized

	SUMMARY	TUBERCULOSIS (%)			DPT (%)			POLIO (%)			MEASLES (%)		
		1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression
Georgia	→	67	92	→	69	80	→	69	80	→	81	73	←
Germany <sup>A</sup>	→				80	95	→	90	95	→	50	88	→
Ghana	→	61	88	→	50	72	→	48	72	→	52	73	→
Greece	→	50	70	→	54	85	→	95	95	⊙	76	90	→
Grenada <sup>B</sup>	→				81	88	→		87		85	94	→
Guam					56						57		
Guatemala	→	70	88	→	66	89	→	73	91	→	68	81	→
Guinea	→	75	76	→	20	46	→	70	43	←	25	52	→
Guinea-Bissau	←	95	25	←	61	6	←	68	12	←	53	19	←
Guyana <sup>B</sup>	→		91		82	83	→		83		77	86	→
Haiti	→	42	59	→	41	61	→	40	60	→	31	84	→
Honduras	→	95	93	←	84	95	→	95	95	⊙	90	98	→
Hong Kong, China (SAR)					84						80		
Hungary	→	100	100	⊙	99	100	⊙	99	100	⊙	99	100	⊙
Iceland	→		98	⊙	99	98	⊙		99	⊙	99	98	⊙
India	←	96	72	←	92	69	←	91	69	←	87	55	←
Indonesia	←	100	97	⊙	87	64	←	93	74	←	86	71	←
Iran, Islamic Rep. of	→		99	⊙	91	100	→		100	⊙	85	99	→
Iraq <sup>A</sup>	→		85		83	90	→	50	89	→	83	94	→
Ireland					65						78		
Israel <sup>B</sup>	→				91	93	→		92		91	94	→
Italy <sup>A</sup>	→				83	95	→		96	⊙	43	55	→
Jamaica	←	100	89	⊙	86	84	←	93	84	←	69	82	→
Japan	→	93	91	←	87	100	→	94	98	→	66	94	→
Jordan <sup>A</sup>	←				92	85	←	96	85	⊙	87	83	←
Kazakhstan <sup>A</sup>	→		99	⊙	80	98	→		92		95	87	⊙
Kenya	→	92	96	→	42	79	→	84	81	←	41	79	→
Kiribati <sup>B</sup>	←		70		97	78	⊙		77		75	62	←
Korea, Dem. People's Rep. <sup>B</sup>	←		64		98	37	⊙		77		98	34	⊙
Korea, Rep. of	→	72	99	→	74	94	→	74	94	→	93	96	→
Kuwait <sup>A</sup>	←				94	94		98	94	⊙	98	96	⊙
Kyrgyzstan	→	97	98	→	99	98	⊙	84	98	→	99	97	⊙
Lao, People's Dem. Rep. <sup>B</sup>	→		63		18	56	→		64		32	71	→
Latvia	→	89	100	→	85	94	→	72	94	→	97	97	⊙
Lebanon	→				82	94	→		94		39	81	→
Lesotho	←	59	68	→	77	64	←	59	60	→	87	55	←
Liberia			43			23			25			35	
Libyan Arab Jamahiriya	→		100	⊙	62	97	→		95	⊙	59	92	→
Lithuania	→	96	99	→	76	93	→	88	88		89	97	→
Luxembourg <sup>A</sup>	→		58		90	94	→		98	⊙	80	91	→
Macau					83						57		
Macedonia, TFYR <sup>A</sup>	→	96	99	→		98	⊙	91	98	→		92	
Madagascar	←	81	66	←	71	48	←	64	48	←	57	46	←
Malawi	→	99	92	←	87	94	→	98	93	⊙	81	90	→
Malaysia <sup>A</sup>	→		98	⊙	89	90	→		89		70	88	→
Maldives	→		98	⊙	94	97	→		98	⊙	96	97	⊙
Mali	→	67	84	→	42	52	→	39	52	→	43	57	→
Malta <sup>A</sup>	→		96	⊙	63	92	→		92		80	60	←
Marshall Is. <sup>B</sup>			81		92	66	←		86		52	93	→
Mauritania <sup>B</sup>	←		76		33	19	←		19		38	56	→
Mauritius		87	87		85	85		89	86	←	76	80	→
Mexico	→	98	100	→	66	87	→	92	97	→	78	98	→
Micronesia, Fed. Sts. <sup>B</sup>	←		52		85	76	←		76		81	79	←
Moldova, Rep. of	→		100	⊙		97	⊙		98	⊙		99	⊙
Monaco <sup>A</sup>			90		100	99	⊙		99	⊙	100	98	⊙
Mongolia	→	90	97	→	69	90	→	77	89	→	92	86	←
Morocco	→	93	90	←	81	94	→	87	94	→	79	93	→
Mozambique	→	78	100	→	46	81	→	55	81	→	59	90	→
Myanmar	→	83	90	→	69	75	→	77	88	→	68	86	→
Namibia	←	100	80	⊙	38	72	→	79	72	←	77	65	←
Nauru			78			50			36			100	⊙
Nepal	→	61	86	→	80	76	←	62	70	→	68	73	→
Netherlands <sup>A</sup>	→				97	97	⊙		97	⊙	94	96	→
New Zealand <sup>A</sup>	←	20			90	88	←	68	85	→	90	82	←
Nicaragua	→	89	100	→	66	90	→	84	93	→	82	71	←
Niger	→	32	36	→	22	21	←	20	21	→	25	25	
Nigeria	←	46	27	←	56	21	←	35	22	←	48	26	←

Source: The State of the World's Children 1996, UNICEF for 1990-94 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1997-99 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries with no starting point data. Met the goal by 2000.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 10: To eradicate, eliminate or control the main diseases constituting sanitary problems on a world level by 2000

### Percentage of children under 1 year totally immunized

	SUMMARY	TUBERCULOSIS (%)			DPT (%)			POLIO (%)			MEASLES (%)				
		1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression	1990 1994	1997 1999	Progress or regression		
Niue	→		100	⊙		100	⊙		100	⊙		100	⊙		
Norway <sup>B</sup>	→					86	92	→		92		87	93	→	
Oman	→		96	98	→	98	99	→		100	→	98	99	→	
Pakistan	←		78	73	←	83	58	←		66	58	←	76	54	←
Palau <sup>A</sup>						100	96	←		96	⊙	98	96	←	
Panama	→		95	99	→	86	98	→		83	99	→	99	96	←
Papua New Guinea	←		91	70	←	67	56	←		66	45	←	66	57	←
Paraguay	←		97	87	←	79	77	←		83	73	←	70	72	→
Peru	→		91	72	←	72	98	→		87	96	→	64	92	→
Philippines	←		89	91	→	88	79	←		88	81	←	85	71	←
Poland <sup>A</sup>						96	95	←		95	⊙	95	91	←	
Portugal	→		92	88	←	89	97	→		92	96	→	85	96	→
Qatar <sup>A</sup>	→		100	⊙		82	94	→		94		79	90	→	
Romania	→					96	97	→		98	⊙	92	98	→	
Russian Federation	→		87	100	→	60	92	→		82	97	→	81	97	→
Rwanda	→		32	94	→	57	85	→		23	85	→	55	78	→
Saint Kitts and Nevis	→					100	100	⊙		100	⊙	100	99	←	
Saint Lucia <sup>A</sup>	→					100	91	←		89		83	95	→	
St. Vincent	→					99	99	⊙		99	⊙	99	99	⊙	
Samoa	→					99	98	→		98	⊙	89	91	→	
San Marino	→					97	98	⊙		100	⊙	96	96	⊙	
Sao Tomé and Príncipe <sup>B</sup>	←					80	73	←		72		71	59	←	
Saudi Arabia <sup>B</sup>	→					92	93	→		93		88	92	→	
Senegal	→		71	90	→	66	60	←		55	57	→	57	60	→
Seychelles	→					100	99	⊙		99	⊙	86	99	→	
Sierra Leone	←		60	55	←	83	22	←		43	72	→	75	29	←
Singapore	→					98	98	⊙		85	94	→	84	86	→
Slovakia <sup>A</sup>	→					92	99	⊙		99	⊙	99	99	⊙	
Slovenia	→					98	91	⊙		90			93		
Solomon Is. <sup>A</sup>	→					99	⊙	→		84		70	96	→	
Somalia	←		48	39	←	18	18			23	18	←	30	26	←
South Africa <sup>A</sup>	→					97	74	76	→	72		79	82	→	
Spain <sup>B</sup>	←					93	88	←		81		97	78	←	
Sri Lanka	→		86	97	→	86	99	→		88	99	→	80	95	→
Sudan	→		78	100	→	62	88	→		70	87	→	57	88	→
Suriname <sup>B</sup>	→					83	85	→		84		65	85	→	
Swaziland <sup>A</sup>	→					94	89	96	→	96	⊙	86	72	←	
Sweden <sup>A</sup>	→					12	99	99	⊙	99	⊙	95	96	→	
Switzerland	→						90					90			
Syrian Arab Republic	→					100	90	97	→	97	⊙	87	97	→	
Tajikistan	→		69	98	→	94	94			74	95	→	91	95	→
Tanzania, U. Rep. of <sup>B</sup>						93	78	82	→	81		79	78	←	
Thailand	→		98	98	⊙	85	97	→		93	97	→	70	94	→
Togo	←		73	63	←	77	48	←		71	48	←	65	47	←
Tonga <sup>A</sup>	→					100	94	94		94		86	97	→	
Trinidad and Tobago <sup>A</sup>	→						89	91	→	85	91	→	79	89	→
Tunisia	→		80	99	→	91	100	→		97	100	→	88	93	→
Turkey	→		72	78	→	74	79	→		81	79	←	67	80	→
Turkmenistan	→		94	99	→	79	98	→		92	98	→	80	97	→
Tuvalu						100	⊙	→		84			94		
Uganda	←		100	83	←	77	54	←		79	55	←	74	53	←
Ukraine	→		89	99	→	79	99	→		91	99	→	89	99	→
United Arab Emirates <sup>A</sup>	→					98	89	94	→	94		78	95	→	
United Kingdom	→					99	⊙	→		96	⊙	89	95	→	
United States	→						90			79	94	→	91		
Uruguay	→		99	99	⊙	97	93	←		88	93	→	97	93	←
Uzbekistan	→		89	97	→	79	99	→		51	99	→	85	96	→
Vanuatu <sup>A</sup>	→					99	76	93	→	87		66	94	→	
Venezuela	→		95	95	⊙	61	77	→		73	86	→	61	78	→
Viet Nam	→		95	95	⊙	85	93	→		94	93	←	85	94	→
Yemen <sup>B</sup>	←					78	89	72	←	72		74	74		
Yugoslavia						87	94			95	⊙		94		
Zambia	→		100	87	←	71	92	→		88	92	→	68	72	→
Zimbabwe <sup>B</sup>	→					88	78	81	→	81		76	79	→	

A: Countries with summary based on three indicators. B: Countries with summary based on two indicators.

Source: The State of the World's Children 1996, UNICEF for 1990-94 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1997-99 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries with no starting point data. Met the goal by 2000.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 11: To reduce adult illiteracy to at least one half of the 1990 level

### Illiteracy rate (%)

	1990 %	1998 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1998 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>29.9</b>	<b>24.5</b>			<b>Average</b>	<b>29.9</b>	<b>24.5</b>		
Afghanistan	73.1	65.1	➡	36.5	Lesotho	22.1	17.6	➡	11.1
Albania	22.6	16.5	➡	11.3	Liberia	60.6	49.4	➡	30.3
Algeria	45.7	34.5	➡	22.9	Libyan Arab Jamahiriya	31.8	21.9	➡	15.9
Argentina	4.3	3.3	➡	2.2	Lithuania	0.7	0.5	➡	0.3
Armenia	2.6	1.8	➡	1.3	Madagascar	42.0	35.1	➡	21.0
Bahamas	5.3	4.5	➡	2.7	Malawi	48.2	41.8	➡	24.1
Bahrain	17.8	13.5	➡	8.9	Malaysia	19.1	13.6	➡	9.6
Bangladesh	65.0	59.9	➡	32.5	Maldives	6.1	4.0	➡	3.0
Belarus	0.7	0.5	➡	0.3	Mali	74.4	61.8	➡	37.2
Belize	10.9	7.3	➡	5.4	Malta	11.5	8.5	➡	5.8
Benin	71.9	62.3	➡	36.0	Mauritania	63.6	58.8	➡	31.8
Bolivia	21.6	15.6	➡	10.8	Mauritius	20.1	16.2	➡	10.1
Botswana	31.8	24.4	➡	15.9	Mexico	12.2	9.2	➡	6.1
Brazil A	19.1	13.8	➡	9.6	Moldova, Rep. of	2.6	1.4	➡	1.3
Brunei Darussalam	14.4	9.3	➡	7.2	Mongolia	47.1	38.6	➡	23.5
Bulgaria	2.8	1.8	➡	1.4	Morocco	61.3	52.9	➡	30.6
Burkina Faso	83.6	77.8	➡	41.8	Mozambique	66.5	57.7	➡	33.3
Burundi	62.0	54.2	➡	31.0	Myanmar	19.2	15.9	➡	9.6
Cambodia	69.3	62.6	➡	34.7	Namibia	25.1	19.2	➡	12.6
Cameroon	37.4	26.4	➡	18.7	Nepal	69.4	60.8	➡	34.7
Cape Verde	36.2	27.1	➡	18.1	Netherlands Antilles	4.4	3.6	➡	2.2
Central African Rep.	66.7	56.0	➡	33.3	Nicaragua	35.1	32.1	➡	17.5
Chad	72.3	60.6	➡	36.2	Niger	88.6	85.3	➡	44.3
Chile	5.9	4.6	➡	3.0	Nigeria	51.4	38.9	➡	25.7
China	23.0	17.2	➡	11.5	Oman	45.3	31.2	➡	22.6
Colombia	11.4	8.8	➡	5.7	Pakistan	63.9	56.0	➡	32.0
Comoros	46.2	41.5	➡	23.1	Panama	11.0	8.6	➡	5.5
Congo, Dem. Rep.	52.4	41.1	➡	26.2	Papua New Guinea	42.4	36.8	➡	21.2
Congo	32.9	21.6	➡	16.5	Paraguay	9.7	7.2	➡	4.8
Costa Rica	6.1	4.7	➡	3.0	Peru	14.4	10.8	➡	7.2
Côte d'Ivoire	66.2	55.5	➡	33.1	Philippines	7.5	5.2	➡	3.8
Croatia	3.1	2.0	➡	1.5	Poland	0.4	0.3	➡	0.2
Cuba	4.8	3.6	➡	2.4	Portugal	12.6	8.6	➡	6.3
Cyprus	5.7	3.4	➡	2.8	Puerto Rico	8.5	6.7	➡	4.3
Djibouti	47.0	37.7	➡	23.5	Qatar	23.0	19.6	➡	11.5
Dominican Republic	20.6	17.2	➡	10.3	Romania	3.0	2.1	➡	1.5
Ecuador	12.6	9.4	➡	6.3	Russian Federation	0.8	0.5	➡	0.4
Egypt	52.9	46.3	➡	26.5	Rwanda	46.7	36.0	➡	23.4
El Salvador	27.5	22.2	➡	13.8	Samoa	24.0	20.3	➡	12.0
Equatorial Guinea	26.7	18.9	➡	13.4	Saudi Arabia	32.8	24.8	➡	16.4
Eritrea	57.0	48.3	➡	28.5	Senegal	71.7	64.5	➡	35.8
Ethiopia	71.9	63.7	➡	36.0	Singapore	11.1	8.2	➡	5.6
Fiji	11.4	7.8	➡	5.7	Slovenia	0.4	0.4	➡	0.2
Gambia	74.4	65.4	➡	37.2	South Africa	18.7	15.4	➡	9.4
Ghana	41.6	30.9	➡	20.8	Spain	3.7	2.6	➡	1.9
Greece	5.0	3.1	➡	2.5	Sri Lanka	11.3	8.9	➡	5.7
Guatemala	38.8	32.7	➡	19.4	Sudan	53.7	44.3	➡	26.9
Guinea-Bissau	71.8	63.3	➡	35.9	Swaziland	28.4	21.7	➡	14.2
Guyana	2.8	1.7	➡	1.4	Syrian Arab Republic	35.1	27.3	➡	17.5
Haiti	60.3	52.2	➡	30.1	Tajikistan	1.8	1.0	➡	0.9
Honduras	31.5	26.6	➡	15.8	Tanzania, U. Rep. of	36.2	26.4	➡	18.1
Hong Kong, China (SAR)	10.0	7.1	➡	5.0	Thailand	7.6	5.0	➡	3.8
Hungary	0.9	0.7	➡	0.4	Togo	54.0	44.8	➡	27.0
India	50.7	44.3	➡	25.4	Trinidad and Tobago	8.6	6.6	➡	4.3
Indonesia	20.3	14.3	➡	10.1	Tunisia	40.9	31.3	➡	20.5
Iran, Islamic Rep. of	36.0	25.4	➡	18.0	Turkey	22.0	16.0	➡	11.0
Iraq	54.7	46.3	➡	27.4	Uganda	43.9	35.0	➡	22.0
Israel	6.1	4.3	➡	3.0	Ukraine	0.6	0.4	➡	0.3
Italy	2.3	1.7	➡	1.1	United Arab Emirates	29.5	25.4	➡	14.8
Jamaica	18.0	14.0	➡	9.0	Uruguay	3.4	2.4	➡	1.7
Jordan	18.7	11.4	➡	9.4	Uzbekistan	16.7	12.0	➡	8.4
Kenya	29.2	19.5	➡	14.6	Venezuela	11.0	8.0	➡	5.5
Korea, Rep. of	4.1	2.5	➡	2.0	Viet Nam	9.5	7.1	➡	4.8
Kuwait	22.5	19.1	➡	11.3	Yemen	67.3	55.9	➡	33.7
Lao, People's Dem. Rep.	63.8	54.0	➡	31.9	Zambia	31.9	23.7	➡	15.9
Latvia	0.2	0.2	➡	0.1	Zimbabwe	19.3	12.8	➡	9.6
Lebanon	19.7	14.9	➡	9.9					

A: Data 1998 from PNAD 1998, Brazil.

Source: World Development Indicators 2000, World Bank.

COUNTRIES IN BLUE: Countries with 1990 starting point above average.

COUNTRIES IN GREY: Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙➡ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙⬅ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

➡ Significant regression.

➡ Some regression.

|| Stagnation.

➡ Some progress.

➡➡ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 12A: To provide access to safe drinking water and adequate sanitation for all

Goal 2015: To halve the proportion of people unable to reach or afford safe drinking water

Percentage of population with access to sanitation

1990 1999 PROGRESS GOALGOAL					1990 1999 PROGRESS GOALGOAL					1990 1999 PROGRESS GOALGOAL										
%		%		OR	REGRESSION		2000 2015				REGRESSION		2000 2015				REGRESSION		2000 2015	
Average	67	74			Average	67	74			Average	67	74								
Afghanistan	1	12	→	100	87	Malaysia	91	98	→	100	78	France	96							
Algeria <sup>A</sup>	59	73	→	100	93	Maldives <sup>B</sup>	49	56	→	100	100	Greece	96							
Argentina <sup>A</sup>	89	85	←	100	100	Malta	100	100	○	100	67	Iceland	100							
Australia	86	100	→	100	100	Mauritania	64	33	←	100	100	Ireland	100							
Austria	100	100	○	100	97	Mauritius	100	99	←○	100	87	Israel	100							
Bahamas	98	93	←○	100	77	Mexico	60	73	→	100	100	Italy	100							
Bangladesh <sup>B</sup>	35	53	→	100	100	Monaco	100	100	○	100	65	Japan	85							
Barbados <sup>B</sup>	100	100	○	100	71	Mongolia <sup>A</sup>	100	30	←○	100	88	Kuwait <sup>A</sup>	100							
Belize	43	42	←	100	62	Morocco <sup>A</sup>	54	75	→	100	72	Luxembourg	100							
Benin <sup>B</sup>	22	23	→	100	85	Mozambique <sup>A</sup>	47	43	←	100	73	Micronesia, Fed. Sts.	38							
Bhutan <sup>B</sup>	13	69	→	100	83	Myanmar	36	46	→	100	71	Moldova, Rep. of <sup>B</sup>	50							
Bolivia	25	66	→	100	86	Namibia	23	41	→	100	64	Norway	100							
Brazil <sup>A</sup>	78	72	←	100	100	Nepal	6	27	→	100	100	Poland	100							
Bulgaria	99	100	→	100	65	Netherlands	100	100	○	100	82	Portugal	100							
Burkina Faso	8	29	→	100	96	Nigeria	61	63	→	100	96	Qatar	100							
Cameroon	40	92	→	100	100	Oman <sup>A</sup>	76	92	→	100	81	Sao Tomé and Príncipe <sup>B</sup>	21							
Canada	85	100	→	100	86	Pakistan	21	61	→	100	97	Seychelles	92							
Cape Verde	24	71	→	100	66	Panama <sup>A</sup>	84	94	→	100	91	Slovenia <sup>B</sup>	97							
Central African Rep. <sup>A</sup>	15	31	→	100	65	Papua New Guinea	29	82	→	100	98	Somalia <sup>B</sup>	18							
Chad	27	29	→	100	100	Paraguay <sup>A</sup>	58	95	→	100	88	Spain	100							
Chile <sup>A</sup>	83	97	→	100	96	Peru <sup>A</sup>	42	76	→	100	92	Swaziland	63							
Colombia <sup>A</sup>	65	85	→	100	99	Philippines	83	83		100	77	Tonga	70							
Comoros	83	98	→	100	93	Romania	100	53	←○	100	54	Tunisia	76							
Costa Rica <sup>A</sup>	97	96	←○	100	99	Rwanda <sup>A</sup>	55	8	←	100	100	United Arab Emirates	95							
Croatia	68	100	→	100	98	Samoa <sup>A</sup>	84	99	→	100	100	<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>								
Cuba <sup>B</sup>	92	95	→	100	100	Saudi Arabia	78	100	→	100	100	Andorra	100							
Cyprus	100	100	○	100	98	Singapore	97	100	→	100	100	Angola	44							
Djibouti	84	91	→	100	86	Slovakia	51	100	→	100	93	Antigua and Barbuda	96							
Dominican Republic <sup>A</sup>	60	71	→	100	80	South Africa <sup>B</sup>	53	86	→	100	92	Armenia	67							
Ecuador <sup>A</sup>	56	59	→	100	97	Sri Lanka <sup>B</sup>	61	83	→	100	81	Cambodia	18							
Egypt <sup>A</sup>	80	94	→	100	92	Sudan <sup>A</sup>	26	62	→	100	92	China	38							
El Salvador	61	83	→	100	77	Suriname	94	83	←	100	100	Congo, Dem. Rep.	20							
Equatorial Guinea <sup>B</sup>	42	53	→	100	58	Sweden	100	100	○	100	100	Cook Islands	100							
Ethiopia <sup>A</sup>	10	15	→	100	100	Switzerland	100	100	○	100	95	Eritrea	13							
Finland	100	100	○	100	61	Syrian Arab Republic	78	90	→	100	95	Fiji	43							
Gabon <sup>B</sup>	76	21	←	100	69	Tanzania, U. Rep. of <sup>B</sup>	86	90	→	100	50	Georgia	99							
Gambia	84	37	←	100	82	Thailand	70	96	→	100	98	Grenada	97							
Ghana	27	63	→	100	93	Togo	22	34	→	100	67	Kazakhstan	99							
Guatemala	66	85	→	100	79	Trinidad and Tobago <sup>A</sup>	99	88	←○	100	94	Kiribati	48							
Guinea <sup>B</sup>	14	58	→	100	74	Turkey	94	91	←	100	96	Kyrgyzstan	100							
Guinea-Bissau	24	47	→	100	94	Turkmenistan <sup>B</sup>	60	100	→	100	100	Lebanon	99							
Guyana <sup>B</sup>	49	87	→	100	64	Uganda <sup>B</sup>	67	75	→	100	88	Libyan Arab Jamahiriya	97							
Haiti <sup>A</sup>	22	28	→	100	89	United Kingdom	100	100	○	100	100	Macedonia, TFYR	93							
Honduras	62	77	→	100	100	United States	85	100	→	100	100	Mali	69							
Hungary	94	99	→	100	66	Uruguay <sup>B</sup>	82	95	→	100	98	Nicaragua	84							
India <sup>B</sup>	16	31	→	100	83	Uzbekistan <sup>B</sup>	18	100	→	100	100	Niger	20							
Indonesia <sup>B</sup>	55	66	→	100	91	Vanuatu <sup>A</sup>	44	100	→	100	100	Niue	100							
Iran, Islamic Rep. of	82	81	←	100	90	Venezuela <sup>A</sup>	92	74	←	100	87	Palau	100							
Iraq	87	79	←	100	92	Viet Nam	56	73	→	100	87	Saint Kitts and Nevis	96							
Jamaica <sup>B</sup>	74	84	→	100	100	Yemen <sup>B</sup>	51	45	←	100	73	St. Vincent	96							
Jordan	70	99	→	100	93	Zambia <sup>A</sup>	70	78	→	100	89	Senegal	70							
Kenya	86	86		100	100	Zimbabwe <sup>A</sup>	56	68	→	100	84	Sierra Leone <sup>C</sup>	28							
Korea, Dem. People's Rep	100	99	○	100	82	<b>COUNTRIES WITH NO RECENT DATA</b>					Solomon Is.	34								
Korea, Rep. of	100	63	○	100	73	Bahrain <sup>A</sup>	100					Tuvalu	100							
Lao, People's Dem. Rep.	19	46	→	100	96	Belgium	100													
Lesotho	32	92	→	100	71	Congo <sup>B</sup>	9													
Madagascar	3	42	→	100	89	Côte d'Ivoire <sup>A</sup>	50													
Malawi <sup>A</sup>	59	77	→	100	99	Denmark	100													

A: 1998 data taken as 1990  
B: 1993 data from 1993 taken as 1990

Source: World Development Indicators 1999, World Bank for 1990 data; The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

○ Goal met before 1990.

○→ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

←○ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## COMMITMENT 12B: To provide access to safe drinking water and adequate sanitation for all

### Percentage of population with access to safe water

	1990 %	1999 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1999 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>68</b>	<b>77</b>			<b>Average</b>	<b>68</b>	<b>77</b>		
Afghanistan	20	13	←	100	Guinea <sup>A</sup>	27	48	→	100
Algeria <sup>A</sup>	77	94	→	100	Guinea-Bissau	23	49	→	100
Argentina <sup>A</sup>	64	79	→	100	Guyana <sup>B</sup>	83	94	→	100
Australia	95	100	⊙	100	Haiti <sup>A</sup>	42	46	→	100
Bahamas <sup>A</sup>	87	96	→	100	Honduras	64	90	→	100
Bahrain <sup>A,H</sup>	100	100	⊙	100	India <sup>B</sup>	85	88	→	100
Bangladesh <sup>B</sup>	84	97	→	100	Indonesia <sup>B</sup>	65	76	→	100
Barbados <sup>A</sup>	100	100	⊙	100	Iran, Islamic Rep. of	89	95	→	100
Belize	80	76	←	100	Iraq	96	85	⊙	100
Benin <sup>B</sup>	70	63	←	100	Israel <sup>G</sup>	99	99	⊙	100
Bhutan <sup>B</sup>	34	62	→	100	Jamaica	83	71	←	100
Bolivia	53	79	→	100	Japan <sup>F</sup>	95	95	⊙	100
Botswana <sup>E</sup>	60	70	→	100	Jordan	96	96	⊙	100
Brazil <sup>H</sup>	89	89		100	Kenya	47	49	→	100
Burundi <sup>E</sup>	45	58	→	100	Kiribati <sup>B</sup>	100	47	⊙	100
Cambodia <sup>B</sup>	13	30	→	100	Korea, Dem. People's Rep. <sup>A</sup>	100	100	⊙	100
Cameroon	34	62	→	100	Korea, Rep. of	89	92	→	100
Canada	100	100	⊙	100	Kyrgyzstan <sup>B</sup>	81	77	←	100
Cape Verde	52	74	→	100	Lao, People's Dem. Rep.	29	90	→	100
Central African Rep. <sup>A</sup>	19	60	→	100	Lesotho	45	91	→	100
Chad	48	27	←	100	Libyan Arab Jamahiriya	90	72	←	100
Chile <sup>A</sup>	86	94	→	100	Madagascar <sup>B</sup>	16	47	→	100
China	70	75	→	100	Malawi <sup>A</sup>	51	57	→	100
Colombia <sup>A</sup>	88	91	→	100	Malaysia	88	95	→	100
Comoros	46	96	→	100	Mali <sup>B</sup>	49	65	→	100
Congo	47	51	→	100	Malta <sup>C</sup>	100	100	⊙	100
Congo, Dem. Rep. <sup>A</sup>	36	45	→	100	Marshall Is.	77			100
Costa Rica <sup>A</sup>	94	98	→	100	Mauritania	41	37	←	100
Côte d'Ivoire <sup>B</sup>	82	77	←	100	Mauritius <sup>A</sup>	95	100	⊙	100
Croatia	70	95	→	100	Mexico	80	86	→	100
Cuba <sup>B</sup>	98	95	⊙	100	Micronesia, Fed. Sts. <sup>F</sup>	37	22	←	100
Cyprus	100	100	⊙	100	Moldova, Rep. of <sup>B</sup>	55	100	→	100
Djibouti	24	100	→	100	Mongolia <sup>A</sup>	100	60	⊙	100
Dominican Republic <sup>A</sup>	52	79	→	100	Morocco <sup>A</sup>	47	82	→	100
Ecuador <sup>A</sup>	58	71	→	100	Mozambique <sup>A</sup>	19	60	→	100
Egypt	84	95	→	100	Myanmar	32	68	→	100
El Salvador	46	74	→	100	Namibia	64	77	→	100
Ethiopia <sup>A</sup>	10	24	→	100	Nepal	57	81	→	100
Fiji <sup>A</sup>	79	47	←	100	Netherlands <sup>A</sup>	100	100	⊙	100
Finland <sup>B</sup>	98	100	⊙	100	New Zealand <sup>A,G</sup>	95	90	⊙	100
Gabon <sup>A</sup>	52	70	→	100	Nicaragua <sup>A</sup>	33	79	→	100
Gambia	64	62	←	100	Niger	55	59	→	100
Ghana <sup>B</sup>	57	64	→	100	Nigeria	47	57	→	100
Guatemala	60	92	→	100	Norway	100	100	⊙	100

Source: World Development Indicators 1999, World Bank for 1990 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ **Goal met before 1990.**

⊙ **Countries having met the goal before 1990 still progressing.**

⊙ **Countries having met the goal before 1990 but going backwards.**

← **Significant regression.**

← **Some regression.**

|| **Stagnation.**

→ **Some progress.**

→ **Significant progress or goal already achieved.**

## COMMITMENT 12B: To provide access to safe drinking water and adequate sanitation for all

### Percentage of population with access to safe water

	1990 %	1999 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %		1990 %	1999 %	PROGRESS OR REGRESSION	GOAL 2000 %
<b>Average</b>	<b>68</b>	<b>77</b>			<b>Average</b>	<b>68</b>	<b>77</b>		
Oman <sup>A</sup>	59	39	←	100	Viet Nam <sup>A</sup>	45	56	→	100
Pakistan	55	88	→	100	Yemen <sup>B</sup>	52	69	→	100
Panama <sup>A</sup>	83	87	→	100	Zambia <sup>A</sup>	70	64	←	100
Papua New Guinea	41	42	→	100	Zimbabwe <sup>A</sup>	65	85	→	100
Paraguay <sup>A</sup>	33	79	→	100	<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA. MET THE GOAL BY 2000</b>				
Peru <sup>A</sup>	58	77	→	100	Andorra		100		100
Philippines	78	87	→	100	Austria		100		100
Qatar <sup>A,F</sup>	100	100	⊙	100	Belarus		100		100
Romania <sup>B</sup>	62	58	←	100	Bulgaria		100		100
Rwanda <sup>A</sup>	70	41	←	100	Cook Islands		100		100
Samoa <sup>A</sup>	90	99	→	100	Denmark		100		100
Saudi Arabia	76	95	→	100	Dominica <sup>D</sup>		97		100
Senegal	50	78	→	100	Hungary		99		100
Seychelles <sup>G</sup>	87	83	←	100	Lebanon		100		100
Sierra Leone <sup>C</sup>	34	28	←	100	Macedonia, TFYR		99		100
Singapore	100	100	⊙	100	Maldives		100		100
Slovenia	98	100	⊙	100	Monaco		100		100
South Africa <sup>C</sup>	59	86	→	100	Niue		100		100
Sri Lanka <sup>B</sup>	53	83	→	100	Russian Federation		99		100
Sudan <sup>A</sup>	65	75	→	100	Slovakia		100		100
Suriname <sup>A</sup>	92	95	→	100	Saint Kitts and Nevis <sup>D</sup>		98		100
Swaziland <sup>E</sup>	60	60	←	100	Saint Lucia <sup>D</sup>		98		100
Switzerland <sup>A</sup>	100	100	⊙	100	Sweden		100		100
Syrian Arab Republic	76	80	→	100	Tuvalu		100		100
Tanzania, U. Rep. of <sup>B</sup>	49	54	→	100	<b>COUNTRIES WITH NO STARTING POINT DATA</b>				
Thailand	78	80	→	100	Antigua and Barbuda		91		100
Togo	59	54	←	100	Angola		38		100
Tonga	100	100	⊙	100	Armenia		84		100
Trinidad and Tobago <sup>A</sup>	96	86	←	100	Equatorial Guinea		43		100
Tunisia	70	90	→	100	Eritrea		46		100
Turkmenistan <sup>B</sup>	60	58	←	100	Georgia		76		100
Uganda <sup>B</sup>	42	50	→	100	Grenada		94		100
United Arab Emirates <sup>F</sup>	98	98	⊙	100	Kazakhstan		91		100
United Kingdom <sup>B</sup>	100	100	⊙	100	Palau		79		100
United States	90	100	→	100	St. Vincent		93		100
Uruguay <sup>A</sup>	85	98	→	100	Solomon Is.		71		100
Uzbekistan <sup>B</sup>	57	85	→	100	Turkey		83		100
Vanuatu	72	88	→	100					
Venezuela <sup>A</sup>	89	84	←	100					

A: 1988 data taken as 1990, B: 1993 data taken as 1990, C: 1994 data taken as 1990, D: 1995 data taken as 1990, E: 1993 data taken as 1999, F: 1994 data taken as 1999, G: 1995 data taken as 1999, H: data from 1996 taken as 1999, I: data from IBGE 1999, Brazil

N.B. To calculate growth rates the intervals of time corresponding to years where information exists were used.

Source: World Development Indicators 1999, World Bank for 1990 data and The State of the World's Children 2001, UNICEF for 1999 data.

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Progress and Regressions in the fulfillment of the Copenhagen goals

	BASIC EDUCATION	CHILDREN'S HEALTH	FOOD SECURITY AND INFANT NUTRITION	REPRODUCTIVE HEALTH	HEALTH & LIFE EXPECTANCY	SAFE WATER AND SANITATION
Afghanistan		→	←		→	
Albania		→	→		⊙	
Algeria	→	→			⊙	→
Andorra		←				
Angola			→		→	
Antigua and Barbuda		→	←	→	⊙	
Argentina		→	→	⊙	⊙	
Armenia		→	→		⊙	
Australia	⊙	→	⊙	⊙	⊙	→
Austria	←	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Azerbaijan			←		⊙	
Bahamas	⊙	→	←	⊙	⊙	
Bahrain		→			⊙	⊙
Bangladesh		→		←	→	→
Barbados		←	⊙	⊙	⊙	⊙
Belarus		←	→	⊙	⊙	
Belgium	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Belize	→	←	→	→	⊙	←
Benin	→	→	→		←	
Bhutan		→				→
Bolivia		→	→	→	→	→
Bosnia and Herzegovina		→			⊙	
Botswana	←	→	←	→	←	→
Brazil	→	→	→	→	⊙	←
Brunei Darussalam	←	→	→	⊙	⊙	
Bulgaria	→	→	⊙	⊙	⊙	→
Burkina Faso	→	←	→		←	→
Burundi		→	←	→	←	→
Cambodia		→	→	←	→	→
Cameroon		←			→	→
Canada	⊙	→	→	⊙	⊙	→
Cape Verde		←	→	→	⊙	→
Central African Rep.		←	→	→	→	→
Colombia	→		→	→	←	→
Comoros	→		←		→	→
Congo	←		→		←	→
Congo, Dem. Rep.	→	←			←	→
Cook Islands		→				
Costa Rica	→		→	⊙	⊙	
Côte d'Ivoire	→		→	→	←	←
Croatia		→			⊙	→
Cuba	→	→	←	⊙	⊙	
Cyprus	⊙	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Czech Republic	←	→			⊙	
Chad	→	→	→	→	→	
Channel Is.					⊙	
Chile	→	→	→	⊙	⊙	→
China	⊙		→	←	⊙	→
Denmark	⊙	→	→		⊙	
Djibouti			→		→	→

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.



## Progress and Regressions in the fulfillment of the Copenhagen goals

	BASIC EDUCATION	CHILDREN'S HEALTH	FOOD SECURITY AND INFANT NUTRITION	REPRODUCTIVE HEALTH	HEALTH & LIFE EXPECTANCY	SAFE WATER AND SANITATION
Dominica		→	←	⊙	⊙	
Dominican Republic		→	→	→	⊙	→
Ecuador	→	→	→	→	⊙	→
Egypt	→	→	→	→	⊙	→
El Salvador	→	→	→	→	⊙	→
Equatorial Guinea		→		→	→	→
Eritrea		→	←	→	→	
Estonia	←	→	→	⊙	⊙	
Ethiopia		→	→	→	←	→
Fiji	⊙	→	→	⊙	⊙	←
Finland	⊙	→	→	⊙	⊙	⊙
France	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
French Polynesia	⊙				⊙	
Gabon			→	→	←	←
Gambia			→	→	→	←
Georgia	→	→	→	→	⊙	
Germany	→	→	⊙		⊙	
Ghana		→	→	→	→	→
Greece	←	→	⊙		⊙	
Grenada		→	→	→		
Guam					⊙	
Guatemala		→	←	→		→
Guinea		→	→	→	→	→
Guinea-Bissau			→	←	→	→
Guyana	←	→	→	→	⊙	→
Haiti		→			→	→
Honduras	→	→			→	→
Hong Kong, China (SAR)	⊙				⊙	
Hungary	→	→	⊙		⊙	→
Iceland	⊙	→	→		⊙	
India			→	←	→	→
Indonesia	⊙	→	→	→	→	→
Iran, Islamic Rep. of	⊙	→	→		→	
Iraq	←	→	←	←		←
Ireland	→	→	⊙	⊙	⊙	
Israel		→	→	⊙	⊙	⊙
Italy	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Jamaica	⊙	→		→	⊙	
Japan	⊙	→	←	⊙	⊙	⊙
Jordan				→	→	→
Kazakhstan		→	←		⊙	
Kenya			→		←	→
Kiribati	⊙	←		→	→	⊙
Korea, Dem. People's Rep.		→		⊙	⊙	⊙
Korea, Rep. of	⊙	→	→	⊙	⊙	→
Kuwait	→	→	→	←	⊙	
Kyrgyzstan					⊙	←
Lao, People's Dem. Rep.	→	→	→		→	→
Latvia	→		→		⊙	
Lebanon		→	⊙		⊙	

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Progress and Regressions in the fulfillment of the Copenhagen goals

	BASIC EDUCATION	CHILDREN'S HEALTH	FOOD SECURITY AND INFANT NUTRITION	REPRODUCTIVE HEALTH	HEALTH & LIFE EXPECTANCY	SAFE WATER AND SANITATION
Lesotho	←	←	←		←	→
Liberia		→	→		→	
Libyan Arab Jamahiriya		→	⊙	→	⊙	←
Lithuania		←	←		⊙	
Luxembourg		→		⊙	⊙	
Macau					⊙	
Macedonia, TFYR	→	→	→	→	⊙	
Madagascar	→	←	←	←	←	→
Malawi		→	→	→	→	→
Malaysia	⊙	→	→		⊙	→
Maldives		→		→	←	→
Mali	→	→	←	←	→	→
Malta	⊙	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Marshall Is.						
Martinique	⊙					
Mauritania	←	←	→	→	→	←
Mauritius	→		→	→	⊙	⊙
Mexico	⊙	→	→	→	→	→
Micronesia, Fed. Sts.		→		→		←
Moldova, Rep. of		→	⊙		⊙	→
Monaco						⊙
Mongolia	→	→	←	⊙	⊙	⊙
Morocco		→	→	→	⊙	→
Mozambique		→	→	→	→	
Myanmar		→	→	←	→	→
Namibia	→	→	←	→	←	→
Nepal		→	←		→	→
Netherlands	⊙	→	⊙	⊙	⊙	⊙
Netherlands Antilles					⊙	
New Caledonia	⊙				⊙	
New Zealand	⊙	→	⊙	→	⊙	⊙
Nicaragua	→	→	←	←	⊙	→
Niger	→		←		→	→
Nigeria		←	→	←	←	→
Niue		→				
Norway	⊙	→	→	⊙	⊙	⊙
Oman	←	→	→	←	→	
Pakistan			→	←	→	→
Palau		←			⊙	
Palestine	⊙					
Panama		→	→	→	←	→
Papua New Guinea		←	←	→	→	→
Paraguay	→	→	→	→	⊙	→
Peru		→	→	→	⊙	→
Philippines	⊙	→	←	→	⊙	→
Poland	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Portugal	⊙	→	⊙	⊙	⊙	
Puerto Rico					⊙	
Qatar		→		⊙	⊙	⊙
Romania	→	→			⊙	←

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

⊙ Goal met before 1990.

⊙ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Progress and Regressions in the fulfillment of the Copenhagen goals

	BASIC EDUCATION	CHILDREN'S HEALTH	FOOD SECURITY AND INFANT NUTRITION	REPRODUCTIVE HEALTH	HEALTH & LIFE EXPECTANCY	SAFE WATER AND SANITATION
Russian Federation	◁○	→			◁○	
Rwanda		→	→	→	→	←
Saint Kitts and Nevis		→	→	○	○	
Saint Lucia		→	←	○	○	
Samoa	◁○	→		→	○	→
San Marino	○	→				
Sao Tomé and Príncipe			→	→	○	
Saudi Arabia	→	→	→	→	→	→
Senegal	→	→	←	→	→	→
Seychelles	○	→	→	○	○	←
Sierra Leone		→	→		→	←
Singapore	◁○	→			○	→
Slovakia		→			○	→
Slovenia		→			○	○
Solomon Is.	◁○	→	→	←	○	
Somalia		←	←		→	
South Africa		→	←		○	→
Spain	○	→	○		○	
Sri Lanka	◁○	→	→	→	○	→
St. Vincent		→	→	→	○	
Sudan	◁○	→	→		→	→
Suriname		→	→		○	←
Swaziland	→	→	←	←	←	←
Sweden	○	→	→	○	○	○
Switzerland	→	→	◁○	○	○	○
Syrian Arab Republic	◁○	→	→		→	→
Tajikistan		→	←		◁○	
Tanzania, U. Rep. of	→		←	←	←	→
Thailand		→	→	→	→	→
Togo	→			→	←	
Tonga	○	→		◁○	○	○
Trinidad and Tobago		→	→	○	○	◁○
Tunisia	→	→	→	←	○	→
Turkey	→	→		→	○	←
Turkmenistan		→	←		◁○	→
Tuvalu						
Uganda			←		←	→
Ukraine		→	◁○	○	◁○	
United Arab Emirates	←	→	→	→	○	○
United Kingdom	○	→	○		○	○
United States	◁○	→	○	○	○	→
Uruguay	→	→	→	→	○	→
Uzbekistan		→	←		○	→
Vanuatu		→	←		○	→
Venezuela		→		◁○	○	←
Viet Nam		→	→		○	→
Yemen		→		→	→	
Yugoslavia		→	←	→	○	
Zambia	←	←		→	←	
Zimbabwe	◁○	→	←	→	←	→

**COUNTRIES IN BLUE:** Countries with 1990 starting point above average.

**COUNTRIES IN GREY:** Countries with 1990 starting point below average.

○ Goal met before 1990.

○→ Countries having met the goal before 1990 still progressing.

◁○ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.

← Significant regression.

← Some regression.

|| Stagnation.

→ Some progress.

→ Significant progress or goal already achieved.

## Changes in women's situation from 1990

	LIFE EXPECTANCY ILLITERACY REDUCTION PRIMARY NET ENROLLMENT				LIFE EXPECTANCY ILLITERACY REDUCTION PRIMARY NET ENROLLMENT				LIFE EXPECTANCY ILLITERACY REDUCTION PRIMARY NET ENROLLMENT		
	1990 1998	1990 1995/99	1990 1995/99		1990 1995/97	1990 1996/98	1990 1998		1990 1995/97	1990 1996/98	1990 1998
Afghanistan	▲	▲	▲	Germany	▲	▲	▲	Nigeria	▲	▲	
Albania	▼	▲	▲	Ghana	▲	▲	▲	Norway	▲	▲	
Algeria	▲	▲	▲	Greece	▲	▲	▼	Oman	▲	▲	▲
Angola	▲	■	▲	Guam	▲	▲	▲	Pakistan	▲	▲	▲
Antigua and Barbuda	▲	▲	▲	Guatemala	▲	▲	▲	Panama	▲	▲	▼
Argentina	▲	■	▲	Guinea	▲	▲	▲	Papua New Guinea	▲	▲	■
Armenia	▲	▲	▲	Guinea-Bissau	▲	▼	■	Paraguay	▲	▲	■
Australia	▲	▲	▼	Guyana	▲	▲	▼	Peru	▲	▲	▲
Austria	▲	▲	▼	Haiti	▲	▲	▲	Philippines	▲	▲	▲
Azerbaijan	■	■	▲	Honduras	▲	■	▼	Poland	▲	▲	▼
Bahamas	▲	▲	▲	Hong Kong, China (SAR)	▲	▲	▲	Portugal	▲	▲	▼
Bahrain	▲	▲	▲	Hungary	▲	▲	▲	Puerto Rico	▲	▲	▲
Bangladesh	▲	▲	▲	Iceland	▲	▲	▲	Qatar	▲	▲	▲
Barbados	▲	▲	▲	India	▲	▲	▲	Romania	■	▲	▲
Belarus	▼	■	▲	Indonesia	▲	▲	▼	Russian Federation	▼	▲	▼
Belgium	▲	▲	■	Iran, Islamic Rep. of	▲	▲	▲	Rwanda	▲	▲	▲
Belize	▲	▲	■	Iraq	▼	▲	▲	Saint Kitts and Nevis	▲	▲	▲
Benin	▲	■	▲	Ireland	▲	▲	▲	Saint Lucia	■	▲	▲
Bhutan	▲	▲	▲	Israel	▲	▲	▲	Samoa	▲	▲	▼
Bolivia	▲	▲	■	Italy	▲	▲	▲	Sao Tomé and Príncipe	▲	▲	▲
Bosnia and Herzegovina	▲	▲	▲	Jamaica	▲	▼	▼	Saudi Arabia	▲	▲	▲
Botswana	▼	▲	▲	Japan	▲	▲	■	Senegal	▲	▲	▲
Brazil	▲	▲	▲	Jordan	▲	▲	▲	Seychelles	▲	▲	▲
Brunei Darussalam	▲	▲	▲	Kazakhstan	▼	▲	▲	Sierra Leone	▲	▲	▲
Bulgaria	■	▲	▲	Kenya	▼	▲	▲	Singapore	▲	▲	▼
Burkina Faso	▼	▲	▲	Kiribati	▲	▲	▲	Slovakia	▲	▲	▲
Burundi	▼	▲	▼	Korea, Dem. People's Rep.	▼	▲	▲	Slovenia	▲	▲	▼
Cambodia	▲	▲	▼	Korea, Rep. of	▲	▲	▼	Solomon Is.	▲	▲	▲
Cameroon	■	▲	■	Kuwait	▲	▲	▲	Somalia	▲	■	▲
Canada	▲	▲	▼	Kyrgyzstan	▼	▲	▲	South Africa	▲	▲	▼
Cape Verde	▲	▲	■	Lao, People's Dem. Rep.	▲	▲	▲	Spain	▲	▲	▼
Central African Rep.	▼	▼	▼	Latvia	▲	■	▲	Sri Lanka	▲	▲	▲
Colombia	▲	▲	▲	Lebanon	▲	▼	▼	St. Vincent	▲	▲	▲
Comoros	▲	▲	▲	Lesotho	▼	▲	▼	Sudan	▲	▲	▲
Congo	▼	▲	▲	Liberia	▲	■	▲	Suriname	▲	▲	▲
Congo, Dem. Rep.	▼	▼	▲	Libyan Arab Jamahiriya	▲	▲	■	Swaziland	▼	▲	▲
Costa Rica	▲	▲	▲	Lithuania	▲	▲	▲	Sweden	▲	▲	■
Côte d'Ivoire	▼	▲	▲	Luxembourg	▲	▲	▼	Switzerland	▲	▲	▲
Croatia	▲	▲	▲	Macau	▲	▲	▲	Syrian Arab Republic	▲	▲	▼
Cuba	▲	▲	▲	Macedonia, TFYR	▲	▲	▲	Tajikistan	▼	▲	▲
Cyprus	▲	▲	▼	Madagascar	▲	▼	▼	Tanzania, U. Rep. of	▼	▲	▲
Czech Republic	▲	▲	▼	Malawi	▼	▼	▲	Thailand	▲	▲	▲
Chad	▲	▼	▲	Malaysia	▲	▲	▼	Togo	▼	▲	▼
Channel Is.	▲	▲	▲	Maldives	▲	▲	▲	Tonga	▲	▲	▲
Chile	▲	▲	■	Mali	▲	▼	▲	Trinidad and Tobago	▲	▲	▼
China	▲	▲	▲	Malta	▲	▲	▲	Tunisia	▲	▲	▲
Denmark	▲	▲	▲	Mauritania	▲	▲	▲	Turkey	▲	▲	▼
Djibouti	▲	▲	■	Mauritius	▲	▲	▲	Turkmenistan	■	■	▲
Dominica	▲	▲	▲	Mexico	▲	▲	▲	Uganda	▼	▲	▲
Dominican Republic	▲	▲	▲	Micronesia, Fed. Sts.	▲	▲	▲	Ukraine	▲	▲	▲
Ecuador	▲	▼	▲	Moldova, Rep. of	▼	▲	▲	United Arab Emirates	▲	▲	▲
Egypt	▲	▲	▲	Mongolia	▲	▲	▲	United Kingdom	▲	▲	■
El Salvador	▲	▲	▲	Morocco	▲	▲	▲	United States	▲	▲	▲
Equatorial Guinea	▲	▲	▲	Mozambique	▲	▲	▼	Uruguay	▲	■	▲
Eritrea	▲	▲	▲	Myanmar	▲	▲	▲	US Virgin Is.	▲	▲	▲
Estonia	▲	▲	▼	Namibia	▼	▲	▼	Uzbekistan	■	▲	▲
Ethiopia	▼	▲	▲	Nepal	▲	▲	▲	Vanuatu	▲	▲	▲
Fiji	▲	▲	▲	Netherlands	▲	▲	▲	Venezuela	▲	▲	▼
Finland	▲	▲	▼	Netherlands Antilles	▲	▲	▲	Viet Nam	▲	▲	▲
France	▲	▲	▼	New Caledonia	▲	▲	▲	Yemen	▲	▲	▲
French Polynesia	▲	▲	▲	New Zealand	▲	▲	▼	Yugoslavia	▲	▲	■
Gabon	■	▲	▲	Nicaragua	▲	▲	▲	Zambia	▼	▼	▲
Gambia	▲	▲	▲	Niger	▲	▲	▲	Zimbabwe	▼	▲	▲
Georgia	▲	▲	▲								

Source: ADULT ILLITERACY: The State of the World's Children 1996 for 1990 data, The State of the World's Children 2001 for 1995-99 data; PRIMARY NET ENROLLMENT: UNESCO Website for data next to 1990 and The State of the World's Children 2001 for 1995-99 data; LIFE EXPECTANCY: World Development Indicators 2001, World Bank.

- ▲ Progress
- Stagnation
- ▼ Regression

## Changes in Social and Military Expenditure from 1990

	EDUCATION EXPENDITURE	HEALTH EXPENDITURE	DEFENSE EXPENDITURE		EDUCATION EXPENDITURE	HEALTH EXPENDITURE	DEFENSE EXPENDITURE		EDUCATION EXPENDITURE	HEALTH EXPENDITURE	DEFENSE EXPENDITURE
	INCREASE	INCREASE	REDUCTION		INCREASE	INCREASE	REDUCTION		INCREASE	INCREASE	REDUCTION
	1990	1990	1990		1990	1990	1990		1990	1990	1990
	1995/97	1996/98	1998		1995/97	1996/98	1998		1995/97	1996/98	1998
Albania	▼	▼		Gambia	▲		■	Nigeria	▼	▼	■
Algeria	▼	▲	▼	Georgia		▼		Norway	▲	▼	▲
Angola			▼	Germany			▲	Oman	▲	▲	▲
Antigua and Barbuda		▼		Ghana	▲	▲		Pakistan	■	■	
Argentina	▲	▲	▼	Greece	▲	▲	▼	Panama	▲	▲	■
Armenia	▼			Grenada	▼	▼		Papua New Guinea		▼	▲
Australia	▲	■	▲	Guatemala	▲	▲	▲	Paraguay	▲	▲	
Austria	■	▼	▲	Guinea	▼	■		Peru	▲	▲	
Azerbaijan	▼	▼		Guinea-Bissau		■		Philippines	▲	▲	■
Bahamas		▼		Guyana	▲	▲	■	Poland	▲		▲
Bahrain	▼		▲	Haiti		▲		Portugal	▲	▲	▲
Bangladesh	▲	▲	▼	Honduras	▼	▼	▲	Qatar	■		
Barbados	▼	▼		Hong Kong, China (SAR)	▲	▲		Romania	▲	▲	▲
Belarus	▲	▲		Hungary	▼		▲	Russian Federation	■	▲	▲
Belgium	▼	▲	▲	Iceland	▼	▲		Rwanda		▲	▼
Belize	▲	■	▼	India	▼	▲	▲	Saint Kitts and Nevis		▲	
Benin		▲		Indonesia	▲	■		Saint Lucia		▲	
Bhutan		▲		Iran, Islamic Rep. of	▼	▼	▼	Samoa		▲	
Bolivia		▲	▲	Iraq				Sao Tomé and Príncipe			
Botswana	▲	▲	▲	Ireland	▲	■	▲	Saudi Arabia	▲		■
Brazil		▲	▼	Israel	▲	▲		Senegal		▼	▲
Brunei Darussalam		▼		Italy		▼	▲	Seychelles	▼	▲	▲
Bulgaria	▼	▼	▲	Jamaica	▲	▼		Sierra Leone			▼
Burkina Faso	▲	■	▲	Japan		▲	■	Singapore	■	▲	▼
Burundi	▲	▼	▼	Jordan		▲	■	Slovakia		▼	
Cambodia				Kazakhstan	▲	▼		Slovenia	▲		
Cameroon		▲		Kenya	▼	▲	▲	Solomon Is.		▼	
Canada	▲	▼	▲	Korea, Rep. of	▲	▲	▲	South Africa	▲	▲	▲
Cape Verde				Kuwait	▲	▼	▲	Spain	▲	▲	▼
Central African Rep.				Kyrgyzstan	▼	▼		Sri Lanka	▲	▼	▼
Colombia	▲	▲	■	Lao, People's Dem. Rep.				St. Vincent		▼	
Comoros				Latvia	▲	▲		Sudan			▲
Congo	▲	▲		Lebanon			▲	Suriname	▼	▼	
Congo, Dem. Rep.				Lesotho	▲	▲	▲	Swaziland		▼	
Costa Rica	▲	▲	▼	Libyan Arab Jamahiriya				Sweden	▲	▼	▲
Côte d'Ivoire			▲	Lithuania	▲	▲		Switzerland	▲	▲	▲
Croatia	▼	▼		Luxembourg	▲	▲	▲	Syrian Arab Republic	▼		▲
Cuba	▲	▲		Macedonia, TFYR				Tajikistan	▼		
Cyprus	▲		▲	Madagascar	▼		▼	Tanzania, U. Rep. of		▼	
Czech Republic		▲		Malawi	▲		▲	Thailand	▲	▲	▲
Chad	■			Malawi	▲		▲	Togo	▼	▼	
Chile	▲	▲	▲	Malaysia	▼	▼	▲	Trinidad and Tobago		▼	
China	■	▼	▲	Maldives	▲	▲		Tunisia	▲	■	▲
Denmark	▲	▼	▲	Mali			▲	Turkey	▲	▲	▼
Djibouti				Malta	▲		▲	Turkmenistan		▼	
Dominica		■		Mauritania			▲	Uganda			▲
Dominican Republic		■		Mauritius	▲		▼	Ukraine	▲	▲	
Ecuador	▲	▲		Mexico	▲	▲	▼	United Arab Emirates	▲		▲
Egypt	▲	■	▲	Moldova, Rep. of	▲	▲		United Kingdom	▲	▲	▲
El Salvador	▲	▲	▲	Mongolia	▼	▼	▲	United States	▲	▲	▲
Equatorial Guinea				Morocco	▼			Uruguay	▲	▲	
Eritrea				Mozambique		▼	▲	Uzbekistan	▼	▼	
Estonia		▲		Myanmar		▼	▲	Vanuatu	▲	▲	
Ethiopia	▲	▲	▲	Namibia	▲	■		Venezuela	▲	▼	▲
Fiji	▲	▲	▲	Nepal	▲	▲	▼	Viet Nam	▲		
Finland	▲	▼	▲	Netherlands	▼	■	▲	Yemen		▼	▲
France	▲	▲	▲	New Zealand	▲	▲	▲	Zambia	▼	▼	▲
Gabon				Nicaragua	▲	▲	▲	Zimbabwe	▼		▲
				Niger	▼						

Source: Human Development Report 2000, PNUD

<p>▲ No data</p> <p>▲ Significant Progress (more than 1%)</p> <p>▲ Insufficient Progress (less than 1%)</p>	<p>■ Stagnation</p> <p>▼ Some Regression (less than 1%)</p> <p>▼ Significant Regression (more than 1%)</p>
---	--

## Trends of the Official Development Aid (% of GNP)

	1994	1990	PROGRESS AND REGRESSION
Australia	0.35	0.26	←
Austria	0.33	0.24	←
Belgium	0.32	0.30	←
Canada	0.43	0.28	←
Denmark	1.03	1.00	←⊙
Finland	0.31	0.32	
France	0.64	0.38	←
Germany	0.34	0.26	←
Greece		0.21	
Ireland	0.25	0.31	→
Italy	0.27	0.15	←
Japan	0.29	0.35	→
Luxembourg	0.40	0.74	→
Netherlands	0.76	0.79	⊙→
New Zealand	0.24	0.27	→
Norway	1.05	0.91	←⊙
Portugal	0.35	0.25	←
Spain	0.28	0.23	←
Sweden	0.96	0.70	←⊙
Switzerland	0.36	0.35	
United Kingdom	0.31	0.23	←
United States	0.15	0.10	←

Source: The Reality of AID, Reality Check January 2001 for all 1999 data, OECD for all 1994 data.

- ⊙→ Countries having met the goal before 1990 still progressing.
- ←⊙ Countries having met the goal before 1990 but going backwards.
- ← Significant regression.
- ← Some regression.
- || Stagnation.
- Some progress.
- Significant progress or goal already achieved.

## Table of signatures and ratifications of the treaties from the Millennium Declaration

As of 20 March 2001

**A:** Rome Statute of the International Criminal Court. 1998 (Rome, Italy). Not yet in force.  
**B:** Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction. 1997 (Oslo, Norway) – also referred to as APM/Anti-Personnel Mine Convention or Mine-Ban Convention. Entry into force 1 March 1999.  
**C:** Protocol II on Prohibitions or Restrictions on the Use of Mines, Booby-Traps and Other Devices as amended on 3 May 1996 annexed to the Convention on Certain Conventional Weapons. 1996 (Geneva, Switzerland). Entry into force 3 December 1998.  
**D:** Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change. 1997 (Kyoto, Japan). Not yet in force.

**E:** Convention on the Rights of the Child. 1989 (New York, USA). Entry into force 2 September 1990.  
**F:** Convention on biological diversity. 1992 (Rio de Janeiro, Brazil). Entry into force 29 December 1993.  
**G:** United Nations Convention to Combat Desertification in those Countries Experiencing Serious Drought and/or Desertification, Particularly in Africa. 1994 (Paris, France). Entry into force 26 December 1996.  
**H:** Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women. 1979 (New York, USA). Entry into force 3 September 1981.

	A	B	C	D	E	F	G	H		A	B	C	D	E	F	G	H
Afghanistan					•	•	•	•	Dominica	•	•			•	•	•	•
Albania	•	•			•	•	•	•	Dominican Republic	•	•			•	•	•	•
Algeria	•	•			•	•	•	•	Ecuador	•	•			•	•	•	•
Andorra	•	•			•			•	Egypt	•	•	•	•	•	•	•	•
Angola	•	•			•	•	•	•	El Salvador	•			•	•	•	•	•
Antigua and Barbuda	•	•		•	•	•	•	•	Equatorial Guinea		•	•	•	•	•	•	•
Argentina	•	•	•	•	•	•	•	•	Eritrea		•		•	•	•	•	•
Armenia	•				•	•	•	•	Estonia	•				•	•	•	•
Australia	•	•	•	•	•	•	•	•	Ethiopia	•		•	•	•	•	•	•
Austria	•	•	•	•	•	•	•	•	European Community		•			•	•	•	•
Azerbaijan				•	•	•	•	•	Fiji				•		•	•	•
Bahamas	•	•		•	•	•	•	•	Finland	•	•		•	•	•	•	•
Bahrain	•				•	•	•	•	France	•		•	•	•	•	•	•
Bangladesh	•	•	•		•	•	•	•	Gabon	•	•	•	•	•	•	•	•
Barbados	•	•		•	•	•	•	•	Gambia	•	•			•	•	•	•
Belarus					•	•		•	Georgia	•	•			•	•	•	•
Belgium	•	•	•	•	•	•	•	•	Germany	•			•	•	•	•	•
Belize	•	•			•	•	•	•	Ghana	•	•	•	•	•	•	•	•
Benin	•	•			•	•	•	•	Greece	•	•			•	•	•	•
Bhutan					•	•		•	Grenada	•	•	•	•	•	•	•	•
Bolivia	•	•		•	•	•	•	•	Guatemala		•			•	•	•	•
Bosnia and Herzegovina	•	•	•		•			•	Guinea		•		•	•	•	•	•
Botswana	•	•			•	•	•	•	Guinea-Bissau	•	•		•	•	•	•	•
Brazil	•	•	•	•	•	•	•	•	Guyana	•	•			•	•	•	•
Brunei Darussalam		•			•				Haiti	•	•			•	•	•	•
Bulgaria	•	•	•	•	•	•	•	•	Holy See	•	•			•	•	•	•
Burkina Faso	•	•			•	•	•	•	Honduras		•	•		•			
Burundi	•	•			•	•	•	•	Hungary	•	•		•	•	•	•	•
Cambodia	•	•	•		•	•	•	•	Iceland	•	•			•	•	•	•
Cameroon	•	•			•	•	•	•	India	•	•			•	•	•	•
Canada	•	•	•	•	•	•	•	•	Indonesia			•		•	•	•	•
Cape Verde	•	•	•		•	•	•	•	Iran, Islamic Rep. of		•		•	•	•	•	•
Central African Rep.	•				•	•	•	•	Iraq	•				•	•	•	•
Colombia	•	•			•	•	•	•	Ireland	•				•			•
Comoros	•	•		•	•	•	•	•	Israel	•	•	•	•	•	•	•	•
Congo			•	•	•	•	•	•	Italy	•		•	•	•	•	•	•
Congo, Dem. Rep. of the	•	•	•		•	•	•	•	Jamaica	•	•	•	•	•	•	•	•
Cook Islands	•				•	•	•	•	Japan	•	•		•	•	•	•	•
Costa Rica	•				•	•	•	•	Jordan		•	•	•	•	•	•	•
Côte d'Ivoire		•		•	•	•	•	•	Kazakhstan	•	•	•		•	•	•	•
Croatia	•	•	•	•	•	•	•	•	Kenya				•	•	•	•	•
Cuba	•	•			•	•	•	•	Kiribati	•	•			•	•	•	•
Cyprus	•	•		•	•	•	•	•	Korea, Dem. People's Rep. of		•		•	•	•	•	•
Czech Republic				•	•	•	•	•	Korea, Rep. of	•				•	•	•	•
Chad	•	•		•	•	•	•	•	Kuwait	•				•	•	•	•
Chile	•	•	•	•	•	•	•	•	Kyrgyzstan					•	•	•	•
China					•	•	•	•	Laos, People's Dem. Rep.	•			•	•	•	•	•
Denmark	•				•	•	•	•	Latvia					•	•	•	•
Djibouti	•	•	•	•	•	•	•	•	Lebanon	•	•		•	•	•	•	•

Source: United Nations Treaty Collection Website. Database 'Status of Multilateral Treaties Deposited with the Secretary General'. <http://untreaty.un.org/>

- Ratification, Acceptance, Approval, Accession, Consent to be bound, Succession or Definitive Signature.
- Signature, but no Ratification.

## Table of signatures and ratifications of the treaties from the Millennium Declaration

As of 20 March 2001

**A:** Rome Statute of the International Criminal Court. 1998 (Rome, Italy). Not yet in force.

**B:** Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction. 1997 (Oslo, Norway) – also referred to as APM/Anti-Personnel Mine Convention or Mine-Ban Convention. Entry into force 1 March 1999.

**C:** Protocol II on Prohibitions or Restrictions on the Use of Mines, Booby-Traps and Other Devices as amended on 3 May 1996 annexed to the Convention on Certain Conventional Weapons. 1996 (Geneva, Switzerland). Entry into force 3 December 1998.

**D:** Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change. 1997 (Kyoto, Japan). Not yet in force.

**E:** Convention on the Rights of the Child. 1989 (New York, USA). Entry into force 2 September 1990.

**F:** Convention on biological diversity. 1992 (Rio de Janeiro, Brazil). Entry into force 29 December 1993.

**G:** United Nations Convention to Combat Desertification in those Countries Experiencing Serious Drought and/or Desertification, Particularly in Africa. 1994 (Paris, France). Entry into force 26 December 1996.

**H:** Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women. 1979 (New York, USA). Entry into force 3 September 1981.

	A	B	C	D	E	F	G	H		A	B	C	D	E	F	G	H
Lesotho	•	•			•	•	•	•	Saint Lucia	•	•			•	•	•	•
Liberia					•	•	•	•	Samoa		•			•	•	•	•
Libyan Arab Jamahiriya	•	•	•	•	•	•	•	•	San Marino	•	•			•	•	•	•
Liechtenstein	•	•	•	•	•	•		•	Sao Tomé and Príncipe	•	•			•	•	•	•
Lithuania	•	•	•	•	•	•	•	•	Saudi Arabia	•	•			•	•	•	•
Luxembourg	•	•			•	•		•	Senegal					•		•	•
Macedonia, TFYR	•	•			•	•	•	•	Seychelles	•	•	•		•	•	•	•
Madagascar	•	•			•	•	•	•	Sierra Leone	•	•	•	•	•	•	•	•
Malawi		•			•	•	•	•	Singapore	•	•			•	•	•	•
Malaysia		•	•	•	•	•		•	Slovakia					•	•	•	•
Maldives	•	•		•	•	•	•	•	Slovenia	•	•	•	•	•	•	•	•
Mali	•	•		•	•	•	•	•	Solomon Is.	•	•		•	•	•		•
Malta	•	•		•	•	•	•	•	South Africa	•	•		•	•	•	•	•
Marshall Is.		•			•	•	•	•	Spain	•	•	•		•	•	•	•
Mauritania	•	•			•	•	•	•	Sri Lanka	•	•	•	•	•	•	•	•
Mauritius	•	•		•	•	•	•	•	St. Vincent					•	•	•	•
Mexico				•	•	•	•	•	Sudan	•	•			•	•	•	•
Micronesia, Fed. Sts.	•	•	•	•	•	•	•	•	Suriname		•			•	•	•	•
Moldova, Rep. of				•	•	•	•	•	Swaziland					•	•	•	•
Monaco	•				•	•	•	•	Sweden	•	•	•	•	•	•	•	•
Mongolia	•	•			•	•	•	•	Switzerland	•	•	•	•	•	•	•	•
Morocco					•	•	•	•	Syrian Arab Republic	•				•	•	•	•
Mozambique	•	•			•	•	•	•	Tajikistan	•	•	•		•	•	•	•
Myanmar	•	•			•	•	•	•	Tanzania, U. Rep. of	•	•			•	•	•	•
Namibia					•	•	•	•	Thailand	•	•		•	•	•	•	•
Nauru	•	•	•	•	•	•	•	•	Togo		•			•	•	•	•
Nepal	•	•	•	•	•	•	•	•	Tonga					•	•	•	•
Netherlands		•	•	•	•	•	•	•	Trinidad and Tobago	•	•		•	•	•	•	•
New Zealand	•	•		•	•	•	•	•	Tunisia		•			•	•	•	•
Nicaragua	•				•	•	•	•	Turkey					•	•	•	•
Niger		•		•	•	•	•	•	Turkmenistan		•		•	•	•	•	•
Nigeria	•	•	•	•	•	•	•	•	Tuvalu				•	•	•	•	•
Niue	•				•	•	•	•	Uganda	•	•			•	•	•	•
Norway			•		•	•	•	•	Ukraine	•	•	•	•	•	•	•	•
Oman				•	•	•	•	•	United Arab Emirates	•				•	•	•	•
Pakistan	•	•	•	•	•	•	•	•	United Kingdom	•	•	•	•	•	•	•	•
Palau				•	•	•	•	•	United States	•		•	•	•	•	•	•
Panama	•	•		•	•	•	•	•	Uruguay	•	•	•	•	•	•	•	•
Papua New Guinea	•	•	•	•	•	•	•	•	Uzbekistan	•			•	•	•	•	•
Paraguay	•	•	•	•	•	•	•	•	Vanuatu		•			•	•	•	•
Peru	•	•		•	•	•		•	Venezuela	•	•			•	•	•	•
Philippines	•	•	•	•	•	•	•	•	Viet Nam				•	•	•	•	•
Poland		•			•	•	•	•	Yemen	•	•			•	•	•	•
Portugal	•			•	•	•	•	•	Yugoslavia <sup>a</sup>	•				•	•		•
Qatar	•	•			•	•	•	•	Zambia	•	•		•	•	•	•	•
Romania	•	•		•	•	•	•	•	Zimbabwe	•	•			•	•	•	•
Russian Federation	•			•	•	•		•									
Rwanda		•			•	•	•	•									
Saint Kitts and Nevis		•			•	•	•	•									

<sup>a</sup>: Notification of Succession by Yugoslavia. A notification dated 6 March 2001 has been received from the Federal Republic of Yugoslavia advising its intention to succeed to a number of treaties deposited with the UN Secretary General. The changes to the records of the depositary are not included in this list.

Source: United Nations Treaty Collection Website. Database 'Status of Multilateral Treaties Deposited with the Secretary General'. <http://untreaty.un.org/>

- **Ratification, Acceptance, Approval, Accession, Consent to be bound, Succession or Definitive Signature.**
- **Signature, but no Ratification.**



## Table of signatures and ratifications of other key international agreements

- 1: International covenant on economic social and cultural rights 1966.  
 2: International covenant on civil and political rights 1966.  
 3: International convention on the elimination of all forms of racial discrimination 1965.  
 4: Convention on the rights of the child 1989.  
 5: Convention on the elimination of all forms of discrimination against women 1979.  
 6: Convention against torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment 1984.  
 7: Convention on the prevention and punishment of the crime of genocide 1948 (a).  
 8: Convention relating to the status of refugees 1951 (a).

	1	2	3	4	5	6	7	8		1	2	3	4	5	6	7	8
Afghanistan	•	•	•	•	•	•	•	•	Dominica	•	•	•	•	•	•	•	•
Albania	•	•	•	•	•	•	•	•	Dominican Republic	•	•	•	•	•	•	2	•
Algeria	•	•	•	•	•	•	•	•	Ecuador	•	•	•	•	•	•	•	•
Andorra				•	•				Egypt	•	•	•	•	•	•	•	•
Angola	•	•		•	•			•	El Salvador	•	•	•	•	•	•	•	•
Antigua and Barbuda			•	•	•	•	•	•	Equatorial Guinea	•	•		•	•			•
Argentina	•	•	•	•	•	•	•	•	Eritrea				•	•			
Armenia	•	•	•	•	•	•	•	•	Estonia	•	•	•	•	•	•	•	•
Australia	•	•	•	•	•	•	•	•	Ethiopia	•	•	•	•	•	•	•	•
Austria	•	•	•	•	•	•	•	•	Fiji			•	•	•		•	•
Azerbaijan	•	•	•	•	•	•	•	•	Finland	•	•	•	•	•	•	•	•
Bahamas			•	•	•		•	•	France	•	•	•	•	•	•	•	•
Bahrain			•	•		•	•		Gabon	•	•	•	•	•	•	•	•
Bangladesh	•		•	•	•	•	•		Gambia	•	•	•	•	•	•	•	•
Barbados	•	•	•	•	•		•		Georgia	•	•	•	•	•	•	•	•
Belarus	•	•	•	•	•	•	•		Germany	•	•	•	•	•	•	•	•
Belgium	•	•	•	•	•	•	•	•	Ghana			•	•	•		•	•
Belize		•		•	•	•	•	•	Greece	•	•	•	•	•	•	•	•
Benin	•	•	•	•	•	•		•	Grenada	•	•	•	•	•			
Bhutan			•	•	•				Guatemala	•	•	•	•	•	•	•	•
Bolivia	•	•	•	•	•	•	2	•	Guinea	•	•	•	•	•	•		•
Bosnia and Herzegovina	•	•	•	•	•	•	•	•	Guinea-Bissau	•			•	•			•
Botswana			•	•	•			•	Guyana	•	•	•	•	•	•		
Brazil	•	•	•	•	•	•	•	•	Haiti		•	•	•	•		•	•
Brunei Darussalam				•					Holy See			•	•				•
Bulgaria	•	•	•	•	•	•	•	•	Honduras	•	•		•	•	•	•	•
Burkina Faso	•	•	•	•	•	•	•	•	Hungary	•	•	•	•	•	•	•	•
Burundi	•	•	•	•	•	•	•	•	Iceland	•	•	•	•	•	•	•	•
Cambodia	•	•	•	•	•	•	•	•	India	•	•	•	•	•	•	•	•
Cameroon	•	•	•	•	•	•		•	Indonesia			•	•	•	•		
Canada	•	•	•	•	•	•	•	•	Iran, Islamic Rep. of	•	•	•	•			•	•
Cape Verde	•	•	•	•	•	•			Iraq	•	•	•	•	•		•	•
Central African Rep.	•	•	•	•	•			•	Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•
Chad	•	•	•	•	•	•			Israel	•	•	•	•	•	•	•	•
Chile	•	•	•	•	•	•	•	•	Italy	•	•	•	•	•	•	•	•
China	•	•	•	•	•	•	•	•	Jamaica	•	•	•	•	•		•	•
Colombia	•	•	•	•	•	•	•	•	Japan	•	•	•	•	•			•
Comoros				•	•				Jordan	•	•	•	•	•	•	•	•
Congo	•	•	•	•	•			•	Kazakhstan			•	•	•	•	•	•
Congo, Dem. Rep.	•	•	•	•	•	•	•	•	Kenya	•	•		•	•	•		•
Cook Islands				•					Kiribati				•				
Costa Rica	•	•	•	•	•	•	•	•	Korea, Dem. People's Rep. of	•	•		•			•	
Côte d'Ivoire	•	•	•	•	•	•	•	•	Korea, Rep. of	•	•	•	•	•	•	•	•
Croatia	•	•	•	•	•	•	•	•	Kuwait	•	•	•	•	•	•	•	•
Cuba			•	•	•	•	•	•	Kyrgyzstan	•	•	•	•	•	•	•	•
Cyprus	•	•	•	•	•	•	•	•	Lao, People's Dem. Rep.		•	•	•		•		
Czech Republic	•	•	•	•	•	•	•	•	Latvia	•	•	•	•	•	•	•	•
Denmark	•	•	•	•	•	•	•	•	Lebanon	•	•	•	•	•		•	
Djibouti				•	•			•	Lesotho	•	•	•	•	•		•	•

Source: Human Development Report 2000, UNDP except for (a) data Human Development Report 1999, UNDP.

- Ratification, accession, approval, notification or secession, acceptance or definitive signature
- Signature not yet followed by ratification

## Table of signatures and ratifications of other key international agreements

1: International covenant on economic social and cultural rights 1966.

2: International covenant on civil and political rights 1966.

3: International convention on the elimination of all forms of racial discrimination 1965.

4: Convention on the rights of the child 1989.

5: Convention on the elimination of all forms of discrimination against women 1979.

6: Convention against torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment 1984.

7: Convention on the prevention and punishment of the crime of genocide 1948 (a).

8: Convention relating to the status of refugees 1951 (a).

	1	2	3	4	5	6	7	8		1	2	3	4	5	6	7	8
Liberia	•	•	•	•	•	•	•	•	Saint Lucia			•	•	•			
Libyan Arab Jamahiriya	•	•	•	•	•	•	•		Samoa				•	•			•
Liechtenstein	•	•		•	•	•	•	•	San Marino	•	•		•				
Lithuania	•	•	•	•	•	•	•	•	Sao Tomé and Príncipe	•	•		•	•			•
Luxembourg	•	•	•	•	•	•	•	•	Saudi Arabia			•	•		•	•	
Macedonia, TFYR	•	•	•	•	•	•	•		Senegal	•	•	•	•	•	•	•	•
Madagascar	•	•	•	•	•			•	Seychelles	•	•	•	•	•	•	•	•
Malawi	•	•	•	•	•	•		•	Sierra Leone	•	•	•	•	•	•		•
Malaysia				•	•		•		Singapore				•	•		•	•
Maldives			•	•	•		•		Slovakia	•	•	•	•	•	•	•	•
Mali	•	•	•	•	•	•	•	•	Slovenia	•	•	•	•	•	•	•	•
Malta	•	•	•	•	•	•		•	Solomon Is.	•		•	•				•
Marshall Is.				•					Somalia	•	•	•			•		•
Mauritania			•	•				•	South Africa	•	•	•	•	•	•	•	•
Mauritius	•	•	•	•	•	•			Spain	•	•	•	•	•	•	•	•
Mexico	•	•	•	•	•	•	•		Sri Lanka	•	•	•	•	•	•	•	
Micronesia, Fed. Sts.				•					St. Vincent	•	•	•	•	•		•	•
Moldova, Rep. of	•	•	•	•	•	•	•		Sudan	•	•	•	•		•		•
Monaco	•	•	•	•		•	•	•	Suriname	•	•	•	•	•			•
Mongolia	•	•	•	•	•		•		Swaziland			•	•				
Morocco	•	•	•	•	•	•	•	•	Sweden	•	•	•	•	•	•	•	•
Mozambique		•	•	•	•	•	•	•	Switzerland	•	•	•	•	•	•	•	•
Myanmar				•	•		•		Syrian Arab Republic	•	•	•	•			•	
Namibia	•	•	•	•	•	•	•	•	Tajikistan	•	•	•	•	•	•		•
Nauru				•					Tanzania, U. Rep. of	•	•	•	•	•		•	•
Nepal	•	•	•	•	•	•	•		Thailand	•	•		•	•			
Netherlands	•	•	•	•	•	•	•	•	Togo	•	•	•	•	•	•	•	•
New Zealand	•	•	•	•	•	•	•	•	Tonga			•	•			•	
Nicaragua	•	•	•	•	•	•	•	•	Trinidad and Tobago	•	•	•	•	•			
Niger	•	•	•	•	•	•	•	•	Tunisia	•	•	•	•	•	•	•	•
Nigeria	•	•	•	•	•	•	•	•	Turkey			•	•	•	•	•	•
Niue				•					Turkmenistan	•	•	•	•	•	•		•
Norway	•	•	•	•	•	•	•	•	Tuvalu				•	•			•
Oman				•					Uganda	•	•	•	•	•	•	•	•
Pakistan			•	•	•		•		Ukraine	•	•	•	•	•	•	•	•
Palau				•					United Arab Emirates			•	•				
Panama	•	•	•	•	•	•	•	•	United Kingdom	•	•	•	•	•	•	•	•
Papua New Guinea			•	•	•		•	•	United States	•	•	•	•	•	•	•	•
Paraguay	•	•		•	•		2	•	Uruguay	•	•	•	•	•	•	•	•
Peru	•	•	•	•	•	•	•	•	Uzbekistan	•	•	•	•	•	•		
Philippines	•	•	•	•	•	•	•	•	Vanuatu				•	•			
Poland	•	•	•	•	•	•	•	•	Venezuela	•	•	•	•	•	•	•	
Portugal	•	•	•	•	•	•	•	•	Viet Nam	•	•	•	•	•	•	•	
Qatar			•	•					Yemen	•	•	•	•	•	•	•	•
Romania	•	•	•	•	•	•	•	•	Yugoslavia	•	•	•	•	•	•	•	•
Russian Federation	•	•	•	•	•	•	•	•	Zambia	•	•	•	•	•	•		•
Rwanda	•	•	•	•	•	•	•	•	Zimbabwe	•	•	•	•	•		•	•
Saint Kitts and Nevis				•	•												

Source: Human Development Report 2000, UNDP except for (a) data Human Development Report 1999, UNDP.

- Ratification, accession, approval, notification or secession, acceptance or definitive signature
- Signature not yet followed by ratification

## Table of ratifications of the fundamental ILO Conventions

Ratifications as of 5 March 2001

**C87:** Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1948

**C98:** Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949

**C105:** Abolition of Forced Labour Convention, 1957

**C100:** Equal Remuneration Convention, 1951

**C111:** Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958

**C138:** Minimum Age Convention, 1973

**C182:** Worst Forms of Child Labour Convention, 1999

COUNTRY	FREEDOM OF ASSOCIATION AND COLLECTIVE BARGAINING		ELIMINATION OF FORCED AND COMPULSORY LABOUR	ELIMINATION OF DISCRIMINATION IN RESPECT OF EMPLOYMENT AND OCCUPATION	ABOLITION OF CHILD LABOUR		COUNTRY	FREEDOM OF ASSOCIATION AND COLLECTIVE BARGAINING		ELIMINATION OF FORCED AND COMPULSORY LABOUR	ELIMINATION OF DISCRIMINATION IN RESPECT OF EMPLOYMENT AND OCCUPATION	ABOLITION OF CHILD LABOUR	
	C 87	C 98			C 105	C 100		C 111	C 138			C 182	C 87
Afghanistan	■	■	■	■	■	■	Dominican Republic	■	■	■	■	■	■
Albania	■	■	■	■	■	■	Ecuador	■	■	■	■	■	■
Algeria	■	■	■	■	■	■	Egypt	■	■	■	■	■	■
Angola	■	■	■	■	■	■	El Salvador	■	■	■	■	■	■
Antigua and Barbuda	■	■	■	■	■	■	Equatorial Guinea	■	■	■	■	■	■
Argentina	■	■	■	■	■	■	Eritrea	■	■	■	■	■	■
Armenia	■	■	■	■	■	■	Estonia	■	■	■	■	■	■
Australia	■	■	■	■	■	■	Ethiopia	■	■	■	■	■	■
Austria	■	■	■	■	■	■	Fiji	■	■	■	■	■	■
Azerbaijan	■	■	■	■	■	■	Finland	■	■	■	■	■	■
Bahamas	■	■	■	■	■	■	France	■	■	■	■	■	■
Bahrain	■	■	■	■	■	■	Gabon	■	■	■	■	■	■
Bangladesh	■	■	■	■	■	■	Gambia	■	■	■	■	■	■
Barbados	■	■	■	■	■	■	Georgia	■	■	■	■	■	■
Belarus	■	■	■	■	■	■	Germany	■	■	■	■	■	■
Belgium	■	■	■	■	■	■	Ghana	■	■	■	■	■	■
Belize	■	■	■	■	■	■	Greece	■	■	■	■	■	■
Benin	■	■	■	■	■	■	Grenada	■	■	■	■	■	■
Bolivia	■	■	■	■	■	■	Guatemala	■	■	■	■	■	■
Bosnia and Herzegovina	■	■	■	■	■	■	Guinea	■	■	■	■	■	■
Botswana	■	■	■	■	■	■	Guinea-Bissau	■	■	■	■	■	■
Brazil	■	■	■	■	■	■	Guyana	■	■	■	■	■	■
Bulgaria	■	■	■	■	■	■	Haiti	■	■	■	■	■	■
Burkina Faso	■	■	■	■	■	■	Honduras	■	■	■	■	■	■
Burundi	■	■	■	■	■	■	Hungary	■	■	■	■	■	■
Cambodia	■	■	■	■	■	■	Iceland	■	■	■	■	■	■
Cameroon	■	■	■	■	■	■	India	■	■	■	■	■	■
Canada	■	■	■	■	■	■	Indonesia	■	■	■	■	■	■
Cape Verde	■	■	■	■	■	■	Iraq	■	■	■	■	■	■
Central African Rep.	■	■	■	■	■	■	Ireland	■	■	■	■	■	■
Chad	■	■	■	■	■	■	Israel	■	■	■	■	■	■
Chile	■	■	■	■	■	■	Italy	■	■	■	■	■	■
China	■	■	■	■	■	■	Jamaica	■	■	■	■	■	■
Colombia	■	■	■	■	■	■	Japan	■	■	■	■	■	■
Comoros	■	■	■	■	■	■	Jordan	■	■	■	■	■	■
Congo	■	■	■	■	■	■	Kazakhstan	■	■	■	■	■	■
Costa Rica	■	■	■	■	■	■	Kenya	■	■	■	■	■	■
Côte d'Ivoire	■	■	■	■	■	■	Kiribati	■	■	■	■	■	■
Croatia	■	■	■	■	■	■	Kuwait	■	■	■	■	■	■
Cuba	■	■	■	■	■	■	Kyrgyzstan	■	■	■	■	■	■
Cyprus	■	■	■	■	■	■	Lao, People's Dem. Rep.	■	■	■	■	■	■
Czech Republic	■	■	■	■	■	■	Latvia	■	■	■	■	■	■
Congo, Dem. Rep.	■	■	■	■	■	■	Lebanon	■	■	■	■	■	■
Denmark	■	■	■	■	■	■	Lesotho	■	■	■	■	■	■
Djibouti	■	■	■	■	■	■	Liberia	■	■	■	■	■	■
Dominica	■	■	■	■	■	■	Libyan Arab Jamahiriya	■	■	■	■	■	■

Source: ILOLEX. ILO Website Database.

- Convention ratified
- Convention not yet ratified
- Convention denounced

## Table of ratifications of the fundamental ILO Conventions

Ratifications as of 5 March 2001

**C87:** Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1948

**C98:** Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949

**C105:** Abolition of Forced Labour Convention, 1957

**C100:** Equal Remuneration Convention, 1951

**C111:** Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958

**C138:** Minimum Age Convention, 1973

**C182:** Worst Forms of Child Labour Convention, 1999

COUNTRY	FREEDOM OF ASSOCIATION AND COLLECTIVE BARGAINING		ELIMINATION OF FORCED AND COMPULSORY LABOUR	ELIMINATION OF DISCRIMINATION IN RESPECT OF EMPLOYMENT AND OCCUPATION	ABOLITION OF CHILD LABOUR		COUNTRY	FREEDOM OF ASSOCIATION AND COLLECTIVE BARGAINING		ELIMINATION OF FORCED AND COMPULSORY LABOUR	ELIMINATION OF DISCRIMINATION IN RESPECT OF EMPLOYMENT AND OCCUPATION	ABOLITION OF CHILD LABOUR		
	C 87	C 98			C 105	C 100		C 111	C 138			C 182	C 87	C 98
Lithuania	■	■	■	■	■	■	Slovakia	■	■	■	■	■	■	
Luxembourg	■	■	■	■	■	■	Slovenia	■	■	■	■	■	■	
Madagascar	■	■	■	■	■	■	Solomon Is.	■	■	■	■	■	■	
Malawi	■	■	■	■	■	■	Somalia	■	■	■	■	■	■	
Malaysia	■	■	■	■	■	■	South Africa	■	■	■	■	■	■	
Mali	■	■	■	■	■	■	Spain	■	■	■	■	■	■	
Malta	■	■	■	■	■	■	Sri Lanka	■	■	■	■	■	■	
Mauritania	■	■	■	■	■	■	Sudan	■	■	■	■	■	■	
Mauritius	■	■	■	■	■	■	Suriname	■	■	■	■	■	■	
Mexico	■	■	■	■	■	■	Swaziland	■	■	■	■	■	■	
Mongolia	■	■	■	■	■	■	Sweden	■	■	■	■	■	■	
Morocco	■	■	■	■	■	■	Switzerland	■	■	■	■	■	■	
Mozambique	■	■	■	■	■	■	Syrian Arab Republic	■	■	■	■	■	■	
Myanmar	■	■	■	■	■	■	Tajikistan	■	■	■	■	■	■	
Namibia	■	■	■	■	■	■	Tanzania, U. Rep. of	■	■	■	■	■	■	
Nepal	■	■	■	■	■	■	Thailand	■	■	■	■	■	■	
Netherlands	■	■	■	■	■	■	Macedonia, TFYR	■	■	■	■	■	■	
New Zealand	■	■	■	■	■	■	Iran, Islamic Rep. of	■	■	■	■	■	■	
Nicaragua	■	■	■	■	■	■	Togo	■	■	■	■	■	■	
Niger	■	■	■	■	■	■	Trinidad and Tobago	■	■	■	■	■	■	
Nigeria	■	■	■	■	■	■	Tunisia	■	■	■	■	■	■	
Norway	■	■	■	■	■	■	Turkey	■	■	■	■	■	■	
Oman	■	■	■	■	■	■	Turkmenistan	■	■	■	■	■	■	
Pakistan	■	■	■	■	■	■	Uganda	■	■	■	■	■	■	
Panama	■	■	■	■	■	■	Ukraine	■	■	■	■	■	■	
Papua New Guinea	■	■	■	■	■	■	United Arab Emirates	■	■	■	■	■	■	
Paraguay	■	■	■	■	■	■	United Kingdom	■	■	■	■	■	■	
Peru	■	■	■	■	■	■	United States	■	■	■	■	■	■	
Philippines	■	■	■	■	■	■	Uruguay	■	■	■	■	■	■	
Poland	■	■	■	■	■	■	Uzbekistan	■	■	■	■	■	■	
Portugal	■	■	■	■	■	■	Venezuela	■	■	■	■	■	■	
Qatar	■	■	■	■	■	■	Viet Nam	■	■	■	■	■	■	
Korea, Rep. of	■	■	■	■	■	■	Yemen	■	■	■	■	■	■	
Moldova, Rep. of	■	■	■	■	■	■	Yugoslavia <sup>b</sup>							
Romania	■	■	■	■	■	■	Zambia	■	■	■	■	■	■	
Russian Federation	■	■	■	■	■	■	Zimbabwe	■	■	■	■	■	■	
Rwanda	■	■	■	■	■	■								
Saint Kitts and Nevis	■	■	■	■	■	■	<b>Total of 175</b>	<b>133</b>	<b>147</b>	<b>155</b>	<b>151</b>	<b>149</b>	<b>145</b>	<b>104</b>
Saint Lucia	■	■	■	■	■	■	<b>Africa (53)</b>	<b>42</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>43</b>	<b>27</b>
St. Vincent	■	■	■	■	■	■	<b>Americas (35)</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>20</b>
San Marino	■	■	■	■	■	■	<b>Asia (42)</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>17</b>
Sao Tomé and Príncipe	■	■	■	■	■	■	<b>Europe (45)</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>40</b>
Saudi Arabia	■	■	■	■	■	■								
Senegal	■	■	■	■	■	■								
Seychelles	■	■	■	■	■	■								
Sierra Leone	■	■	■	■	■	■								
Singapore	■	■	■	■	■	■								

<sup>b</sup>: The Government of the Federal Republic of Yugoslavia has not yet notified its decision concerning the Conventions ratified, which were registered on behalf of the former Socialist Federal Republic of Yugoslavia

Source: ILOLEX, ILO Website Database.

- Convention ratified
- Convention not yet ratified
- Convention denounced

# Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel

Das im Januar 1994 gegründete „Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel“ ist eine breite nationale Koalition von maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen der nationalen Sozialpolitik und der Entwicklungspolitik. Es tritt ein für soziale Gerechtigkeit und soziale Entwicklung sowohl in Deutschland als auch international, insbesondere in der Dritten Welt. Durch seine Ziele und Zusammensetzung hat das Forum in der Bundesrepublik Deutschland eine einmalige und bedeutende Brückenfunktion zwischen den beiden Politikfeldern (nationale Sozialpolitik und Entwicklungszusammenarbeit).

Das NRO-Forum war intensiv an den Vorbereitungsarbeiten zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung in Kopenhagen im März 1995, am Gipfel selbst sowie an der Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ (UN-Sondergeneralversammlung im Juni 2000 in Genf) beteiligt und hat den bisherigen Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der Kopenhagen-Konferenz aktiv begleitet. Ziel des UN-Weltsozialgipfels war es, nach Ende des Kalten Krieges die „soziale Bombe zu entschärfen“. Die verantwortlichen Politiker aus den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich dabei verpflichtet, sowohl in den Industriestaaten als auch in den so genannten Entwicklungsländern die wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen und politischen Bedingungen so zu gestalten, dass Armut überwunden, nachhaltige Entwicklung gefördert und soziale Sicherheit für alle Menschen ermöglicht wird. Als vorrangige Aktionsfelder gelten dabei die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Ausgangspunkt soll der Grundsatz sein, dass der Mensch im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen und die Wirtschaft seinen Bedürfnissen dienen muss.

Die im NRO-Forum Weltsozialgipfel zusammen arbeitenden Nichtregierungsorganisationen sind davon überzeugt, dass die Ziele des Weltsozialgipfels

nicht allein durch Erklärungen von Regierungen (wie sie sich in den Kopenhagener Verpflichtungen und im dort verabschiedeten Aktionsprogramm niedergeschlagen haben) erreicht werden können. Notwendig ist vielmehr eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Konzeption von Politiken und Strategien, an deren effektiver Umsetzung sowie an der Evaluierung ihrer Wirksamkeit und Kosten – und dies nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Regierungen die Beschlüsse des Weltsozialgipfels und die damit eingegangenen Selbstverpflichtungen nur zögerlich umsetzen oder gar konterkarieren, wie unter anderem die Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ zeigte. Angesichts dieses Sachverhaltes hält es das NRO-Forum für seine Aufgabe, die Umsetzung der in Kopenhagen und Genf eingegangenen Verpflichtungen auch künftig zu beobachten und beharrlich auf deren Erfüllung zu drängen.

Durch die Größe, Vielfalt und spezifischen Schwerpunkte seiner Mitglieder verfügt das NRO-Forum sowohl über ein zivilgesellschaftlich tief verankertes Mandat als auch über beträchtliche Fachkompetenz. Dadurch wird ein integriertes Bewusstsein und eine vernetzte Perspektive gefördert. In Gesprächen mit Politikern, durch Veranstaltungen und Publikationen weist das NRO-Forum auf Unzulänglichkeiten bei der Implementierung der Kopenhagen-Beschlüsse hin, überprüft Fortschritte, arbeitet Handlungsvorschläge aus, formuliert Forderungen an die Politik und zeigt Perspektiven auf. Das Forum versteht sich selbst als ein vorwiegend anlass- und problemorientierter Zusammenschluss mit koordinierender Funktion, aber ohne formale Institutionalisierung.

Stand: Mai 2001

## Unterstützerkreis Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel

Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen e.V.  
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)  
Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)  
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)  
Deutscher Beamtenbund  
Deutscher Caritasverband e.V., Arbeitsstelle Armut  
Deutscher Caritasverband e.V., International Department  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
DGB-Bildungswerk e.V.  
Diakonisches Werk der EKD  
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)  
Fremde Welten

Friedrich-Ebert-Stiftung  
International Association for Human Values/  
Gesellschaft fuer Inneres Wachstum e.V.  
Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) – Bundesverband  
Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V.  
Ökumenischer Trägerkreis Armut/ Reichtum – Gerechtigkeit  
Pax Christi (Asylkommission, Nord-Süd-Kommission)  
Peter-Hesse-Stiftung  
terre des hommes Deutschland e.V.  
VSOP – Verein für Sozialplanung e.V.  
Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED)  
Werkstatt Ökonomie e.V.  
Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit – ZKE

## Leitungskreis Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel

Dr. Peter Eisenblätter, terre des hommes Deutschland e.V.  
Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie e.V.  
Dirk Jarré, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Jürgen Reichel, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Saskia Richter, Diakonisches Werk der EKD  
Burkhard von Seggern, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand  
Eva Toews, Deutscher Beamtenbund

## SOCIAL WATCH

### COORDINATING COMMITTEE

Roberto Bissio (Uruguay, Secretariat),  
John Foster (Canada), Patricia Garcé  
(Uruguay, Secretariat), Yao Graham  
(Ghana), Jagadananda (India),  
Marina Ponti (Italy), Atila Roque  
(Brazil), Ziad Abdel Samad (Lebanon),  
Janet Carandang (Philippines),  
Sophia Murphy (USA), Areli Sandoval  
(Mexico), Maggie Schmeitz (Suriname),  
Simon Stocker (Belgium) Najia Zerari  
(Morocco).

The international secretariat of Social  
Watch is based in Montevideo-Uruguay,  
hosted by The Third World Institute  
(TeM).

### EDITORIAL TEAM

#### Managing Editor

Roberto Bissio

#### Editor

Soledad Bervejillo

#### Executive Secretary

Patricia Garcé

#### Statistics and graphs

Daniel Macadar

#### Assistants

Graciela Dede, Fernanda Cortinas,  
Pacris Kelbauskas

#### Interns

Jenny Aulin, Bernd Ilg

#### Editing of English texts

Ann Heidenreich

#### Technical Support

Red Telemática Chasque

This publication was funded by NOVIB  
(Dutch Agency of Co-operation for  
Development), The Ford Foundation,  
Norwegian People's Aid, Christian Aid.

© Copyright 2001

INSTITUTO DEL TERCER MUNDO

Jackson 1136,

Montevideo 11200, Uruguay

item@chasque.apc.org

Fax: +598 (2) 411 9222

The content of this publication may be  
reproduced by non-governmental  
organizations for non commercial  
purposes (please send us copies). Any  
other form of reproduction, storage in a  
retrieval system or transmission by any  
means for commercial purposes  
requires prior permission from TeM.

#### Graphic Design

[OBRA]

#### Infographics

Gerardo Rodríguez

#### World maps design

Mario Burgueño

#### Printing

DobleEmme

Printed in Uruguay

Edición hecha al amparo

del Art. 79 de la Ley 13.349

(Comisión del Papel)

ISSN: 0797-9258

For orders and requests please contact:

Social Watch-Control Ciudadano

Casilla de Correo 1539

Montevideo 11000, Uruguay

E-mail: socwatch@chasque.apc.org

http://www.socialwatch.org/

Phone: +598 (2) 419 6192, ext. 112-113

Fax: +598 (2) 411 9222

### THE SOCIAL WATCH INITIATIVE IS BEING PROMOTED AND DEVELOPED BY:

Acción Ciudadana - Peru • ACJR (Chilean Alliance for a Fair and Responsible Trade) - Chile • ACLI (Italian Workers Christian Association) - Italy • ACT (Center for Advanced Communication Technologies) - Egypt • Action Aid Kenya - Kenya • ACTION for Economic Reforms - Philippines • Action on Disability and Development - Ghana • ADESEN - Senegal • ADHOC (Cambodian Human Rights & Development Association) - Cambodia • ADIN (African Development Initiative Network) - Kenya • ADLO-KPP-APWSL - Philippines • AFREDA (Action for Relief/Development Assistance) - Tanzania • Agenda Política de Mujeres (Women's Political Agenda) - Costa Rica • AHMUC ( Rural Women Association of Honduras) - Honduras • AICSM (Asian Institute for Civil Society Movement) - Korea • Albanian NGO Forum - Albania • Al-Nadim Center for the Rehabilitation and Management of Victims of Violence - Egypt • Amal Society - Sudan • Amnesty International Tanzania - Tanzania • ANPA (National Association for Active Promotion) - Burkina Faso • Arab Center for the Independence of the Judiciary and the Legal Profession - Egypt • Arab NGO Network for Development - Lebanon • Arab Program for Human Rights Activists - Egypt • ARCI (Italian Cultural and Recreative Association) - Italy • ARENA (Asian Regional Exchanges for New Initiatives) - Hong Kong • Asamblea de la Sociedad Civil (Civil Society Assembly) - Panama • ASEPOLA (Labour Promotion Services Association) - Costa Rica • Asia Disability Institute - Japan • ASINDES (Association of Non-Governmental Development and Service Entities) - Guatemala • Asoc. Cristiana Femenina (Women's Christian Association) - Uruguay • ASSET - Philippines • Asociación Nacional de Centros - Peru • Asociación Nacional de Grupos de Mujeres Rurales (National Association of Rural Women's Groups) - Uruguay • ASSET - Philippines • Asociación Najdeh - Palestine • AVANCSO (Association for the Advancement of Social Sciences) - Guatemala • BAPAKA - Philippines • Bara - Nepal • Beijing Committee - Ghana • BGRF (Bulgarian Gender and Research Foundation) - Bulgaria • Bisan Research Center for Development - Palestine • CAAAP (Centro Amazónico de Antropología y Aplicación Práctica) - Peru • Cairo Institute for Human Rights Studies - Egypt • Canadian Consortium for International Social Development - Canada • CAP (Consumer Association of Penang) - Malaysia • Capitulo Boliviano DD.HH. Democracia y Desarrollo (Bolivian Chapter on Human Rights Democracy and Development) - Bolivia • CARITAS - Spain • CARITAS - Uruguay • Casa de la Mujer "María Abella" (Women's House "María Abella") - Uruguay • Casa de la Mujer de la Unión (Women's House La Unión) - Uruguay • Casa y Ciudad - México • CBR (Centre for Basic Research) - Uganda • CDE (Centre of Documentation and Studies) - Paraguay • CDHRB (Committee for the Defense of Human Rights in Bahrain) - Bahrain • CDM (Women's Rights Centre) - Honduras • CEAS (Comisión Episcopal de Acción Social) - Peru • CEASPA (Panamanian Center of Studies and Social Action) - Panama • CEGMA (Centre of Studies for the Mayan Culture) - Guatemala • CEDEC (Centre of Contemporary Culture Studies) - Brazil • CEDEM (Centre for Women Development Studies) - Chile • CEDEP (Centre of Development and Participation Studies) - Peru • CEDES - Argentina • CEDLA (Centre of Studies for Labour and Agrarian Development) - Bolivia • CEHRODEC ( Honduran Centre for Community Development Promotion) - Honduras • CELS-DESC (Centre of Social and Legal Studies - Economic Social and Cultural Rights Programme) - Argentina • CEM (Centro de Estudios de la Mujer) - Chile • CEM-H (Centre of Women's Studies) - Honduras • CEM-UCV (Coordination of Non-Governmental Women's Organizations and Centre for Women's Studies at the Central University of Venezuela) - Venezuela • CENDA (National Research Centre for Alternative Development) - Chile • Center for Development Studies - Lebanon • Center for Egyptian Woman Legal Assistance - Egypt • Center for Human Rights Legal Aid - Egypt • Center for Legal Studies - Egypt • Center for Trade Unions and Workers Services - Egypt • Center for Environment Concerns - India • Centre for Human Rights Promotion - Tanzania • Centro de Estudios y Publicaciones Alforja - Costa Rica • Centro de Servicio Social El Pastoreo (Social Service Centre "El Pastoreo") - Uruguay • CGD (Centre for Governance and Development) - Kenya • CHAWATA (Chama cha Walemayu Tanzania) - Tanzania • CIDEP (Inter-Sectoral Association for Economic Development and Social Progress) - El Salvador • CIDRA (Comisión Interinstitucional Desarrollo Región Ayacucho) - Peru • CIDRACS - Kenya • CIEDUR (Centre of Interdisciplinary Studies on Development) - Uruguay • CIESU - Uruguay • CIPAF (Research Centre for Women's Action) - Dominican Republic • Cipe Consultores - Honduras • CIPRODEH (Centre of Human Rights Research and Promotion) - Honduras • Citizen's Coalition for Economic Justice - Korea • CLADEM-Oficina Regional (Latin American and Caribbean Committee for the Defense of Women's Rights-Regional Office) - Peru • CMP (Co-ordination of Paraguayan Women) - Paraguay • Colectivo Mujer y Salud (Women and Health Organization) - Dominican Republic • Colegio de Enfermeras del Uruguay (Nurses' College Uruguay) - Uruguay • Collective des ONG Au Liban (Lebanese NGO Association) - Lebanon • COLPROSUMAH (Teachers' Advancement Professional Association of Honduras) - Honduras • Comisión de la Mujer de ADEOM (Women's Committee, ADEOM) - Uruguay • Comisión Hábitat (Habitat Commission) - Peru • Comisión Nacional de Seguimiento de Beijing (National Women's Commission to Follow-up on the Beijing Commitments) - Uruguay • Comité Beijing (Beijing Committee) - Guatemala • Comunicación y Cultura (Communication and Culture) - Paraguay • CONADECUS (National Council of Consumers) - Chile • CONADES (National Conference for Social Development) - Peru • Consejería de Familia (Family Advisory Centre) - Honduras • Consorcio Apurímac (Apurímac Association) - Peru • Consumers International - Chile • Coordinación de Mujeres del Paraguay (Paraguayan Women's Coordination) - Paraguay • Coordinadora de Mujeres de Maldonado (Women's Coordination Maldonado) - Uruguay • COPEME (Association of Small and Micro Enterprises) - Peru • Corporación DOMOS - Chile • Corporación La Morada - Chile • Corporación PROSAM - Chile • Corporación Región - Colombia • COTIDIANO Mujer - Uruguay • CSP (Centre for Social Practices) - Bulgaria • CUDECOOP - Women's Committee - Uruguay • CUSRI, Chulanlongkorn University - Thailand • CUTH (United Workers Confederation of Honduras) - Honduras • CYSD (Centre for Youth and Social Development) - India • DARAJA (Civic Initiatives Forum) - Kenya • DECIDAMOS - Paraguay • Defense of Children Rights - Yemen • DENIVA (Development Network of Indigenous Voluntary Association) - Uganda • Depto. de Promoción Social ACJ (Dept. of Social Promotion YMCA) - Uruguay • Depto. de Sociología - Universidad de la República (Dept. of Sociology, - University of the Republic) - Uruguay • ECONNEWS AFRICA - Kenya • Ecumenical Coalition for Economic Justice - Canada • ECWD (Education Centre for Women in Democracy) - Kenya • Egyptian Center for Women's Rights - Egypt • Egyptian Organization for Human Rights - Egypt • EMAUS INTERNATIONAL - France • ENDA Tiers Monde - Senegal • ENMUNEH (enlace de Mujeres Negras de Honduras) - Honduras • ENVIHURO (Environment and Human Rights Organisation) - Tanzania • ENVIROCARE (Environment Human Rights Care and Gender Organisation) - Tanzania • Equipo PUEBLO - Mexico • ESANDA - Tanzania • Espace Associatif Marocain - Morocco • EUROSTEP - European Union • Faculty of Economics - Guatemala • FASE (Federation of Social Assistance and Educational Organizations) - Brazil • FDC/NGO Working Group on ADB - Philippines • Federation of Disabled Associations - Ghana • Feminist League - Kazakhstan • FEMNET (African Women's Communication Network) - Kenya • FLACSO-Area Género (Gender Department - Latin American Faculty of Social Sciences) - Chile • Flora Tristán - Peru • FOCUS on the Global South - Philippines • FOCUS on the Global South-Social Agenda Working Group - Thailand • Foro Ecológico para el Desarrollo Sostenible del Perú (Ecological Forum on Sustainable Development) - Peru • Foro Educativo para el Tema de la Educación y Empleo (Educative Forum on Education and Employment) - Peru • Foro Juvenil (Youth Forum) - Uruguay • Forum of NGO working among Palestinian communities in Lebanon - Lebanon • FOVIDA (Life Promotion) - Peru • Frente Continental de Mujeres (Women's Continental Front) - Venezuela • FUMA (Maquiliushati Foundation) - El Salvador • Fundación Acceso - Costa Rica • Fundación para el Desarrollo de la Libertad Ciudadana (Foundation for the Development of Citizens' Rights) - Panama • Fundación PLEMUU (PLEMUU Foundation) - Uruguay • GAWU (General Agricultural Workers Union) - Ghana • GEA (Regional Group for Agricultural Studies) - Chile • GENDCEN (Gender and Development Center) - Viet Nam • Ghana National Association of Teachers and - Ghana • GIN (National Initiative Group on Children's Rights) - Peru • Grupo for Democratic Development - Egypt • Grupo de Canje de Deuda por Desarrollo (Exchange Debt for Development Group) - Peru • Grupo de Iniciativa-Chile (Initiative Group-Chile) - Chile • Grupo de Mujeres del Area Rural Lechera - Uruguay • Grupo de Trabajo sobre Seguridad Alimentaria y Nutrición (Working Group on Food Security and Nutrition) - Peru • Grupo Derechos Humanos - Uruguay • Grupo ETHOS - Uruguay • Grupo Germinal - Costa Rica • Grupo Interdisciplinario sobre Violencia contra la Mujer (Interdisciplinary Group on Violence against Women) - Uruguay • Grupo Internacional Mujer Libre y Consciente (International Group "Free and Conscious Woman") - Uruguay • Grupo Mujer Hoy - Uruguay • Grupo Mujer y Ajuste - Peru • Grupo Pachacamac - Peru • HRA (Arab Association for Human Rights) - Israel • Human Rights Center for the Assistance of Prisoners - Egypt • IAG (Inter African Group) - Ethiopia • IATP (Institute for Agriculture and Trade Policy) - USA • IBASE (Brazilian Institute of Social and Economic Analysis) - Brazil • ICD (Communication and Development Institute) - Uruguay • IEP (Political Ecology Institute) - Chile • Iglesia Valdense (Valdense Church) - Uruguay • INESC (National Institute for Socio-Economic Studies) - Brazil • INIAP (Institute for Research and Political Self-Education) - Guatemala • Iniciativa por la Ciudadanía de las Mujeres (Initiative on Women's Citizenship) - Nicaragua • Iniciativa Social para el Control Ciudadano (Social Initiative on Social Watch) - Guatemala • INSGENAR (Institute of Gender Rights and Development) - Argentina • Instituto de la Mujer (Women's Institute) - Chile • Instituto Mujer y Sociedad (Woman and Society Institute) - Uruguay • INTERNOM - Spain • International Movement Against all Forms of Discrimination and Racism-Japan Committee - Japan • IPRU (Institute for Economic and Social Promotion) - Uruguay • IPS (Inter Press Service) - Italy • IPSA (Institute for Poverty and Socio-economic Analysis) - Sri-Lanka • Iraqi Amal Association - Iraq • ISIS International - Chile • ISODEC - Ghana • Item (Third World Institute) - Uruguay • Japan NGO Forum on Social Development - Japan • JET (The Journalist Environmental Association of Tanzania) - Tanzania • Jordanian Women's Union - Jordan • JTUC-RENGO (Japan Trade Union Confederation) - Japan • Jubilee 2000 - United Kingdom • Kalyanamitra - Indonesia • Kenya Human Rights Commission - Kenya • Kenya Land Alliance - Kenya • Kihawayo (Kikundi cha Haki za Wanawake na Watoto) - Tanzania • KIWASHE (Kikundi cha Wasaidizi wa Sheria) - Tanzania • KOSHKA Women Group - Tanzania • KULEANA (Centre for Children's Rights) - Tanzania • KWIECO (Kilimanjaro Women Information Exchange and Consultancy Organisation) - Tanzania • Land Center for Human Rights - Egypt • Las Dignas (Women for Dignity and Life) - El Salvador • Legal Research and Resource Center for Human Rights - Egypt • LHRC (Legal and Human Rights Centre) - Tanzania • Liga de Consumidores Conscientes (Consumers Awareness League) - Chile • LTDDH - Tunisia • Lugar de Mujer (Women's Place) - Uruguay • MANI TESE - Italy • MEMCH - Chile • Mesa Intersocial de Maldonado (Intersocial Board of Maldonado) - Uruguay • Movimiento de Mujeres Prof. Nilda Irazoqui (Women's Movement "Prof. Nilda Irazoqui") - Uruguay • Movimiento Paulina Luisi - Uruguay • Movimiento por la Mujer (Movement for Women) - Uruguay • MOVIMONDO - Italy • Mujer Ahora - Uruguay • MWENGO - Zimbabwe • Nacer Mejor - Uruguay • National Centre for Advocacy Studies - India • National Council of NGOs - Kenya • National Federation of Lebanese Women - Lebanon • National Working Group on Social Watch - India • NCAER - India • NCB - Bangladesh • NCDO (National Committee on International Cooperation and Sustainable Development) - Netherlands • NCL (National Land Committee) - South Africa • New Woman Research Centre - Egypt • NGO Forum Social Summit - Germany • Nijera Kori & Coalition of Environment NGOs - Bangladesh • Nijadgh - Nepal • Norwegian Forum for Environment and Development - Norway • Norwegian People's Aid - Norway • NOVIB (Dutch Organization for International Development Cooperation) - Netherlands • ODECU (Consumers Organization) - Chile • OIKOS - Portugal • ONG Espoir - Mauritania • ONGACP (National Organization of Housewife Groups PLEMUU) - Uruguay • Organization Algerienne pour l'Heritage Sahrawi (Algerian Organization for the Sahrawi Heritage) - Algeria • PADEP (Pastoralists Education and Development Programme) - Kenya • PAHRA - Philippines • Palestinian NGO Network - Palestine • PARC (Pacific Asia Resource Center) - Japan • People's Forum 2001 - Japan • Philippines Green - Philippines • Plataforma Colombiana de DD.HH. Democracia y Desarrollo (Colombian Human Rights Democracy and Development Platform) - Colombia • PPI (Philippine Peasant Institute Inc.) - Philippines • PPSW (Center for Women's Resources Development) - Indonesia • PRIA (Society for Participatory Research in Asia) - India • PRICPHMA - Honduras • PROVEA (Venezuelan Programme for Education/Action on Human Rights) - Venezuela • PRRM (Philippines Rural Reconstruction Movement) - Philippines • Public Law Institute - Kenya • Red contra la Violencia Sexual y Doméstica (Network against Sexual and Domestic Violence) - Uruguay • Red de Género y Familia (Gender and Family Network) - Uruguay • Red de Mujeres Políticas (Political Women's Network) - Uruguay • Red Latinoamericana de Mujeres transformando la Economía - Chilean Chapter - Chile • Red Nacional Mujer Rural/Flora Tristán (National Network of Rural Women/Flora Tristán) - Peru • REPEM (Network for People's Education Among the Women of Latin America) - Uruguay • RRN (Rural Reconstruction Nepal) - Nepal • SAHRINGOR (Southern Africa Human Rights Non-Government Organisation Network) - Tanzania • SAPEs (Southern African Regional Institute for Policy Studies) - Zimbabwe • SERPAJ (Peace and Justice Service) - Uruguay • Shelter Rights Initiative - Nigeria • SILAKA - Cambodia • Sindicato de la Universidad Pedagógica Nacional Francisco Morazan (Universidad Pedagógica Nacional Francisco Morazan Union) - Honduras • SINPROF (Teachers' National Union) - Angola • SITRAIHSS (Social Security Institute of Honduras Workers' Union) - Honduras • SITRAINA (National Agrarian Institute Workers' Union) - Honduras • SITRASANAYS - Honduras • Social Watch Asia-Regional Secretariat - Philippines • SODNET (Social Development Network) - Kenya • SOS-Corpo - Brazil • SPL (Social Progress in Lebanon) - Lebanon • Stichting Ultimate Purpose - Suriname • SVA (Shanti Volunteer Association) - Japan • Swiss Coalition - Switzerland • Taaluma Women Group (TWG) - Tanzania • TAHEA (Tanzania Home Economic Association) - Tanzania • TAHURET (Tanzania Human Rights Education Trust) - Tanzania • Tambuyo Development Center - Philippines • TAMWA (Tanzania Media Women Associated) - Tanzania • Tanga Paralegal Aid Scheme - Tanzania • TAWLA (Tanzania Women Lawyers Association) - Tanzania • TAWOVA (Tanzania Women Volunteers Association) - Tanzania • TCRC (Tanzania Conflict Resolution Centre) - Tanzania • TDLU UNIG AGLO - Philippines • TDSC (Thai Development Support Committee) - Thailand • Terre des Hommes Germany - Germany • The North-South Institute - Canada • Tunisian League for Human Rights - Tunisia • TWN (Third World Network) - Ghana • Uganda Debt Network - Uganda • UK Coalition Against Poverty - United Kingdom • UMCAH (Rural Women Workers' Union) - Honduras • UNA (United National Association) - Tanzania • Undugu Society of Kenya - Kenya • Unnayan Shamunay - Bangladesh • USAC (San Carlos University) - Guatemala • WAD (Women's Alliance for Development) - Bulgaria • WAT (Women Advancement Trust) - Tanzania • WEED (World Economy Ecology & Development Assoc.) - Germany • WFC (Women for Change) - Zambia • WILDFA (Women in Law and Development in Africa) - Zimbabwe • WLAC (Women's Legal Aid Centre) - Tanzania • WRD (Women's Research and Documentation Project) - Tanzania • YNGO - Yemen • ZAHURA (Zanzibar Human Rights Association) - Tanzania •

DGB Bildungswerk e.V.  
Postfach 10 30 55  
40021 Düsseldorf  
[www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de)



Diakonisches Werk der EKD  
Staffenbergstr. 76  
D-70184 Stuttgart  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)



Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.  
Ulrich-von-Hassell Straße 76  
52123 Bonn  
[www.eed.de](http://www.eed.de)



Friedrich-Ebert-Stiftung  
Godesberger Allee 149  
53170 Bonn  
[www.fes.de](http://www.fes.de)



Heinrich-Böll-Stiftung e.V.  
Hackesche Höfe  
Rosenthaler Straße 40/41  
10178 Berlin  
[www.boell.de](http://www.boell.de)



terre des hommes Deutschland  
Postfach 4126  
49031 Osnabrück  
[www.tdh.de](http://www.tdh.de)



W E E D  
Weltwirtschaft, Oekologie & Entwicklung e.V.  
Bertha-von-Suttner-Platz 13  
53111 Bonn  
<http://www.weedbonn.org>



Werkstatt Ökonomie e.V.  
Obere Seegasse 18  
69124 Heidelberg  
[www.woek.de](http://www.woek.de)

